

INGE HERKENRATH

ICH HABE EIN RECHT AUF NACHBESSERUNG

VORSICHT: Sogenannter Fachbetrieb

Ein Tatsachenbericht aufgrund der
unglaublichen Erlebnisse mit der Firma Berndt
Kältetechnik über die Installation einer
Luftwärmepumpe

Eine Auftragsabwicklung, die von Anfang an
auf Lug und Trug ausgerichtet war

Teil 1

Impressum:

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Autors unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

1. Auflage, Kempenich 2017

ISBN 9783981925142

© 2017 Inge Herkenrath
In der Hardt 23
D-56746 Kempenich
E-Mail: info@i-herkenrath.de
Homepage: www.eifeluebersetzungen.com

Fotos: © Karl Herkenrath

Covergestaltung: Inge Herkenrath

Inhalt

VORWORT

Parallelen zu: Einmal im Leben – Geschichte eines Eigenheims aus dem Jahre 1972

WIE ALLES BEGANN

Eine tolle Auftragsabwicklung: Die Photovoltaikanlage

Der Reinfluss des Jahrhunderts

Man kann nicht immer Glück haben

Wir einigten uns auf eine Wärmepumpe der Firma Mitsubishi

Bei Mitsubishi rangierte Herr Berndt wohl nur unter „ferner liefen“

Wie schnell kann eine Wärmepumpe installiert werden?

Wie schnell kann eine Wärmepumpe beim Neubau oder im Zuge einer Sanierung installiert werden?

Kann ich die Wärmepumpe auch mit einer bestehenden Heizung kombinieren?

Ist die Luft-/Wasser-Wärmepumpe zu jeder Jahreszeit eine wirtschaftliche Heizlösung?

Sind die Mitsubishi Electric Wärmepumpen förderfähig?

Die diversen Angebote der Firma Berndt Kältetechnik

Ein Multifunktionsspeicher der Firma Zeeh kommt ins Spiel

Wieso wurde keine Wärmebedarfsrechnung erstellt?

Warum wurde kein hydraulischer Abgleich vorgenommen?

Wie sah es mit der Jahresarbeitszahl aus?

Wie hätte es mit einer Förderung für die Anschaffung der Wärmepumpe ausgesehen, wenn wir uns für einen ehrlichen und kompetenten Lieferanten entschieden hätten?

CE-Zeichen – wer benötigt schon CE-Zeichen?

„Strom aus Schwerin“ – wahrscheinlich auch schon eine geplante Hinterlistigkeit

Der von der Photovoltaikanlage erzeugte überschüssige Strom sollte für den Betrieb der Wärmepumpe genutzt werden

Bestellung der Luftwärmepumpe gem. dem Angebot vom 20.11.2013

Ein Auftrag, der von Anfang an auf Lug und Trug ausgerichtet war

Hat Herr Berndt die Wärmepumpe evtl. sogar über ebay ersteigert?

Stundenzettel über 321 Stunden für die installation

Der Weg ist das Ziel

Wie mache ich möglichst viel Kohle?

Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen

Der Verkleidungskünstler

Man kann schon fast von Glück reden, dass der Auftrag in die Hose gegangen ist

Installation der Luftwärmepumpe

Die Temperaturfühler des Multifunktionsspeichers wurden ignoriert

Unverbindlicher Planungsvorschlag der Firma Zeeh

Plan Firma Berndt Enersys

Die Wärmepumpe ist ein 1.-Klasse Patient und wird vom Chef betreut

Ab 24.2.2014 erscheint Herr Berndt allabendlich zur Visite

Erster Ausfall der Wärmepumpe am 25.3.2014

Kompressor nach 4 Wochen kaputt und 3.977 kW Strom verbraucht

Die unendliche Geschichte der Nachbesserungsarbeiten

Das „Unheil“ nimmt seinen Lauf

Aus dem vielgepriesenen Multifunktionsspeicher wird eine leere Hülle

Langsam riechen wir schon etwas muffig

„Das Schloß der blauen Vögel“

Differenz Öl 2013 zu Strom für WP und Öl 2014

Mehrkosten im August 2014 von über 470,-- im Vergleich zu 2013

Wo bleibt die Bedienungsanleitung für die Steuerung?

Unter +18°C soll die Ölheizung die Wärmepumpe unterstützen!!

Unser Verbrauch war 8 bis 10 Mal so hoch wie normal

90° oder 180° Motoren – wer nimmt das schon so genau?

Oh, Schreck lass nach – die erste Stromrechnung

Wenn das kein Betrugsmanöver ist

Die „angebliche“ hydraulische Anbindung von zwei Heizkesseln

Die Wärme geht anscheinend nur spazieren

Was würde Hieronymus Carl Friedrich von Münchhausen dazu sagen?

Ein gut eingespieltes Spitzbuben-Duo

Der Ärger mit diesen „Stockfischen“ nahm kein Ende

Die Ordner für die Bedienungsanleitung hatten sich anscheinend verlaufen

Abends um 21.00 Uhr fällt die Heizung aus und wir müssten eigentlich zu Bett gehen

Wer „klaut“ die Wärme für die Lüftungsanlage?

Irgendeiner dieser Geister hatte den Bivalenzpunkt auf +15°C gestellt

Welche Fehler haben wir noch nicht kennengelernt?

Wann erscheint hier endlich ein „heller Kopf“?

Jetzt lief die Heizung im ganzen Objekt nur noch in Verbindung mit der Lüftungsanlage im Schwimmbad

Es war einmal: Vor dem Auftauchen von Herrn Berndt

Rücklauf der Fußbodenheizung höher als der Vorlauf

2015 geht der Ärger munter weiter

Wie kann man in einem kleinen Raum im Keller so viele Fehler machen?

Nichts als Hinterlistigkeit und Tücke

Herr Berndt hatte ein neues „Hirngespinst“ aufgetan – der Strom ist schuld an der ganzen Misere:

25 Stunden Arbeit: Spülung einer Fußbodenheizung von 75 m²

Rücksendung der Rechnung über € 2.475,24 zu unserer Entlastung

Herr Berndt trägt sich mit dem Gedanken die Rechnung zu verkaufen, aber ein Käufer würde sich wahrscheinlich totlachen

Wir haben langsam, aber sicher die „Schnauze voll“

Bei +28°C läuft die Ölheizung und nicht die Wärmepumpe

Am 20. April 2015 erhielten wir endlich die Bedienungsanleitung

Wer hat wohl den Bivalenzpunkt auf +15°C gestellt?

Drehfeldrichtung gedreht

Der Funktionsaufbau entspricht nicht den Vorgaben von Mitsubishi

Und das war es dann endgültig mit der Wärmepumpe

RÜCKTRITT VOM VERTRAG am 9.5.2015

ICH HABE EIN RECHT AUF NACHBESSERUNG

Jetzt kommt die „beste Nummer“ während der ganzen Zeit hier:

Aussage Herr Berndt: Wenn ich etwas zurückbaue, dann zahle ich das auch zurück

Wer schaut schon ins Internet?

Wir sehen Herrn Berndt am 9.5.2015 erst einmal zum letzten Mal

Das nächste Wiedersehen mit ihm ist vor Gericht im Januar 2016

DER DICKSTE HAMMER:

Es stand schon vor Auftragserteilung fest, dass die Anlage mit den gelieferten Teilen nicht funktionieren konnte

Dümmer geht's nimmer

Den Eingang des Betrages erwarten wir ebenfalls bis spätestens Freitag, den 15.5.2015

Am 12.5.2015 erschienen zwei Mitarbeiter mit einem schwarzen Kofferchen

Aussage von Herrn Zeeh am 12.5.2015: Herr Berndt will Ihnen das Geld nicht zurückzahlen

Hatten wir es hier mit funktionalen Analphabeten zu tun?

Mit der Dummheit kämpfen Götter selbst vergebens

Beinahe hätte ich ein wichtiges Körperteil verwettet

Ein Rechtsverdreher erscheint auf der Bühne

Aktennotiz vom 21.5.2015

VERSUCH EINER AUSSERGERICHTLICHEN EINIGUNG

Nachstehend stellvertretend ein paar „Klöße“ aus den Schreiben seiner Rechtsanwälte:

Ein Sachverständiger sollte auf unsere Kosten feststellen, warum die Anlage nicht lief, Kostenpunkt: 4.000,-- bis 6.000,-- Euro

Ach wie gut, dass niemand weiß, dass ich Rumpelstilzchen heiß

Beschwerdebrieфе an Innung, Handwerkskammer etc. von Juni 2015

Schreiben an den Präsidenten des Deutschen Handwerks

Das Handwerk soll mehr an Wertschätzung erfahren

Anfragen des Landrates auf Unzuverlässigkeit beim Gewerbeamt

Das Sommerschlussverkaufs-Angebot

Herr Berndt bietet uns Euro 5.000,-- an, wenn er weiter stümpern kann

Herr Berndt will sich einfach nicht von uns trennen

Mit Schreiben vom 17.7.2015 kommt noch ein Sonderangebot an unsere Anwältin

Herr Berndt will nicht kapieren, dass es hier nichts mehr zu stümpern gibt und wir uns auch von ihm nicht über den Tisch ziehen lassen

Wir haben zwar keine Wärmepumpe, aber dafür wurden in 1 1/2 Jahren angebliche Verbesserungen an unserer Bestandsanlage vorgenommen

Jetzt will er uns unsere eigenen Bestandteile verkaufen

Bevor man das nicht erlebt hat, glaubt man das einfach nicht

Die Kosten für eine außergerichtliche Einigung unsererseits sollen wir auch noch tragen

Statt einer korrekten Installation wird an der Bestandsanlage „herumgefummelt“

Der Multifunktionsspeicher hat jetzt einen „Decknamen“: Energieeffiziente Warmwasserversorgung

Wie bei Aschenputtel: Die guten ins Töpfchen, die Schlechten ins Kröpfchen

Unser letztes äußerst faires Angebot an Herrn Berndt

Kurz vor Toresschluss kam die erste von inzwischen SIEBEN Fristverlängerungen (Stand: 9.11.2017)

Das ist der Beginn der „Salamitaktik“

Von Elefanten und ungarischen Spezialitäten

Ein freches und dreistes Fax eines Rechtsverdrehers

Münchhausens Erben: das lockere Verhältnis zur Wahrheit

VORWORT

Sie haben sich vielleicht über den ungewöhnlichen Titel dieses Buches gewundert. Aber die Worte: „**Ich habe ein Recht auf Nachbesserung**“ waren genau die Worte des Chefs einer „sog.“ Fachfirma nach etwa 150 (in Worten: einhundertfünfzig) Besuchen in unserem Hause bezüglich irgendwelcher Nachbesserungsarbeiten an einer nicht funktionierenden Luft-Wärmepumpe.

Ein jeder von uns kennt Handwerker: Es gibt viele gute Handwerker, die ihre Arbeit ordentlich erledigen, die pünktlich sind, sich bei der Abrechnung an das dem Auftrag zugrundeliegende Angebot halten.

Dann gibt es Handwerker, die sind unpünktlich, arbeiten unsauber, die Abrechnungen stimmen nicht oder Reklamationen werden nicht erledigt.

Aber was Sie vielleicht noch nicht kennen ist ein Handwerker, den man GERICHTLICH per Gerichtsurteil daran hindern muss, an einer Anlage weiter zu „stümpern“, an der er zuvor fast 1 ½ Jahr gearbeitet hat und diese Arbeiten zu nichts, aber auch zu rein gar nichts, führten.

Dieses Buch beruht auf Tatsachen. Alle wiedergegebenen Schreiben können restlos belegt werden.

Ein wichtiger Hinweis vorab:

Sie werden sich vielleicht über die saloppe und teils lustige Ausdrucksweise und die entsprechenden amüsanten Fotos wundern. Das hat den Grund, dass mein Mann und ich diese unglaubliche Sache deshalb mit einigem Humor betrachten konnten und immer noch betrachten, weil wir zum Glück nicht auf die bei uns installierte Wärmepumpe angewiesen waren bzw. sind, weil bei uns Gott sei Dank eine einwandfrei funktionierende Ölheizung ihren Dienst versieht.

All diejenigen armen Menschen unter den Lesern, die auf so einen Stümper hereingefallen sind und nicht das große Glück hatten, dass sie auf eine installierte Anlage angewiesen waren, denen gehört mein aufrichtiges Beileid. Ich mag gar nicht daran denken, wie schlimm das erst einmal für die Betroffenen ist.

Ich habe dieses Buch geschrieben, weil ich es als eine Art Prävention ansehe.

Vielleicht kann ich damit einen kleinen Beitrag leisten, dass jeder, der ein Haus baut, ein Haus oder eine Wohnung kauft und umbaut, Renovierungsarbeiten durchführen will, erneuerbare Energien einsetzen will usw. usw. möglichst viele und richtige Vorkehrungen trifft, damit ihm eine solche Geschichte - wie in unserem Fall – erspart bleibt. In vielen Fällen ist sicherlich auch eine Erstberatung durch einen entsprechenden Bauanwalt durchaus empfehlenswert. Man sagt sich vielleicht: Das ist rausgeworfenes Geld, das man besser irgendwo anders einsetzen kann, aber ich denke, spätestens beim zweiten Mal sieht man das anders.

Die Ausgabe für eine rechtliche Beratung steht in keinem Verhältnis zu einem Bauprozess, der durchaus – je nach Lage der Dinge – 10 bis 12 Jahre dauern kann!!

Stellen Sie sich das einmal vor, dass Bauprozesse durchaus eine solche Verfahrensdauer erreichen können und daran tragen m.E. nicht die Gerichte die Schuld, sondern die Partei, für die von Anfang an klar ist, dass sie unterliegt, wie das in unserem Fall so ist. Dann kommt ein Rechtsanwalt ins Spiel, der jeden, aber auch wirklich jeden vertritt, schon aus einem Selbsterhaltungstrieb heraus. Für einen Anwalt zählt ja nicht der Erfolg, wie das in der Wirtschaft üblich ist, nein, der bekommt sein Geld ja immer, egal, ob er einen Prozess gewinnt oder verliert.

In der heutigen Zeit bei einer derartigen Anwaltsschwemme kann sich ein Anwalt seine Fälle nicht mehr aussuchen. Er ist froh über jeden, der über seine Schwelle tritt und dann beginnt der nächste Abschnitt, Sie treten ein in die Phase der Märchen. So tolle Märchen, wie Sie in einem Prozess kennenlernen, haben Sie in Ihrer Kindheit nicht gekannt. Und so ein Verfahren kann durchaus je nach Lage der Dinge bis zu 12 Jahre dauern. Wohl dem, der wenigstens eine

Rechtsschutzversicherung hat, denn ansonsten kommen Unsummen Kosten auf jemanden zu, von dem ganzen Ärger einmal abgesehen.

Ich habe mir deshalb vorgenommen, beim nächsten Projekt in unserem Haus vorab eine genaue Checkliste aufzustellen, den vor Baubeginn herrschenden Zustand fotografisch aufzunehmen, und zwar ein Bild zusammen mit einer Tageszeitung, damit man das vor Gericht auch beweisen kann und dann den Baufortschritt vom ersten Tag an fotografisch und schriftlich festzuhalten. Dabei sollte man jeden Mangel von Anfang an schriftlich rügen, am besten per Telefax, da man dann ein Sendeprotokoll hat und nicht jedes Mal ein Einschreiben zur Post bringen muss.

Sie sehen schon, wenn man heutzutage einen Handwerker beauftragt, dann ist es von großem Vorteil, wenn man ein funktionierendes Büro hat, wie das bei uns zum Glück der Fall war.

Man steht gut da, wenn man über einen Computer mit Drucker verfügt, ein Faxgerät hat, einen Scanner besitzt, E-Mails verschicken kann und eine Digitalkamera hat.

Ein weiterer Vorteil ist, wenn man gerne schreibt.

Wenn man juristisch absolut keine Ahnung hat, dann sollte man vor Beginn der Arbeiten sicherheitshalber noch juristischen Rat einholen.

Damit kann man sich vor „Stümpfern“ zwar auch nicht schützen, aber man ist doch etwas auf der sichereren Seite.

Auf gar keinen Fall sollte man große Summen an einen Handwerker zahlen, bevor die Arbeit nicht einwandfrei in Ordnung ist. Für eine 30%-ige Anzahlung habe ich Verständnis, aber für uns kommt es nicht mehr in Frage, dass wir während der Bauarbeiten weitere Summen zahlen, so dass die Arbeiten vor Fertigstellung praktisch schon fast bezahlt sind. Das ist ein grober Fehler, den man unbedingt vermeiden sollte.

Haben solche Leute erst einmal das Geld erhalten, dann sieht man die in der Regel nicht mehr wieder oder – wie in unserem Falle – kommen die Handwerker etwa 150 Mal zum Nachbessern, aber ich denke, dass man uns noch eine gesalzene Schlussrechnung

präsentieren wollte, falls die Wärmepumpe irgendwann funktioniert hätte.

Beim Lesen des Buches werden Sie sehen wie unglaublich wichtig es war, möglichst von Anfang an ALLES zu dokumentieren. Ich habe damit auch erst nach einigen Monaten angefangen, weil ich es bis dahin nicht für möglich gehalten hätte, mit was für ungeheuren Stümpfern wir es hier zu tun hatten. Mir war es jedoch möglich, auch die Vormonate noch zu rekonstruieren.

Sobald ein solcher Fall vor Gericht geht, erweist es sich als enorm hilfreich, wenn man alles widerlegen kann, was die Gegenseite an Lügen in ihren Schriftsätzen darlegt, denn für einen Richter zählen NUR BEWEISE. Das ist auch vollkommen logisch, der kennt die Parteien und die Gegebenheiten nur aus den Akten – und selbst wenn er schon „Erfahrungen“ mit dem einen oder anderen solcher „Zeitgenossen“ gemacht hat, er kann und darf nur nach Beweisen urteilen.

In dem hier vorliegenden Fall war es so, dass die Schriftsätze der Gegenseite von A bis Z erlogen waren, ich kann mich nicht an einen einzigen der Wahrheit entsprechenden Satz erinnern und durch meine Aufzeichnungen war es mir möglich, jedes dieser Märchen Satz für Satz zu widerlegen.

Bei uns kam noch das große Glück hinzu, dass wir diese Sache in aller Ruhe aussitzen konnten – auch wenn man zwischendurch beim Lesen der gegnerischen Schriftsätze manchmal wie ein HB-Männchen in die Luft gehen möchte – wir konnten das ebenso wie die Gegenseite „aussitzen“, und das nur, weil wir auf die hier verbaute Luftwärmepumpe nicht angewiesen sind.

Irgendwann hat es dann angefangen mir Spaß zu machen, jeden Satz der gegnerischen Schriftsätze „in der Luft zu zerreißen“ und den Gegner dadurch sogar noch lächerlich zu machen.

Aber das kann man nur dann, wenn man möglichst alles dokumentiert hat. Außerdem ist ein solche Vorgehensweise für den eigenen Rechtsanwalt natürlich sehr hilfreich.

Wie ungeheuer wichtig das ist, können Sie in meinem nächsten Buch „Ich habe ein Recht auf Nachbesserung – Teil 2“ lesen, das mit der Einreichung der Klageschrift auf Schadenersatz und Rückumwandlung im August 2015 vor dem Landgericht Koblenz beginnt. Beim Lesen dieses Buches betreten Sie dann den „Märchenwald“. Hierzu muss man wissen, dass rd. 50 % der bei Gericht eingereichten Schriftsätze schlicht und ergreifend gelogen sind, mehr dazu später.

Mein besonderer Dank gilt meinem Mann Karl Herkenrath, der mit mir viele, viele, nein man muss sagen: unendlich viele Stunden seit Anfang 2014 über diesen Fall diskutiert hat. Ein solcher Handwerker wie Herr Berndt ist eine echte Herausforderung und nur etwas für Leute mit starken Nerven. Bevor ich Herrn Berndt kennengelernt habe, hätte ich mir im Traum nicht vorstellen können, wie verboht dieser Mann ist, ohne einen Hauch von Charakter oder Schamgefühl. Wer würde als Chef einer Firma bis zu 5-mal in der Woche 85 km zurücklegen, um sich die Steuerung einer nicht funktionierenden Wärmepumpe anzuschauen? Das muss man einfach erlebt haben.

Und nun wünsche ich den Lesern viel Spaß bei der Lektüre dieser ungeheuerlichen Geschichte und wünsche Ihnen von ganzem Herzen, dass Sie von einer solchen Sache verschont bleiben.

Also, Augen auf bei der Wahl eines Handwerkers!

Kempenich, den 9. November 2017
Inge Herkenrath

Parallelen zu: Einmal im Leben – Geschichte eines Eigenheims aus dem Jahre 1972

Vielleicht erinnern Sie sich noch an den Film „Einmal im Leben“ – Geschichte eines Eigenheims, den dreiteiligen Fernsehfilm von Dieter Wedel aus dem Jahre 1972. Dieser Film wurde im ARD ausgestrahlt und erreichte damals eine Einschaltquote von 68 % bzw. 27 Millionen Zuschauern.

Der ungewöhnlich große Erfolg dieses Filmes beruhte auf der Tatsache, dass ein Großteil der damaligen Häuslebauer sich in der Familie Semmeling wiedererkannte. Ein anderer Teil der Zuschauer kannte sich nach dieser Serie besser aus und konnte nun entsprechend handeln nach dem Motto: Ich weiß jetzt besser Bescheid, das kann mir nicht passieren.

Ich habe dieses Buch ebenfalls geschrieben in der Hoffnung, dass man hieraus verschiedene Dinge lernen und sich möglichst viel späteren Ärger ersparen kann, obwohl ich mir sagen muss, an ein derartig extremes „Exemplar“ wie Herrn Berndt wird man wohl eher selten geraten, aber nichts ist ja unmöglich.

Der nachstehend von mir geschilderte Fall übertrifft „Einmal im Leben“ ganz gewaltig, denn dort ging es immerhin um den Bau eines ganzen Einfamilienhauses, bei uns ging es NUR um die Installation und Einbindung einer Luftwärmepumpe in ein bestehendes und voll funktionierendes Ölheizungssystem. Familie Semmeling konnte mit einigen Monaten Verspätung in ihr Haus einziehen – wir sahen uns gezwungen, Herrn Berndt am 522. Tag nach Auftragserteilung „den Stuhl vor die Tür zu setzen“, weil nach vielen, vielen Versuchen nicht mehr damit zu rechnen war, dass die von uns für viel Geld gekaufte Wärmepumpe irgendwann einmal funktionieren würde.

Bei YouTube sehen Sie u.a. eine lustige Szene, wo Herr Semmeling es sich in einer Schubkarre bequem gemacht hat, um die Arbeiten zu beaufsichtigen, das hätte ich hier vielleicht auch tun sollen, dann hätte ich gleich gemerkt, dass z.B. 2 x 23 m Rohre verlegt wurden, die man nur als „Ente“ oder besser gesagt als Betrug bezeichnen kann.

WIE ALLES BEGANN

Mein Mann und ich haben uns im Jahre 2006 kennengelernt und 2007 beschlossen wir zusammenzuziehen, mein damaliges Haus mit einem riesigen Grundstück und dementsprechend viel Arbeit zu verkaufen und uns gemeinsam in der Eifel ein anderes Haus zu kaufen.

Wir haben dann sehr schnell 2008 ein Haus in Kempenich in der Nähe des Nürburgrings gefunden, welches uns auf Anhieb gut gefiel. Die Nachbarschaft war von Anfang an supernett und hilfsbereit, so dass wir uns hier schnell heimisch fühlten.

Das Haus, ein Bungalow, wurde Mitte der 60-er Jahre von einem Fabrikanten sehr hochwertig gebaut. Etwa 10 Jahre später baute er an den Bungalow eine Schwimmhalle an, die mit der damals modernsten Technik ausgerüstet wurde, da er eine Firma für Filtertechnik hatte und das Schwimmbad unter anderem als Referenzobjekt diente.

Nachdem wir im Haus einige Renovierungsarbeiten durchgeführt hatten, bei denen wir auch schon die eine oder andere Überraschung erleben mussten, zogen wir ein und Ende 2008 nahmen wir das Schwimmbad erstmalig nach rd. 10 Jahren wieder in Betrieb. Dieses klappte auf Anhieb, lediglich eine größere Pumpe musste erneuert werden und später noch ein Wärmetauscher.

Das Haus verfügt über eine Ölheizung mit einem Ölheizkessel von 33 kW; im Schwimmbad ist ein weiterer Ölheizkessel von 63 kW vorhanden. Beide Kessel funktionieren einwandfrei und sind von der Firma Viessmann.

Nach einiger Zeit stellten wir fest, dass wir einen enormen Heizölbedarf hatten und den seinerzeitigen Zustand auf einen den heutigen Bedürfnissen entsprechenden Umstand verändern mussten.

Als erste Maßnahme haben wir das Schwimmbecken mit einer Folie abgedeckt, so dass seither nur noch eine geringe Raumfeuchtigkeit in der Schwimmhalle besteht.

Weiter haben wir im Juli 2009 an jedem der Heizkessel einen sogenannten Ringkolbenzähler für Heizöl anbringen lassen, so dass man ab diesem Zeitpunkt genau feststellen konnte, welcher Heizkessel wieviel Heizöl verbraucht.

Hierbei stellte es sich dann heraus, dass für die Schwimmhalle etwa die gleiche Menge Heizöl verbraucht wurde wie für das Haus.

Da beide Heizkessel zu groß dimensioniert sind, war es problemlos möglich, diese beiden Heizkessel miteinander zu verbinden, um danach jeweils nur einen der Kessel für das gesamte Objekt zu betreiben. Wir stellten dann fest, dass der kleinere der beiden Kessel mindestens für 10 Monate im Jahr ausreichend war und es lediglich in den tiefsten Wintermonaten erforderlich wurde, auf den größeren Kessel umzuschalten.

Dadurch bedingt verringerte sich unser Heizölbedarf schlagartig ganz enorm.

Wir wollten die Energiekosten jedoch noch weiter reduzieren und ließen auf der Schwimmhalle eine Thermosolaranlage aufbringen, so dass die Beheizung des Schwimmbadwassers in den Sommermonaten überwiegend durch die Thermosolaranlage sichergestellt war.

Nachdem das alles funktionierte, wollten wir noch eine Photovoltaikanlage installieren lassen, um unseren damals ebenfalls sehr hohen Stromverbrauch zu reduzieren und im letzten Schritt eine Luft-Wärmepumpe anschaffen.

Eine tolle Auftragsabwicklung: Die Photovoltaikanlage

Bezüglich der Photovoltaikanlage hatten wir uns aus dem Internet einige Firmen herausgesucht, uns Angebote schicken lassen. Am besten sagte uns ein Angebot der Firma Marssolar aus Marsberg zu. Wir verabredeten im Sauerland einen Termin, schauten uns im Werk um, man erklärte uns alles sehr sorgfältig und wir entschieden uns dann für den Kauf dieser Photovoltaikanlage (13,300kWp), die einige Monate später installiert wurde.

Die Installation von 70 Solarmodulen mit einer Abmessung von jeweils 1.580 mm x 807 mm x 35 mm wurde im Mai 2013 innerhalb von 2½ Tagen vorgenommen und funktionierte vom ersten Tag an tadellos.

Als ich die Werte am 5.11.2017 abgelesen habe, stand der Zähler der Photovoltaikanlage auf 46.872 kW, die diese Anlage insgesamt von Mai 2013 bis 5.11.2017 erzeugt hat. Ein Großteil des erzeugten Stromes wird von uns selbst genutzt, der Rest wird ins Netz des RWE bzw. neuerdings Innogy eingespeist.

Je größer die Differenz der Stunden zwischen Sonnenaufgang und Sonnenuntergang ist, desto mehr Strom erzeugt die Anlage. Bei uns ist es so, dass die PV-Anlage im Juni teilweise bis zu 80 kW Strom pro Tag erzeugt. Wir verbrauchen davon als Eigenbedarf im Sommer beispielsweise etwa 25 kW während des Tages, der Rest des erzeugten Stromes wird in das Netz eingespeist. Der in den Abend- und Nachtstunden benötigte Strom wird ganz normal zugekauft.

Die Firma Marssolar war eine absolut korrekt arbeitende Firma, die nach Fertigstellung der Arbeiten und Inbetriebnahme eine Rechnung schickte. Hier gab es keine versteckten Kosten, ganz im Gegenteil, die Rechnung lag sogar noch etwas unter dem Angebot und es gab bisher noch keine Sekunde Ärger mit dieser Anlage.

<p>Die durch die Anschaffung der Photovoltaikanlage eingesparten Kosten betragen in unserem Fall jährlich ca. 3.000,- Euro, wodurch sich die Anlage nach etwa 8 Jahren amortisiert hat.</p>

Als letzte Maßnahme zur Energieeinsparung hatten wir uns dann dazu entschlossen, eine Luftwärmepumpe anzuschaffen. Durch diese Anschaffung sollte erreicht werden, dass die Beheizung des Hauses, der Schwimmhalle und des Schwimmbadwassers im Frühjahr, Sommer und Herbst über die Luftwärmepumpe von 23 kW gewährleistet sei und in den Wintermonaten sollte dann einer der Heizölkessel zugeschaltet werden.

Die Auswahl der von uns beauftragten Firma Berndt Kältetechnik war allerdings der „Reinfall des Jahrhunderts“.

Die Anschaffung einer Luftwärmepumpe

Der Reinfall des Jahrhunderts

Man kann nicht immer Glück haben

Nachdem wir uns mit dem Thema Energieeinsparung schon eine Weile beschäftigt hatten, u.a. zweimal auf der Messe ISH – Sanitär- und Heizungsmesse – in Frankfurt waren und einige Angebote verglichen hatten, haben wir uns leider Gottes für die Firma Berndt Kältetechnik aus Gelsdorf entschieden.

Der Chef der Firma, Herr Horst Berndt, machte eigentlich einen guten Eindruck, gab sich enorm viel Mühe, kam etliche Male zu uns, erstmalig im Jahre 2012, dann mehrmals in 2013. Nachdem wir ihm im März 2013 mitgeteilt hatten, dass wir zuerst die Photovoltaikanlage installieren lassen und dann Ende 2013 die Luftwärmepumpe in Angriff nehmen wollten, schickte er uns am 21.3.2013 eine E-Mail, aus der ich zitiere:

21.3.2013:

„...und ich würde mich über einen Auftrag zur Montage sehr freuen. Das Projekt liegt mir aufgrund der Konzeption schon am Herzen...Die zusätzlichen 2 Pumpen wurden zu einem falschen Preis angeboten. Bei meinem Einkaufspreis hatte ich vergessen den Rabatt abzuziehen, so dass diese für Sie preiswerter werden.“

Bereits in dieser E-Mail erscheint erstmalig das Wort „**falsch**“, das später hier im Verlauf der Geschichte immer mehr zu einem der Lieblingswörter wurde neben den Begriffen „Fehler, Neuinstallation, Neuanschluss, Falschlieferung, falsche Etikettierung“ usw., aber man denkt sich ja zunächst nichts Böses dabei.

Wir einigten uns auf eine Wärmepumpe der Firma Mitsubishi

Da bei uns der Einsatz einer Erdwärmepumpe nicht genehmigt worden wäre, haben wir uns für eine Luftwärmepumpe entschieden.

Aus dem uns von Herrn Berndt übergebenen Prospekt der Firma Mitsubishi geht u.a. folgendes hervor:

„Energiesparend Heizen mit der Wärmepumpe
Energie aus Erde, Wasser, Luft

Bei Mitsubishi rangierte Herr Berndt wohl nur unter „ferner liefern“

Außenluft steht natürlich in unbegrenzter Menge zur Verfügung und die Erschließung der Wärmequelle Außenluft gestaltet sich lt. Mitsubishi **völlig unkompliziert.**

Unkompliziert: Die kannten offensichtlich Herrn Berndt nicht. Wie sich später herausstellte, lief Herr Berndt bei Mitsubishi nur unter „ferner liefern“. Wir hingegen dachten, dass Herr Berndt sich mit einer Wärmepumpe von Mitsubishi auskennen würde.

Schauen wir mal, was Mitsubishi weiter so schreibt:

...Durch ein im Außenbereich aufgestelltes Wärmepumpen-Außengerät wird der Außenluft Wärme entzogen und über einen integrierten Plattenwärmetauscher dem Wasser zugeführt. Diese Luft/Wasser-Wärmepumpen sind gleichermaßen effizient und können unauffällig und ohne großen Aufwand auf jedem Grundstück oder Gebäude platziert werden.

Dabei schafft die Wärmepumpe das scheinbar Unmögliche: Aus nur einem Kilowatt zugeführter Stromenergie produziert sie viermal so viel Heizleistung. Rund 75 % der benötigten Leistung gewinnt die Pumpe aus der Natur, die Wärme ganzjährig und unbegrenzt zur

Verfügung stellt. Keine Frage – energiesparender und umweltschonender geht's kaum.

Modernste Technik

Mit den Mitsubishi Electric Luft-/Wasser-Wärmepumpen wird Heizen effizient und komfortabel. Die Pumpen zeichnen sich durch eine moderne Invertertechnologie aus, wie sie auch in fortschrittlichen Klimaanlageanlagen eingesetzt wird. Durch eine stufenlose Regelung wird immer nur die Heizleistung bereitgestellt, die gerade benötigt wird. Wer auf eine Mitsubishi Electric Wärmepumpe umstellt, schafft somit ab sofort die Basis für umweltschonendes Heizen und spart dabei jedes Jahr bares Geld.

Bei meinen späteren Recherchen im Jahre 2015 habe ich auch mit einigen Konkurrenten von Herrn Berndt telefoniert. Dabei fragte mich einer, hat die Wärmepumpe ein Heizungsbauer installiert, woraufhin ich ihm entgegnete, nein, das war eine Kältetechnik-Firma. Seine Antwort war dann: Dann soll der aber mal schnell seine Zulassung wieder zurückgeben!!

Weiter geht es mit dem Prospekt von Mitsubishi:

...“Die Mitsubishi Electric Wärmepumpen eignen sich perfekt für den Neubau oder für die Sanierung einer Wohn- oder Geschäftsimmoblie...”

Wie schnell kann eine Wärmepumpe installiert werden?

Wie Sie unter dem Kapitel: „321 Stunden für die Installation“ gleich lesen werden, benötigte die Firma Berndt bei uns geschlagene 321 Stunden für die Installation.

Das bedeutet beispielsweise umgerechnet: 2 Mann arbeiten einen ganzen Monat an der Installation einer Luftwärmepumpe oder 1 Mann arbeitet 2 Monate an der Installation einer Luftwärmepumpe.

Bei Mitsubishi lese ich gerade:

..“Nachgefragt:

Wie schnell kann eine Wärmepumpe beim Neubau oder im Zuge einer Sanierung installiert werden?

Eine Installation im Altbau oder Neubau kann durchschnittlich innerhalb von zwei bis drei Tagen abgeschlossen werden. Aufwandsbedingt kann sich dieser Zeitraum um bis zu zwei Tage verlängern.

Kann ich die Wärmepumpe auch mit einer bestehenden Heizung kombinieren?

Natürlich lassen sich auch bestehende Heizungssysteme in die Wärmepumpensysteme von Mitsubishi Electric integrieren.

Ist die Luft-/Wasser-Wärmepumpe zu jeder Jahreszeit eine wirtschaftliche Heizlösung?

Auch im Winter besitzt die Luft genügend Energie, um ein Haus wirtschaftlich zu heizen und Trinkwasser zu erwärmen.

Sind die Mitsubishi Electric Wärmepumpen förderfähig?

Ja, denn wer sein Haus oder seine Gewerbeimmobilie mit Umweltwärme beheizt, kann mit Zuschüssen und Förderungen rechnen.

Wichtig: Die Antragstellung beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) muss bis 6 Monate nach Betriebsbereitschaft der förderfähigen Wärmepumpenanlage (Jahresarbeitszahl von mindestens 3,3 im Gebäudebestand und 3,5 im Neubau) erfolgen.

ANMERKUNG: Wie Sie später in Teil 2 dieser abenteuerlichen und betrügerischen Geschichte mit der Firma Berndt Kältetechnik lesen werden, hat die bei uns installierte Wärmepumpe lt. Gutachten vom 29.11.2016 eine Jahresarbeitszahl von **1,64**. Bei diesem Versuch im September 2016 fiel die Wärmepumpe darüber hinaus nach 10 Stunden wieder aus und hatte in dieser Zeit mal wieder „schlappe“ 132 kW Strom verbraucht!!

Die diversen Angebote der Firma Berndt Kältetechnik

Als erstes Angebot finde ich in den Unterlagen eine Offerte vom 29.11.2012, welche ein

Mitsubishi Außengerät ZUBADAN mit zwei vollen Seiten Beschreibung enthält. Diese Beschreibung entstammt wahrscheinlich den Unterlagen von Mitsubishi.

Wichtig ist, dass dieses Gerät bis zu einer konstanten Heizleistung von **-15°C** ausgerichtet sein sollte, wie es zu Beginn der Beschreibung steht.

Die Heizleistung dieses Gerätes wird mit 23 kW angegeben.

Dieses Angebot umfasste noch Originalteile von Mitsubishi, wie eine Hydrobox mit Regeleinheit für Mitsubishi Zubadan Wärmepumpe als Übergabestation an einen Pufferspeicher von 800 tr., entsprechendes Zubehör, alles abgestimmt auf diese Wärmepumpe der Firma Mitsubishi.

Zusätzlich wurde hier noch eine Schwimmbadentfeuchtung angeboten.

Des Weiteren finde ich ein Angebot vom 25.2.2013. Hier geht es ebenfalls noch um Original-Teile der Firma Mitsubishi, allerdings wurde hier ein zweiter Pufferspeicher angeboten, so dass insgesamt ein Wärmespeicher von 1.600 Liter zur Verfügung stehen sollte.

Ein Multifunktionsspeicher der Firma Zeeh kommt ins Spiel

Irgendwann verfiel Herr Berndt dann auf die „glorreiche“ Idee, statt der Hydrobox und der Pufferspeicher von Mitsubishi einen sog. Multifunktionsspeicher mit Isolierung der Firma Zeeh einzusetzen.

Hierzu gibt es dann ein Angebot vom 20.11.2013, welches leider Gottes zum Auftrag führte.

In der Beschreibung steht u.a.:“ ...wurde das System dahingehend geändert, dass die Wärmepumpe direkt an einen Puffer- und Brauchwassererzeuger im Durchlaufverfahren angeschlossen wird. Hierdurch entfällt die Übergabestation (Hydrobox), die in dem neuen System im neuen Pufferspeicher bereits integriert ist. Es handelt sich um eine Neuentwicklung eines Multifunktionsspeichers mit Trinkwasserdurchfluss-Ladesystem, einem hocheffizienten System, besonders für Wärmepumpenbetrieb geeignet...“



Aus heutiger Sicht muss ich mir an dieser Stelle schon sagen, auch wenn man sich für Technik interessiert, ist es für einen Laien ziemlich schwierig, 6 Seiten technischer Beschreibung für die Anschaffung einer Wärmepumpe zu verstehen und man denkt sich auch normalerweise nichts Böses dabei, man macht schnell den Fehler, sich auf die Aussagen eines Handwerkers zu verlassen.

Aber das ist ein GRAVIERENDER Fehler, denn heute ist es unabdingbar, dass man sich bis ins letzte Detail „schlau“ macht, denn auf Handwerker kann man sich nicht verlassen, wie sich das in unserem Fall noch herausstellen sollte.

Hier muss man auch bedenken, was bringt einem eine hochentwickelte Technik, wenn Leute damit umgehen, deren geistige Fähigkeiten noch nicht einmal ausreichen, um eine Bedienungsanleitung überhaupt zu lesen, geschweige denn zu verstehen. So ist die Firma Viessmann beispielsweise dazu übergegangen, dass dort nur noch Installateure eine

Wärmepumpe kaufen und beim Kunden einbauen dürfen, die zuvor eine entsprechende Schulung bei Viessmann absolviert haben.

Wenn man sich das vorgenannte Angebot vom 20.11.2013 näher betrachtet, dann fallen einem schon die ersten Ungereimtheiten auf.

So wurde hier beispielsweise dieser sagenhafte Multifunktionsspeicher, der über innenliegende Wärmetauscher verfügte, wie folgt bezeichnet:

MTL-KWP 500
Multifunktionsspeicher mit Isolierung
Speichervolumen: 600 l

Wenn man genau hinsieht, dann ist wahrscheinlich die Bezeichnung falsch, denn ein Typ 500 hat wohl kaum 600 Liter Speichervolumen.

In der Auftragsbestätigung stand dann: MTL-KWP 600.

Geliefert wurde allerdings ein Multifunktionsspeicher mit 880 Liter Inhalt, wie sich jedoch erst im Laufe des späteren Gerichtsverfahrens herausstellte.

Auf unsere Rückfrage bezüglich dieses Pufferspeichers finde ich die nachstehend im Original wiedergegebene E-Mail von Herrn Berndt vom 20.11.2013:

„Sehr geehrte Frau Herkenrath,
Sehr geehrter Herr Herkenrath,
Vielen Dank für Ihr Mail zur weiteren Informationen.
Die Pos. 5 ist ein Pufferspeicher von 500 Liter der zu einem zur Pufferung von Heizungswasser verwendet wird.
Ausserdem ist ein Hochleistungswendel zur Brauchwassererwärmung in diesem Puffer eingebaut. Hiedurch wird das Brauchwasser im Durchlaufverfahren erwärmt. Dieser ist aus Edelstahl und nochmals in einen glatten Rohr eingebaut, durch das nochmals das im oberen Bereich des Puffers befindliche wärmste Wasser geführt wird. In diesem Speicher sind die Kältemittelleitungen die von der Wärmepumpe kommen hinter der Behälterwand angeordnet so das nahezu ein Wärmeübergang von Kältemittel zu Wasser ohne Übertragungsverluste erfolgt.
Ihr vorhandener Warmwasserspeicher wird nicht mehr benötigt.
Im obersten drittel des Speichers wird nur nach bedarf der Ölkessel dazugeschaltet um die Wärmepumpe zu unterstützen.

Es handelt sich hierbei um eine hervorragende Kombination zwischen Wärmepumpe – Brauchwassererwärmung und Ölkessel mit der nochmals eine Leistungsverbesserung der Wärmepumpe von 10 – 15 % erreicht werden kann.

Das System ist neu auf dem Markt und die Firmen, die eine Funktion einer Wärmepumpe verstehen wählen diesen patentierten Speicher.

Ich werde Ihnen morgen eine Zeichnung des System vorbereiten.

Wir können die el. Zuleitungen so verlegen das ein späterer Einbau der Pos. 14 möglich ist.

Ich werde nochmals Herr Sebastian um das Angebot bitten.

Mit freundlichen Grüßen

H.Berndt“

Hört – hört:

Wie man dieser vorgenannten E-Mail entnehmen kann, handelte es sich um einen Pufferspeicher von 500 Liter ?!, durch dessen Einsatz man eine weitere Leistungsverbesserung der Wärmepumpe von 10 – 15 % erreichen sollte und **Leute, die etwas von Wärmepumpen verstehen** – zu denen mir Herr Berndt allerdings nicht zu gehören scheint, wie ich feststellen musste - entscheiden sich angeblich für diese Kombination.

Lt. der Auskunft von Mitsubishi 1 ½ Jahre später waren dort schon etliche Reklamationen eingegangen, bei denen Kunden eine Wärmepumpe von Mitsubishi hatten und einen solchen Multifunktionsspeicher und nirgendwo klappte das wohl.

Wie man hier lesen kann, zählte Herr Berndt sich anscheinend zu den Leuten, die etwas von der Funktion einer Wärmepumpe verstehen und sich dann für diesen patentierten Speicher entscheiden. Ich denke, das war wohl ein **typischer Fall von Selbstüberschätzung**, eine Vermessenheitsverzerrung oder eine systematische Fehleinschätzung des eigenen Könnens und der eigenen Kompetenzen, aber wer ahnt so etwas schon?

Wieso wurde keine Wärmebedarfsrechnung erstellt?
Warum wurde kein hydraulischer Abgleich vorgenommen?
Wie sah es mit der Jahresarbeitszahl aus?
Wie hätte es mit einer Förderung für die Anschaffung der Wärmepumpe ausgesehen, wenn wir uns für einen ehrlichen und kompetenten Lieferanten entschieden hätten?

Heute wissen wir, dass diese vier Punkte VOR Angebotserarbeitung und Auftragserteilung seitens des Auftragnehmers, also der Firma Berndt, hätten geklärt werden müssen.

Dass das völlig außer Acht gelassen wurde, spielt sicherlich neben einer Reihe weiterer Pleiten und Pannen während der Auftragsausführung eine wesentliche Rolle.

Nach meiner subjektiven Meinung sah es wohl so aus:

Herr Berndt bot einfach irgendeine Wärmepumpe an, dann lernte er Herrn Zeeh aus dem Erzgebirge kennen, „schwätze“ uns den Multifunktionsspeicher auf, für den er sicherlich eine größere Gewinnspanne in Ansatz bringen konnte, kaufte eine Steuerung, die sich später als reines Bauteil entpuppte, die man individuell programmieren kann – vorausgesetzt man verfügt über die nötige Intelligenz - was in diesem Fall wohl nicht gegeben war.

CE-Zeichen – wer benötigt schon CE-Zeichen?

Hinzu kommt noch, dass weder der unter Druck stehende Multifunktionsspeicher noch die Steuerung über ein CE-Zeichen verfügen, aber es soll es? Wenn der Kunde das dann ahnungslos bestellt, dann wird munter drauflos gestümpert, was das Zeug hält.

Ich muss ganz ehrlich gestehen, dass mein Mann und ich uns seinerzeit einfach nur auf die Wärmepumpe freuten, nachdem die Photovoltaikanlage ein voller Erfolg geworden war. Wir haben damals „blauäugig“ den Aussagen von Herrn Berndt vertraut und das würde uns nie wieder passieren.

„Strom aus Schwerin“ – wahrscheinlich auch schon eine geplante Hinterlistigkeit

Im Zuge der verschiedenen Gespräche mit Herrn Berndt anlässlich seiner Besuche in unserem Haus kam er irgendwann auf die glorreiche Idee, dass wir eigentlich keinen verbilligten Wärmepumpenstrom vom RWE beziehen müssten, sondern er würde seinen Strom von den Stadtwerken Schwerin erhalten. Da dieser Preis angeblich niedriger war als der Strompreis des RWE, würde sich dann ein separater Zähler für den Wärmepumpenstrom nicht rentieren.

Der von der Photovoltaikanlage erzeugte überschüssige Strom sollte für den Betrieb der Wärmepumpe genutzt werden

Außerdem hatte er noch eine zweite „Super-Idee“, und zwar sollte der von unserer Photovoltaikanlage erzeugte Strom, der nicht für unseren Hausstrom benötigt würde, sozusagen in die Wärmepumpe eingespeist werden.

Ich erinnere mich noch gut an seine Worte, die sinngemäß lauteten: „Es ärgert mich immer, wenn man Strom, den man selbst erzeugt, nicht nutzt.“

Nachdem wir uns diese zwei Super-Vorschläge einmal überlegt hatten, sind wir Gott sei Dank zu folgendem Ergebnis gekommen:



Wenn wir das getan hätten, dann wäre ein Teil des Stromes, der durch die Photovoltaikanlage erzeugt wird, in den Betrieb für die Wärmepumpe geflossen. Da wir in diesem Fall keinen weiteren Zähler für die Wärmepumpe gehabt hätten, hätten wir jegliche Übersicht verloren und könnten Herrn Berndt noch nicht einmal beweisen, wie viel sinnloser Strom durch die Wärmepumpe „vergeigt“ wird. Sein Rechtsverdreher hätte dann später behauptet: Das wird mit Nichtwissen bestritten.

Die Photovoltaikanlage erzeugt im Juni beispielsweise bis zu 80 kW Strom pro Tag. Davon werden von uns selbst während der Tageslichtstunden etwa 25 kW Strom selbst verbraucht, in den Abend- und Nachtstunden werden einige benötigte kW vom RWE bezogen und der restliche erzeugte Strom wird in das Netz von WESTNETZ eingespeist und man erhält dafür eine Vergütung.

Nachstehend füge ich eine Tabelle ein, wie sich das Verhältnis von erzeugtem Strom über die Photovoltaikanlage zu dem von uns über das RWE bezogenen Strom von 2014 bis 2016 verhielt:

Monat	Gekaufter Strom	Eingespeister Strom
Januar 2014	1.300 kW	-
Februar 2014	1.017 kW	-
März 2014	812 kW	510 kW
April 2014	196 kW	1.042 kW
Mai 2014	208 kW	935 kW
Juni 2014	269 kW	1.130 kW
Juli 2014	287 kW	930 kW
August 2014	400 kW	835 kW
September 2014	424 kW	994 kW
Oktober 2014	650 kW	274 kW
November 2014	889 kW	52 kW
Dezember 2014	976 kW	40 kW
Insgesamt 2014	7.428 kW	6.742 kW
Monat	Gekaufter Strom	Eingespeister Strom
Januar 2015	1.188 kW	-
Februar 2015	1.017 kW	-
März 2015	761 kW	341 kW
April 2015	554 kW	999 kW
Mai 2015	493 kW	975 kW
Juni 2015	346 kW	1.175 kW
Juli 2015	330 kW	1.076 kW
August 2015	473 kW	886 kW
September 2015	549 kW	539 kW
Oktober 2015	1.030 kW	173 kW
November 2015	1.237 kW	-
Dezember 2015	1.411 kW	-
Insgesamt 2015	9.389 kW	6.164 kW

Monat	Gekaufter Strom	Eingespeister Strom
Januar 2016	1.429 kW	-
Februar 2016	1.367 kW	-
März 2016	1.280 kW	208 kW
April 2016	720 kW	744 kW
Mai 2016	502 kW	889 kW
Juni 2016	149 kW	1.114 kW
Juli 2016	138 kW	1.241 kW
August 2016	207 kW	1.159 kW
September 2016	578 kW	700 kW
Oktober 2016	992 kW	131 kW
November 2016	1.377 kW	-
Dezember 2016	1.505 kW	-
Insgesamt 2016	10.244 kW	6.186 kW

Wie man aus den Tabellen für die drei Jahre 2014 bis 2016 unschwer erkennen kann, erzeugt die Photovoltaikanlage logischerweise den meisten Strom in den Monaten März bis Oktober.

Dann, wenn man für die Wärmepumpe eigentlich Strom benötigt, erzeugt die Photovoltaikanlage nur relativ wenig Strom, der im Haus sofort verbraucht wird.

Also, war der Vorschlag von Herrn Berndt direkter Unsinn, den wir zum Glück nicht angenommen haben!

Bestellung der Luftwärmepumpe gem. dem Angebot vom 20.11.2013

Ein Auftrag, der von Anfang an auf Lug und Trug ausgerichtet war

Warum kommt ein Handwerker nicht in den Himmel?

Weil er die Anfahrt berechnet.

Quelle: www.haustec.de

Wir haben diese Anlage dann am 2.12.2013 bestellt, zu einem Gesamtpreis von brutto: Euro 29.881,39, und freuten uns sehr auf die Wärmepumpe.

Wenn man sich dieses Angebot genauer anschaut, fallen einem eine Menge Ungereimtheiten auf, die man als Laie jedoch zunächst einmal gar nicht bemerkt.

Das hat verschiedene Ursachen:

- Man vertraut darauf, dass ein Angebot einer Fachfirma korrekt ist.
- Man verlässt sich darauf, dass die von einer Fachfirma angebotenen Komponenten kompatibel sind.
- Man prüft nicht jeden Satz einer mehrere Seiten umfassenden Beschreibung für eine Wärmepumpe, weil man als Laie nicht über die erforderlichen Kenntnisse verfügt.
- Man hält es nicht für möglich, dass ein Angebot von vornherein auf Lug und Trug ausgerichtet ist.
- Und man kann es sich nicht vorstellen, dass eine Fachfirma 321 Stunden Installationsarbeiten für die Einbindung einer Wärmepumpe aufbringt (das sah man ohnehin erst nach der Installation anhand der Stundenzettel), die auch noch 15 Monate später nach weiteren schätzungsweise etwa 500 Stunden !!! immer noch nicht funktionierte (hierzu gibt es allein weitere Arbeitszettel über 64,5 Stunden, machen also

nachgewiesen schon rd. 385 Stunden) zuzüglich Hunderten von Stunden, für die es keine Arbeitszettel gibt.

Heute weiß ich, dass man sich VOR Auftragsvergabe GENAUESTENS informieren, Referenzobjekte und die Eigentümer dieser Objekte befragen muss, denn Papier ist bekanntlich geduldig.

Diese Beauftragung war von Anfang auf LUG und TRUG ausgerichtet

Das fängt schon mit den Arbeitszeiten in diesem Angebot an.

Unter den Positionen steht folgendes:

...“Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand!...

...Die Ausführung erfolgt während unserer normalen Arbeitszeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 16.30 Uhr). Außerhalb dieser Zeiten werden die üblichen Zuschläge berechnet...“

...Bezahlung:

30% der Angebotssumme nach Auftragserteilung,
60 % der Angebotssumme während der Montage,
Rest der Abrechnungssumme nach Fertigstellung, zahlbar ohne Abzug nach Rechnungsstellung..“

Da frage ich mich heute: Wenn ich einen Lieferanten mit der Lieferung und Montage einer Wärmepumpenanlage in dieser Größenordnung beauftrage, da ist es mir doch „schnuppe“, ob der bis 16.30 Uhr oder bis 18.00 Uhr arbeitet. Wie kommt ein Kunde denn dazu, für die 1 ½ Stunden einen Zuschlag zu bezahlen? Uns wäre es doch vollkommen egal gewesen, ob die Installation beispielsweise in 26 oder in 32 Tagen erledigt gewesen wäre.

Nachstehend die Positionen aus der Auftragsbestätigung:

Titel: 1 Lieferung und Montage einer Wärmepumpenanlage

Titel: 2 Lieferung Regelung Schwimmbadentfeucht. (ohne Montage)

Pos.	Menge	Einheit	Bezeichnung	E-Preis/EUR	Gesamt/EUR
1.1	1,0	Stck.	Mitsubishi Außengerät ZUBADAN PUHZ-HRP 125YHA Rabatt 5,00 %*	9.780,73	9.780,73 - 489,04
1.2	2,0	Stck.	Druckverteilerplatte mit 2facher Bautenschutzmatte unterlegt	216,50	433,00
1.3	4,0	Stck.	Dämpfungssockel Typ 600, zur Aufnahme des Außengerätes, -HxLxB, 100x600x180 mm	121,98	487,92
1.4	1,0	Stck.	Einbringung der Anlagentechnik	150,00	150,00
1.5	1,0	Stck.	MTL-KWP 600 Multifunktionsspeicher mit Isolierung	5.992,00	5.992,00
1.6	1,0	Stck.	Kompl. Elektroanlage sowie Anschluß aller Endgeräte der Wärmepumpe sowie der Hydraulischen Anlage der Heizung und Spitzenlastkessel	1.750,00	1.750,00
1.7	20,00	lfm.	Kältemittelleitung 12 mm	38,44	768,80
1.8	20,00	lfm.	Kältemittelleitung 22 mm	49,00	980,00
1.9	2,00	lfm.	Schutzrohr für Kältemittelleitungen	35,00	70,00
1.10	1,00	Psch.	Komplette Anbindung der Vor- und Rücklaufverbindung zum Pufferspeicher und den bestehenden Ölwärmeerzeugern	2.885,00	2.885,00
1.11	2,00	Stck.	Hocheffiziente Nassläuferpumpe mit Permanent-Magnetmotor (ECM- Technologie) und integrierter elektronischer Leistungsanpassung	498,50	997,00
1.12	1,00	Stck.	Kälte und elektrotechnische Inbetriebnahme	450,00	450,00
1.13	1,00	Stck.	Fahrtkostenpauschale für Montagefahrzeuge	200,00	200,00
			Lieferung und Montage einer Wärmepumpenanlage		24.455,41
Titel	2		Lieferung von Regelung Schwimmbadentfeuchtung, ohne Montage:		
2.1	1,00	Stck.	Regelung für Schwimmbadent- feuchtung gemäß Angebot Dieser Preis versteht sich ohne Montage	655,00	655,00
			Lieferung von Regelung Schwimm- badentfeuchtung, ohne Montage		655,00
			ZUSAMMENSTELLUNG		
Titel	1		Lieferung und Montage einer Wärmepumpen-anlage		24.455,41
Titel	2		Lieferung von Regelung Schwimmbadentfeuchtung, ohne Montage:		655,00
			Gesamtbetrag:		25.110,41
			Mehrwertsteuer 19%		4.770,98
			Gesamtbetrag inkl. Steuer in EUR		29.881,39

*Rabatt, siehe nächste Seite.

Hier macht einen schon nachträglich die Bezeichnung „Rabatt“ stutzig:

Hat Herr Berndt die Wärmepumpe evtl. sogar über ebay ersteigert?

Erstens hat Herr Berndt wohl offensichtlich nur eine einzige Wärmepumpe bei Mitsubishi gekauft (lt. der telefonischen Aussage eines Mitarbeiters von Mitsubishi im Mai 2015). In diesem Zusammenhang fällt mir wieder ein, dass die Wärmepumpe verpackt war, diese eine Zeitlang auf unserer Terrasse stand, bis die Wärmepumpe zum Aufstellungsort transportiert wurde und dabei aus der Verpackung ein Zettel von ebay über den Kaufpreis von 1,-- Euro herausfiel.

Sie kennen das vielleicht, wenn man bei ebay Teile ersteigert, dann fangen diese oft mit einem Kaufpreis von nur 1,-- Euro an, so dass ich mir heute sogar vorstellen kann, dass Herr Berndt diese Wärmepumpe möglicherweise sogar über ebay ersteigert hat. Nach den Erlebnissen mit diesem Zeitgenossen kann ich mir auch diese Möglichkeit gut vorstellen, denn ich frage mich, woher kommt der „Rabatt“. Bekommt man von einem Lieferanten einen Rabatt, wenn man ein einziges Teil bestellt?

Das kann ich allerdings nicht beweisen, weil der Zettel nachher verschwunden war, deshalb erwähne ich das nur so am Rande der „Episoden“ mit Herrn Berndt.

STUNDENZETTEL ÜBER 321 STUNDEN FÜR DIE INSTALLATION

Stundenzettel allein für die Montage und Installation der Luftwärmepumpe

Datum	Bezeichnung	Stundenaufwand
08.01.2014	Kernbohrung für Kälteleitungen hergestellt, Kältemittelleitungen in den Heizungskeller verlegt	9,0 h 9,0 h
08.01.2014	Wärmepumpe an Außenwand montiert, hierfür Kernbohrung angebracht, Kälteleitungen von Kernbohrung nach draußen bis zum Außenteil verlegt und angeschlossen....	9,0 h 9,0 h 4,0 h
13.01.2014	Warmwasser und Zirkulationsleitungen verlegt	7,5 h
15.01.2014	Warmwasser und Zirkulationsleitungen verlegt	9,0 h
31.01.2014	Lieferung von Boiler, Boiler verladen, in den Keller getragen und aufgestellt	21,0 h
03.02.2014	Umbau der Heizungs-Anlage....	7,0 h
04.02.2014	Umbau der Heizungs-Anlage....	6,0 h
05.02.2014	Umbau der Heizungs-Anlage....	6,0 h
07.02.2014	Cu-Leitungen von Wärmepumpe an Boiler angeschlossen	7,0 h
10.02.2014	Außengerät kältetechnisch angeschlossen und Kältekreislauf ..(unleserlich), Elektroleitung für Steuerung vernetzt, Schaltkasten ...	7,5 h
12.02.2014	Umbau der Heizungs-Anlage....	4,0 h
13.02.2014	Umbau der Heizungs-Anlage....	7,0 h
14.02.2014	Umbau der Heizungs-Anlage....	8,0 h
15.02.2014	Umbau der Heizungs-Anlage....	9,0 h
17.02.2014	Umbau der Heizungs-Anlage....	6,0 h
19.02.2014	Installation ..(unleserlich), Verlegung von Kabeln und Leitungen für Wärmepumpenanlage....	8,0 h 8,0 h 8,0 h 8,0 h
20.02.2014	Umbau der Heizungs-Anlage....	6,0 h
21.02.2014	Umbau der Heizungs-Anlage....	6,0 h
22.02.2014	Umbau der Heizungs-Anlage....	6,0 h
24.02.2014	Umbau der Heizungs-Anlage....	13,0 h
24.02.2014	Wärmepumpe in Betrieb genommen, Boilerumschaltung vorgenommen, Kabelfernbedienung für genaue Diagnose des Außengerätes wird noch nachgerüstet. Anlage muss dann in tel. Zusammenarbeit mit Mitsubishi nochmals neu in Betrieb genommen werden....	9,75 h 9,75 h 9,75 h 9,75 h
25.02.2014	Umbau der Heizungs-Anlage....	10,0 h
25.02.2014	Kabelfernbedienung an Elektronik montiert zur (..unleserlich) Programmierung vom Außengerät...	9,5 h 9,5 h
26.02.2014	Umbau der Heizungs-Anlage....	14,0 h
28.02.2014	Umbau der Heizungs-Anlage....	3,0 h
07.03.2014	Umbau der Heizungs-Anlage....	8,0 h
08.03.2014	Umbau der Heizungs-Anlage....	13,0 h
10.03.2014	Umbau der Heizungs-Anlage....	7,0 h
	Insgesamt sagenhafte Stunden hier gearbeitet für die Installation	321, h

135 dieser Stunden entfallen allein auf die Anbindung an die Heizungs-Anlage; hier hat kein Umbau der Heizungs-Anlage stattgefunden. Zur Erinnerung: Es geht nur um EIN Haus, nicht etwa um eine ganze Siedlung.

Der Weg ist das Ziel

Wie mache ich möglichst viel Kohle?

Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen

Mein Chef hat mich beauftragt, Kaffee für ihn zu holen.

Sitze nun im Flugzeug nach Kolumbien.

Quelle: www.haustec.de

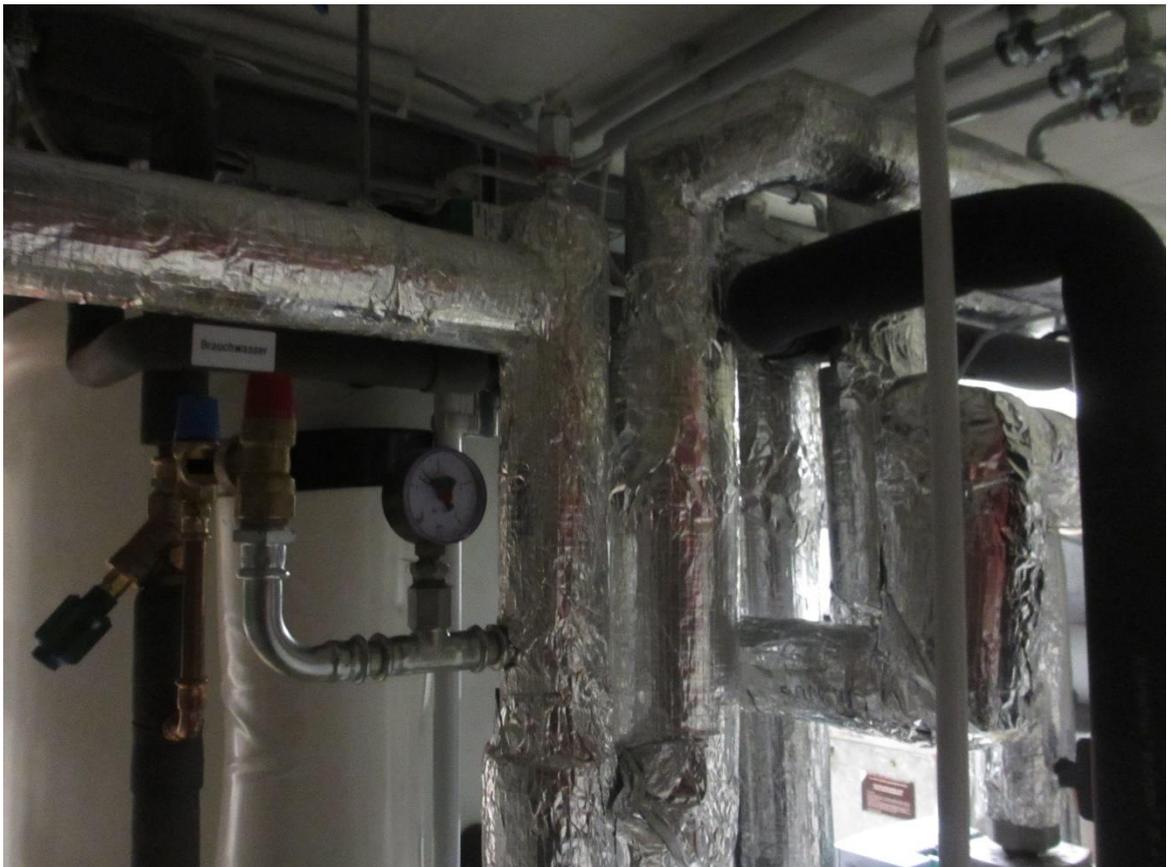
Hier hat sich im Laufe der Jahre seit dem „Auftauchen von Herrn Berndt und seinen Mannen“ derart viel ereignet, dass man schon einiges wieder vergessen hat.

Erst jetzt beim Schreiben dieses Buches habe ich mal wieder darüber nachgedacht, wie wohl die 135 Stunden für die Anbindung der Heizungs-Anlage zustande gekommen sind. Zum Glück haben wir immer sehr viele Fotos gemacht, so dass ich auf nachstehende Aufnahmen gestoßen bin.

Der Verkleidungskünstler

Ich frage mich, wie ist es möglich, dass man 135 Stunden für die Anbindung einer Wärmepumpe, d.h. des Multifunktionsspeichers an die Ölheizung benötigt?

Die meiste Zeit hat der Installateur wohl für die Verkleidungen der Rohre investiert, wie man auf den nachstehenden Aufnahmen gut sehen kann:





Wie ein roter Faden zieht sich durch den ganzen Auftrag von Anfang an: Lug und Trug.

Die Verkleidungen sind sehr ordentlich ausgeführt, die Frage ist nur, wie sieht es hinter den Verkleidungen aus?

Das ist eine Aufnahme vom 3.12.2001, also VOR der Verbindung der beiden Heizölkessel:



Die Firma Grones aus Kempenich hat dann im April 2012, also 1 ½ Jahre vor dem Auftauchen der Firma Berndt Kältetechnik, die sich in dem Objekt befindlichen beiden Viessmann Heizölkessel miteinander verbunden, so dass wir in der Lage waren, jeweils entweder den 33 kW Kessel oder den 63 kW Kessel zu betreiben. Es wäre auch möglich gewesen, beide Kessel parallel zu betreiben, was jedoch niemals nötig gewesen wäre.

Diese Regelung hat von April 2012 bis Januar 2014 hervorragend funktioniert.

Hätten wir auch nur ansatzweise geahnt, welche Stümper und GAUNER wir uns mit der Firma Berndt Kältetechnik ins Haus holen, hätten wir es natürlich bei dieser Regelung belassen, wodurch sich logischerweise schon eine Menge Heizöl einsparen ließ.

Man kann schon fast von Glück reden, dass der Auftrag in die Hose gegangen ist

Wenn ich mir im Nachhinein die vorherige Aufstellung mit den 321 Arbeitsstunden angucke und mit den normalen Stundensätzen der Firma Berndt Kältetechnik von € 46,50 und den anteiligen Fahrzeugbereitstellungskosten in Höhe von € 24,-- vergleiche, dann komme ich auf

321 Stunden x € 46,50 = Arbeitslohn

€ 14.926,50

mind. 28 x Fahrzeugbereitstellungskosten
(teilweise standen hier 2 und 3 Fahrzeuge
vor dem Haus)

€ 672,--

Dann würden allein auf die Arbeiten und die Fahrzeug-
bereitstellungen schon ein Betrag von

netto € 15.598,50

brutto € 18.562,22

Bei der Anschaffung einer Luftwärmepumpe für einen Betrag von fast € 30.000,--, sind in diesem Betrag m.E. wohl selbstverständlich die Arbeitslöhne enthalten, die können ja unmöglich noch zu diesem Betrag hinzukommen.

Wenn ich mir aber die vorstehende Summe für die Arbeiten und Fahrzeugbereitstellungen in Höhe von brutto € 18.562,22 ansehe, dann ist das ja gar nicht möglich und da muss man schon fast von Glück reden, dass dieser Auftrag restlos „in die Hose gegangen ist“, sonst hätten wir wahrscheinlich noch eine ganz, ganz dicke Abschlussrechnung zuzüglich zu dem Angebotspreis von € 29.881,39 erhalten.

Nun frage ich mich, kann es irgendwie „normal“ sein, dass eine Fachfirma 321 Stunden benötigt, um eine bivalent arbeitende Wärmepumpe zu liefern, zu montieren, die Anschlüsse herzustellen und in ein Heizungssystem zu integrieren, unabhängig davon, dass in der Folgezeit bis zum Frühjahr 2015 mindestens 500 Stunden weitere Arbeiten hier erfolgten, von denen es nur Arbeitszettel über ca. 64 Stunden gibt mit dem ERGEBNIS, dass diese in vielen, vielen Stunden installierte Anlage NICHT FUNKTIONIERT?

Dazu kann man nur sagen:

Es gibt Tage, da wirst du mit dem Kopfschütteln einfach nicht fertig.
Quelle: www.haustec.de

Ich habe sehr, sehr viele Stunden über Wärmepumpen etc. recherchiert, daher weiß ich, dass die **Anschaffung und die Installation einer Luft-Wärmepumpe** zwischen 10.000,-- und 15.000,-- Euro kostet. Wir haben die Anlage auf der Grundlage eines Angebotes über insgesamt brutto rd. € 30.000,-- bestellt. Das war für uns auch o.k., weil es sich um größeres Objekt incl. Schwimmhalle handelt.

Wenn ich mir aber nun allein die Kosten in Höhe von brutto

€ 18.562,22 für die Arbeitszeiten und die Fahrzeugbereitstellungen

anschaue, dann war das Angebot und die Beauftragung von vornherein nichts weiter als ein ganz mieser BETRUG und dieser Aufwand kann in dem Angebot gar nicht enthalten gewesen sein.

In der Auftragsbestätigung steht klar und deutlich: „Lieferung und Montage einer Wärmepumpenanlage“.

Wir haben die Anlage Anfang 2.12.2013 bestellt und freuten uns nichts Böses ahnend auf unsere Luftwärmepumpe.

Am 4.12.2013 erhielten wir die 1. Abschlagsrechnung über € 8.964,41, die wir am nächsten Tag sofort bezahlten.

Installation der Luftwärmepumpe

Am 8. und 9. Januar 2014 ging es los, die Wärmepumpe wurde geliefert und an der Außenwand des Schwimmbades montiert, nachdem zuvor zwei Konsolen angebracht worden waren. Es wurden Kälteleitungen verlegt, eine Kernbohrung durch die Außenwand hergestellt usw.

Die Temperaturfühler des Multifunktionsspeichers wurden ignoriert

Am 31. Januar 2014 wurde der Multifunktionsspeicher geliefert, in den Keller verbracht und dort aufgestellt, wozu mehrere Leute erforderlich waren.

Zu diesem Multifunktionsspeicher muss man sagen, dass wir erst über ein Jahr später herausgefunden haben, wie dieser Kessel beim Kunden eigentlich später aussehen sollte, nämlich wie die nachstehende Aufnahme zeigt:



Wie man aus diesem Bild, das wir allerdings nicht kannten (wir hatten nur Aufnahmen vom Innenleben des Speichers), unschwer erkennen kann, sind dort **zwei Temperaturfühler** zu sehen, die normalerweise an einer Fühlerleiste angeschlossen werden.

Oh, Wunder, wenn man die Fühler dort anbringt, was wahrscheinlich die meisten Handwerker tun werden, dann kann man an dem Kessel ganz einfach die Kesseltemperatur ablesen.

Bei uns wurde das nicht gemacht, aus welchem Grunde auch immer. Ich vermute mal, das wurde mit voller Absicht so gemacht; man sollte die Kesseltemperatur nicht ablesen können!!

„Ich weiß gar nicht, was du beruflich machst.“

„Ich auch nicht. Ich gehe einfach hin.“

Quelle: www.Haustec.de

Wie dem auch sei, wir haben die Temperaturfühler später im Keller im Regal gefunden, die ruhen sich dort wahrscheinlich aus.

Was soll man dazu sagen?



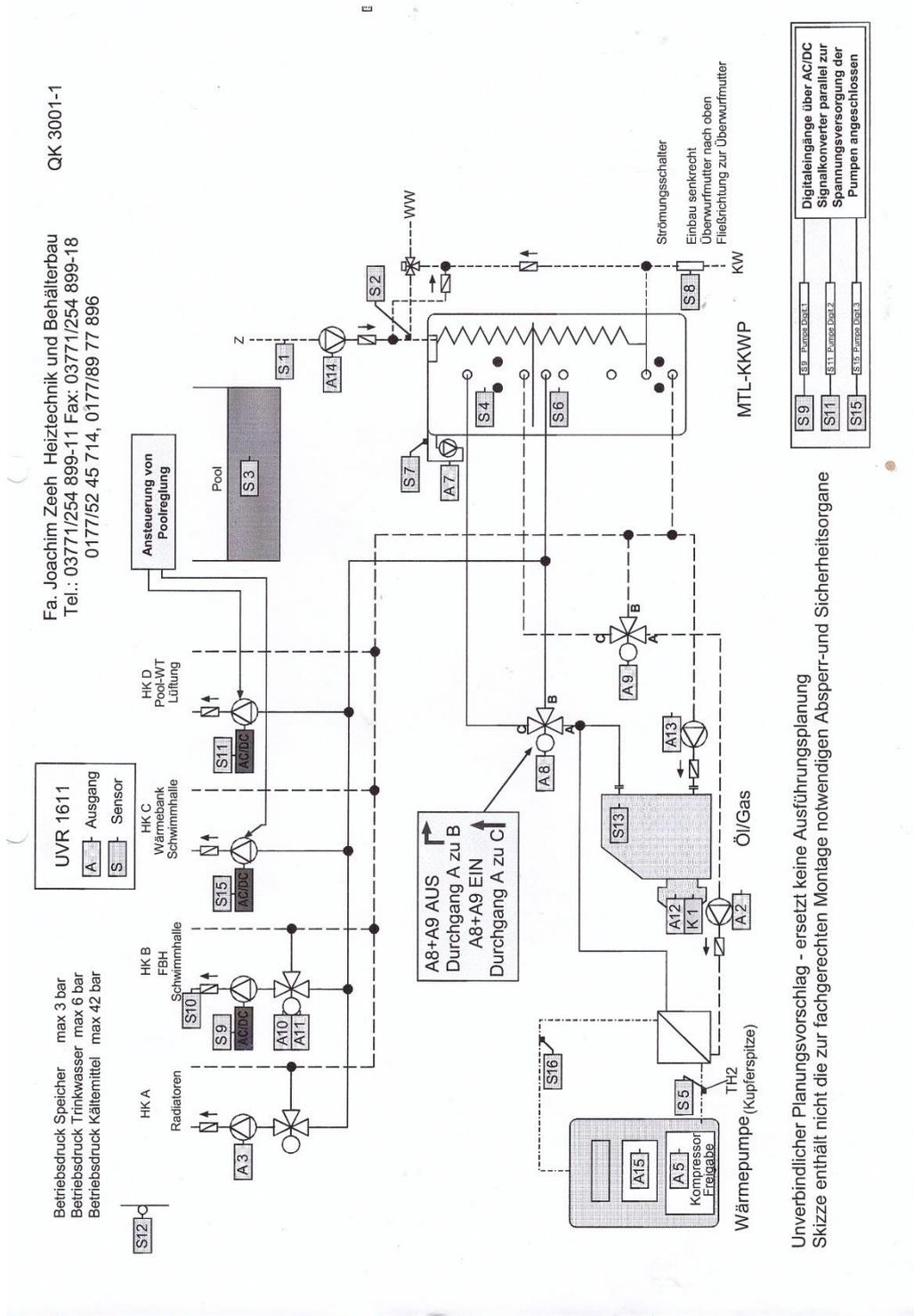
Ich erinnere mich noch gut daran, dass die Arbeiten seinerzeit bei der Installation des Multifunktionsspeichers unterbrochen wurden, weil man sich damit nicht auskannte – das ist ja hier so eine Art „Prototyp“ im Zusammenspiel mit der Wärmepumpe und deshalb nehme ich an, dass man die Temperaturfühler einfach weggelassen hat.

Und deshalb sieht der Multifunktionspeicher bei uns so aus:



Unverbindlicher Planungsvorschlag der Firma Zeeh

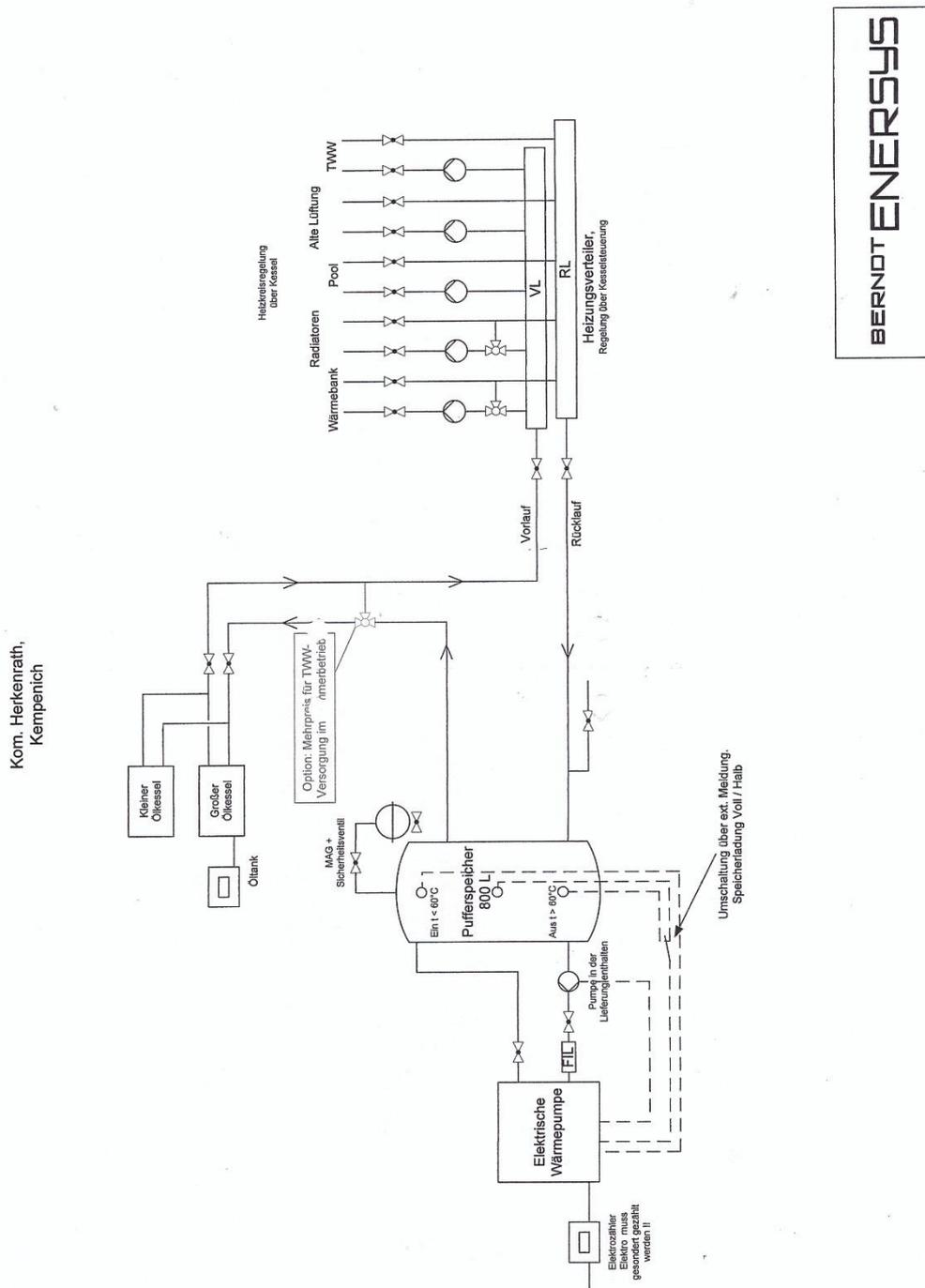
Dieser Plan ersetzt lt. Beschriftung der Firma Zeeh allerdings KEINE Ausführungsplanung.



Unverbindlicher Planungsvorschlag - ersetzt keine Ausführungsplanung
Skizze enthält nicht die zur fachgerechten Montage notwendigen Absper- und Sicherheitsorgane

Plan Firma Berndt Enersys

Wenn ich mir den so anschau, dann hat der für mich wenig Ähnlichkeit mit dem Plan der Firma Zeeh.



Mit Datum vom 10.2.2014 kam die 2. Abschlagsrechnung in Höhe von Euro 5.976,28, die wiederum sofort bezahlt wurde.

Die 3. Abschlagsrechnung über weitere Euro 5.976,28 kam am 21.2.2014 und wurde ebenfalls sofort beglichen.

Damit waren bereits 70 % bezahlt.

In den folgenden Tagen und Wochen wurde hier gearbeitet und am 24. Februar 2014 ging die Wärmepumpe in Betrieb.

Da ich bereits seit Mai 2013 jeden Abend die Werte für die Photovoltaikanlage aufgenommen hatte, hatte ich mich schon sehr auf die Inbetriebnahme der Wärmepumpe gefreut, da ich eine Statistik über die Werte beider Geräte erstellen wollte, um festzustellen, wie sich die beiden Anschaffungen im Laufe der Jahre amortisieren würden.

Aus diesem Grunde begann ich sofort damit, die Werte beider Geräte, also der Photovoltaikanlage und der Wärmepumpe zu notieren. Das war unser Glück, denn nur so konnten wir nachweisen, dass die Wärmepumpe keineswegs korrekt arbeiten würde.

Die Wärmepumpe ist ein 1.-Klasse Patient und wird vom Chef betreut

Ab 24.2.2014 erscheint Herr Berndt allabendlich zur Visite

Nach der Inbetriebnahme der Wärmepumpe am 24.2.2014 erklärte uns Herr Berndt, dass er die ersten Wochen jeden Abend zu uns kommen und die Funktionsfähigkeit der Wärmepumpe überprüfen wolle.

Mit kam das damals schon mehr als merkwürdig vor, dass der Chef einer Lieferfirma jeden Abend die Funktionstüchtigkeit einer

Wärmepumpe überprüfen wollte, zumal Herr Berndt nicht „um die Ecke wohnte“, sondern eine Hin- und Rückfahrt von etwa 85 km hatte!!

Damals hielt ich das noch für eine Freundlichkeit, ich hätte mir ja nie im Leben träumen lassen, was wir mit Herrn Berndt noch alles im Laufe der nächsten bis jetzt 4 Jahre (Stand: November 2017) erleben sollten!!

Da ich jeden Abend die Werte für meine zu erstellende Statistik notierte, stellte ich dann fest, dass sich der Verbrauch der Luftwärmepumpe von Tag zu Tag erhöhte, obwohl der März 2014 der wärmste Monat März seit Beginn der Wetteraufzeichnungen war.

Ich machte Herrn Berndt jeden Abend bei seinen Besuchen in unserem Haus darauf aufmerksam, dass ich es mir nicht vorstellen könne, dass die Wärmepumpe derart viel Strom verbrauchen würde. Herr Berndt, der meistens gegen 20.00 Uhr kam, hielt sich dann für gewöhnlich etwa 2 Stunden bei der Steuerung der Wärmepumpe auf (was der dort machte, weiß niemand), kam dann wieder hinauf und teilte mit: Die Wärmepumpe läuft.

Ja, „laufen“ tat die natürlich, nur war der tägliche Stromverbrauch enorm.

Die Wärmepumpe verbrauchte seit der Inbetriebnahme am 24. Februar bis zu ihrem ersten Ausfall am 25.3.2014 täglich zunächst 90 kW, dann 144 kW, 197 kW, 178 kW, 242 kW usw.

Erster Ausfall der Wärmepumpe am 25.3.2014

Am 25.3. verbrauchte sie dann nur noch 5 kW, da war nämlich der Kompressor defekt und die Wärmepumpe funktionierte nicht mehr.

Kompressor nach 4 Wochen kaputt und 3.977 kW Strom verbraucht

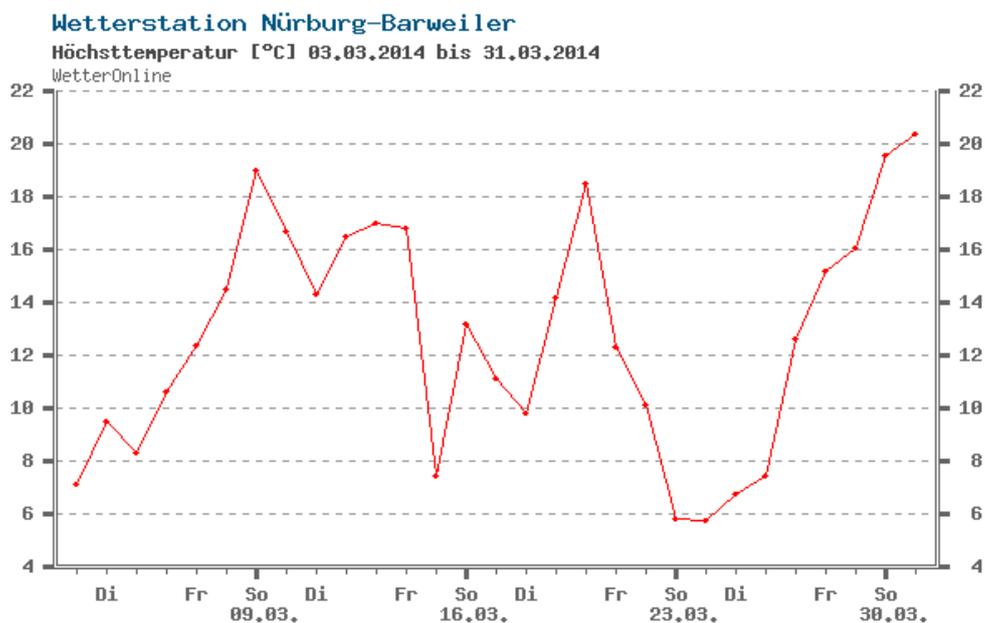
Der Gesamtverbrauch in diesem knappen Monat seit Inbetriebnahme betrug sage und schreibe: **3.977 kW**.

Zusätzlich zu diesen 3.977 kW Strom für die Wärmepumpe verbrauchten wir 462 Liter Heizöl.

Wie sich Monate später (im September) herausstellte, lief die Wärmepumpe „praktisch gegen die Wand“, es kam gar keine Wärme in dem Multifunktionsspeicher an, weil ein falsches Dreiwegeventil montiert war und die Beheizung des Objektes erfolgte aufgrund der im Monat März 2014 herrschenden - schon fast fröhsommerlichen Temperaturen - ausschließlich über die Ölheizung.

Wir wohnen etwa 500 m ü.d.M. in der Eifel. Die nächstgelegene Wetterstation befindet sich in Nürburg-Barweiler auf etwa 485 m ü.d.M.

Nachstehend die Daten des Monats März 2014 von dieser Wetterstation:



Quelle: Wetterstation Nürburg-Barweiler

Da die Wärmepumpe am 25.3.2014 erstmalig ausgefallen war, haben wir auf die 4. Abschlagsrechnung vom 28.3.2014 nur 50 % bezahlt und auf dem Überweisungsträger vermerkt: Rest folgt nach einwandfreiem Betrieb der Anlage.

Als wir diesen Satz vermerkt haben, hätten wir uns nicht träumen lassen, dass dieser Zeitpunkt „einwandfreier Betrieb der Anlage“ niemals eintreten sollte.

Die unendliche Geschichte der Nachbesserungsarbeiten

Das „Unheil“ nimmt seinen Lauf

Seit dem ersten Ausfall der Wärmepumpe am 25.3.2014 nahm das Unheil seinen Lauf. Es begann eine unendliche Odyssee von Nachbesserungen. Wir waren im April 2014 nicht in Kempenich und der Austausch des Kompressors konnte erst am 20.5.2014 erfolgen. An diesem Tage wurde die Luftwärmepumpe mit dem neuen Kompressor wieder in Betrieb genommen.

Seit dieser Inbetriebnahme am 20.5.2014 bis zum 6.6.2014 haben wir fast täglich bei Herrn Berndt angerufen um ihm mitzuteilen, dass die Wärmepumpe nach wie vor enorm viel Strom verbrauche.

Aus dem vielgepriesenen Multifunktionsspeicher wird eine leere Hülle

Am 18.06.2014 wurden in dem teuren, nein man muss sagen erheblich „überteuerten“ Multifunktionsspeicher, der lt. der Auftragsbestätigung brutto € 7.130,48 kostete, die innenliegenden Wärmetauscher, die die Besonderheit dieses Speichers ausmachen sollten, „stillgelegt“. Seither ist dieses Teil nach der eigenen Aussage von Herrn Berndt nur noch eine „leere Hülle“.

Nach der Stilllegung der innenliegenden Wärmetauscher wurde ein externer Wärmetauscher angeschlossen, da man vermutete, dass der hohe Stromverbrauch dadurch behoben würde.

Damit man die Übersicht nicht verlor, habe ich am 20.6.2014 damit begonnen, Herrn Berndt die nicht enden wollenden Mängel schriftlich mitzuteilen, und zwar per E-Mail und gleichzeitig per Telefax mit Sendeprotokoll.

Langsam riechen wir schon etwas muffig

Nachstehend auszugsweise das Schreiben vom 20.6.2014:

20.6.2014:

„wir teilen Ihnen hiermit mit, dass sich der Verbrauch der Wärmepumpe seit dem Einbau des externen Wärmetauschers nicht etwa verringert, sondern noch weiter erhöht hat....

Seit dem 6.6.2014 ist die Heizung im gesamten Objekt AUS, d.h. das Schwimmbad ist – wie gesagt – NICHT in Betrieb und ALLE Heizkörper sind ausgeschaltet. Es wird lediglich etwas warmes Wasser verbraucht (Dusche).

Wie Sie der Liste entnehmen können, steigt der Verbrauch jedoch kontinuierlich an, nachstehend einige Beispiele:

In der Nacht vom 13.6. auf den 14.6. haben wir 50 kW verbraucht.

....Am 18.6. wurde von Ihren Mitarbeitern der externe Wärmetauscher an dem Pufferspeicher angebracht, was den Verbrauch aber nicht gesenkt, sondern noch erhöht hat, obwohl wir absolut keinerlei Wärme entnommen haben, in den letzten 2 Tagen haben wir noch nicht einmal geduscht, nur um festzustellen, ob sich der Verbrauch nun endlich verringert hat, was aber nicht der Fall ist, denn

*Verbrauch vom 18.6. bis 19.6. (24 Stunden)
65 kW!!!*

... Wir fragen uns, wie ist das überhaupt möglich, wie kann man 41, 47 oder gar 65 kW verbrauchen, wenn man 0 ENERGIE abnimmt? Wie soll das im Herbst und Winter werden? Es ist doch ganz offensichtlich, dass hier irgendwo im Heizungssystem der Wärmepumpe ein gravierender Mangel vorliegt, der einen solchen Verbrauch verursacht. Bitte stellen Sie diesen schwerwiegenden Mangel schnellstmöglich ab....“

Seit Frühjahr 2014 haben wir darüber gesprochen, dass die sich im Schwimmbad befindliche Fußbodenheizung gespült werden solle, da

sie mehrere Jahre lang nicht betrieben worden war. **Herr Berndt selbst hatte uns sogar noch darauf hingewiesen, dass das sehr sinnvoll sei.** Ein Mitarbeiter von Herrn Berndt, der zu dieser Arbeit offensichtlich aus purer Faulheit keine Lust hatte, bestätigte mehrmals im Laufe der nächsten Monate, dass er die Fußbodenheizung gespült habe. Diese angebliche Spülung wurde jedoch trotz Beteuerung des Mitarbeiters offensichtlich nicht vorgenommen und dies geschah erst fast ein Jahr später, als mittels einer Wärmebildkamera endlich festgestellt wurde, dass das die ganze Zeit gelogen war. Dazu komme ich aber erst viel später.

Jetzt geht es zunächst mal weiter mit dem ständigen enorm hohen Stromverbrauch und den Ausfällen der Wärmepumpe.

Am 25.6.2014 kamen dieser besagte Mitarbeiter (Fußbodenspülung) und ein weiterer Mann hier an und "rückten" mit **20 Stunden Arbeit** einer hypothetischen Schwerkraftregelung zu Leibe, die sich angeblich in dem allerwinzigsten Raum des ganzen Objektes, einer kleinen Gäste-Toilette, befand.

Diese 20-stündige Mammutleistung brachte natürlich absolut nichts, der Stromverbrauch änderte sich nicht.

Am 5.7.2014 war Herr Berndt wieder selbst hier und hat einiges umgestellt, allerdings ohne jeglichen Erfolg.

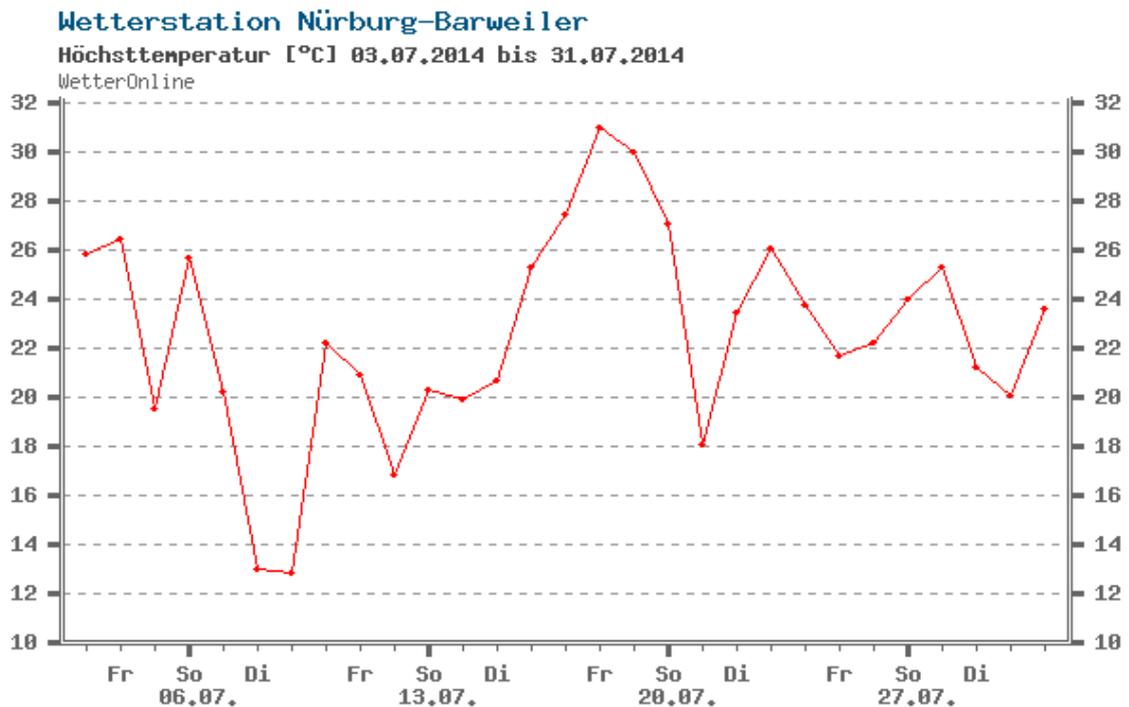
Am 13.7.2014 musste man Herrn Berndt mal wieder anschreiben:

13.7.2014:

„...Ich gehe bei der Luftwärmepumpe zusammen mit dem Vorratskessel davon aus, dass auch hier ein Verdrahtungs- oder Programmierfehler vorliegt. Aus diesem Grunde möchte ich Sie bitten, dass die Verdrahtung und die Programmierung überprüft werden.

....so dass man bei diesen total unbeständigen Temperaturen auch ggf. den einen oder anderen Heizkörper im Haus anstellen kann. Die Luftwärmepumpe sollte erst dann in Betrieb gehen, wenn der Heizbedarf gegeben ist, d.h. die Temperatur in dem Kessel soweit abgesunken ist, dass ein Wärmebedarf erforderlich wird....“

Im Juli 2014 sahen die Temperaturen bei uns wie folgt aus, trotzdem fiel die Wärmepumpe wieder aus:



Quelle: Wetterstation Nürnberg-Barweiler

Brief vom 29.7.2014 an Herrn Berndt:

29.7.2014:

...wie gestern bereits mitgeteilt, ist die Wärmepumpe leider Gottes schon wieder ausgefallen, d.h. es ist kein warmes Wasser vorhanden und die Steuerung ist auf Störung gegangen.

Die Umwälzpumpe für die Aufheizung des Schwimmbades im hinteren Teil ist korrekt angegangen, jedoch kommt am Wärmetauscher kein warmes Wasser an. Daraufhin haben wir diese Steuerung ausgeschaltet.

Da wir bereits seit Januar mit dieser Sache beschäftigt sind, bitten wir Sie am kommenden Montag hier für Abhilfe zu sorgen.“

Beim Verfassen dieses Briefes hätte ich es nicht für möglich gehalten, dass man sich 3 ½ Jahre später immer noch mit dieser Sache auseinandersetzen muss!

Am 15.8.2014 ging das folgende Schreiben raus:

15.8.2014:

„...Die Heizung ist komplett ausgeschaltet. Das Schwimmbadwasser wird nicht mehr erwärmt, weil es ausgeschaltet ist.

Also, wir nutzen KEINERLEI Heizenergie momentan bis auf etwas warmes Duschwasser morgens.

Das Ergebnis sieht jetzt so aus:

Wir haben vom 14. auf den 15.8. 32 kW verbraucht und allein in der letzten Nacht – wo wir im Bett lagen und keinen Tropfen warmes Wasser verbraucht haben – haben wir schon wieder einen Verbrauch von 27 kW.

...Es ist uns unverständlich, dass wir trotz der ausgeschalteten Heizung im Schwimmbad diesen hohen Verbrauch haben. Wie lässt sich das erklären? Es kann nach unserer Meinung nicht sein, dass hier eine Programmierung Abhilfe schafft, hier muss u.E. ein ganz dicker Wurm entweder bei der Wärmepumpe oder bei dem Kessel oder sonst wo liegen.

...Und es ärgert uns mittlerweile ziemlich, dass wir jetzt wieder über 32 kW Strom verbrauchen, kalte Füße haben und das Schwimmbad nächste Woche auch nicht mehr nutzen können, weil das Wasser jetzt jeden Tag um 0,5°C absinkt.

Wir fragen uns, wofür brauchen wir 32 kW Strom innerhalb von 24 Stunden ohne irgendeine Gegenleistung“.

Am 16.8. 2014 wurde hier wiederum gearbeitet, allerdings wie immer ohne Erfolg.

Am 18.8.2014 wandten wir uns mal wieder an Herrn Berndt. Der Stromverbrauch innerhalb von 36 Stunden betrug 70 kW, ohne dass irgendeine Wärme abgenommen wurde.

18.8.2014:

...Wir können uns eigentlich nicht vorstellen, dass eine neue Software hier irgendeine Abhilfe bringen soll, denn es ist doch ganz offensichtlich so, dass die ja eindeutig erzeugte Wärme irgendwo VERNICHTET wird. Aus diesem Grunde sind wir der Meinung, dass der Kessel nicht richtig arbeitet,

.....

Brief vom 20.8.2014:

20.8.2014:

...so kann es nicht weitergehen!!

Sie haben mit den Arbeiten im Januar 2014 für den Einbau der Luftwärmepumpe angefangen und bis heute, den 20.8.2014, sind die Arbeiten nicht einwandfrei abgeschlossen.

Wir möchten Sie jetzt eindringlich bitten, diesen Missstand hier nun endgültig abzuändern, ohne weitere Experimente und Zeitverzögerungen, denn wir haben mittlerweile im Haus nur noch knapp 17°C, weil hier keine Heizung läuft....

..Die Anzeige der Mess-Uhr für die Lüftungsanlage (Anm. eine Einrichtung für die Entlüftung einer Schwimmhalle, die zu der Altbestandsanlage gehört) zeigt: 780,32 Stunden.

D.h. die Lüftungsanlage ist sage und schreibe innerhalb der 37 Stunden 12 Stunden gelaufen!!

In den 796 Tagen seit der Anbringung einer Mess-Uhr unsererseits für die Lüftungsanlage hat die Anlage insgesamt 780,32 Stunden, davon allein in den letzten 37 Stunden: 18,8 Stunden und das kann nur daran liegen, dass die Wassertemperatur, mit der die Lüftungsanlage betrieben wird, VIEL ZU NIEDRIG ist.

Da wir letzte Nacht schlecht geschlafen haben, konnten wir feststellen, dass die Lüftungsanlage mehrmals in der Nacht für jeweils rd. EINE STUNDE gelaufen ist.

Es ist absolut unmöglich, dass die Lüftungsanlage bei ordnungsgemäßem Betrieb auch nur annähernd solange laufen würde.

Wir haben das früher schon mal ausprobiert, wenn man die Lüftungsanlage selbst im Winter morgens für eine halbe Stunde laufen ließ, dann erwärmte sich die Schwimmhalle ruckzuck um 2 bis 3°C.

Das ist ein Zeichen dafür, dass das in die Anlage eingeleitete Wasser viel zu kalt ist und die Anlage deshalb dauernd und solange läuft....

..Lieber Herr Berndt, wir haben uns seinerzeit für Ihr Angebot entschieden, obwohl dieses um einiges teurer war als andere Angebote, weil Sie uns sympathisch waren und immer noch sind und wir sind auch heute noch der Meinung, dass die Idee mit der Wärmepumpe gut ist und Sie auch der richtige Mann dafür sind...

...aber es kann nicht angehen, dass wir monatelang mit diesen Problemen hier „herumeiern“, immer wieder etwas ausprobieren, zuerst war der Kompressor defekt, dann war das Kältemittel nicht richtig bemessen, dann vermutete man die Ursache in der Schwerkraft der Gäste-Toilette, die ja aber, wie man nun sieht, absolut nichts mit den Missständen zu tun haben kann, weil ja die Heizung gar nicht an ist.

Dann wurde der Wärmetauscher in dem Kessel stillgelegt, ein externer Wärmetauscher angeschlossen, aber unsere Probleme haben sich durch all diese Maßnahmen nicht aufgelöst.....“

Wenn ich mit den Fingern über meine Gänsehaut gehe, steht dort in Blindenschrift: Mach sofort die Heizung an!

ANMERKUNG:

Da kann man mal wieder deutlich sehen, man kann jedem nur vor den Kopf gucken, aber nicht hinein, sonst wäre uns viel, viel Ärger erspart geblieben.

„Das Schloß der blauen Vögel“

Vor vielen Jahren habe ich mal einen Roman von Konsalik gelesen: „Das Schloß der blauen Vögel“.

An diesen Roman musste ich während der unglaublichen Erlebnisse mit Herrn Berndt oft denken. Nachstehend ein kleiner Auszug aus dem Klappentext dieses Buches:

„Ein Gehirnochirurg versucht das Schicksal. Die Familie des erfolgreichen Chemikers Gerd Sassner war eine Familie wie jede andere. Eine glückliche-Familie – bis Sassner eines Tages einen alten Schuh vom Angeln mit nach Hause bringt und ihn als seinen alten Kriegskameraden vorstellt. Luise Sassner, die ihren Mann über alles liebt, ist verzweifelt. Der Hausarzt schlägt eine Klinikbehandlung vor – schonend, vornehm, bloß keine „Klappsmühle“. So kommt Gerd Sassner nach Hohenschwandt. Dort ist der Chefarzt, der weltberühmte Gehirnochirurg Professor Dorian, besessen von einer tollkühnen Idee: Er will beweisen, dass man bei bisher unheilbaren Fällen von Geisteskrankheit bestimmte Zentren des Gehirns operativ anders koppeln, Ganglien anders schalten, also dem Wesen und Denken nach völlig neue Menschen schaffen kann.“



Nachfolgend noch ein kurzer Auszug aus dem Roman:

„Werter Kollege, die Dummheit, das haben meine eingehenden Untersuchungen ergeben, ist ein Gas, das den menschlichen Organismus langsam, aber unaufhaltsam vernichtet. In Politik, Wirtschaft und Kultur mehren sich die Anzeichen, dass die Menschheit einer Katastrophe entgegensteuert. Frühere Lebewesen, wie etwa die Saurier, gingen an Futtermangel zugrunde...unsere Menschheit wird sich vernichten aus eigener Dummheit. Ich habe entdeckt, dass im menschlichen Hirn ein kleines Ventil undicht geworden ist, durch das Gase entweichen, die Vernunft und Logik umnebeln. Um die Menschheit zu retten, bedarf es nur eines kleinen Eingriffs im offenen Hirn, eines Verschlusses des Defekts, und der Mensch lernt erkennen, wie man Paradiese schafft. Ich werde in Kürze beginnen, diese Operationen auszuführen. Erlauben Sie mir, verehrter Kollege, Sie auf dem laufenden zu halten. Ich grüße Sie mit der neuen Weltparole: Dummheit – ex!“

Hier gab es 2014 und 2015 öfters Tage an denen ich bezüglich der Ideen von Herrn Berndt dachte, ich bin mittlerweile auch im Schloß der blauen Vögel.

Am 21.8. und 22.8.2014 wurde hier wiederum gearbeitet, jedoch erneut ohne Erfolg.

Man muss so etwas erlebt haben, mehrmals in der Woche kommen teilweise mehrere Handwerker, die irgendwelche Arbeiten im Keller ausführen. Abends „suchte einen dann der Chef heim“, der sich in der Regel ab 20.00 Uhr für ca. 2 Stunden im Keller aufhielt, weiß der Teufel, was der dort gemacht hat.

Mit Datum vom 21.8.2014 finde ich beispielsweise zwei Arbeitszettel, auf denen folgendes steht:

*...“Heizungsanlage entlüftet und Temperaturen sowie STEUERUNG kontrolliert – 5,5 Stunden.
„...Änderungsarbeiten an der Steuerung der Firma ZEEH der Heizungsanlage durchgeführt, neue Software (der Firma ZEEH) aufgespielt, Rohrleitungen geändert, 2 x 3 Wegeventil eingebaut, Schlammfilter und Wärmemengenzähler montiert – 13,25 Stunden..“, alles am 21.8.2014, als bis 22.00 Uhr von zwei Mitarbeitern bei uns gearbeitet wurde.*

Differenz Öl 2013 zu Strom für WP und Öl 2014
Mehrkosten im August 2014 von über 470,-- im Vergleich zu 2013

Lt. meinen Aufzeichnungen war am 22.8.2014 ein Elektriker für 5 Stunden hier.

Es hatte aber wohl wieder nichts gebracht, denn unter dem 25.8.2014 finde ich nachstehend wiedergegebenes Schreiben:

25.8.2014:

....wenn man die Energiekosten der letzten 3 Tage addiert, kommt man auf

234 kW Wärmepumpe, Kosten ca. € 46,80

35 ltr. Heizöl, Kosten ca. € 31,50

**also zusammen: € 78,30 : 3 = tägliche Kosten von
€ 26,10, macht in 30 Tagen : € 783,--**

**Bei vergleichbaren Temperaturen im vergangenen Jahr
haben wir an Ölkosten aufgewendet:**

11,5 ltr. Heizöl pro Tag (kleiner Kessel mit 33 kW)

345 ltr. in 30 Tagen x € 0,90 = € 310,50.

*Jetzt fragen wir uns, was ist das hier alles für ein Quatsch?
Wofür haben wir eine Wärmepumpe, wenn im **August** zusätzlich der Heizölkessel hinzugenommen wird.*

Wir haben doch vor Beginn der Arbeiten groß und breit darüber gesprochen, was wir hier schon alles an Anstrengungen mit einem hohen finanziellen Aufwand unternommen haben, um die Energiekosten zu senken. ...

..Wir haben doch besprochen, dass in den Frühlings-, Sommer- und Herbstmonaten die WÄRMEPUMPE hier arbeiten soll und nicht die Ölheizung.

Nun müssen wir feststellen, dass wir durch den Einsatz der Wärmepumpe, die hier anscheinend nur unnötig Strom „frisst“ und allein gar nicht in der Lage ist, das Haus mit dem Schwimmbad zu versorgen, unsere Kosten noch ERHÖHT haben, das kann doch nicht normal sein.

Niemand kauft doch eine Wärmepumpe für einen nicht unerheblichen Betrag und erhöht dadurch noch seine Heizkosten.

Bitte schauen Sie sich die Sache hier baldmöglichst an und teilen uns mit, wie dieser Missstand hier schnellstens abgestellt wird, es kann ja nicht angehen, dass der Ölkessel die Arbeit der Wärmepumpe übernimmt, oder??...

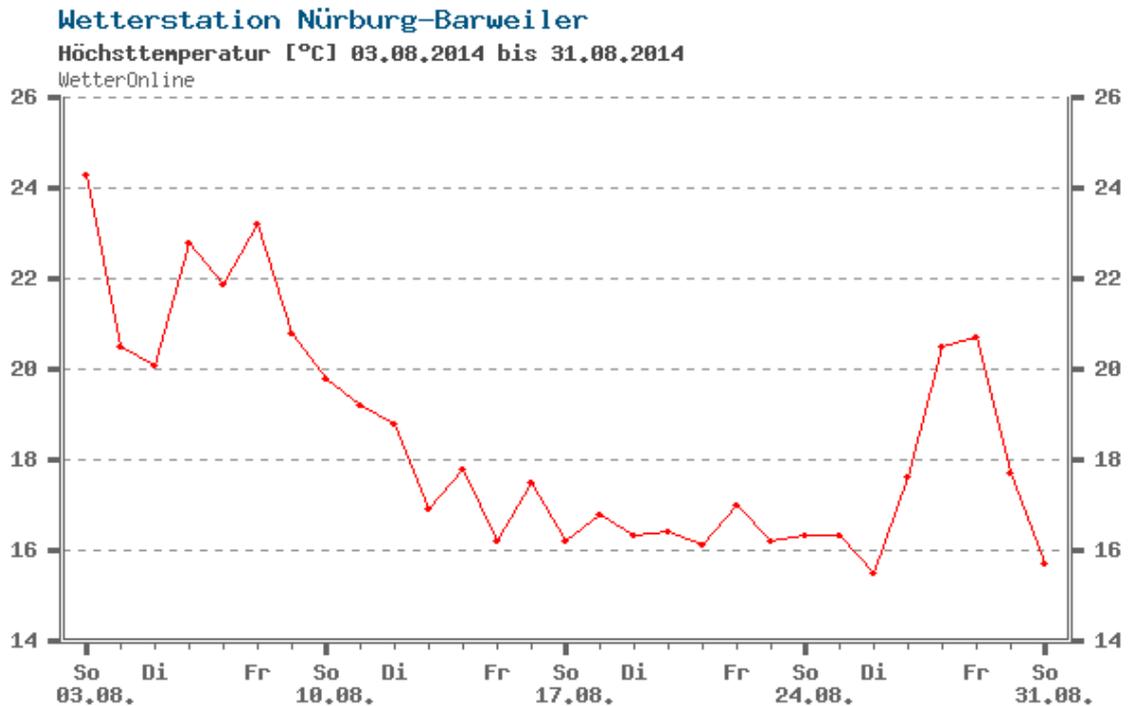
Wo bleibt die Bedienungsanleitung für die Steuerung?

Jetzt kommt ein Satz, den wir immer wieder wiederholt haben, ohne dass unserer Bitte nachgekommen wäre, bis wir im **April 2015** „Krach bei der Firma Zeeh“ geschlagen haben, dann kam endlich eine Bedienungsanleitung

... Ferner benötigen wir eine Bedienungsanleitung für die Steuerung der Wärmepumpe.

..Wir bitten um Kontaktaufnahme, damit wir diese Sache hier endlich nach über einem halben Jahr in vernünftige Bahnen lenken können, denn es geht uns nicht darum, unsere Energiekosten noch weiter zu erhöhen, sondern zu senken. Niemand erwartet, dass man aus diesem Objekt ein Energiesparhaus machen kann, aber dass man durch den Einsatz einer Wärmepumpe die Energiekosten noch erhöht, das kann es ja nicht sein....

Nachstehend zur Information eine Grafik über die im August 2014 herrschenden Temperaturen. Wenn man sich diese Temperaturen ansieht, sollte man es nicht für möglich halten, dass wir Energiekosten (nur für die Beheizung, selbstverständlich ohne Haushaltsstrom) in Höhe von € 783,-- hatten im Gegensatz zu ca. € 310,-- im August 2013.



Quelle: Wetterstation Nürnberg-Barweiler

Am 26.8.2014 kam eine E-Mail von Herrn Berndt mit folgendem Inhalt:

...die Auswertungen der Wärmemengenmessung haben ergeben, dass die Ladepumpe für den Wärmetauscher nicht genügend Wasser umpumpt. Die Nenndaten des Herstellers werden nicht erreicht. Wir werden die Pumpe an den Lieferanten zurücksenden ...“

Unter +18°C soll die Ölheizung die Wärmepumpe unterstützen!!

Am 28.8.2014 kam der Chef mal wieder - wie so oft - persönlich und hat eine Pumpe am Wärmetauscher ausgewechselt. Jetzt sollte die Heizung bei +18°C anspringen.

Also, zum Verständnis, man kauft eine teure Wärmepumpe, muss aber unter +18°C die Ölheizung zuschalten.

Bitte nicht Plus mit Minus verwechseln!!

Daraufhin haben wir ihm am 31.8.2014 folgenden Brief geschrieben:

31.8.2014:

...*„Ihre Mitarbeiter waren ja am 21.8. und 22.8. hier und Sie haben am 28.8. die neue Pumpe am Wärmetauscher angebracht.,,,*

Wir drehen uns hier ständig im Kreis. Jetzt muss das Schwimmbad wiederum aufgeheizt werden, weil es nicht mehr aufgeheizt wurde.

Wir möchten Sie heute nochmals dringend bitten:

*Wir WOLLEN nicht, dass der Heizölkessel um diese Jahreszeit läuft, auch nicht für wenige Minuten am Tag, ersten wird durch den Einsatz des Kessels das Ergebnis verfälscht und zweitens wollen wir den Ölkessel auf keinen Fall mutwillig kaputt machen und wir sehen es auch nicht ein, **dass wir eine Wärmepumpe haben, die offensichtlich noch nicht einmal bei den jetzt herrschenden Temperaturen allein den Bedarf decken kann, das kann ja wohl nicht sein....**“*

..Bitte klären Sie das und stellen Sie das ab und stellen Sie auch unbedingt die Ölheizung wieder aus. Wir wollen im August kein Heizöl verbrauchen.

Und dann warten wir noch immer auf die Bedienungsanleitung für die Steuerung der gesamten Anlage, damit man das auch einmal nachlesen kann und dann auch selbst den Verbrauchsverlauf nachhalten kann.“

Am 2.9.2014 stellten wir folgendes fest:

2.9.2014 an Herrn Berndt:

...*„Der Verbrauch der Wärmepumpe lag in den letzten 3 Tagen bei einer durchschnittlichen Außentemperatur von über 15°C jeweils über 24 Stunden gemessen bei:*

57 kW – 52 kW und jetzt 68 kW + Heizöl....

...Jetzt fragen wir uns natürlich, was ist hier mit dieser Anlage los, dass wir bei Temperaturen von z. Zt. draußen 20,2°C zusätzlich Heizöl verbrauchen. Wie soll das denn hier weitergehen bei sinkenden Temperaturen“....

..Bitte stellen sie nachher UNBEDINGT die Ölheizung aus.“

Am 3.9.2014 teilten wir Herrn Berndt folgendes mit:

3.9.2014:

..„nochmal zur Info:

Der Verbrauch der Wärmepumpe in den letzten Tagen ist trotz GESTIEGENER Außentemperaturen wiederum angestiegen, und zwar um:

57 – 52 – 68 und von Montag auf Dienstag auf 80 kW.
obwohl wir gestern um 20.00 Uhr noch 16°C hatten....

..Das lässt für uns keinen anderen Schluss zu, als dass erst durch die Ölheizung das Defizit im Pufferspeicher ausgeglichen werden muss, damit dann die Lüftungsanlage angeht, da sie sonst stundenlang läuft, weil sie nicht genügend warmes Wasser hat.

Wie schon mehrmals mitgeteilt, haben wir die Luftwärmepumpe einzig und allein zu dem Zweck bei Ihnen bestellt, dass wir vom Frühjahr bis zum Herbst NUR die Wärmepumpe einsetzen und nicht etwa zweimal täglich einen 63 kW Heizkessel anwerfen müssen....

..Für uns lässt es keinen anderen Schluss zu, als dass die Wärmepumpe noch nicht einmal im August bzw. Anfang September bei Temperaturen von tagsüber weit über 20°C in der Lage ist, genügend Energie zu produzieren, so dass der Heizkessel die Wärmepumpe unterstützen muss und das kann ja wohl nicht angehen.

Seit Monaten „hampeln“ wir hier mit irgendwelchen Umstellungen, Programmierungen etc. herum. Allmählich reißt unser „Geduldsfaden“, denn alle bisherigen Maßnahmen haben ja nachweislich nicht zu einem Erfolg geführt...“

..UND BITTE UNBEDINGT DIE BEDIENUNGSANLEITUNG MITBRINGEN...“

Die Bedienungsanleitung kam nicht, aber dafür kam Herr Berndt mal wieder abends vorbei.

Unser Verbrauch war 8 bis 10 Mal so hoch wie normal

Am 4.9.2014 um 9.52 Uhr haben wir dieses Gespräch vom 3.9.2014 wie folgt bestätigt:

4.9.2014:

„... Wie Sie ja eingesehen haben, ist der Verbrauch, den wir hier haben, derart gigantisch und völlig abseits von Gut und Böse, dass hier eine grundlegende Maßnahme durchgeführt werden muss und es nicht mit irgendwelchen Vergleichsmessungen etc. getan sein kann, sondern die möglicherweise defekte Wärmepumpe und/oder der nicht funktionierende Kessel BALDMÖGLICHST ausgetauscht werden muss, da wir ja langsam auf den Winter zusteuern.

Gott sei Dank ist es mir gestern endlich gelungen, überhaupt irgendwelche Vergleichszahlen im Internet zu finden, nach denen ich schon ewig lange gesucht habe.

Wie wir Ihnen gestern mitgeteilt haben, liegt unser Verbrauch **8 bis 10 mal so hoch wie der Verbrauch in einem vergleichbaren Objekt**, und das kann ja wohl nur ein Witz sein.....

Zum Vergleich: Bei einem Objekt von 470 m² und 5 Personen (Luft-Wasser-Wärmepumpe) mit 23 kW braucht jemand 206 kW im ganzen Monat August, d.h. der Verbrauch bei uns liegt 10 x so hoch!! Und so sind in etwa alle Zahlen für vergleichbare Größen und kW-Zahlen der Pumpen im Internet.“

Mittags war obligatorisch Herr Berndt wie so oft bei uns „zu Gast“ und hat sich die „Werte mal wieder zur Brust genommen“, jedoch ohne irgendeinen Erfolg, denn bereits am 5.9.2014 musste man ihn wiederum anschreiben:

Sie verstehen jetzt natürlich, warum man eine komplette Büroausstattung benötigt incl. Computer, Drucker, Fax etc. – und was man unbedingt benötigt, sind NERVEN – NERVEN – NERVEN

Schreiben vom 5.9.2014 an Herrn Berndt:

5.9.2014:

„... wir nehmen Bezug auf Ihren gestrigen Besuch und teilen Ihnen nachstehend nochmals die Zahlen mit. Egal, wie oft wir hier die Werte kontrollieren, es ändert sich nichts.

Vom 4.9. bis 5.9. haben wir wiederum 72 kW verbraucht, ...

.. wir haben eine alarmierende Broschüre von Mitsubishi aus dem Internet heruntergeladen. Darin steht folgendes zu lesen:

3 kW aus der Luft + 1 kW aus der Steckdose.

Das bedeutet ja beispielsweise für den Tag vom 4.9. bis 5.9.

72 kW aus der Steckdose und

216 kW aus der Luft, ergibt nach Adam Riese

288 kW Wärmeenergie und das bei Außen-Temperaturen bei Tag von rd. 25°C.

Soweit ist uns das klar, jetzt ist nur die Frage: WO bleiben diese 288 kW Wärme?

Weiter schreibt Mitsubishi auf Seite 15 dieser Broschüre:

„Mit unseren Wärmepumpen sparen Sie richtig. Im Vergleich 180m² Altbau mit einem jährlichen Energiebedarf von 23.000 kWh:

Ölheizung: € 1.917,--

Mitsubishi Electric Wärmepumpe: € 1.117,--

Eingespart durch die Wärmepumpe: € 800,--"

„Unsere Heizkosten lagen in 2013 bei: € 11.235,--
D.h., unsere Energiekosten lagen rd. 5,9 mal so hoch wie in diesem Beispiel.

Dann sollte sich ja natürlich auch die Einsparung wie folgt ergeben:
€ 800,-- x 5,9 = € 4.720,-- -Einsparung.

Das sieht uns hier aber ganz und gar nicht so aus.

Die Wärmepumpe lief vom 28.2.bis 23.3., das sind 24 Tage, danach gab sie ihren Geist auf.

In diesen 24 Tagen haben wir sage und schreibe
3.977 kW

verbraucht, das entspricht einem Tagesdurchschnitt von 165,71 kW aus der Steckdose, Steckdose + Luft = 662,84 kW Energie pro Tag!!! und zusätzlich noch in diesen 24 Tagen 462 ltr. Heizöl verbraucht, wofür nochmals € 407,-- aufzuwenden waren.

Am 4.9.2014 abends stand der Zähler auf: 9.553 kW

Seit dem Austausch des Kompressors läuft die Wärmepumpe seit dem 22.5. wieder.

Vom 22.5. bis 4.9. sind es genau 107 Tage.

In diesen 107 Tagen hat die WP geschlagene 5.576 kW
bei sommerlichen Temperaturen verbraucht.

D.h., wir haben in dieser Zeit 22.304 kW Wärme erzeugt, die Frage ist nur, wo ist diese Wärme geblieben?..."

Und so ging das noch einige Tage weiter. In den nächsten Tagen „starteten“ wir mal wie schon etliche Male zuvor einen erneuten Versuch herauszufinden, wo die Energie wohl bleibt.

Wir haben dann die Erwärmung des Schwimmbadwassers zwischendurch mal wieder ausgeschaltet und festgestellt, dass auf das Schwimmbad lediglich 17 kW entfallen, natürlich vorausgesetzt, dass man die Temperatur konstant hält und nicht dauernd, wie in den Wochen zuvor schon, das Wasser wieder erwärmt.

Also, ging am 10.9.2014 mal wieder ein Schreiben raus:

10.9.2014:

...“Wenn hier 17 kW auf das Schwimmbad entfallen, dann dürften ja nur etwa 14 kW auf das Haus entfallen und daran sieht man ganz deutlich, dass die Wärmepumpe ein totaler MURKS ist und hier ein ganz gravierender Fehler vorliegt, der NUR innerhalb der Wärmepumpenanlage

liegen kann. Das hat keinesfalls auch nur irgendetwas mit dem Haus, dem Schwimmbad, irgendwelchen Rohren oder sonstigem zu tun, sondern liegt einzig und allein bei der Wärmepumpenanlage...“

...“Lieber Herr Berndt, nehmen Sie es uns bitte nicht übel, aber wir haben jetzt von irgendwelchen Messungen, Testen, Schwimmbad AN, Schwimmbad AUS, Heizung AN, Heizung AUS etc.etc. auf Deutsch gesagt „die Schnauze voll“ Aus diesem Grunde fordern wir Sie hiermit auf, bis spätestens zum 24.10.2014 die Wärmepumpenanlage in einen vernünftigen Zustand zu versetzen, da ja wohl jeder einsehen muss, dass die o.g. Zahlen völlig utopisch sind.“...

...“Wenn Sie die Anlage bis zum 24.10.2014 nicht endlich in Ordnung bringen können, dann fordern wir Sie hiermit auf, die Anlage KOMPLETT zurückzubauen, d.h. alles in den ursprünglichen Zustand zu bringen, natürlich auch, dass man den kleinen Kessel wieder für das gesamte Objekt verwenden kann, dass im Heizungsraum des Schwimmbades wieder ein entsprechender Behälter steht usw. und natürlich das von uns bezahlte Geld in VOLLER HÖHE zurück zu erstatten, denn wenn das bis zum 24.10.2014 immer noch nicht in Ordnung ist, dann müssen wir einsehen, es hat keinen Sinn, hier noch mehr Zeit, Nerven und Ärger zu investieren...“

Wenn ich diese Zeilen rückblickend aus meinen ganzen Schreiben hier wiedergebe, muss ich mir heute sagen: Spätestens nach dem 24.10.2014 hätten wir Herrn Berndt unbedingt hier rauswerfen sollen, dann hätten wir uns weitere fast 7 Monate Ärger mit diesem Dilettanten erspart.

Man tut sich wirklich keinen Gefallen, wenn man so eine Sache nicht nach einer gewissen Zeit beendet.

Es folgten in den nächsten Tagen weitere Schreiben an Herrn Berndt, so z.B. am 12.9.2014:

12.9.2014:

...“nachstehend die neusten Zahlen, gestern haben wir dann die magische Zahl von 10.000 kW überschritten. Gestern um 20.15 Uhr hatten wir einen Stand von 10.003 kW und heute früh um 8.15 h war der Zähler vom RWE auf 10.048 geklettert.

Unser momentaner Verbrauch liegt innerhalb von 24 Stunden bei sage und schreibe: 87 kW...

90° oder 180° Motoren – wer nimmt das schon so genau?

Auf unser massives Drängen hin wurde die Wärmepumpe am 16.9.2014 von zwei Mitarbeitern der Firma Mitsubishi kontrolliert.

Dabei wurde u.a. festgestellt:

...“ Vor Ort wurde festgestellt, dass die Stellmotoren der Umschaltventile nicht den Anforderungen entsprechen. Motoren laufen 90°, 180° Motoren werden benötigt. ...

...Am Vor- und Rücklauf des PWT sind keine Fühler des UVR vorhanden....“

”Papa, mir ist kalt.“ ”Stell dich in die Ecke, da haben wir 90 Grad.“

Ein paar lustige Anmerkungen:

Die Abkürzungen muss man als Laie mühsam aus dem Internet recherchieren. So bedeutet „UVR“ nicht etwa, wie im juristischen Sinne, Umsatzsteuer- und Verkehrssteuer-Recht, sondern damit ist hier wohl eine Universalregelung gemeint.

Ein PWT ist ein Plattenwärmtauscher und bedeutet nicht etwa Personal Wireless Telecommunications. HK ist nicht die Abkürzung für Hong Kong, sondern für Heizkreis.

Wie man hieraus ersehen kann, war die **Wärmepumpe die ganze Zeit „gegen die Wand“ gelaufen**, es kam

offensichtlich gar keine Wärme in dem Multifunktionsspeicher an, sie ging wieder zurück an die Wärmepumpe, wurde gekühlt, wieder komprimiert, auf die Reise geschickt und so war es natürlich kein Wunder, dass der Kompressor bei knapp 4.000 kW innerhalb weniger Wochen seinen Geist aufgegeben hatte.

Hierzu muss man noch sagen, der Kompressor wurde im Mai 2014 ausgetauscht, allerdings ohne, dass Herr Berndt offensichtlich irgendeinen müden Gedanken daran verschwendet hätte, warum dieser Kompressor nach einigen Wochen ausgefallen war. Im späteren Gerichtsverfahren behauptet sein „Rechtsverdreher“, der Märchenerzähler, dann doch tatsächlich noch, das wäre unsere Schuld, dass der Kompressor ausgetauscht werden musste!!

Bevor ich den ausgewechselt hätte, hätte ich zunächst intensiv darüber nachgedacht, wie so etwas überhaupt möglich sein konnte und nach der Ursache gesucht.

Nein, der Kompressor wurde ausgetauscht und es wurde munter weiter gegen die Wand gefahren.

Oh, Schreck lass nach – die erste Stromrechnung

ACHTUNG – bitte nicht erschrecken:

Am 4.10.2014 kam die erste Stromrechnung über € 1.956,04 für die Zeit vom 11.2.2014 bis 2.9.2014.

Der Verbrauch betrug in dieser kurzen Zeit 9.386 kW (Laufzeiten der Wärmepumpe):

24.02.2014 bis 25.03.2014	30 Tage	3.977 kW
22.05.2017 bis 02.09.2014	104 Tage	5.409 kW
Also:	134 Tage	9.386 kW

abzüglich der Ausfalltage.

Da das RWE offensichtlich davon ausgegangen war, dass wir hier das halbe Dorf mit dieser Wärmepumpe versorgen, sah der monatliche Abschlag dementsprechend aus, er betrug: € 472,--.

Nachdem ich dem RWE telefonisch klargemacht hatte, was hier für "Stümper am Start waren", wurde dieser Abschlag zunächst einmal auf € 240,-- reduziert.

Wie Sie später lesen werden, läuft die Wärmepumpe zwar seit dem 9.5.2015 überhaupt nicht mehr, sie ist aber weiterhin am Strom angeschlossen, so dass wir in der Zeit vom 28.8.2015 bis 10.9.2016 € 437,61 und in der Zeit vom 11.9.2016 bis 5.9.2017 € 481,08 bezahlt haben. Momentan beträgt der monatliche Abschlag für eine Anlage, die absolut nichts bringt, aber von einem unfähigen Zeitgenossen noch nicht einmal vom Strom abgenommen wurde, € 42,-- pro Monat.

Aber mal wieder der Reihe nach:

Wenn das kein Betrugsmanöver ist

Die „angebliche“ hydraulische Anbindung von zwei Heizkesseln

Man kommt gar nicht auf die Idee, auf welche absonderlichen Vorschläge solche Handwerker kommen, um einen Kunden reinzulegen und auf Kosten zu treiben.

Zur damaligen Zeit waren wir noch so gutgläubig und haben Herrn Berndt vertraut, so dass sein Installateur oberhalb bzw. unterhalb der schon vorhandenen Leitung eine neue Leitung verlegte.

Wir hatten uns aber schon im September 2014 diese Leitung einmal angesehen und Gedanken darüber gemacht, so dass wir Herrn Berndt das nachstehend wiedergegebene Schreiben geschickt haben:

17.9.2014:

„Hallo Herr Berndt,

wir waren gerade im Heizungskeller des Hauses und haben dabei eine interessante Entdeckung gemacht:

Bei den von Ihnen verlegten Leitungen vom Schwimmbad-Heizungskeller zum Heizungskeller des Hauses wurden zwei Rohre verlegt. Jedoch hat man im Heizungskeller des Hauses offensichtlich eine Leitung auf die andere Leitung verlegt, d.h. das obere Leitungsrohr geht wohl in die Versorgung des Hauses und das untere Leitungsrohr endet im Heizungskeller und geht auf die erste obere Leitung zurück.

Wir verstehen diesen Zusammenhang nicht und wir hätten gerne von Ihnen eine Skizze, wie das funktionieren soll.

Wir erwarten Ihre Nachricht und verbleiben...“

Die Wärme geht anscheinend nur spazieren

Am 2.11.2017 sind wir dieser Sache anlässlich dieses Buches noch einmal nachgegangen und sind selbst nach diesen vielen Erlebnissen mit Herrn Berndt über diese neu entdeckte „Sauerei“ sprachlos:

Wir gehen also in den Heizungskeller des Hauses, machen die Verkleidung beider Leitungen, also die der Firma Gronos sowie die der Firma Berndt Kältetechnik ab und stellen dabei fest, dass beide Leitungen vom Keller des Schwimmbadbereiches bis in den Keller des Hauses warm sind, dann geht allerdings die von den Spitzbuben der Firma Berndt verlegte Leitung wieder zurück in den Keller des Schwimmbadbereiches. Sie ist also nichts weiter als eine reine „Show“.

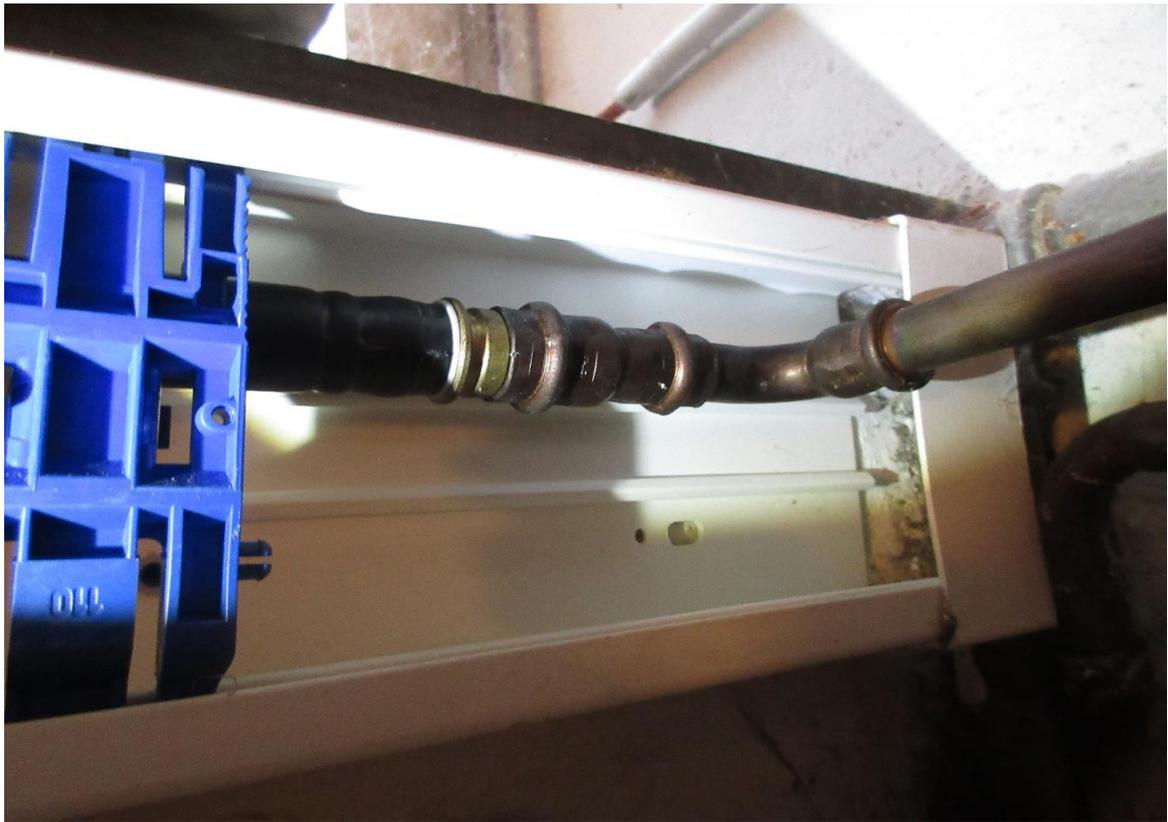
Was würde Hieronymus Carl Friedrich von Münchhausen dazu sagen?

Auf dem nachstehenden Foto kann man diese Gaunerei erkennen:



Das obere Rohr rechts von dem T-Stück ist noch ca. 20 cm warm, die restliche Leitung ist dann **KALT**. Man konnte die rechts von dem Rohr liegende Verkleidung nur mit Mühe lösen, da sie offensichtlich absichtlich verklebt worden war, damit man diese Sauerei nicht sofort erkennen konnte. Wenn man diesem Rohr weiter nachgeht, so ist es zum Haus hin ebenfalls kalt, es kann also nur so sein, dass oben die Wärme aus dem Keller des Schwimmbadbereiches kommt, bis zu dem T-Stück geht und über das untere Rohr wieder zurückgeführt wird.

Die Funktion dieser Rohre zu erklären, dürfte selbst Baron von Münchhausen schwerfallen.



Das Rohr rechts von dem Messingteil aus gesehen ist total kalt.



Die Rohre der Firma Grones, die ja normalerweise kalt sein müssten, da die Firma Berndt die besagten ins Nichts führenden Rohre neu verlegt haben (2 x 23 m = 46 m), sind ebenfalls **WARM** und wie man weiter feststellen kann, **gehen die Rohre der Firma GRONES nach oben in den Hausbereich.**

Wenn das kein Betrug ist?

Da die beiden Heizkessel sehr weit voneinander entfernt stehen, sind diese „Gauner“ doch sage und schreibe durch 7 Räume gegangen (Heizungskeller Schwimmbad – Wellnessbereich mit Sauna – Bibliothek – kleines Badezimmer – Toilette – Heizungskeller Haus).

Diese Entfernung entlang den Wänden beträgt 23 m, wie wir heute nachgemessen haben!!!

Nachdem wir die unmöglichsten Arbeiten durch die Firma Berndt kennengelernt haben, müssen wir diese Maßnahme der Verlegung von 2 x 23 m (Vor- und Rücklauf) einer Verbindung der beiden

Kessel, die ja schon vorhanden war, heute als Betrug am Kunden ansehen.



Auf dieser Aufnahme kann man erkennen, dass die von der Firma Grones verlegten Rohre für die Verbindung der beiden Heizkessel oben hinter der grauen Verkleidung liegen. Hinter der weißen Verkleidung (Kabelkasten) befinden sich die Pseudo-Rohre der Firma Berndt Kältetechnik.



Auch hier sieht man ganz deutlich: Oben Firma Grones, unten Firma Berndt Kältetechnik.

Ein gut eingespieltes Spitzbuben-Duo

Herr Berndt bzw. sein Installateur - meiner Meinung nach ein gut eingespieltes „Spitzbuben-Duo“ – kamen bei der Suche nach der Ursache des Nichtfunktionierens der Wärmepumpe auf die unmöglichsten Ideen. Eine davon war, dass lt. der Aussage des Installateurs bei dem durch die Firma Grones hergestellten Zustand seiner Meinung nach im Ölkessel des Hauses eine Pumpe arbeitete, die angeblich unnötige Energie verschwenden würde.

Deshalb wurden „trügerisch“ diese neuen Rohre verlegt, bei denen wir nun feststellen, dass das nur eine reine „Show“ war und wohl nur als ARBEITSBESCHAFFUNGSMASSNAHME gedient haben können.

An dem Nichtfunktionieren der Wärmepumpe änderte sich absolut nichts, genauso wenig wie nach der Beseitigung einer angeblichen Schwerkraft Monate zuvor.

Der Ärger mit diesen „Stockfischen“ nahm kein Ende

Der Ärger ging fortwährend Woche für Woche weiter. So finde ich ein Schreiben vom 29.9.2014, aus dem ich nachstehend einiges zitiere:

29.9.2014:

„„, BITTE SOFORT VORLEGEN, AUFMERKSAM DURCHLESEN; MISSSTAND HIER ABSTELLEN, SONST HAT DAS KONSEQUENZEN..

..wir sind gestern zurückgekommen und haben als erste Tat die Werte im Keller abgelesen und sind mehr als erbost.

Nachdem sich vom 17. bis 19.9.früh endlich zum ersten Mal vernünftige Werte verzeichnen ließen, mussten wir gestern zu unserem Entsetzen feststellen, dass die Wärmepumpe trotz der herrschenden sommerlichen Temperaturen in diesen 10 Tagen wieder in „ihre alte Gewohnheit verfallen ist, und 611 kW verbraucht hat, 611 kW in 10 Tagen.....

*...Lieber Herr Berndt, wir erkennen durchaus Ihren persönlichen Einsatz hier an, aber können es nicht mehr nachvollziehen, was hier offensichtlich für einer oder auch mehrere „**Stockfisch(e)**“ am Werk waren.*

Da unsere Nerven hier nach einer so langen Zeit allmählich „blank“ liegen, fordern wir Sie hiermit auf, diesen Missstand bis spätestens 14.10.2014 aus der Welt zu schaffen.

Es kann doch nicht so schwer sein, diese Wärmepumpe vernünftig ans Laufen zu bringen. Wir haben im April in Italien mindestens 1.000 Wärmepumpen gesehen, das gibt es doch gar nicht....“

..“Es wäre ja interessant durch einen entsprechenden Aufruf im Internet zu erfahren, ob es noch jemanden gibt, der mit einer Mitsubishi Wärmepumpe innerhalb weniger Monate insgesamt 11.049 kW Strom verbraucht und somit 44.196 kW Energie erzeugt hat, die irgendwo im „Nirwana“ verschwinden. Das ist ja hier langsam einfach nur noch albern. Ihre Leute waren so oft hier, dann geht es mal 2 Tage gut und dann ist der alte Zustand wieder da, so etwas gibt es doch gar nicht....“

Es folgten weitere Schreiben an Herrn Berndt.

Am 16.10.2014 haben wir wiederum nachgefragt, wann denn nun endlich die lt. der Aussage von Mitsubishi falsch montierten Umschaltventile von 90° auf 180° geändert sowie die weiteren erforderlichen Maßnahmen getroffen werden.

Einige Tage später kam die Antwort, dass die Umschaltventile bereits ausgewechselt seien, man jedoch kein passendes Befestigungselement für ein Ventil gefunden habe !!!, das wird dann noch erledigt.

Irgendetwas fehlt immer bzw. die „saudummen Lieferanten“ hatten mal wieder falsche Teile geliefert – so etwas Dummes aber auch.

Nachdem das Problem mit den falschen Umschaltventilen (90° auf 180°) dann knapp 8 Monate nach der Inbetriebnahme endlich behoben war, ging der Ärger mit der Lüftungsanlage erst recht los, da diese offensichtlich mit einer zu geringen Wärme versorgt wurde.

Außerdem stellten wir mal wieder die schon obligatorische Frage:

Wo bleibt die Bedienungsanleitung für die Steuerung?

Eigentlich hat ja jede Eieruhr in Deutschland zumindest eine kleine Bedienungsanleitung, nur unsere Steuerung nicht.

Die Ordner für die Bedienungsanleitung hatten sich anscheinend verlaufen

Am 3.11.2014 erhielten wir von Herrn Berndt folgende E-Mail:

*..“die Ordner für Ihre Anlagen werden diese Woche fertig. (Anm. ich nehme an, damit war eine Bedienungsanleitung gemeint, aber irgendwie sind **die Ordner anscheinend einen anderen Weg gefahren als Herr Berndt**, denn sie kamen hier nicht an) Es fehlen noch Schaltpläne, die aber noch gezeichnet werden müssen. Die Freigabe für den Ölkessel sollte nochmal besprochen und event. neu eingestellt werden. Laufzeit der Entfeuchtung und Lüftung für die Schwimmhalle werden ebenfalls unterstützt über den Ölkessel ab einer Außentemperatur von ca. 5°C. Diese Freigabe sollte jedoch nochmals überprüft werden - event. kommt die zu früh? Ich werde versuchen, diese Woche die fehlenden Unterlagen fertig zu stellen und die Anlage mit Ihnen einzustellen.“*

In den nächsten Wochen gibt es weiteren Schriftverkehr, weil die Lüftungsanlage, die vor dem Erscheinen von Herrn Berndt in der Regel nicht mehr als eine Stunde gelaufen war, nun bis zu 13 Stunden pro Tag und noch mehr lief.

Außerdem waren wir übereingekommen, dass der Bivalenzpunkt für die Wärmepumpe bei 3°C liegen sollte, also +3°C, sonst hätten wir diese teure Anschaffung ja nicht tätigen müssen.

Das funktionierte jedoch nicht, denn unter dem 21.11.2014 finde ich folgenden Brief:

21.11.2014:

..“ nach Ihrem letzten Besuch am Mittwoch, den 19.11.2014, sollte ja der Bivalenzpunkt für die Wärmepumpe bei 3°C liegen.

Hier stimmt aber nach wie vor etwas nicht, denn die Wärmepumpe hat in der Zeit vom 19.11. 20.00 Uhr bis 21.11.2014 16.00 Uhr gerade mal 8 kW verbraucht, obwohl es an 19.11. und am 20.11. abends um 20.30 Uhr draußen noch 6°C waren.

..Die Lüftungsanlage hat in der Zeit vom 20.11. 8.20 Uhr bis 21.11. 8.20 Uhr rd. 10 Stunden gelaufen, die Temperatur ist jedoch absolut nicht angestiegen, sondern noch um 0,4°C abgesunken, unabhängig davon, dass die Lüftungsanlage nach Ihrer Aussage 2 kW pro Stunde läuft, aber sie muss ja etwas bringen, wenn sie schon 10 Stunden läuft....“

...“Die Wärmepumpe läuft anscheinend jedoch nicht, siehe oben, da sie sonst mehr kW verbraucht haben müsste...”

Bei dieser Gelegenheit stellten wir außerdem fest, dass sich die Uhr des Steuerungsautomaten – Sie erinnern sich, dass ist das Teil, für das sich die Bedienungsanleitung auf dem Weg zu uns ganz offensichtlich „verlaufen hat“, laufend verstellte. Die Uhrzeit an diesem Steuerungsautomaten war immer wieder vollkommen falsch, ohne dass wir irgendetwas an diesem Teil gemacht hätten, wie auch, da wir ja seit Anfang des Jahres 2014 auf eine Bedienungsanleitung warteten.

Ich glaube, kein Mensch geht in 50 Jahren so oft in den Keller wie mein Mann und ich in diesen 1 1/2 Jahren der unvergesslichen Erlebnisse mit unserem „Lieblingshandwerker“: Werte ablesen, Werte notieren, Uhren kontrollieren, etc. etc..... Es sei denn, jemand hat noch einen Kohlenkeller zu Hause.

Abends um 21.00 Uhr fällt die Heizung aus und wir müssten eigentlich zu Bett gehen

Wer „klaut“ die Wärme für die Lüftungsanlage?

Das nächste „**freudige Ereignis**“ sollte nicht lange auf sich warten lassen, unter dem 22.11.2014 finde ich mal wieder einen 3-seitigen Brief (das war übrigens die **28. schriftliche Nachricht** an Herrn Berndt), aus dem ich folgendes zitiere:

22.11.2014:

...“im Anschluss an unsere Nachricht von gestern hatten wir gestern Abend wieder eine unangenehme Überraschung: Wir sitzen nichts Böses ahnend im Wohnzimmer und stellen gegen 21.00 Uhr fest, dass es ziemlich ungemütlich ist. Daraufhin kontrollieren wir die Heizkörper, die alle eiskalt sind. Wir gingen anschließend zur Kontrolle in den Heizungskeller und da mussten wir feststellen, dass es im Keller ebenfalls kalt war, alle Verbindungsleitungen, die Heizung betreffend waren kalt, einzig und allein die Lüftungsanlage lief, die aber wie bekannt, zwar rd. 10 Stunden am Tag läuft, aber keine Energie in die Schwimmhalle überträgt, da die Leitungen alle kalt sind. Die Lüftungsanlage wurde daher um 21.00 Uhr ausgeschaltet, da es ohnehin keinen Sinn macht...”

...“Damit wir jetzt mal endlich nach so langer Zeit zum Abschluss kommen erwarten wir von Ihnen, dass die Steuerungsanlage komplett von einem Mitarbeiter des Herstellers überprüft wird und nicht von einem Ihrer Mitarbeiter, da wir davon ausgehen, dass hier bewusst oder unbewusst ein dicker Fehler vorliegen muss ähnlich wie bei der Suche nach dem Dreivegeverteiler....

Genau wie bei der Wärmepumpe möchten wir dann auch von dem Hersteller eine Bestätigung haben, was mit der Steuerung los ist. Da wir es ja jetzt geschafft haben, dass der Winter nun wirklich vor der Tür steht und wir hier nicht auch noch abends um 21.00 Uhr frieren wollen, bitten wir Sie, diese Sache UNVERZÜGLICH in Angriff zu nehmen, damit dieser Missstand abgestellt wird. Diese ständigen Fehler bei der Anlage sind allmählich mehr als ärgerlich.

Wir bekommen beispielsweise am Montagabend Besuch und da fragen wir uns jetzt, wie wir das große Wohnzimmer erwärmen, wenn bereits in den frühen Abendstunden die Heizung aus ist?

Wie ist so etwas alles möglich?

Was die Lüftungsanlage betrifft, so liegt für uns das Problem nicht darin, dass diese in der Stunde 2 kW verbraucht, es ist uns auch egal, ob die Anlage 2 oder 3 Stunden läuft, dann verbraucht die eben 6 kW, das spielt ja keine Rolle, die Fußbodenheizung verbraucht ja auch Energie. Aber wenn die Anlage läuft, dann muss die auch Wärme in die Halle bringen und nicht 10 Stunden laufen und es verändert sich an der Temperatur nichts.

Hier kann doch nur ein Steuerungsfehler vorliegen, wenn die Lüftungsanlage läuft, aber keine Wärme an der Lüftungsanlage ankommt und somit die Halle statt erwärmt noch gekühlt wird.

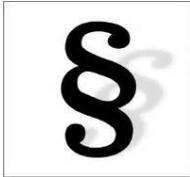
Bitte stellen Sie diese Dinge jetzt wirklich schnellstens und dauerhaft ab, denn das kann ja hier nicht noch monatelang so weitergehen. Wir sind jetzt fast ein Jahr mit dieser Sache beschäftigt und dann auch nochmals zur Erinnerung: Die Wärmepumpe läuft so gut wie gar nicht, obwohl es z.B. um 9.30 Uhr draußen 8°C waren.

Wir wollen, dass die Wärmepumpe soweit wie möglich das Haus heizt und erst dann die Ölheizung ins Spiel kommt und nicht fast nur die Ölheizung läuft.

Und dann brauchen wir UNBEDINGT die Betriebsanleitung für die Steuerung...“



Irgendeiner dieser Geister hatte den Bivalenzpunkt auf +15°C gestellt

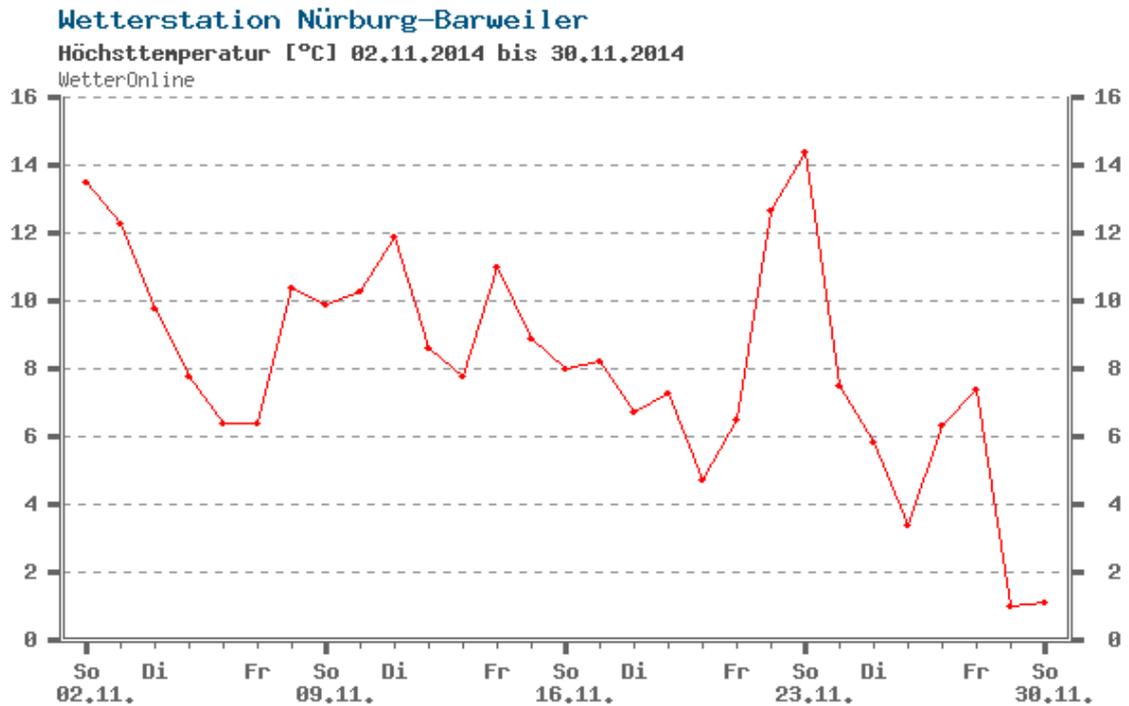


ANMERKUNG:

Wie Sie später erfahren werden, hatte einer dieser Geister **widerrechtlich den Bivalenzpunkt der Wärmepumpe irgendwann einfach auf +15°C gestellt**, kein Wunder, dass sie keinen Strom mehr verbrauchte. Das war ein weiterer **Betrug am Kunden**, denn keiner kauft eine Wärmepumpe, die unter +15°C nicht arbeitet. Am 6.6.2016, ca. 10 Monate nach Einreichung der Klage auf Rückumwandlung und Schadensersatz, habe ich Herrn Horst Berndt bei der Staatsanwaltschaft Koblenz wegen Betruges angezeigt und auch diesen Punkt erwähnt. Hierzu später mehr.

Hätten wir – wie das normal ist – eine Betriebsanleitung für die Steuerung gehabt, dann hätten wir den Bivalenzpunkt feststellen und außerdem ausprobieren können, wie die günstigste Einstellung des Bivalenzpunktes gewesen wäre. Ohne eine Betriebsanleitung war das natürlich nicht möglich.

Nachstehend die Daten des Monats November 2014. Wie man dieser entnehmen kann, hätte die Wärmepumpe gut und gerne den ganzen Monat November allein arbeiten können, natürlich nicht, wenn man den Bivalenzpunkt auf +15°C stellt.



Quelle: Wetterstation Nürnberg-Barweiler

Welche Fehler haben wir noch nicht kennengelernt?

Unter dem 26.11.2014 finde ich folgendes Schreiben:

26.11.2014:

„...leider nimmt die Leidensgeschichte mit der Wärmepumpe hier kein Ende. Gestern am 25.11.2014 gegen 20.20 Uhr haben wir wieder feststellen müssen, dass die Heizung erneut ausgefallen war.

Alle Rohrleitungen der Heizungsverbindungen waren kalt. Die Lüftungsanlage lief, aber es wurde keine Wärme über die Verrohrung übertragen.

Da alle Heizpumpen liefen, wurde zusätzlich kaltes Wasser in die Heizkörper gepumpt, was wiederum dazu führte, dass die Räume auskühlten!!!

..Wir fragen uns nun, ist die Firma Berndt überhaupt in der Lage, die Anlage hier ENDLICH vernünftig ans Laufen zu bringen???

Die Anhäufung der Fehler bei dieser Anlage ist ja kaum zu überbieten, von dem erheblichen Stromverbrauch für die Wärmepumpe mal ganz abgesehen.

...Diese Anlage wurde von Ihren Leuten eingebaut und eingestellt. Wir fragen uns mittlerweile, welche Fehler haben wir noch nicht kennengelernt??

...Und dann bitten wir Sie nochmals um die Bedienungsanleitung für den Steuerautomaten..“

Wie nicht anders zu erwarten, ging der Ärger immer weiter.

Wann erscheint hier endlich ein „heller Kopf“?

Unter dem 29.11.2014 finde ich ein Schreiben:

29.11.2014:

*„...man kann es gar nicht glauben, was hier ständig für ein **Quatsch** gemacht wird.*

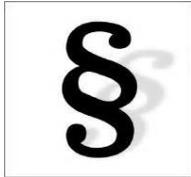
Gestern war Ihr Mitarbeiter viele Stunden hier im Haus und es sollte die Fußbodenheizung nun jetzt laufen und nur noch als Spitzenlast sozusagen die Lüftungsanlage.

Fakt ist aber, die Lüftungsanlage hat von gestern 19.30 bis heute früh 8.20 Uhr 12,77 Stunden gelaufen, also ununterbrochen.

Daraufhin haben wir mal kontrolliert, woran das liegen könnte und mussten feststellen, dass die Rohrleitungen vor und hinter der Pumpe für die Fußbodenheizung kalt sind

..Der Versorgungsschieber für diese Leitungen ist geschlossen. Nun fragen wir uns, wie kann denn Wärme in das Fußbodensystem eingeleitet werden, wenn die Versorgung kalt ist??

*Bitte sorgen Sie dafür, dass hier am Montag ein **heller Kopf** erscheint, der diese Sache ENDLICH in Ordnung bringt. ..“*



ANMERKUNG:

Monate später bewies es sich dann endlich durch eine Wärmebildkamera, dass der Installateur, der die Fußbodenheizung SPÜLEN sollte, was er auch vehement über Monate hinweg behauptete, dieses nicht getan hatte. Da die Fußbodenheizung jahrelang nicht in Betrieb war, saß sie offensichtlich voller Schlamm und über Monate hinweg wurde der Schlamm erwärmt.

Jetzt lief die Heizung im ganzen Objekt nur noch in Verbindung mit der Lüftungsanlage im Schwimmbad

Es war einmal: Vor dem Auftauchen von Herrn Berndt

Einschreiben vom 2.12.2014 an Herrn Berndt:

...“heute feiern wir ein Jubiläum: Heute vor genau einem Jahr haben wir die Anlage bei Ihnen bestellt, die leider – wie bekannt – nach wie vor nicht richtig läuft.

Sie waren am Sonntag, den 30.11. hier, wir haben hier den ganzen Tag bei niedrigen Temperaturen zugebracht, um Ihnen vorzuführen, dass die Heizung nur in Verbindung mit der Lüftungsanlage läuft. Das haben Sie zum Glück wieder abgestellt, so dass wir jetzt auch ohne Lüftungsanlage wenigstens die Heizung an haben....“

Bereits am 10.12.2014 war ein weiteres Schreiben fällig:

*„...Sie waren ja heute mit einem Herrn der Steuerungsfirma hier (**Anmerkung:** hier frage ich mich heute, war der überhaupt von der Steuerungsfirma?), aber gebracht hat das wohl anscheinend nichts. Die Fußbodenheizung mag ja vielleicht einige Minuten gelaufen sein, jetzt ist sie jedenfalls wieder AUS und der Regelmotor hat sich überhaupt nicht verstellt und steht nicht auf Heizung....*

..wir hoffen, dass uns in den nächsten Tagen nicht schon wieder eine neue Überraschung hier erwartet...“

Rücklauf der Fußbodenheizung höher als der Vorlauf

Schreiben vom 14.12.2014 an Herrn Berndt:

„...wir möchten Ihnen hiermit nur kurz mitteilen, dass wir NICHT wollen, dass hier VOR Weihnachten noch irgendetwas verstellt wird; wir haben in diesem Jahr so viele Pleiten und Pannen erlebt, so dass wir es nicht riskieren wollen, dass hier schon wieder jemand etwas falsch macht...

..die Steuerung kann nicht richtig funktionieren, da sie schon wieder ein falsches Datum und auch eine falsche Uhrzeit anzeigt

*..wir haben Ihnen ja vor einigen Tagen telefonisch schon mal mitgeteilt, dass hier der **Rücklauf plötzlich um 20°C wärmer als der Vorlauf** war und seither läuft die Fußbodenheizung nicht mehr...“*

..“Bis Anfang Januar 2014, bevor mit den Arbeiten begonnen wurde,

- lief hier die Heizung einwandfrei über einen der beiden Heizkessel, bei den jetzt herrschenden Temperaturen immer noch über den*

kleinen Kessel, bei kälteren Temperaturen dann über den großen Kessel,

- wir konnten jeden Tag schwimmen gehen*
- die Schwimmhalle wurde über die Lüftungsanlage mit Wärme versorgt bzw. die Feuchtigkeit abgesaugt,*
- die Ölheizkessel liefen einwandfrei, egal ob die Lüftungsanlage lief oder nicht, das Wasser im Schwimmbecken war auf konstanter Temperatur, so dass man dieses auch täglich benutzen konnte, die Heizung ging nicht etwa um 20.00 Uhr aus, schaltete sich dann mitten in der Nacht wieder ein,*
- usw. usw.*

Hier funktionierte alles EINWANDFREI. *Der einzige Grund, warum wir die Wärmepumpe haben wollten, war der, dass wir den Heizölverbrauch senken wollten und damit natürlich die Energiekosten.*

Wir wären aber im Traum nicht auf die Idee gekommen, dass wir uns nach einem Jahr hier immer noch rumärgern müssen...“

....“Wir haben es mittlerweile satt, dass ständig hier experimentiert wird und immer wieder neue Probleme auftauchen. Aus diesem Grunde fordern wir Sie auf, die Steuerplatine oder den gesamten Steuerungsautomaten auszutauschen. Wir hoffen ja, dass das Problem dann endlich behoben ist. Wir befürchten allerdings, dass Sie hier außerdem ein „dickes Verdrahtungsproblem“ verursacht haben, was selbstverständlich auch beseitigt werden muss, und das SCHNELLSTMÖGLICH.

Wir wollen jetzt nicht wieder wochenlange Versuche starten wie in der Vergangenheit, Sie erinnern sich,

- Kompressor defekt,*
- Kühlmittel nicht richtig berechnet,*
- Wärmetauscher im Pufferspeicher außer Betrieb gesetzt, Leitungen am Pufferspeicher mehrmals in tagelanger Arbeit neu verlegt, wieder abgebaut, wieder neu verlegt,*
- Schwerkraft mit 2 Leuten den ganzen Tag beseitigt,*
- Mehrmaliger Austausch von diversen Motoren, die angeblich falsch deklariert waren !!!!*
- usw. usw.*

Aber alles für die Katz, woran lag es- Ursache war das Dreiwegeventil, was dann endlich nach dem Besuch der Mitsubishi-Leute nach vielen Monaten ans Tageslicht kam.

Wir sind nicht mehr gewillt, das länger hinzunehmen....“

•

DAS WAREN IM GROBEN DIE ERLEBNISSE AUS DEM JAHRE 2014.

2015 geht der Ärger munter weiter

Begonnen hat das Jahr 2015 mit einem mehr als passenden Zitat von Johann Wolfgang von Goethe:

DAS IST DAS WESEN DER DILETTANTEN, DASS SIE DIE SCHWIERIGKEITEN NICHT KENNEN, DIE IN EINER SACHE LIEGEN, UND DASS SIE IMMER ETWAS UNTERNEHMEN WOLLEN, WOZU SIE KEINE KRÄFTE HABEN.

Am 13.01.2015 ging der Ärger wieder weiter:

Auf dem Stundenzettel Nr. 79142 lese ich:

„Steuerung von Fußbodenheizung geändert, Fühler von Kessel & Pufferspeicher überprüft, neu fixiert, 4,5 Stunden“

Am 15.01.2015 war Herr Berndt hier und teilte mit, dass die Fußbodenheizung nun über einen neuen Steuerungsautomaten geregelt werde. Ich kann mich nicht daran erinnern, wo dieser „neue Steuerungsautomat“ hergekommen sein soll.

Wie kann man in einem kleinen Raum im Keller so viele Fehler machen?

Unter dem 18.01.2015 finde ich das folgende Schreiben an Herrn Berndt, aus dem ich wie folgt zitiere:

...*„Leider nimmt der Ärger hier kein Ende, wir haben wieder 4 Punkte zusammengefasst, die nicht in Ordnung sind:*

1. Der Steuerungsautomat „spinnt“ nach wie vor, die Zeiten verstellen sich immer wieder und deshalb kann dieses Teil wohl auch nicht richtig arbeiten. Momentan geht es nur um das Datum, die Uhrzeit ist richtig.
2. Die Fußbodenheizung ist mittlerweile soweit, dass die Rücklauftemperatur HÖHER ist als die Vorlauftemperatur, nämlich über 1°C. Wir waren gerade mal wieder im Keller – unserem „Lieblingsaufenthaltsort“ und da mussten wir dann feststellen: die Vorlauftemperatur zeigt: 44,5° und die Rücklauftemperatur zeigt: 45,6° !!! Die Temperaturen verändern sich natürlich ständig, aber die Rücklauftemperatur zeigt heute immer ca. 1° mehr an als die Vorlauftemperatur und das kann ja wohl wieder nur ein Witz sein.D.h., die Fußbodenheizung läuft zwar, verbraucht auch natürlich einen Teil Energie, sprich Heizöl, gibt aber nichts ab, weil sie wahrscheinlich nicht GESPÜLT wurde.
Es nützt uns absolut nichts, wenn die Temperaturanzeigen zwar laufen, aber keine Wärme irgendwo ankommt und dann auch noch der Rücklauf höher ist als der Vorlauf.
3. Vom 16.1. 8.00 Uhr morgens bis 18.1. 8.00 Uhr morgens hat die Lüftungsanlage 37 Stunden gelaufen, zwischendurch braucht die Lüftungsanlage mal eine kleine „Verschnaufpause“. Wenn die Lüftungsanlage vernünftig laufen würde, dann würde die niemals innerhalb von 48 Stunden 37 Stunden laufen, das sind immerhin 77 % der Tage.
4. Gestern wollten wir nach längerer Zeit mal wieder den Whirlpool benutzen, da mussten wir allerdings feststellen, dass hier statt warmem Wasser fast nur kaltes Wasser kam, so dass man den nicht nutzen konnte. Heute um 10.30 Uhr haben wir das nochmals ausprobiert, jetzt kommt in dem Whirlpool 32°C warmes Wasser.
Das ist wiederum ein Zeichen dafür, dass der Steuerungsautomat nicht richtig arbeitet, kann er ja wohl auch nicht, weil sich seine Zeiten immer wieder verstellen.
Also, Herr Berndt, allmählich reißt hier unser Geduldsfaden. Wir sind seit ungefähr einem Jahr damit beschäftigt, hier die Anlagen vernünftig in Betrieb zu bekommen.
Es ist uns einfach unverständlich, dass man in einem einzigen kleinen Raum im Keller derart viele Fehler machen kann, das gibt es doch einfach gar nicht.....
....Für uns ist das auch ein Zeichen dafür, dass die Fußbodenheizung keineswegs gespült worden ist. Wir können uns vorstellen, dass die Heizung „zu“ sitzt und gar keine Wärme an den Raum abgibt, deshalb ist es natürlich auch logisch, dass die Lüftungsanlage die Arbeit macht...“

Nichts als Hinterlistigkeit und Tücke

Der Installateur, den ich wiederholt auf diese Dinge aufmerksam gemacht habe und der schlicht und ergreifend zu faul war, die Fußbodenheizung zu spülen, gab mir einmal zur Antwort:

„Sie können die Differenz zwischen Vor- und Rücklauf der Fußbodenheizung ja nur deshalb ablesen, weil Herr Berndt Ihnen die Werte an den Ablesegeräten sichtbar gemacht hat.“

Das muss man sich einmal vorstellen, mit welcher **Hinterlistigkeit** solche Handwerker vorgehen.

Man kann es einfach nicht glauben, man behandelt diese Leute ja nicht etwa schlecht. Man gibt ihnen ein Trinkgeld, kocht Kaffee, man tritt denen ja nicht vor das Schienbein, also frage ich mich, was fällt solchen Menschen ein?

Am 19.01.2015 war mal wieder ein Mitarbeiter 7,75 Stunden bei uns: Auf dem Arbeitszettel steht:

„Überprüfen der Fühler & Mischerventile in Absprache mit der Firma Zeeh. Austausch vom Mischer Umschalter Kessel / Wärmepumpe von 180° auf 90° Laufweg....“

ACHTUNG:

Beim Schreiben dieses Buches fällt mir jetzt erst auf, dass hier anscheinend der Mischer wieder auf 90° umgestellt wurde, also wahrscheinlich gar keine Wärme von der Wärmepumpe in dem Multifunktionsspeicher ankommen sollte!!!! Mitsubishi hatte diesen ursprünglichen Fehler am 17.9.2014 bereits moniert und er war auch im Oktober 2014 abgestellt worden.

Wenn ich mir den Arbeitszettel vom 19.1.2015 anschau, ist das für mich ein weiterer Betrugsfaktor, so verstehe ich das als Laie jedenfalls.

Am 22.1.2015 war Herr Berndt abends mit einer Wärmebildkamera hier und da konnte man im Schwimmbad klar und deutlich erkennen, dass Teile der dort verlegten Fußbodenheizung „zu“ saßen, d.h. die monatelang aufrecht gehaltenen Aussagen seines Installateurs waren schlicht und ergreifend gelogen.

Ob dieser Installateur das nur aus Faulheit nicht gemacht hat oder vielleicht sogar in Absprache mit seinem Chef, das weiß ich nicht, ich halte jedoch aus heutiger Sicht beides durchaus für möglich.

Als nächstes findet sich in meinen Ordnern eine E-Mail vom 5.2.2015 an Herrn Berndt:

...wir mussten soeben feststellen, dass man nach einer Viertelstunde!!! immer noch kein warmes Wasser im Badezimmer am Waschbecken hat. Wie ist es möglich, dass hier immer wieder etwas NEUES passiert???.“

Anmerkung: Normalerweise kommt das Wasser nach einigen Sekunden warm in den Badezimmern an und Duschen konnte man natürlich auch nicht.



Unter dem 6.2.2015 gibt es folgendes Schreiben:

...“Guten Morgen Herr Berndt,
ich habe soeben mal wieder die Werte abgelesen und da ergibt sich ganz klar und deutlich, dass die Schwimmhalle AUSSCHLIESSLICH über die Lüftungsanlage mit Wärme versorgt wird und die Fußbodenheizung nur aus JUX und DOLLEREI läuft, weil sie verstopft ist, wie wir ja gesehen haben.

Das sieht man ganz deutlich daran, dass sich bei den jetzt herrschenden Minusgraden die Laufzeit der Lüftungsanlage um mehrere Stunden pro Tag verlängert hat und das zeigt mir, dass die Fußbodenheizung absolut kein Grad Wärme abgibt.

Das Wasser war gestern im Badezimmer am späteren Abend dann wie durch Geisterhand plötzlich wieder warm.

Früher war es hier so, da war die Schwimmhalle genauso warm wie sie jetzt ist, nur mit der Lüftungsanlage, aber da wurde die Lüftungsanlage eben mit erheblich wärmerem Wasser versorgt und deshalb war die Fußbodenheizung nie an, aber jetzt geht das ja nicht mehr, weil die Lüftungsanlage nicht mehr genügend warmes Wasser bekommt.

Bitte stellen Sie das in der kommenden Woche ab, damit es aufhört, dass die Fußbodenheizung völlig sinnlos Öl verbraucht, obwohl sie nichts abgibt und die Lüftungsanlage derart lange läuft. Wir wollen nicht, dass dieses Teil irgendwann noch kaputt geht...”

Herr Berndt hatte ein neues „Hirngespinnst“ aufgetan – der Strom ist schuld an der ganzen Misere:

Am 9.2.2015 habe ich Herrn Berndt folgendes mitgeteilt.

„im Nachgang zu unserem heutigen Anruf und der E-Mail von soeben teilen wir Ihnen außerdem zum WIEDERHOLSTEN MALE mit, dass das Datum an dem Steuerautomaten wiederum FALSCH ist. Hierbei ist es völliger Quatsch, dass das irgendetwas mit einem Stromausfall zu tun hätte, hier fällt nur sehr, sehr selten der Strom aus und das ist schon monatelang nicht mehr passiert.

Fakt ist, dass dieser Steuerautomat NICHT in Ordnung ist und wohl ausgewechselt werden muss.

Obwohl die Firma Zeeh Zugriff auf den Steuerautomat hat, ändert sie anscheinend nichts, aber das Brauchwasser wurde – wie mitgeteilt – in der vorliegenden Woche zeitweise abgestellt....“

Am 11.2.2015 erhielten wir die nachstehend kopierte Original-E-Mail von Herrn Berndt (mit allen Fehlern so übernommen):

”””

*Sehr geehrte Frau Herkenrath ,
Sehr geehrter Herr Herkenrath,*

Vorgesehene Arbeiten an Ihrem hydraulische Heizungsnetz.

Die Warmwasserversorgung wird ebenfalls nochmals geprüft . bzw. die Z. Pumpe für TWW Kreislauf.

Ab dem 28.1 . können keine Daten mehr abgerufen werden , ich denke das Sie die Verbindung getrennt haben.

Folgendes zu ihrer Schwimmbadbeheizung :

An der Betriebsweise der Anlage seitens der Steuerung wurde nichts verändert sondern nur auf digitale Regler umgerüstet.

Die Regler können nichts anderes wie Temperatur und Feuchte messen und ein oder ausschalten.

Was geändert wurde ist wie folgt :

Die von ihren Ölkesseln erzeugte hohe Vorlauftemperatur von teilweise über 80 ° C wurden auf eine Temperatur auf ca. 70 ° C gedrosselt.

Bedingt durch die hohe Vorlauftemperatur sind die Abstrahlungsverluste Die Vorlauftemperaturen wurden über die Regelung gesenkt und die Außentemperatur dient als Regelgröße.

*bei dieser Betriebsweise extem hoch bezogen auf das gesamte Rohrnetz. **Bedingt durch die geringen Vorlauftemperaturen benötigt das Heizregister jedoch eine längere Betriebszeit um die Schwimmbad auf Solltemperatur zu bringen.***

Die Oberfläche des Wärmetauschers zu Schwimmbadenerwärmung ist zu gering und wurde zur Zeiten günstiger Energie eben mit 80 – 85 ° C Vorlauftemperatur betrieben.

Vorlauftemperaturen bis zu 80 °C bedeutet eine reine Energieverschwendung und sollte so weit wie möglich gedrosselt werden.

Die Antriebsleistung des Ventilator in Ihrer Lüftung ist wesentlich geringer als der Verlust einer zu hohen Vorlauftemperatur.

*Die von Kurt Kleinteich vorgesehene Erneuerung der Versorgungsleitungen zur Fußbodenheizung bringt die Entlastung zur Lüftungsanlage um die Vorlauftemperatur event. weiter zu senken. **Unser bestreben ist die, diese Temperatur so weit wie möglich zu senken welches im Wärmepumpenbetrieb erhebliche Vorteile bringt.***

Da Sie keinerlei hydraulische Unterlagen der Gebäudetechnik Ihres Anwesen besitzen ist es nur möglich in mehreren Schritten eine Lösung zu finden Energie zu reduzieren.

*Nochmals : diese Maßnahmen **haben direkt nichts** mit der Wärmepumpe zu und dienen zur Minderung des Energiebedarfs generell . Kommt jedoch auch der Wärmepumpe zu gute.*

Hier meine Frau als Sündenbock am Telefon zu behandeln oder die Anlage zu veröffentlichen sehen wir gelassen entgegen und bringen uns nicht weiter .

Wir sind bereit die hydraulischen Bestandsfehler Ihrer ca 30 – 40 Jahren alten Anlage so gut wie möglich zu beseitigen.

Ich bitte Sie der Zugang über Internet nochmals freizuschalten um einen Fehler in der Zeitspeicherung zu suchen und um Temperaturen abzurufen Sollte die FH wieder funktionieren.

Mit freundlichen Grüßen

Horst Berndt“

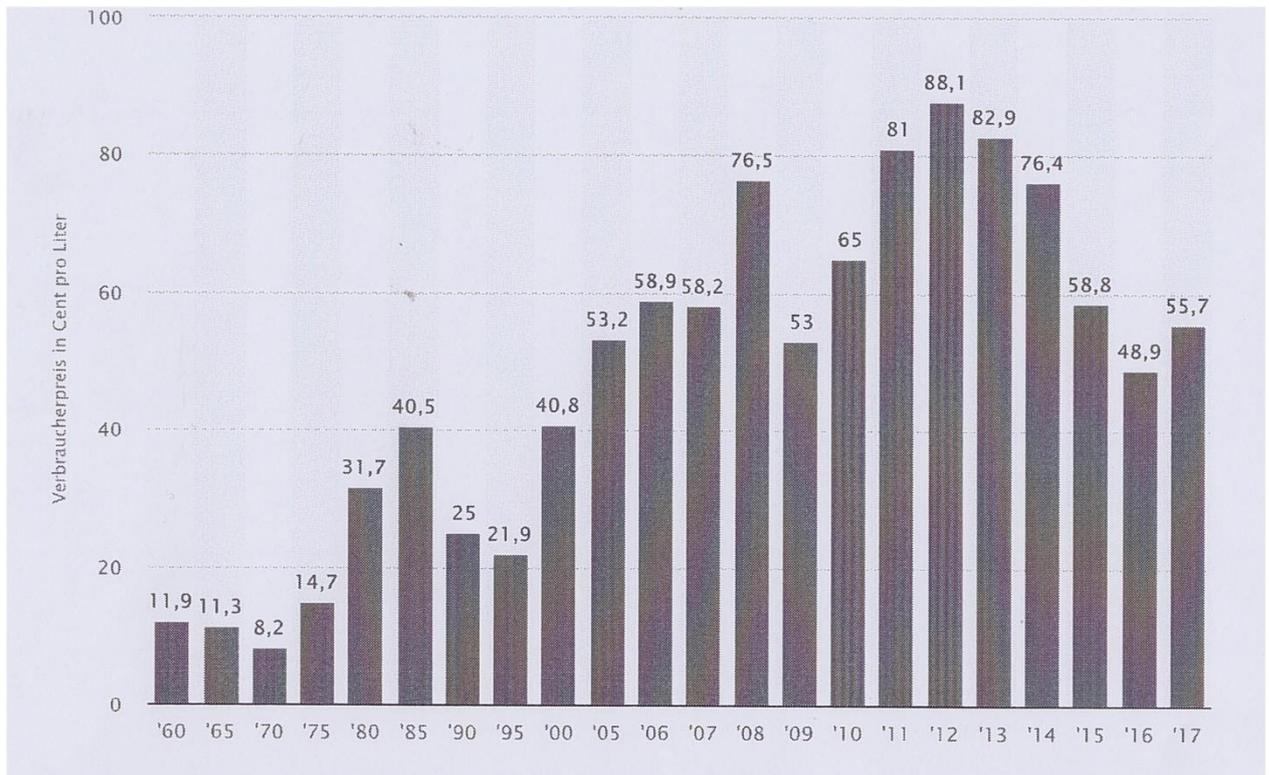
ANMKERKUNG zu dieser E-Mail:

Bei dem hier in Rede stehenden Heizölkessel der Firma Viessmann handelt es sich um den Typ: Vitola uniferral, der 2012 im Zuge der Verbindung der beiden Heizölkessel (33 kW und 63 kW) mit einer Viessmann Vitotronic 200 KO1B – digitalen Kesselkreisregelung – nachgerüstet wurde.

Dieser Kessel und auch der andere Kessel wurden vor dem Auftauchen von Herrn Berndt und seinen Mannen noch niemals über 70°C betrieben.

Ich habe allerdings beobachtet, dass der Ölkessel tatsächlich teilweise während der ständigen Arbeiten auf 80°C stand. Ich könnte mir vorstellen, dass der Mitarbeiter, der die Fußbodenheizung entgegen seiner mehrfachen Aussage NICHT gespült hatte, vielleicht hoffte, dass sich der Schlamm von selbst auflösen würde durch die hohen Vorlauftemperaturen. Aber ob das zutreffend ist, weiß ich natürlich nicht, ich könnte mir das nur vorstellen.

Was die närrische Aussage „zu Zeiten günstiger Energie“ betrifft, so sind diese Zeiten wohl schon über 40 Jahre vorbei und die hat der hier in Rede stehende Heizölkessel nicht mehr erlebt, wie die nachstehende Statistik zeigt:



Quelle: Statistica – Entwicklung des Verbraucherpreises für leichtes Heizöl seit 1960

Die Gründe dafür, dass hier in der Schwimmhalle überhaupt ein so schwerer Heizölkessel mit 63 kW steht, liegen zum einen bei dem Vorbesitzer des Hauses und zum anderen wohl bei dem damals hier tätigen Installateur, der sich auch nicht mit „Ruhm bekleckert hatte“, sonst hätte er wohl kaum bei dem anderen Heizölkessel im Haus einfach einen Stecker herausgezogen, so dass dieser über etliche Jahre nicht mehr über die Außentemperatur geregelt wurde, sondern ständig von 0°C ausging, bis wir endlich dieser Sache „auf die Schliche“ gekommen waren..

Am 12.2.2015 haben wir wie folgt geantwortet:

Guten Tag Herr Berndt,

Ihr Schreiben vom 11.2. haben wir gestern zweimal gelesen und können es gar nicht richtig glauben. Fangen wir mal am Ende Ihres Schreibens an:

Es hat keineswegs irgendjemand hier am 28.1. den Zugang zum Internet unterbrochen. In diesem Zusammenhang wäre es ja auch schon mal mehr als merkwürdig, dass so etwas dann erst nach 14 Tagen auffällt!!! Wir haben hier nichts getrennt!!!

Was versteht man unter dem letzten Satz: Sollte die FH wieder funktionieren?

Die Fußbodenheizung funktioniert erstens nicht richtig - wie schon seit Monaten - und zweitens wurde sie am 10.2. von Ihrem Herrn Kleinteich ABGESTELLT, da der auch eingesehen hat, dass sie nichts bzw. nur wenig bringt!!

Um es nochmals zu wiederholen: Sie haben an sich nichts mit der Fußbodenheizung zu tun, das ist ganz klar.

Es ist aber so, dass wir ja auf die Fußbodenheizung ANGEWIESEN sind, weil sich sonst die Lüftungsanlage „tot“ läuft, was ja vorher nicht der Fall war.

Sie schreiben hier, dass die Heizung mit 80-85° Vorlauftemperatur betrieben wurde, das ist völliger Unsinn, der Ölkessel wurde niemals mit mehr als 70°C betrieben!!! Wie jemand auf 80-85° kommt, wissen wir nicht, das stimmt aber nicht. Wir haben uns auf der letzten ISH Messe in Frankfurt 2013 mit einem Herrn der Geschäftsleitung von Viessmann unterhalten und dem hier unseren Fall nochmals geschildert, da ja auch die Kessel von Viessmann sind und wir erinnern uns ganz genau, dass der uns z.B. den Rat gegeben hat, die Vorlauftemperatur entsprechend von 70°C noch herunterzustellen und anhand der Heizkörpereinstellungen auszuprobieren, wie sich das auswirkt und wie weit man die Temperatur herunterstellen kann. NIEMALS hat einer der beiden Kessel mehr als 70°C Vorlauftemperatur gehabt.

Wir wollen auch niemanden beschimpfen oder als Sündenbock benutzen, nur müssen Sie ja verstehen, dass man nach Hunderten von Stunden, die Sie bzw. Ihre Mitarbeiter hier schon zugebracht haben, jeder Fehler mindestens zweimal, wenn nicht dreimal gemacht wurde, irgendwann mal die „Schnauze“ echt voll hat.

Wir wollen ja nicht schon wieder aufzählen, was hier schon alles passiert ist, es nervt einen ja nur noch. Man denke nur an die Wärmepumpe, die monatelang „gegen die Wand gelaufen“ ist, Unmengen von Strom verbraucht hat, bis man Sie endlich davon überzeugen konnte, dass das einfach unmöglich ist und der Fehler dann von Mitsubishi nach Monaten entdeckt wurde. Die weiteren Pleiten und Pannen wollen wir nicht schon wieder wiederholen.

Wir haben die Fußbodenheizung – wie bekannt – damals nicht benötigt, weil die Lüftungsanlage selbst im tiefsten Winter nur 2 bis 3 Stunden lief. Jetzt läuft die bis 20 und noch mehr Stunden und das geht einfach nicht.

Sie haben uns ja auch mit keinem Wort gesagt, dass die Lüftungsanlage nach Abschluss der Arbeiten solange läuft und die ist für solche Scherze auch gar nicht auf Dauer ausgelegt.

Wir bitten Sie also, dass Herr Kleinteich jetzt die Fußbodenheizung reinigt und die erforderlichen Arbeiten dafür vornimmt, damit das hier endlich fertig wird.

Die anderen Dinge, die nicht in Ordnung waren, haben wir ja nach zähem Bemühen endlich aus der Welt geschafft und da kriegen wir das ja sicher auch noch hin.

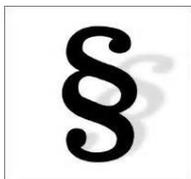
Es geht nicht darum, dass uns hier jemand hilft, es geht einfach schlicht und ergreifend nur darum, dass hier der frühere Zustand wiederhergestellt wird.

Wir sind heute, morgen und Samstag den ganzen Tag hier und warten hier - wie mit Herrn Kleinteich am Dienstag besprochen - darauf, dass er hier weiterarbeitet, damit wir irgendwann mal fertig werden.

Bitte lassen Sie uns trotzdem kurz wissen, wann er kommt, falls mal irgendwas zu erledigen ist und man hier nicht 3 Tage unter Umständen umsonst wartet.

Mit freundlichen Grüßen“

25 Stunden Arbeit: Spülung einer Fußbodenheizung von 75 m²



Unter dem 13.2.2015 finde ich folgenden Arbeitszettel:

„10.2. Fußbodenheizung versucht zu spülen, mußte abgebrochen werden, weil in der vorhandenen Leitung Regulierventile festsitzen.“

Anmerkung:

Das ist in meinen Augen wiederum ein **weiterer Betrugspunkt:**

Erstens war die Fußbodenheizung ja angeblich schon Monate vorher gespült worden und zweitens glaube ich nicht, dass man für das

Erkennen von „zu sitzenden“ Regulierventilen „6 Stunden benötigt“, wie sie auf dem Arbeitszettel vermerkt sind.

Am 12.2.2015 war der besagte Installateur lt. Arbeitszettel 12 Stunden hier. Zu lesen ist:

„Alle Leitungen vom Verteiler bis zum Anschluß Fußbodenheizung demontiert. Neuer Heizverteiler montiert und neu angeschlossen. Fußbodenheizung durchgespült.“

Weiter geht es am 13.2.2015:

„Fußbodenheizung nochmal mit Druckspülgerät durchgespült (Leihgerät). Rohre isoliert.

Material: 1 Heizkreisverteiler ,... (unleserlich), Restmaterial siehe Lieferschein“.

Diese Aktion hatte 7 Stunden gedauert.

Was diese insgesamt **25 Stunden Arbeiten** betrifft, so muss man wissen, dass es sich hier nur um **75 m² Fußbodenheizung** handelt, und zwar liegt diese Fußbodenheizung nur um das Schwimmbecken herum.

Die Schwimmhalle ist insgesamt 125 m² groß abzüglich 50 m² Wasserfläche, so dass nur 75 m² auf die Fußbodenheizung entfallen.

Über diese Spülung der Fußbodenheizung bekamen wir unter dem 17.3.2015 eine Rechnung in Höhe von sage und schreibe: € 2.475,24, die wir am 20.3.2015 zu unserer Entlastung zurückgeschickt haben.

Was soll man dazu wieder sagen?

Ein Handwerker macht keine Pausen. Er gibt dem Werkzeug Zeit sich zu erholen.
Quelle: www.Haustec.de



ACHTUNG: Beim Schreiben des nachstehenden Briefes hatten wir noch keine Ahnung davon, dass die Anlage keineswegs vernünftig lief, weil wir nicht wussten, dass der Bivalenzpunkt auf +15°C gestellt, die Wärmepumpe lief also während der ganzen Zeit überhaupt nicht!!

Rücksendung der Rechnung über € 2.475,24 zu unserer Entlastung

*„Unser Schreiben vom 20.3.2015 an Herrn Berndt
...“Ihre Rechnung Nr. 15030435 vom 17.3.2015
Kunden-Nr. 11928*

Sehr geehrter Herr Berndt,

wir haben gestern Ihre o.g. Rechnung erhalten, die wir jedoch hiermit zu unserer Entlastung zurücksenden.

*Wir haben Sie im Dezember 2013 mit der Installation der Wärmepumpe beauftragt. Nach **unzähligen Anrufen und insgesamt 65 E-Mails** ist es dann seit dem letzten Einsatz von Herrn Kleinteich nun endlich hier so, dass man jetzt mal vorsichtig davon ausgehen kann, die Anlage läuft vernünftig und hoffentlich bleibt das auch so, was jedoch immer noch fehlt sind die **Bedienungsanleitungen insbesondere des Steuerautomaten**, um die wir Sie schon etliche Male gebeten haben. Es muss uns als Kunden ja möglich sein, z.B. Temperatur-Änderungen etc., selbst vorzunehmen. Es ist einfach unverständlich, wieso man hinter allem zigmal her telefonieren oder schreiben muss.*

Jede Eieruhr in Deutschland hat eine Bedienungsanleitung, da sollte man es bei einer so komplexen Steuerung ja wohl als selbstverständlich unterstellen, dass einem hier eine vernünftige Bedienungsanleitung zur Verfügung gestellt wird.

Wieso sollen wir die im Internet herunterladen. Sie haben uns doch erklärt, die sei extra mehrfach für uns geschrieben worden, wieso kann man die dann im Internet herunterladen? Also, bitte stellen Sie uns diese Unterlagen zur Verfügung.

Ansonsten läuft die Anlage nun endlich vernünftig und der unnötige Verbrauch, den wir durch Ihre Mitarbeiter hier hatten, hat nun ENDLICH aufgehört.

Aber jetzt zu Ihrer Rechnung:

Wie ja bekannt ist, sollte die Fußbodenheizung bereits vor über einem halben Jahr gespült werden. Ihr Herr Kleinteich hat ja auch mehrfach behauptet, dass er das getan habe, was jedoch eine Lüge war, wie wir das von Anfang an vermutet hatten und wie sich dann auch herausgestellt hat, zum einen durch Ihre Kontrolle mit der Wärmebildkamera und zum anderen auch dadurch, dass Herr Kleinteich ja dann im Februar plötzlich feststellte, dass sich die Heizung angeblich nicht spülen lasse.

Da fragt man sich ja, wie ist es dann möglich, dass er diese angeblich gespült hat?

Wir fragen uns, ist Ihnen eigentlich bewusst, welcher finanzielle Schaden uns durch die ununterbrochene Unfähigkeit Ihrer Mitarbeiter hier schon entstanden ist von dem pausenlosen Ärger mal ganz abgesehen??

Wenn die jetzt berechneten Arbeiten SOFORT vor einigen Monaten vor der Heizperiode vorgenommen worden wären und man uns nicht mehrmals dreist und frech angelogen hätte, dann könnten wir über diese Rechnung reden.

Aber nachdem wir für diese unsinnige Tat hier schon wieder monatelang unnötiges Heizöl durch die Fußbodenheizung laufen lassen mussten, die aber keine Wärme abgab, weil sie total „zu“ saß, bezahlen wir doch jetzt diese Rechnung nicht, wir sind doch nicht total jeck.

Es tut uns ja für Sie persönlich leid, Sie haben sich ja immer große Mühe gegeben, aber das müssen Sie dann bitte auf das Konto „wieder was dazu gelernt“ oder „von solchen Mitarbeitern geschlagener Chef“ umbuchen.

Nachdem die Arbeiten endlich durchgeführt worden waren, verringerte sich der Heizölverbrauch von einem Tag auf den anderen bei gleichen Temperaturen um 15 Liter !!!!

Rechnen Sie sich das mal aus, was das ausmacht über einen so langen Zeitraum, weil einer Ihrer Mitarbeiter – aus welchem Grunde auch immer – einfach diese Arbeiten nicht gemacht hat.

Wenn wir uns mal überlegen, welchen Schaden wir hier schon hatten, zunächst mit der Wärmepumpe, die bis in den Oktober hinein „gegen die Wand lief“, dann die Lüftungsanlage, die am Tag bis zu 23 Stunden lief, weil sie nicht mit genügend Wärme versorgt wurde und dann noch monatelang die Fußbodenheizung, die auch völlig sinnlos lief, ohne Wärme abzugeben, wenn man das alles addiert, dann kommt da aber eine ganz

schöne Summe raus, die wir eigentlich von Ihnen bekommen müssten.

Deshalb betrachten wir Ihre Rechnung als gegenstandslos und senden diese hiermit zu unserer Entlastung zurück.

*Wir wollen die Ereignisse nochmal kurz zusammenfassen, also wirklich nur möglichst kurz, **damit dieser Brief nicht 50 Seiten lang wird:***

Die Wärmepumpe wurde am 28.2.2014 in Betrieb genommen und lief dann genau bis zum 23.3.2014, also noch nicht einmal 4 Wochen und hat in dieser Zeit schon mal

3.977 kW !!!

Strom verbraucht.

Sie waren ja selbst unzählige Male hier, wir haben Sie immer wieder auf diesen Stromverbrauch hingewiesen. Am 23.3.2014 hat die Wärmepumpe dann erst einmal „ihren Geist aufgegeben“ und der Kompressor musste erneuert werden.

Wir hätten uns – wenn wir Fachleute wären - bei dieser Gelegenheit eigentlich schon gefragt, wieso geht ein Kompressor nach so kurzer Zeit kaputt??

Und wenn da mal jemand drüber nachgedacht hätte, dann hätten Sie sich eine Menge Fahrten und unnötige Kosten für allerlei Umbauarbeiten gespart, die wohl gar nicht nötig gewesen wären, aber das geht wieder auf das Konto „von solchen Mitarbeitern heimgesuchter armer Chef“.

Der defekte Kompressor wurde dann im Mai ausgewechselt, weil wir im April nicht hier waren und er Ende März auch nicht so schnell lieferbar war.

Ab 20.5.2014 lief die Wärmepumpe dann wieder, verbrauchte jedoch - wie wir Ihnen unzählige Male mitgeteilt haben – enorm viel Strom, in Zahlen ausgedrückt:

Zählerstände Wärmepumpe

21.5.2014: 4.106 kW

21.6.2014: 5.830 kW

Am 19.6. haben wir beispielsweise an einem einzigen Tag OHNE SCHWIMMBAD, OHNE HEIZUNG und selbst OHNE EINEN TROPFEN WASSER zu verbrauchen 65 kW Strom verbraucht.

Am 25.6.2014 waren Ihr Herr Kleinteich und ein weiterer Herr den ganzen Tag hier, um eine Schwerkraft zu beseitigen, die angeblich die Ursache für diesen Verbrauch sei, was natürlich wieder **totaler Quatsch** war. Der Verbrauch blieb weiterhin unverändert hoch.

Am 3.7. betrug die Tagestemperatur z.B. über **30°C**, trotzdem hat die Wärmepumpe an diesem Tag **66 kW!!! Strom** verbraucht.

So ging das hier lustig weiter, ich kann Ihnen meine mittlerweile 80 Seiten umfassende Liste mit den genauen Zahlen der einzelnen Tage gerne ausdrucken.

Erst nachdem wir Sie zigmal massiv aufgefordert haben, dass die Wärmepumpe von Mitsubishi überprüft wird, waren Sie dann am 16.9.2014 mit zwei Mitarbeitern von Mitsubishi hier mit dem Ergebnis, dass nun **ENDLICH** nach über einem halben Jahr die Ursache gefunden wurde.

Bis zu diesem Tag - 16.9.2014 – hat die Wärmepumpe sage und schreibe durch die **Dummheit Ihrer Mitarbeiter** 10.293 kW verbraucht.

Dieser Fehler war ja dann endlich gefunden worden, hierzu muss man aber noch sagen, dass zuvor die Wärmetauscher in dem „tollen Pufferspeicher“ stillgelegt worden waren, ein externer Wärmetauscher angebracht wurde, der mehrmals umgebaut wurde, wahrscheinlich alles nur Unsinn, denn es lag wohl nicht an dem Pufferspeicher, sondern an dem Dreiwegeventil. Mehrmals wurden die Pumpen ausgewechselt usw. usw., man kann so eine Anhäufung von Pleiten und Pannen schon gar nicht mehr nachhalten.

An dem hohen Verbrauch der Wärmepumpe änderte sich trotz der Hunderte von Stunden Arbeit hier nichts. Der Zähler des RWE lief immer fleißig weiter, bis dann am 17.10.2014 **ENDLICH** die Drehung des Umschaltmotors auf 180° eingestellt wurde. Da stand die Wärmepumpe auf insgesamt bei 11.691 kW.

Nachdem dieser Fehler dann endlich nach so langer Zeit gefunden wurde, blieb das zweite Problem mit der Lüftungsanlage.

Nachstehend die Daten der Lüftungsanlage:

Am 15.6.2012 wurde eine Uhr für die Lüftungsanlage eingebaut.

In der Zeit vom 15.6.2012 bis 20.8.2014

hat die Lüftungsanlage

780,32 Stunden

gelaufen.

*Stand 16.9.2014:
829,38 Stunden*

*Von da an stieg der Verbrauch
der Lüftungsanlage kontinuierlich an,
weil hier mehrfach Fehler eingebaut
worden waren, die Temperatur für
die Lüftungsanlage nicht hoch genug
war usw. usw. usw.*

*Am 22.10.2014 ist die Lüftungsanlage
beispielsweise*

*13 h
gelaufen.*

*Am 23.10.2014 lief sie
16 h*

*Am 29.10.2014 stand sie dann auf
1.000 Stunden*

*Also in der Zeit vom 16.9. bis 29.10.
ist die Lüftungsanlage über 170 Stunden gelaufen,
nachdem sie vorher in einem Zeitraum von
26 Monaten 780 Stunden gelaufen war.*

*Stand Lüftungsanlage 8.11.2014:
1.090 Stunden*

Zusätzlich zu diesem Thema kam dann das Thema Fußbodenheizung.

*Was die Fußbodenheizung betrifft, so ist das an sich nicht das Problem der
Firma Berndt, wir haben jedoch bei Ihnen eine Wärmepumpe bestellt und
Sie haben uns mit keinem Wort gesagt, dass nach Installation die
Lüftungsanlage nicht mehr so arbeitet, wie das vorher der Fall war. Wir
haben die Fußbodenheizung vor Ihrem Einsatz hier nicht gebraucht, da die
Lüftungsanlage selbst im tiefsten Winter nur 1 bis 2 Stunden gelaufen ist,
s. auch die Zahlen oben.*

*Da das jetzt nicht mehr möglich war und es ja wohl unmöglich ist, dass die
Lüftungsanlage bis zu 23 Stunden am Tag !!!! lief, war es erforderlich, dass
wir nun die Fußbodenheizung nutzen müssen.*

*In der Folgezeit wurden Messpunkte angebracht, mehrmals falsch
angebracht, wir bekommen die Abfolge der ganzen Pannen chronologisch
schon gar nicht mehr zusammen.*

*Am 19.1.2015 wurde dann beispielsweise ein neues Messventil eingebaut,
was vorher anscheinend auch wieder falsch eingebaut war.*

Dann sollte die Fußbodenheizung gespült werden, angeblich war sie ja gespült worden, was ja wohl nur ein Witz sein kann.

Am 21.1.2015 sah es hier beispielsweise so aus:

*Die Lüftungsanlage stand
mittlerweile auf sagenhaften:
1.602,25 Stunden!!!!*

Die Fußbodenheizung, die zwar natürlich bis dahin nicht gespült war, lief, brachte aber logischerweise nichts, nachstehend einige Zahlen vom 21.1. über einige Minuten beobachtet:

<i>Rücklauf</i>	<i>Vorlauf</i>
<i>41,7</i>	<i>42,7</i>
<i>41,5</i>	<i>41,6</i>
<i>41,4</i>	<i>41,4</i>
<i>41,3</i>	<i>41,2</i>
<i>41.1</i>	<i>41,0</i>

Am 22.1.2015 waren Sie ja mit einer Wärmekamera und haben dann endlich eingesehen, dass die Fußbodenheizung NIEMALS gespült gewesen sein kann.

*Das ging hier allerdings so weiter. Am 6.2.2015 hatte die Lüftungsanlage
1.769,95 Stunden
erreicht.*

Erst nachdem wir zigmal bei Ihnen angerufen und Ihnen etliche E-Mails geschickt haben, war dann Herr Kleinteich am 10., 12. und 13.2.2015 hier und hat endlich die Fußbodenheizung gespült.

Wie wir schon mehrfach erwähnt haben, hat die Fußbodenheizung an sich nichts mit der Wärmepumpe zu tun.

Da wir aber nicht wussten, dass die Lüftungsanlage sich hier praktisch „tot“ läuft, blieb uns ja nichts anderes übrig, als die Fußbodenheizung einzusetzen.

Nachdem wir zuerst einmal Tausende kW Strom unnütz verbraucht haben, weil Ihre Leute hier einen Fehler nach dem anderen eingebaut haben, wir dann allein in der Zeit vom 29.10.2014 bis 6.2.2015 rd. 770 Stunden die Lüftungsanlage laufen lassen mussten, wir eine Unmenge von Heizöl unsinnigerweise durch die Fußbodenheizung haben laufen lassen, obwohl diese absolut kein Grad Wärme abgab, sondern die Beheizung der Schwimmhalle monatelang NUR durch die Lüftungsanlage erfolgte, und das alles nur, weil jemand behauptet, er habe eine Fußbodenheizung gespült, was jedoch eine glatte Lüge war, weil Teile verkehrt eingebaut

wurden und das nicht nur einmal, sondern zigmal, wir schon im Frühjahr 2014 eine Unmenge Strom für die Wärmepumpe verbraucht haben, die nur „gegen die Wand lief“, sollen wir jetzt auch noch Ihre Rechnung bezahlen?? Das kann ja wohl nur ein schlechter Scherz sein.

Wir sind nicht bereit, auch nur noch einen einzigen Cent hier zu bezahlen. Es ist nicht unsere Schuld, wenn Leute derart **dumm und / oder gleichgültig** sind, immer wieder etwas verkehrt machen, Dinge, die sie tun sollen, einfach nicht machen und dann noch behaupten, dass sie das getan haben, so geht das ja einfach nicht.

Und was uns eigentlich am Allermeisten hier geärgert hat ist die Tatsache, dass man sich als Kunde mehr als intensiv mit der ganzen Sache vertraut machen muss, um überhaupt etwas sagen zu können. Wenn wir nicht so vehement daran geblieben wären, dann wäre noch nicht einmal der Fehler von Mitsubishi aufgedeckt worden, dann würde die Lüftungsanlage wahrscheinlich ihren Geist aufgegeben haben, weil sie Tag und Nacht lief, die Fußbodenheizung würde immer noch gegen die Wand laufen und immer noch 1° Unterschied aufweisen usw. usw.

Nach diesem langen Ärger, den wir hier hatten, wo teilweise 5-mal in der Woche jemand hier war, teils bis in die Nacht, um hier etwas zu kontrollieren, was meistens ohnehin nichts brachte, sehen wir jetzt mal die kleinen Arbeiten an der Dusche im Schwimmbad als Kulanz für diesen ganzen erlittenen Ärger hier an.

Die Rechnung senden wir hiermit zu unserer Entlastung zurück.

Wir hoffen, dass uns nach Ostern nun endlich alle Bedienungsanleitungen vorliegen und die Möglichkeit besteht, dass der Steuerautomat über den Computer überprüft werden kann.

Außerdem müssen wir noch über eine jährliche Wartung der Wärmepumpe sprechen. Da hoffen wir ja nicht, dass da wieder solche „Tüteier“ am Werke sind und hier dieser Ärger nun mal ein Ende nimmt. Wir sind hier aus dem Dorf schon gefragt worden, ob wir hier einen Mieter haben!!!

Noch ein paar letzte Zahlen zu der Lüftungsanlage:

Am 6.2.2015 stand die Uhr auf:

rd. 1.770 Stunden

Nach den Arbeiten von Herrn Kleinteich an der Fußbodenheizung am 13.2.2015

stand die Uhr auf:

1.885 Stunden

Heute am 20.3.2015 haben wir morgens

1.958 Stunden
abgelesen.

D.h., in der Zeit vom 6.2. bis 13.2., gerade
einmal **einer Woche**, lief die Lüftungsanlage
115 Stunden !!

Ich der Zeit vom 13.2. bis 19.3., also in
fast **5 Wochen** lief die Lüftungsanlage
73 Stunden !!

ERGEBNIS:

*Die Lüftungsanlage läuft an vielen Tagen ÜBERHAUPT nicht mehr.
Die Differenz zwischen Vor- und Rücklauf der Fußbodenheizung ist endlich
realistisch und die Heizung gibt – man glaubt es kaum – Wärme an den
Raum ab.*

Der Ölverbrauch ist drastisch zurückgegangen.

Der Stromverbrauch für die Lüftungsanlage ist drastisch zurückgegangen.

*Man sieht daran, wenn man hartnäckig genug ist, dann funktioniert das auf
einmal.*

*Es kann einfach nicht angehen, dass man als Kunde im wahrsten Sinne
des Wortes von Handwerkern derart „verarscht“ wird und man sich als
Kunde derart einsetzen muss, damit eine Anlage vernünftig läuft. Was
machen Leute, die sich mit solchen Dingen überhaupt nicht auskennen?*

*Das ist wirklich ein starkes Stück und es ist nicht nur ein Alptraum, wenn
über einen Zeitraum von rd. einem Jahr fast jede Woche Handwerker im
Haus sind, teils bis in die Nacht und man enorme Kosten für eine unnötige
Verschwendung von Öl und Strom hat.*

Mit freundlichen Grüßen

*Anlage:
Rechnung“*

WICHTIGE ANMERKUNG ZU DIESEM SCHREIBEN:

Als ich diesen Brief am 20.3.2015 geschrieben und dort erwähnt
habe, dass die Anlage nun seit der Spülung der
Fußbodenheizung endlich vernünftig laufe, hatte ich keine
Ahnung davon, dass die **Wärmepumpe auf einen**

Bivalenzpunkt von +15°C eingestellt war und deshalb GAR NICHT ANSPRINGEN konnte.

Das ist in meinen Augen ein ganz gewaltiger Betrug am Kunden.

Herr Berndt trägt sich mit dem Gedanken die Rechnung zu verkaufen, aber ein Käufer würde sich wahrscheinlich totlachen

E-Mail vom 8.4.2015 von Herrn Berndt:

*„Sehr geehrte Frau Herkenrath ,
Sehr geehrter Herr Herkenrath,
leider kann ich aufgrund eines Urlaubs erst jetzt auf die Rücksendung unserer Rechnung vom 17.03.2015 reagieren.
Die hier ausgeführten Arbeiten wurden Ihrerseits mündlich in Auftrag gegeben. Herr Kleinteich war bei der Auftragsvergabe zugegen.
Es handelt sich um eine neue Anbindung der Fußbodenheizung, da der Bestand nicht mehr zu öffnen war. Aufgrund der eingebauten Technik ist eine Durchströmung der verlegten Bodenheizung jetzt sichtbar.
Inwieweit die Wärmeabgabe an den Fußboden erfolgt, ist nicht Bestandteil dieser Arbeiten.
Außerdem wurde Ihre Duschanlage neu angeschlossen.
Es handelt sich hier um einen getrennten Auftrag und haben mit der Wärmepumpe keinerlei Verbindungen.
Ich befinde mich ab morgen zu einer OP im Krankenhaus. Ich bin nicht zu erreichen.
Sobald ich wieder im Betrieb bin melde ich mich für einen Termin bei Ihnen.*

Ein Verkauf meiner Rechnung an eine Gesellschaft wird zur Zeit überprüft.“

Wie man hier lesen kann, überlegte Herr Berndt, ob er diese Rechnung evtl. an eine Gesellschaft verkaufen kann. Ich frage mich nur, wenn jemand Kenntnis von dieser Sachlage hier hat, hätte der eine solche Rechnung gekauft?

Wir haben langsam, aber sicher die „Schnauze voll“

E-Mail vom 14.4.2015 – 11.40 Uhr an Herrn Berndt:

„Ihre Rechnung Nr. 15030435 vom 17.3.2015

Kunden-Nr. 11928

Ihre E-Mail vom 8.4.2015

Sehr geehrter Herr Berndt

ich komme arbeitsbedingt erst jetzt dazu, Ihre an meinen Mann und mich gerichtete E-Mail zu beantworten.

Dazu kann ich Ihnen nur folgendes sagen:

*Uns ist es absolut egal, ob Sie die Rechnung an eine Gesellschaft verkaufen. Die werden sich **wahrscheinlich totlachen** und Ihnen die Rechnung zurückgeben, wenn ich denen diese unglaublichen Vorgänge geschildert habe.*

*Meinetwegen können Sie sich diese Rechnung entweder hinter den Spiegel stecken oder Sie müssen die Forderung gerichtlich geltend machen. Für diesen Fall melde ich bereits heute entsprechende Gegenansprüche an, die uns hier durch die fortwährende „**trottelige**“ **Arbeit** Ihrer Mitarbeiter entstanden ist und glauben Sie mir, diese Forderung übersteigt den Rechnungsbetrag!!*

Ich beschäftige mich notgedrungen jetzt seit über einem Jahr mit dieser leidigen Geschichte. Ich weiß nicht mehr, wie oft ich Ihnen gesagt habe, es kann nicht möglich sein, dass die Wärmepumpe von März bis Oktober so viel an Strom verbraucht hat. Dieser Zustand wurde dann am 17.10. ENDLICH abgestellt, nachdem die Leute von Mitsubishi vorher den Fehler aufgedeckt hatten.

Am 17.10.2014 stand der Stromzähler der Wärmepumpe bereits auf 11.691 kW. Ein Großteil dieser Unsumme an kW ist durch die fortwährende Unfähigkeit Ihrer Mitarbeiter entstanden.

Ich habe keine Lust mehr, mich immer wieder mit diesen unliebsamen Dingen zu beschäftigen und dachte jetzt eigentlich, hier wäre alles in Ordnung. Nun muss ich allerdings wieder feststellen, dass offensichtlich in den letzten Wochen oder Monaten jemand an der Temperatureinstellung der Wärmepumpe bzw. Ölheizung „herumgefummelt hat“, denn obwohl es nun wärmer ist, läuft primär die Ölheizung und nur hin und wieder die Wärmepumpe.

Langsam habe ich die Schnauze derart voll, dass das jetzt definitiv mein letztes Schreiben an Sie ist.

Wie Sie wissen, habe hauptsächlich ich mich mittlerweile mehrere Hundert Stunden damit beschäftigt, Sie auf irgendwelche Fehler hinzuweisen. Ich interessiere mich zwar auch für Technik, aber eigentlich interessiere ich mich erheblich mehr für Geschichte, Kunst, Musik, Sprachen etc. etc. und ich habe nicht den Ehrgeiz, dass ich nun unbedingt genau herausfinden muss, wie eine Wärmepumpe oder ein Heizölkessel funktioniert.

Nachdem ich mich schon wieder seit einigen Tagen wundere, warum die Wärmepumpe relativ wenig läuft, dafür die Ölheizung um so mehr, war ich gestern um 23.00 Uhr im Keller und da musste ich feststellen, draußen waren es noch 6°C, es läuft aber der Ölkessel und nicht die Wärmepumpe.

Außerdem bin ich der Meinung, dass die Vorlauftemperatur der Ölheizung viel zu hoch ist. Wenn ich die Verbrauchszahlen vergleiche, kann hier wieder etwas nicht stimmen, da wir momentan bei vergleichbaren Temperaturen erheblich zu viel Öl brauchen und die Wärmepumpe kaum läuft. Im Oktober war das bei ungefähr gleichen Temperaturen genau umgekehrt. Also muss ich annehmen, hier hat letztens wieder jemand etwas verstellt, wer weiß ich nicht, weil ich das erst jetzt bemerke, da es lange Zeit kalt war.

Wir können nicht herausfinden, wie man das abstellen kann, weil uns

– wahrscheinlich absichtlich – einfach keine Bedienungsanleitung übergeben wird, obwohl wir diese schon mindestens 20-mal bei Ihnen angefordert haben.

Ich fordere Sie heute letztmalig auf, uns bis spätestens

24. April 2015

eine vernünftige Bedienungsanleitung zukommen zu lassen, mit der man arbeiten kann, d.h., wir wollen ausprobieren, welche Temperatureinstellung am effektivsten ist.

Vielleicht geht das einfach nicht in Ihren Kopf oder die Köpfe Ihrer Mitarbeiter – ich weiß es nicht -, aber wir haben diese Wärmepumpe nur aus dem Grund angeschafft, damit sie so effektiv wie möglich läuft, d.h., bei den jetzt herrschenden Temperaturen soll NICHT die Wärmepumpe die Heizung unterstützen, sondern bei kälteren Temperaturen soll die Heizung die Wärmepumpe unterstützen.

Wir waren ja auf der Frankfurter Messe vor zwei Jahren und da ist mir kürzlich eingefallen, dass der Mitarbeiter von Mitsubishi uns erklärt hat, die

Wärmepumpe, die eine intelligente Steuerung hat, könne selbst entscheiden, ob Öl oder Strom günstiger wäre.

Na ja, die Sache mit der Intelligenz, von der habe ich mich hier bei dieser Anlage schon verabschiedet, aber wir bestehen darauf, dass uns bis spätestens 24.4. jetzt endlich die uns zustehende Bedienungsanleitung vorliegt.

Sollte das nicht der Fall sein, dann lernen Sie mich von meiner unangenehmsten Seite kennen. Ich habe diese Sache jetzt satt, dass man immer wieder hinter Ihnen herlaufen muss, bis die Sache mit dem Dreiwegeventil, mit der Lüftungsanlage, mit der angeblichen Spülung der Fußbodenheizung usw. usw. endlich erledigt waren.

Wenn mich jetzt nicht schon wieder alles täuscht, hat einer der Mitarbeiter, die zuletzt hier gearbeitet haben, wahrscheinlich wieder an der Einstellung herumgefummelt, wie wir das schon mal hatten, das ist bis jetzt nicht aufgefallen, weil es bis vorige Woche immer noch relativ kalt war.

Aber bei den jetzigen Temperaturen soll natürlich die Wärmepumpe und nicht die Ölheizung laufen, sonst hätten wir diese kostspielige Sache mit diesem unendlichen Ärger hier nicht einbauen lassen.

Sie haben meinem Mann vor einiger Zeit erklärt, er solle die Bedienungsanleitung aus dem Internet herunterladen!!

Ich habe mich schon oft gefragt, haben Sie es normalerweise immer mit ziemlich dummen Kunden zu tun? Anders kann ich mir das nicht mehr erklären.

Sie haben doch zigmal erklärt, die Steuerung sei extra für uns geschrieben worden, da frage ich mich, wie dumm muss man sein, dass man sich dann weißmachen lässt, man kann die aus dem Internet herunterladen.

Außerdem kann man bei einer so aufwendigen Anlage wohl erwarten, dass man eine Tipp-Top-Bedienungsanleitung erhält,

Sollte die hier bis zum 24.4. nicht vorliegen, dann werde ich mich wegen dieses ungeheuren Vorgangs mit den ganzen Pleiten und Pannen bei dem obersten Boss von Mitsubishi beschweren und den Hersteller der Steuerung anrufen, was das soll, dass hier bis heute keine Bedienungsanleitung vorliegt.

Ferner werde ich mich an die Handwerkskammer wenden und diesen ganzen Vorgang veröffentlichen.

Ich habe absolut keine Lust mehr, mich noch länger mit dieser ,Sache zu beschäftigen und jetzt nochmal einige Monate hinter einer Bedienungsanleitung herzulaufen.

Zu Ihrer Rechnung habe ich Ihnen ausführlich mit der Rücksendung der Rechnung geschrieben. Es kann nicht angehen, dass man von einem **Handwerker dreist und frech belogen wird**, dadurch einen enormen Öl- und Stromverbrauch hat und dass man alle solche Dinge als Kunde hinnehmen muss.

Vielleicht gibt es Leute, die so dumm sind, wir nicht.

Wenn Sie der Meinung sind, dass Ihnen hier noch eine Zahlung zusteht, dann müssen Sie diese wohl gerichtlich geltend machen. Ich werde dann die **91 E-Mails**, die es inzwischen mit den **unzähligen Pleiten und Pannen** gibt, ausdrucken und an unseren Anwalt geben, dann soll der sich darum kümmern.

Für mich ist das jetzt das letzte Schreiben an Sie. Ich hoffe sehr, dass die Bedienungsanleitung bis Ende nächster Woche hier vorliegt, ansonsten werde ich die vorhin aufgeführten Firmen bzw. die Handwerkskammer unverzüglich von diesem Vorgang in Kenntnis setzen und einen Aufruf in der Zeitung und im Internet machen, ob es vielleicht noch mehr Leute gibt, denen solche Dinge schon mit Ihrer Firma passiert sind.

Noch ein letztes Wort zu der Fußbodenheizung. Ich habe Ihnen schon mehrfach gesagt, dass die Fußbodenheizung an sich nichts mit der Wärmepumpe zu tun hat, aber in diesem Falle hat die etwas mit Ihren Arbeiten zu tun.

Als wir Sie beauftragt haben, haben wir Sie ganz genau auf die hier bestehenden Gegebenheiten aufmerksam gemacht. Sie erinnern sich, dass Sie uns auch eine neue Lüftungsanlage für rd. € 18.000,-- angeboten und wir Ihnen gesagt haben, dass wir das nicht machen, weil unsere Lüftungsanlage nur 1 bis maximal 2 Stunden am Tag läuft, so dass sich eine solche Investition nicht rentiert.

Wenn durch Ihre Arbeiten die bestehende Lüftungsanlage dann nicht mehr vernünftig mit warmem Wasser versorgt wird und bis zu 23 Stunden am Tag läuft, kann das ja wohl nicht angehen.

Deshalb war es erforderlich, dass die Fußbodenheizung läuft. Schon aus diesem Grunde sind Sie im Grunde genommen dafür verantwortlich, dass die Fußbodenheizung läuft.

Wenn ich beispielsweise mein Auto in die Werkstatt bringe und das lief vorher 160 km/h, dann kann es ja wohl nicht angehen, dass das Fahrzeug dann beispielsweise nach dem Aufenthalt in der Werkstatt nur noch 80 km/h läuft, oder??

Und im umgekehrten Sinne ist das mit der Lüftungsanlage.

Aber was mich am meisten ärgert ist die Tatsache, dass Ihr Herr Kleinteich dreist und frech behauptet hat, er habe die Fußbodenheizung gespült, was ganz klar gelogen war. Dadurch haben wir über zig Monate hier Mengen von Öl unsinnig verplempert.

*Ich habe Ihnen mehrfach gesagt, dass ich mir ziemlich sicher bin, dass die Heizung nicht gespült wurde. Daraufhin haben Sie mir gesagt: **Der Kurt lügt mich nicht an.***

Lieber Herr Berndt, wenn Sie solche Mitarbeiter haben, die Sie anlügen und die Sie 100-mal nach Kempenich fahren lassen weil sie ein Teil verkehrt eingebaut haben, ja, da können Sie doch Ihre Kunden nicht dafür zur Kasse bitten, das ist doch Ihr Problem, mit mir würde das mit Sicherheit keiner ungestraft machen. Aber das ist nicht unser Problem.

Es ist schon ziemlich dreist, wenn Sie hier schreiben: Herr Kleinteich war bei der Auftragsvergabe zugegen. Ich habe nichts gegen Herrn Kleinteich, aber das ist ein dreister Lügner und das war hier kein neuer Auftrag, sondern er sollte endlich die Fußbodenheizung spülen, nachdem durch die Wärmekamera ja nun endlich klar war, dass sie zu saß.

Selbst als er dann hier war, wollte er die Arbeiten eigentlich wieder nicht machen und hat uns allerlei Unsinn erzählt, dass die Heizung evtl. dann doch nicht funktionieren würde und was weiß ich noch alles. Aber die Heizung funktionierte anschließend einwandfrei, die saß einfach nur zu.

*Wenn diese Arbeiten Monate vorher gemacht worden wären, dann hätten wir das bezahlt, denn dann hätten wir uns ja Unmengen von Öl und Strom erspart. Sie können doch nicht von uns erwarten, dass wir zum einen hohe unnötige Energiekosten haben und dann noch Ihre Rechnung bezahlen. **Vielleicht sollten Sie Ihren Mitarbeitern solche Kosten mal vom Gehalt abziehen, dann würde so etwas sicherlich aufhören.***

Wenn er von vornherein gesagt hätte, ich kann die Fußbodenheizung nicht spülen, dann hätten wir das selbstverständlich bezahlt, aber nicht jetzt, nachdem wir durch diese dreiste und fortwährende Lüge eine Unmenge an Öl und Strom verplempert haben. Die Fußbodenheizung ist die ganze Zeit genauso gegen die Wand gelaufen, wie zuvor monatelang die Wärmepumpe. Und zusätzlich haben wir noch jeden Tag erhebliche Strommehrkosten gehabt durch die Lüftungsanlage, die bis zu 23 Stunden am Tag lief!!!

Die Kleinigkeit in der Dusche im Schwimmbad, die betrachte ich als kleine Entschädigung für die vielen, vielen Stunden, die ich schon damit zubringen musste, mich um diese Angelegenheit zu kümmern.

Was glauben Sie, was ich normalerweise in der Stunde verdiene, wenn ich im Büro arbeite und mich nicht dauernd mit unfähigen Handwerkern herumschlagen muss?

Aber wie gesagt, das ist jetzt definitiv mein letztes Schreiben gewesen.

Ich sehe jetzt der Bedienungsanleitung entgegen und der Beantwortung der in unserem letzten Schreiben gestellten Fragen,

Nachstehend kopiere ich Ihnen nochmal diese zwei Absätze aus dem Brief vom 18.3.2015 ein.

„Wir hoffen, dass uns nach Ostern nun endlich alle Bedienungsanleitungen vorliegen und die Möglichkeit besteht, dass der Steuerautomat über den Computer überprüft werden kann.

Außerdem müssen wir noch über eine jährliche Wartung der Wärmepumpe sprechen. Da hoffen wir ja nicht, dass da wieder solche „Tüteier“ am Werke sind und hier dieser Ärger nun mal ein Ende nimmt. Wir sind hier aus dem Dorf schon gefragt worden, ob wir hier einen Mieter haben!!!“

Auch hieran sieht man wieder, die letzte Aufforderung bezüglich einer Bedienungsanleitung, die ja wohl selbstverständlich ist, liegt auch schon wieder 4 Wochen zurück, es kommt nichts.

Aber damit ist jetzt Schluss, ich laufe nicht mehr wegen dieser Sache hinter Ihnen her. Liegen die Unterlagen am 24.4. hier noch vor, dann lernen Sie mich wirklich von meiner unangenehmsten Seite kennen, ich habe jetzt echt keine Lust mehr.

Mit freundlichen Grüßen

Inge Herkenrath“

Bei +28°C läuft die Ölheizung und nicht die Wärmepumpe

Einige Stunden später war ich auf der Terrasse und stellte dort fest, dass wir 28°C hatten. Also war die nächste Mail an Herrn Berndt fällig:

E-Mail vom 14.4.2014 – 14.59 Uhr an Herrn Berndt:

„Sehr geehrter Herr Berndt,

gerade musste ich mich schon wieder aufregen. Wir haben draußen in der Sonne 28°C und im Schatten auf der Nordseite 19°C.

Quizfrage:

Wer läuft hier wohl, die Heizung oder die Wärmepumpe?

Es ist wirklich schon eine Unverschämtheit, dass hier eine Wärmepumpe für viel Geld installiert ist und dann die Heizung bei diesen Temperaturen läuft und die Wärmepumpe mal ab und zu.

Nochmals zur Erinnerung:

Liegt hier bis spätestens nächsten Freitag, den 24.4. nicht ENDLICH die Bedienungsanleitung vor, dann schlägt der Blitz ein.

Ich werde gleich schon mal bei dem Hersteller der Steuerung anrufen, dass auch der sich darum kümmert, ansonsten können Sie und dieser Hersteller in der 18. KW am Bildschirm im Internet nachlesen, was hier so los ist.

Mfg

Inge Herkenrath“

Am 19.4.2015 wandte ich mich vorsichtshalber an Herrn Berndt und an Herrn Zeeh, der den Multifunktionsspeicher und die Steuerung an Herrn Berndt geliefert hatte:

E-Mail vom 19.4.2015:

*„Bedienungsanleitung für die Steuerung
Meine Schreiben vom 14.2.2015*

*Sehr geehrte Herren,
ich erinnere vorsorglich nochmals daran, dass ich von Ihnen erwarte, dass hier bis spätestens*

Freitag, den 24.4.2015 10.00 Uhr

eine tadellose Bedienungsanleitung vorliegt incl. der Möglichkeit, die Daten auf dem Computer zu verarbeiten.

Von Ihnen, lieber Herr Berndt, erwarte ich außerdem die Beantwortung der schon mehrfach gestellten Fragen, nämlich:

- 1. Wie sieht das mit der Wartung der Wärmepumpe aus?
Wir wollen ja nun nicht riskieren, dass die Wärmepumpe, die im Februar installiert und seit Oktober endlich richtig läuft, nun etwa auch noch kaputtgeht, weil sie nicht ordnungsgemäß gewartet wird.*
- 2. Was geschieht, wenn der große Ölkessel, der hier in Betrieb ist, einmal ausfallen sollte? Was ist dann zu tun, um den Kessel im Haus einzusetzen?*

Wie Sie wissen, gehe ich ja jeden Tag durch das Haus und nehme alle Werte auf und jeden Tag ärgere ich mich erneut, weil hier trotz der momentanen Temperaturen in erster Linie der Heizölkessel läuft. Die Wärmepumpe läuft zwar auch, aber nur sehr geringfügig.

Das ist auch erst kürzlich aufgefallen, weil es bis vor kurzem noch relativ kalt war.

Wie schon etliche Male erläutert – und eigentlich sollte das ja wohl auch selbstverständlich sein – haben wir die Wärmepumpe angeschafft, damit die nach Möglichkeit den Bedarf hier abdeckt und so wenig Öl wie möglich verbraucht wird. Genau das Gegenteil ist jedoch der Fall!!!!

Ich habe Ihnen das ja vorige Woche schon mitgeteilt, ich habe jetzt einfach keine Lust mehr, nun schon wieder Monate lang hinter einer lausigen Bedienungsanleitung herzulaufen. **Es ist uns nicht möglich, die Temperaturen zu verändern, weil wir keine Bedienungsanleitung haben.**

Lange Rede, kurzer Sinn, wenn die Unterlagen bis Freitag spätestens 10.00 Uhr nicht in tadelloser und verwendbarer Form hier vorliegen, dann werde ich um 10.30 Uhr bei Mitsubishi in Ratingen anrufen und mich dort ganz gewaltig über diesen Vorgang beschweren. Notfalls rufe ich auch in Japan an.

Außerdem muss ich bei Nichtvorliegen davon ausgehen, dass weder die Firma Berndt noch die Firma Zeeh in der Lage sind, für die Steuerung eine Bedienungsanleitung zu liefern und dann werde ich mich bei Mitsubishi und auch bei Ihren jeweiligen Handwerkskammern erkundigen, wer die gesamte Anlage hier überprüfen kann und in der Lage ist, endlich eine Bedienungsanleitung zu liefern.

Ferner werden wir dann auch mit einem Anwalt Rücksprache halten, wie man an eine Bedienungsanleitung kommt und diesen Vorgang notfalls auch ins Internet stellen, vielleicht gibt es ja noch andere Kunden, die auch solche Probleme haben.

Ich hoffe ja nicht, dass es soweit kommen muss, aber unsere Geduld ist nun nach so langer Zeit wirklich erschöpft und es kann einfach nicht angehen, dass Sie hier auf „Durchzug“ stellen und keine Bedienungsanleitung für diese Steuerung liefern, was soll das bedeuten? Können Sie das nicht oder wollen Sie das nicht?

In der Hoffnung, dass die Anleitung hier am Freitag vorliegt und die Fragen beantwortet werden, verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen“



Auch hier wieder ein **Trugschluss** meinerseits: Am 19.4.2015 wussten wir noch nicht, dass die Wärmepumpe offensichtlich schon seit vielen Wochen nicht mehr lief, da der Bivalenzpunkt verstellt war. Das stellte sich erst am 20.4.2015 heraus.

Am 20. April 2015 erhielten wir endlich die Bedienungsanleitung

E-Mail der Firma Zeeh vom 20.4.2015:

Cc: *h.berndt@berndt-kaelte.de*

Betreff: *Bedienungsanleitung Heizungsregelung*

Sehr geehrte Frau Herkenrath, sehr geehrter Herr Herkenrath,

im Anhang die gewünschten Anleitungen als PDF Dateien. Unser weiteres Vorgehen stimme ich noch mit Herrn Zeeh und Herrn Berndt ab und werde Sie dann umgehend informieren.

*Mit freundlichen Grüßen
Steffen Meinhold“*

E-Mail vom 20.4.2015 an Herrn Berndt:

...“Hallo Herr Berndt,

wir haben vor ca. einer halben Stunde nochmal mit der Firma Zeeh gesprochen und die hat im Zuge der Messungen festgestellt, dass die Wärmepumpe NICHT läuft.

Heute bis gegen Mittag hat die Wärmepumpe anscheinend noch gelaufen.

Vielleicht sollten Sie mal Herrn Meinhold bei der Firma Zeeh anrufen, da der mit der Fernwartung beschäftigt ist, aber nicht weitermachen kann, weil die Wärmepumpe aus irgendeinem Grunde nicht mehr läuft.

*Den Bivalenzpunkt hatte der schon auf 10° heruntergestellt, aber wir wollen, dass der - wie Sie das im vorigen Jahr gemacht haben - auf 3° eingestellt wird. **Bei 10° und 15° brauchen wir ja keine Wärmepumpe, dann hätten wir den Rest auch noch über die Ölheizung gemacht.***

Telefondurchwahl Herr Meinhold: 03771 25489922

*Freundliche Grüße
Inge Herkenrath“*

E-Mail vom 22.4.2015 von der Firma Zeeh:

... "Regelung Heizungsanlage

Sehr geehrte Frau Herkenrath,

dass sich der Anlagenzustand am gestrigen Tag geändert hat, ist kein Defekt des Reglers. In den 14 Tagen der Aufzeichnung führen wir auch eine Überprüfung der Anlage mit entsprechenden Optimierungen durch. Wir haben am 21.04.2015 den Bivalenz-Punkt 2 von 15°C auf 10°C korrigiert. **Jetzt müssen wir analysieren, ob die Wärmepumpe bei diesen Temperaturen leitungsmäßig ausreicht.**

E-Mail vom 22.4.2015 an die Firma Zeeh mit Kopie an Herrn Berndt:

... "Regelung Heizungsanlage

Sehr geehrter Herr Meinold,

vielen Dank für Ihre E-Mail.

Sie schreiben, Sie haben den Bivalenzpunkt von 15°C auf 10°C korrigiert.

Man kann es einfach nicht glauben, dann ist es offensichtlich so, dass jemand hier letztens diesen Bivalenz-Punkt wieder verstellt hat, da Herr Berndt den Bivalenz-Punkt vor Monaten auf 3°C gestellt hat. Das hatte auch ab etwa Oktober – genau nachsehen kann ich das im Moment nicht – eine ganze Weile gut funktioniert.

Ich habe mich schon die ganze Zeit gewundert, wieso die Wärmepumpe so gut wie gar nicht läuft, aber wenn die auf 15°C eingestellt war, ist das natürlich kein Wunder.

Jetzt frage ich mich, wie ist es möglich, dass der jetzt auf 15°C stand, dafür brauchen wir doch keine Wärmepumpe!!!

Bitte stellen Sie den Bivalenz-Punkt wieder zurück auf 3°C und nicht auf 10°C, wir wollen, dass die Wärmepumpe arbeitet und nicht ein 63 kW Ölheizkessel.

Außerdem haben wir eine Thermosolaranlage auf der Schwimmhalle, die ebenfalls bei wärmeren Temperaturen wieder arbeiten wird.

Zu dem Schwimmbad wollte ich Ihnen im Übrigen noch mitteilen, dass man für die konstante Haltung einer gewissen Temperatur nur relativ WENIG Energie benötigt. Anders ist es, wenn man 80.000 Liter Wasser neu einfüllt und dann auf die gewünschte Temperatur bringt, dafür benötigt man natürlich schon eine gewisse Energie, aber nicht um die Temperatur zu halten. Wir haben das Haus vor fast 7 Jahren gekauft und betreiben das Schwimmbad seit Dezember 2008, daher wissen wir das inzwischen ganz genau.

Also bitte, Bivalenz-Punkt auf 3°C stellen, wie das im Herbst wunderbar funktioniert hat.

Herrn Berndt informiere ich in Kopie.

Freundliche Grüße Inge Herkenrath

In den Mittagsstunden habe ich mit Herrn Meinold telefoniert und während des Telefonates fiel die Wärmepumpe plötzlich um 12.25 Uhr wieder aus und Herr Meinold konnte nicht mehr mittels der Fernwartung auf die Anlage zugreifen.

Wer hat wohl den Bivalenzpunkt auf +15°C gestellt?

Antwort-E-Mail vom 22.4.2015 von Herrn Berndt:

Hallo Fam. Herkenrath ,

die Wärmepumpe hatte bei unserem letzten Besuch mit Herrn Kleinteich gelaufen.

Warum der Einschaltpunkt jetzt auf 15 ° c verstellt ist verstehen wir nicht.

Ich werde mich heute Abend nach ca. 17.00 von meiner Frau zu Ihnen fahren lassen um den Wert zu verändern.

Horst Berndt“

Am Abend des 22.4.2015 erschien Herr Berndt hier mal wieder, er konnte **weder die Wärmepumpe noch die Heizung in Betrieb** nehmen.

Am 23.4.2015 war er wiederum hier und hat es wenigstens geschafft, die Heizung einzuschalten, bei der Wärmepumpe gelang ihm dies nicht.

Drehfeldrichtung gedreht

Am 24.4.2015 kam gegen 15.00 Uhr ein Elektriker der Firma Berndt und nahm die Wärmepumpe wiederum in Betrieb, was allerdings nur von kurzer Dauer war, denn abends fiel die gesamte Anlage incl. der Heizung wieder aus. Hier lese ich auf dem Arbeitszettel:

Anlage nach Fehler abgesehen, Drehfeldrichtung gedreht, Anlage läuft, Dichtheitsprüfung durchgeführt

Ich kenne mich mit Strom absolut nicht aus, aber bei diesem Arbeitszettel läuten meine Alarmglocken.



Im Internet finde ich dazu:

Die Drehfeldrichtung im Zuleitungsnetz kann direkt durch einen speziellen Drehfeld-Richtungsanzeiger sichtbar gemacht werden. Standardmäßig ist ein Rechtsdrehfeld verpflichtend vorgeschrieben. Die Klemmen an der Wärmepumpe sind passend für das Rechtsdrehfeld eingerichtet. Kommt es aus irgendwelchen Gründen zu einer Umkehrung der Drehfeldrichtung im Zuleitungsnetz, so läuft der Verdichter mit falscher Drehrichtung und erzeugt keine Heizleistung.

Ob das Drehfeld richtig ist, lässt sich folgendermaßen prüfen: am Verdichter befindet sich eine dünne Leitung (*Druckleitung*) und eine dicke Leitung (*Saugleitung*). Ist die Drehfeldrichtung korrekt, muss die Druckleitung innerhalb von wenigen Sekunden warm werden. Ist dies nicht der Fall, so liegt eine Vertauschung der Drehfeldrichtung vor.

Quelle: Dimplex – Technik erklärt

Am 25.4.2015 habe ich Herrn Berndt folgende Mail geschickt:
...“NACHRICHT VON IHRER DAUER-BAUSTELLE:



Sehr geehrter Herr Berndt,

Ihr Mitarbeiter war gestern hier, hatte etliche Male Kontakt zu der Firma Zeeh, hat die Wärmepumpe ans Laufen gebracht, allerdings war diese Maßnahme mal wieder nur von kurzer Dauer.

Momentan läuft anscheinend nichts, ich habe die Werte gerade abgelesen.

Die Wärmepumpe hat von gestern 20.10 bis heute 8.00 Uhr

27 kW

verbraucht. Die Ölheizung hat nichts verbraucht, wie das ja auch in dieser Jahreszeit sein soll.

Heute Morgen haben wir mal wieder kein warmes Wasser, die Heizkörper sind absolut kalt.

Die Umwälzpumpe unter dem Schwimmbad lief dauernd, bekam aber kein warmes Wasser, so dass wir diese mal wieder ausschalten mussten.

Wie mir mein Mann gerade sagt, war gestern gegen 23.00 Uhr das Wasser im Badezimmer am Wasserhahn auch schon kalt.

Also, Fakt ist, die Wärmepumpe lief anscheinend gestern nur für kurze Zeit und ist jetzt wohl wieder aus. Wie ich gerade ausprobiert habe, bleiben auch die Heizkörper kalt.

*Lieber Herr Berndt, wir erwarten von Ihnen, dass dieser Zustand **SOFORT** abgestellt wird, wir haben einfach keine Lust mehr, dass unser **normaler Tagesablauf ständig durch irgendwelche Ereignisse gestört** wird.*

Wir wollen morgens:

Duschen und Schwimmen, und das jeden Morgen.

*Da diese Steuerung der Firma Zeeh wohl offensichtlich ein „**Schuss in den Ofen**“ ist, erwarten wir von Ihnen, dass hier ab nächste Woche ENDLICH eine vernünftige Steuerung installiert wird, am besten von Mitsubishi, denn diese Steuerungen haben sich ja wohl bewährt, wir wollen hier keinen Prototyp, der hier bei uns anscheinend ausprobiert wird. Nach **16 Monaten** erwarten wir nun, dass die Anlage Tipp-Topp läuft und KEINE WEITEREN EXPERIMENTE MEHR GEMACHT WERDEN. Wir werden das nicht mehr hinnehmen.*

Wir erwarten von Ihnen, dass Sie die seltsame Steuerung, die sich immer wieder aus unerfindlichen Gründen verstellt, nicht funktioniert, die Wärmepumpe ausschaltet, den Bivalenzpunkt ändert usw. usw. hier unverzüglich rausschmeißen und durch eine Steuerung möglichst der Firma Mitsubishi austauschen.

Bitte informieren Sie uns, wie das hier weitergeht und stellen Sie den Zustand, dass wir wiederum nicht duschen können, SOFORT ab.

Wir erwarten Ihre umgehende Nachricht.

Mit freundlichen Grüßen“

Nachdem zunächst keine Reaktion kam, schickte ich Ihnen Berndt gegen Mittag des 25.4.2015 die nachstehende E-Mail:

...“ Hallo Herr Berndt,

wann funktionieren hier die Wärmepumpe bzw. die Heizung wieder?

Wir haben jetzt mittlerweile ca. 13.00 Uhr und es ist hier reichlich kalt. Bitte stellen Sie diesen Zustand HEUTE NOCH ab. Morgen sind wir nicht hier und wir sind es so satt, dass immer wieder etwas NEUES passiert.

*Sollte das hier heute nicht abgestellt werden, spiele ich am Montag bei Mitsubishi **RUMPELSTILZCHEN**. Wir können es einfach nicht mehr einsehen, dass es so schwierig ist, die Anlage vernünftig zum Laufen zu bringen. So etwas gibt es ja überhaupt nicht.*

Wir sind heute den ganzen Tag hier und hoffen, dass sich nun bald hier etwas tut.

Freundliche Grüße“

Danach ging es ein paar Tage gut, und zwar bis zum 4.5.2015:

E-Mail vom 4.5.2015 an Herrn Berndt:

NACHRICHT VON IHRER DAUER-BAUSTELLE:



Sehr geehrter Herr Berndt,

wir mussten gestern gegen Abend feststellen, dass die gesamte Heizungsanlage mal wieder komplett aus ist, Wasser ist kalt.

Bitte stellen Sie diesen Missstand UNVERZÜGLICH ab und tauschen Sie ENDLICH diesen blöden Steuerautomaten hier aus.

Ich werde mich jetzt gleich auch an die Firma Mitsubishi wenden, denn so kann das hier nicht weitergehen.

Mit freundlichen Grüßen““

Der Funktionsaufbau entspricht nicht den Vorgaben von Mitsubishi

Am 4.5.2015 kam die nachstehende E-Mail der Firma Mitsubishi:

„**Installation einer Wärmepumpenanlage durch die Firma Berndt, Elsdorf**

Sehr geehrte Familie Herkenrath,
wir bedauern, dass Ihre Heizungsanlage nicht zu Ihrer Zufriedenheit arbeitet. Sie haben sich mit der Bitte an Mitsubishi Electric Europe B.V. gewandt, dass wir uns ihrem Anliegen annehmen.

Bezugnehmend auf unser heutiges Telefonat mit unserem Herrn Bauknecht, erläutern wir nachfolgend die Situation.

Bei einer **Wärmepumpenheizung handelt es sich um eine komplexe Einheit, die aus diversen verschiedenen Bauteilen besteht**. Neben der Funktion der einzelnen Komponenten, spielen hier der **Funktionsaufbau und das Zusammenspiel der Bauteile, wie Regelungstechnik, Leitungsdimension, Heizungspumpe, etc.** eine entscheidende Rolle. **Nur wenn alle installierten Bauteile optimal aufeinander abgestimmt sind, ist gewährleistet, dass die Heizungsanlage dauerhaft, energiesparend und mängelfrei funktioniert.**

Bei Ihrer Wärmepumpenheizung wurde nur eine **Einzelkomponente** aus dem Lieferprogramm von Mitsubishi Electric Europe B.V. verbaut. **Der Funktionsaufbau der bei Ihnen installierten Anlage entspricht nicht unseren Vorgaben und Spezifikationen.**

Aus diesem Grund müssen wir Sie an Ihren Heizungsinstallateur, bzw. an das Unternehmen über den Sie die Anlage bezogen haben, verweisen. **Der Erbauer/Hersteller ihrer Wärmepumpenanlage kennt alle installierten Bauteile und trägt die Verantwortung für Ihre Anlage.**

Es tut uns leid, dass wir Ihnen nicht direkt weiterhelfen können und hoffen auf Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Gerd Hofer

Manager Heating

Living Environment Systems

Mitsubishi Electric Europe B.V.

German Branch, Gather Str. 8, 40880 Ratingen”

E-Mail vom 5.5.2015 an Herrn Berndt:

...“Sehr geehrter Herr Berndt,

das, was ich gestern schon insgeheim befürchtet habe, ist wieder eingetreten, die Heizungsanlage ist **wiederum KOMPLETT aus**.

Lieber Herr Berndt, ich frage mich schon seit Monaten, **kommt Ihnen das nicht selbst mehr als lächerlich vor**, was hier abgeht?

Da kommt ein Mitarbeiter von Ihnen gestern, arbeitet hier etliche Stunden, die Anlage läuft, irgendwann in der Nacht schaltet sie sich wieder aus.

Was soll man dazu noch sagen?

Mein Mann und ich haben es jetzt hier endgültig satt und geben Ihnen und der Firma Zeeh eine **letzte Möglichkeit, diese Missstände hier HEUTE noch abzustellen**.

Wenn das nicht geschieht, werden wir am späten Nachmittag einen Rechtsanwalt einschalten und ich werde den ganzen Vorgang von A bis Z im Internet als **Erlebnisbericht beim Kauf einer Wärmepumpe der Firma Mitsubishi** und in den örtlichen Zeitungen in Bad Neuenahr und in der zuständigen Zeitung im Erzgebirge veröffentlichen.

Ich habe gestern noch eine E-Mail an Herrn Meinhold bei der Firma Zeeh geschickt und Ihnen eine Kopie.

Das ist ja hier einfach nicht mehr zu fassen und wir sind nicht mehr bereit, so einen Zustand noch länger hinzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Kopien an:

1. Firma Zeeh, Herrn Meinhold

Wir geben Ihnen heute noch Gelegenheit, den Zustand hier abzustellen, ansonsten s.o.

2. Herren Bauknecht, Hofer und Davidov c/o Fa. Mitsubishi

Von Ihnen als Lieferant der Wärmepumpe erwarten wir, dass auch Sie sich hier einmal einschalten, denn Sie können nicht so tun, als ob Sie die Vorgehensweise Ihrer Partner nichts angeht.

Sollte ich von Ihnen hier heute nichts hören, werde ich mich morgen an Ihr Werk in Japan wenden und Ihre Firma dann natürlich auch dementsprechend im Internet „würdigen“.

Am 5.5.2015 kamen Herr Berndt, Herr Zeeh – der sich zufällig in Köln aufhielt – und ein Elektriker und haben diverse Einstellungen vorgenommen.

Und das war es dann endgültig mit der Wärmepumpe

Danach lief die Wärmepumpe bis zum 8.5.2015.

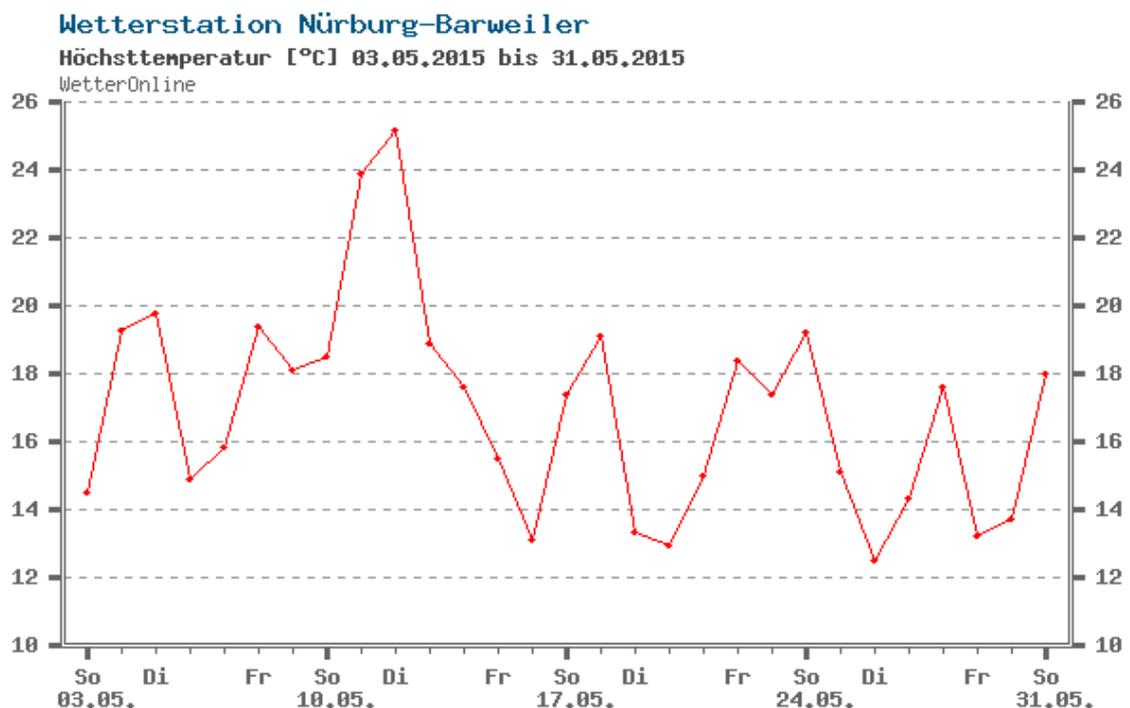
Der Verbrauch der Wärmepumpe in diesen wenigen Tagen im April / Mai 2016, die sie gelaufen war, betrug:

Vom 5.5. auf den 6.5.2015. 123 kW Strom + 16 ltr. Öl

Vom 6.5. auf den 7.5.2015: 107 kW Strom + 18,7 ltr. Öl

Vom 7.5. auf den 8.5.2015: 121 kW Strom + 11 ltr.Öl

Was sagt das Wetterarchiv dazu?



Quelle: Wetterstation Nürnberg-Barweiler

RÜCKTRITT VOM VERTRAG am 9.5.2015

E-Mail vom 9.5.2015, 8.40 Uhr an Herrn Berndt:

.. Sehr geehrter Herr Berndt,

nachdem die Wärmepumpe vom 5.5. nachmittags bis 8.5. abends lief, jedoch ziemlich viel Strom verbrauchte, wie mein Mann einem Mitarbeiter in Ihrem Büro gestern schon mitgeteilt hat, ist die Anlage irgendwann am gestrigen Abend zum zigsten Male ausgefallen.

Da Sie hier seit Januar 2014 bis heute insgesamt schon mindestens 120-mal – wenn nicht noch mehr – hier waren und irgendwelche Maßnahmen vorgenommen haben, müssen wir davon ausgehen, dass Sie bzw. Ihre Firma nicht in der Lage sind, eine vernünftig funktionierende Anlage bereitzustellen, verlangen wir von Ihnen, dass Sie hier eine Rückbaumaßnahme durchführen, die folgendermaßen aussieht:

1.

Sie zahlen die von uns bezahlten € 24.000,-- in voller Höhe zurück.

2.

Sie bauen die Wärmepumpe ab.

3.

Sie bauen den Multifunktionsspeicher ab.

4.

Sie bauen die Steuerungsanlage ab.

5.

Sie entfernen hier alle Leitungen, die für die Wärmepumpe relevant sind.

6.

Sie stellen den URSPRÜNGLICHEN Zustand vor Beginn Ihrer Arbeiten im Januar 2014 wieder her, d.h.

7.

Sie liefern auf Ihre Kosten einen Vorratsbehälter analog dem seinerzeitigen Vorratsbehälter,

8.

Sie stellen sicher, dass hier über den alten Steuerautomaten in dem Raum, in dem sich der Whirlpool und die Sauna befinden, wieder geregelt werden

kann, ob der kleine Heizölkessel im Haus oder der große Heizölkessel im Schwimmbadbereich je nach Temperatur betrieben werden können,

9.

Sie verlegen alle erforderlichen Leitungen hierfür.

Die Wärmepumpe bleibt als Sicherheit solange hier, bis die Anlage gemäß dem früheren System 4 Wochen ohne Störung läuft.

Mit diesem Vorschlag geben wir Ihnen letztmalig Gelegenheit, die Sache hier gütlich aus der Welt zu schaffen.

*Ihre Entscheidung bitten wir uns bis Montag, den **11.5.2015 - 10.00 Uhr** mitzuteilen. Anderenfalls werden wir am Montag unseren Rechtsanwalt beauftragen und dann wird dieser gesamte ungeheuerliche Vorgang Ende der kommenden Woche im Internet nachzulesen sein.*

So geht es einfach nicht mehr weiter.

Und dann erwarten wir natürlich, dass Sie dafür sorgen, dass wir hier wenigstens duschen können, ansonsten ziehen wir in ein entsprechendes Hotel nach Bad Neuenahr um. Die Kosten gehen dann natürlich zu Ihren Lasten.

Mit freundlichen Grüßen

Kopien zur Kenntnisnahme an:

1. Herrn Zeeh

2. Herren Bauknecht, Hofer und Davidov, c/o Fa. Mitsubishi“

ICH HABE EIN RECHT AUF NACHBESSERUNG

Jetzt kommt die „beste Nummer“ während der ganzen Zeit hier:

Am 9.5.2015 erschien Herr Berndt in unserem Hause, beschäftigte sich mal wieder mit der Steuerung, bekam die Wärmepumpe nicht mehr ans Laufen, stellte den Bivalenzpunkt auf einen Wert von über +30°C, damit die Heizung reibungslos funktionieren konnte und es unmöglich war, dass sich die Wärmepumpe einschalten und damit das System wieder ausfallen konnte.

Er bat bei diesem vorerst letzten Gespräch in unserem Hause darum, **dass wir ihm noch eine Woche Zeit lassen sollten**, was wir jedoch verneinten, da man nach einer so langen Zeit nicht mehr davon ausgehen konnte, dass die Wärmepumpe bei uns jemals vernünftig funktionieren würde.

**Daraufhin erklärte er uns:
Ich habe ein Recht auf Nachbesserung**

Aussage Herr Berndt: Wenn ich etwas zurückbaue, dann zahle ich das auch zurück

Mein Mann hat Herrn bei diesem Gespräch bezüglich der von uns geforderten Rückumwandlung erklärt, dass wir natürlich unser Geld zurückhaben wollten, woraufhin Herr Berndt ganz „**Gentlemanlike**“ erklärte: „Wenn ich etwas zurückbaue, dann zahle ich das auch zurück.“

Nachdem diese Rückzahlung bis November 2017 noch nicht erfolgt ist, gehen wir heute davon aus, **dass Herr Berndt uns von Anfang an betrügen wollte**. Damals hätte er vielleicht die Teile abgebaut, hier weiteren Nonsens getrieben und das Geld hätten wir wahrscheinlich in den Mond schreiben können. Wenn man das zulässt, dass solche „Kameraden“ die Teile abbauen, ohne das Geld

vorher zurückgezahlt haben, dann gibt man alle Beweise aus der Hand und da wäre es mit Sicherheit passiert, dass dieser Zeitgenosse noch behauptet hätte, wir hätten die Wärmepumpe kaputt gemacht und dann ist es vor Gericht natürlich fast unmöglich, so einem Stümper nachzuweisen, was der für einen Mist gebaut hat.

Wer schaut schon ins Internet?

Ich habe Herrn Berndt bei seinem letzten Besuch am 9.5.2015 in unserem Hause klar und deutlich erklärt, dass wir auf keinen Fall bereit seien, uns eine solche Unverschämtheit gefallen zu lassen. Wir haben ihm die Gelegenheit gegeben, die Sache sauber und ohne weiteren großen Aufwand aus der Welt zu schaffen.

Ich habe ihm auch erklärt, dass ich die Sache ansonsten ins Internet stellen werde.

Daraufhin kam die mehr als dummliche Antwort: „**Wer schaut schon ins Internet**“?

Wir sehen Herrn Berndt am 9.5.2015 erst einmal zum letzten Mal

Das nächste Wiedersehen mit ihm ist vor Gericht im Januar 2016

Ich habe Herrn Berndt am 10.5.2015 mitgeteilt, dass wir zuerst einmal unser Geld zurückfordern und er dann den Rückbau machen kann, obwohl ich sagen muss, dass ich damals noch nicht vermutet hätte, was für einem Zeitgenossen wir seinerzeit beauftragt haben.

Wenn ich mir überlege, im November 2017 sind es bereits 2 ½ Jahre her, dass Herr Berndt mit dieser Lachnummer im Internet steht und dieser Mann ist ja in keinster Weise irgendwie im Recht, der hat absolut keinerlei Unrechtsbewusstsein und dieser Typ ist nicht der einzige Handwerker, der so arbeitet. Dass es so etwas gibt, hätte ich damals noch nicht für möglich gehalten.

Nach einem Gespräch vom 9.5.2015 mit Herrn Berndt in unserem Hause haben wir dieses am 10.5.2015 wie folgt zusammengefasst:

„RÜCKTRITT VOM VERTRAG

Unser Gespräch vom gestrigen Tage

Sehr geehrter Herr Berndt,

nachstehend halten wir nochmal unser gestriges Gespräch wie folgt zusammen:

Wir haben Ihnen gestern hier erklärt, dass wir von dem Vertrag zurücktreten und von Ihnen erwarten, dass der gezahlte Betrag in Höhe von € 24.000,-- unverzüglich von Ihnen zurück zu erstatten ist und die Anlage komplett zurückgebaut wird.

Sie hatten gestern erwähnt, dass Sie ein Nachbesserungsrecht haben, das ist korrekt, allerdings hat niemand über 120 oder 150-mal ein Nachbesserungsrecht, das werden Sie sicherlich einsehen. Über den Wunsch nach einer Nachbesserung Ihrerseits würden ja wahrscheinlich selbst die Hühner lachen.

Damit diese leidige Geschichte hier endlich zum Ende kommt, erwarten wir folgendes:

1.

Sie zahlen die von uns bezahlten € 24.000,-- bis

spätestens 15.5.2015 bei uns eingehend

zurück, und zwar auf folgendes Konto:

Karl und Inge Herkenrath, bei

2.

Bis spätestens

Mittwoch, den 20.5.2015

funktioniert der Heizölkessel im Haus wieder tadellos, d.h. er versorgt sowohl das Haus als auch das Schwimmbad. Hierfür wird es wohl erforderlich sein, dass Sie einen neuen Vorratsbehälter besorgt haben analog dem seinerzeitigen Vorratsbehälter im Schwimmbadkeller.

3.

Bis spätestens

Freitag, den 29.5.2015

ist hier die komplette Anlage zurückgebaut und der alte Zustand wiederhergestellt.

Es ist wohl für jeden verständlich, dass unser Vertrauen in die gesamte Anlage, sowohl von den verbauten Geräten als auch von den erfolgten Verlegearbeiten etc. mehr als erschüttert ist.

Aus diesem Grunde sind wir nun nach einer so langen Zeit auch nicht mehr gewillt, dass hier irgendein weiterer „Versuch gestartet“ oder die ganze Sache weiter verzögert wird.

Wenn man über einen so langen Zeitraum ständig durch irgendwelche Handwerker in seinem Privatleben gestört wird, reicht es einem irgendwann mal.

Wir haben seinerzeit die Anzahlung sowie die geforderten à-Konto-Zahlungen jeweils sofort geleistet.

Die Anlage steht hier seit Februar 2014, hat uns aber absolut energiekostenmäßig nicht entlastet, sondern noch zusätzliche Kosten verursacht.

Als Beispiel der letzten Tage, jeweils innerhalb von 24 Stunden:

1.Beispie

11 ltr. Öl = 7,70

120 kW Strom = 24,--, insgesamt 31,70

2.Beispiel

37 ltr. Öl = 25,90

3 D.h., selbst bei dem großen momentan betriebenen Kessel ist dieser noch um

5,80 Euro

günstiger als die „tolle Wärmepumpenanlage“. (proTag)

Da wir absolut keinen einzigen Vorteil aus der fortwährend nicht funktionierenden Anlage haben, sondern im Gegenteil noch höhere Kosten, wir diese Anlage vor über einem Jahr bezahlt haben, erwarten wir

unverzüglich die Rückerstattung des Betrages bis zum 15.5.2015 hier eingehend.

Noch eine kurze Anmerkung zu der Fußbodenheizung:

Diese wurde ja dann nach viel Trara endlich im Februar d.J. gespült, wofür einige Arbeiten erforderlich waren. Hier möchten wir Sie jedoch nochmals darauf hinweisen, dass Sie uns mit diesen Arbeiten „keinen Gefallen getan haben“, sondern die Inbetriebnahme der Fußbodenheizung war zwingend erforderlich, da die früher eingesetzte Lüftungsanlage nach Ihren Arbeiten hier nicht mehr mit genügend warmem Wasser versorgt wurde und deshalb bis zu 23 Stunden am Tag lief.

*Wir haben Ihnen in der Vergangenheit schon zigmal mitgeteilt, dass diese Anlage früher nur eine halbe bis maximal eine Stunde am Tag !!! lief und wenn die weiterhin solange gelaufen wäre, dann hätte diese Anlage über kurz oder lang nicht mehr funktioniert, weil sie dann defekt gewesen wäre und das wollten wir **nach allem Ärger mit Ihrer Firma** jetzt nicht auch noch riskieren!!*

Wir haben Ihnen ja gestern schon gesagt, wir sind durchaus zu einer gütlichen Einigung bereit, wenn die obenstehenden Punkte eingehalten werden.

Bitte teilen Sie uns am Montag im Laufe des Tages schriftlich kurz mit, ob Sie mit dieser Regelung einverstanden sind.

Falls Sie damit nicht einverstanden sind, wird unverzüglich ein Rechtsanwalt eingeschaltet, wenn wir haben diese ganze Sache hier so satt, dass wir uns auch nicht mehr länger hinhalten oder verträsten lassen.

*In Erwartung Ihrer morgigen Nachricht verbleiben wir
mit freundlichen Grüßen“*

DER DICKSTE HAMMER:

Es stand schon vor Auftragserteilung fest, dass die Anlage mit den gelieferten Teilen nicht funktionieren konnte

Dümmer geht's nimmer

Wie man aus der nachstehenden E-Mail vom 11.5.2015 von Herrn Berndt an Herrn Zeeh mit Kopie an uns entnehmen kann, stand schon vor Auftragserteilung fest, dass die Anlage so, wie sie hier verbaut wurde, nicht funktionieren konnte, lesen Sie selbst: Ich gebe die E-Mail im Original wieder.

*„**Betreff:** Projekt Herkenrath*

Betrifft: erneuter Ausfall der Wärmepumpe am Freitag den 8.05.2015

Sehr geehrter Herr Zeeh,

ich möchte mich hiermit nochmals für Ihren Einsatz bedanken.

Zur Firma BERNDT

Die Fa. Berndt sowie unsere Partner haben Bundesweit ca. 800 – 900 Stück Gas-, und Elektrowärmepumpen mit Planungsbüros geplant, teilweise montiert sowie in Betrieb genommen.

Nach wie vor vertreten wir Ihre Umsetzung der Direktkondensation des Kältemittels in den Multifunktionsspeichern, mit Ihrem System der Warmwassererzeugung als eine hervorragende Lösung. Die in Betrieb befindlichen Anlagen mit Ihren Speichern weisen nachweislich einen hervorragenden COP Wert aus.

Das im Vorfeld unserer Bestellung geführte Gespräch mit Herrn Meinhold wegen der geringen Deckenhöhe im Keller der Fam. Herkenrath und der damit verbundenen, evtl. unzureichenden Möglichkeit, die notwendige Heizfläche in den Behälter einzubringen, hat sich nach unserer Meinung bestätigt. Ergebnis: Verdichterschaden.

Der innere Wärmetauscher wurde durch einen im Außenbereich eingebundenen Plattenwärmetauscher ersetzt.

Es wurde also eine Übergabe der Kondensationswärme des Kältemittels an das hydraulische System hergestellt, wie es bei allen Herstellern für Wärmepumpen ausnahmslos üblich ist.

Die Baugröße des Wärmetauschers wurde mit der Fa. Mitsubishi abgestimmt, sowie vom Hersteller Firma Swep nochmals berechnet. Die Anbindung der Umschaltventile für Brauchwasser sowie der

Heizung, erfolgte mit Abstimmung und hydraulischer Zeichnung Ihrer Firma.

Die Leistung der Wärmepumpe wurde aufwendig durch die Fa. Mitsubishi vor Ort gemessen und für sehr gut befunden.

Ein Stellmotor wurde gewechselt.

Es gab immer wieder Ausfälle der EWP über eine HD Störung.

Da am Samstag der Speicher kalt war, konnte ich eine Speicherung der Warmwasserzone sehr gut verfolgen, an Hand der Ventilstellung sowie Rücklauf zum WT und Vorlauf zum Puffer. Es wurden ca. 5 K Temperaturunterschied gemessen.

Die Ausgänge 8 + 9 des Reglers waren zur Brauchwassererzeugung aktiv.

Die Ventile sind richtig eingebaut und deren Stellung ist OK.

Eingebaut sind ESPE Ventile VRG 131 mit einem KVS von 10, also vollkommen ausreichend.

Nach ca. 10 Minuten Betriebszeit schaltete Ausgang 9 in den Heizmodus, wie Sie aus dem im Anhang ersichtlichen Foto erkennen können. Die Ausgänge 9 und 8 müssen unter allen Umständen parallel schalten. Hieraus ergeben sich nach meiner Überzeugung alle Störungen.

Ich werde heute oder morgen mit Fam. Herkenrath ein Gespräch über einen evtl. Rückbau führen .

Ich bitte hier dringend um Ihre Stellungnahme

*Mit freundlichen Grüßen
H.Berndt“*

Ich habe Herrn Berndt daraufhin am 11.5.2015 wie folgt geantwortet:

„RÜCKTRITT VOM VERTRAG, Ihre E-Mail von heute an Herrn Zeeh

Sehr geehrter Herr Berndt,

wir haben gerade die Kopie der E-Mail an Herrn Zeeh erhalten und teilen Ihnen vorsichtshalber nochmal folgendes mit:

Hier erübrigt sich jede Diskussion über einen „evtl. Rückbau“, die Anlage wird von Ihnen rückgebaut, ansonsten finden Sie in der kommenden Woche im World Wide Web (das ist das Internet) einen ausführlichen Bericht über diese ganzen hier erfolgten Pannen.

Uns interessiert es absolut nicht mehr, ob hier ein Ausgang 8 oder 9 aktiv sind oder die Ventile richtig eingebaut sind oder nicht. Wir haben auf gut Deutsch „die Schnauze voll“

Was sich Ihre Firma hier geleistet hat, ist einfach schon fast unbeschreiblich.

Ich habe mir gestern mal die Mühe gemacht meine Aufzeichnungen durchzusehen und da habe ich über einen Zeitraum von 8 Monaten festgestellt, dass insgesamt 62 Leute von Ihnen hier waren, allen voran Sie selbst.

Das ist aber lange nicht alles, weil ich das nicht immer mit Name und Datum zu meinen Messungen notiert habe.

Insgesamt waren Sie mit Sicherheit an die 150-mal hier, das weiß hier die ganze Straße.

Und da besitzen Sie am Samstag noch die Dreistigkeit zu erklären: Sie haben ein Nachbesserungsrecht.

Lange Rede, kurzer Sinn, entweder Sie erklären heute noch schriftlich bis spätestens 17.00 Uhr, dass Sie mit unseren Vorschlägen einverstanden sind, anderenfalls gehen wir gerichtlich gegen Sie vor und in der kommenden Woche kann dann jeder auf der ganzen Welt sich diese alberne Geschichte durchlesen und sich totlachen.

Wir sind zu keinerlei Zugeständnis mehr bereit, nicht nach fast 17 Monaten!!!

Hier werden keine weiteren „Wursteleien“ mehr durchgeführt.

Ihre Einsätze sind hier im Haus beendet, Sie bauen lediglich alles zurück in den alten Zustand und beginnen damit, dass Sie bis spätestens Ende dieser Woche die an Sie bezahlten € 24.000,- auf das Ihnen genannte Konto rücküberweisen und bis Mittwoch nächster Woche erwarten wir, dass der Kessel im Haus wieder läuft und bis Ende der 22. KW ist das ganze "Gelumpe" hier restlos entfernt.

Mit freundlichen Grüßen

Kopien zur Kenntnisnahme an:

1. Herrn Zeeh
2. Herren Bauknecht, Hofer und Davidov, c/o Fa. Mitsubishi“

Am 11.5.2015 rief Herr Berndt gegen 18.00 Uhr an und vereinbarte mit mir einen Termin zur Besprechung der Rückumwandlung für den folgenden Tag um 13.00 Uhr.

Dieses Gespräch habe ich am 12.5.2015 morgens schriftlich bestätigt:

„RÜCKTRITT VOM VERTRAG

Sehr geehrter Herr Berndt,

wir bestätigen Ihren Anruf vom gestrigen Tage und den heutigen Termin um 13.00 Uhr zwecks Besprechung der Rückabwicklung hier in unserem Hause.

Bitte vergessen Sie nicht, uns die einzelnen Termine schriftlich zu bestätigen. Diese schriftliche Bestätigung benötigen wir bis spätestens

Mittwoch, den 13.5.2015, 10.00 Uhr,

da wir ansonsten am Freitag einen Termin bei unserem Rechtsanwalt haben.

Den Eingang des Betrages erwarten wir ebenfalls bis spätestens Freitag, den 15.5.2015

Zur Erinnerung: Jegliche Diskussionen über evtl. weitere „Rettungsmaßnahmen“ erübrigen sich.

Mit freundlichen Grüßen

Kopien zur Kenntnisnahme an:

- 1. Herrn Zeeh*
- 2. Herren Bauknecht, Hofer und Davidov, c/o Fa. Mitsubishi“*

Am 12.5.2015 erschienen zwei Mitarbeiter mit einem schwarzen Köfferchen

Am 12.5.2015 erschienen gegen 13.15 Uhr zwei Mitarbeiter der Fa. Berndt mit einem **kleinen schwarzen Köfferchen**, die uns erklärten, Herr Berndt ließe sich entschuldigen und sie wollten „uns die Hand reichen“. Wir haben diese beiden Herren dann an die „Luft gesetzt“



Aussage von Herrn Zeeh am 12.5.2015: Herr Berndt will Ihnen das Geld nicht zurückzahlen

Am Nachmittag des 12.5.2015 rief Herr Zeeh an und bot uns an, dass er die Anlage in unserem Hause in Ordnung bringe und sie innerhalb von **maximal einer Woche funktionieren** würde.

Ich habe ihm daraufhin erklärt, dass wir das wohl nicht mehr machen werden, allein schon deshalb, um die Gewährleistungsansprüche gegen die Firma Berndt nicht zu verlieren und wir ihm auch persönlich **DRINGEND** von solchen Arbeiten abraten würden, da ja niemand wusste, wie viele Fehler hier überhaupt eingebaut sind.

Ich hatte ihm auch meine inzwischen gefertigte Datei „Die unendliche Geschichte einer Luft-Wärmepumpe, eingebaut von der Firma Berndt in Gelsdorf in Bildern“ zugesandt.

Im Verlauf des freundlichen Telefonates mit Herrn Zeeh habe ich ihm erklärt, dass wir nach diesen fast 1 ½ ahren keinerlei Vertrauen mehr in die Arbeiten der Firma Berndt hätten, woraufhin Herr Zeeh sinngemäß erklärte: „**Es geht darum, dass Herr Berndt Ihnen das Geld nicht zurückzahlen will.**“

Ich habe ihm daraufhin erklärt, dass wir hier nicht aus Jux und Dollerei für einen derart stolzen Preis eine Luftwärmepumpe gekauft hätten und wir Herrn Berndt auf jeden Cent verklagen würden, falls er nicht einsichtig sei, das an ihn gezahlte Geld **SOFORT** zurückzahle und dann den ursprünglichen Zustand wiederherstelle.

Zum damaligen Zeitpunkt hätten wir schon einen finanziellen Schaden von mehreren Tausend Euro gehabt.

Am 15.5.2015 schrieb Herr Zeeh an Herrn Berndt mit Kopie an uns folgendes Schreiben:

„...Betrifft Projekt Fa. Herkenrath

Sehr geehrter Herr Berndt

In Sachen Projekt Herkenrath darf ich Sie über den derzeitigen Stand informieren. Am Dienstag 12.05. habe ich mit Frau Herkenrath und anschließend auch mit Herrn Herkenrath ein freundliches und konstruktives Gespräch geführt. Ich habe hier angeboten, dass die Firma Zeeh Unterstützung anbietet, damit die Anlage innerhalb von maximal einer Woche zur vollen Funktionalität gelangt.

Diesem Vorschlag wurde durch Frau Herkenrath mündlich zugestimmt!

Am 13.05. erhielt ich per Fax ein Schreiben der Familie Herkenrath mit dem Widerruf des am Vortag telefonisch Vereinbarten. Die Begründung hierfür war, dass bei der angebotenen Leistung der Firma Zeeh die Gewährleistungsansprüche an die Firma Berndt nicht mehr bestünden.

Diese Bedenken kann ich wohl verstehen, wäre jedoch im Vorfeld rechtlich absicherbar.

Da nunmehr die Angelegenheit in einem Rechtsstreit endet erlaube ich mir schon im Vorfeld entscheidende Fakten zu dokumentieren.

Die Firma Berndt hat der Familie Herkenrath ein Konzept erstellt um mittels einer Luft/Wasser-WP im bivalenten Betrieb die Heizkosten zu senken. Dieses Konzept wurde dann auch in der Kombination Mitsubishi-WP, Zeeh-Speicher und Regler Technische Alternative umgesetzt.

Da diese Anlage mit überwiegend Aggregaten aus dem Altbestand (Lüftung, Schwimmbadtechnik) sich als technisch kompliziert darstellt, hat es über einen Zeitraum von 1 1/2 Jahren (Aussage Fam. Herkenrath) immer wieder Ausfälle gegeben, welche aus dem Zusammenspiel Neu- mit Altanlage und der Regel-Technik herrühren. Trotz intensiver Bemühung der Familie Berndt unter teilweisem Einbezug der Firma Zeeh konnte die volle Funktionalität noch nicht hergestellt werden.

Hier muss ich mir als Firma Zeeh den Vorwurf machen, nicht schon früher durch direkte Hilfe vor Ort die Firma Berndt unterstützt zu haben.

Fazit

Die hier installierte Anlage trägt in der Kombination Ölkessel und Wärmepumpe und deren anlagentechnischer Umsetzung zur Einhaltung der Energiesparordnung bei.

Dies wird ein jeder Sachverständige bestätigen.

Wenn es dennoch in der Ausführung, speziell des Zusammenspiels Regeltechnik und hydraulische Aggregate Fehler gegeben hat, so steht heute diesem das Angebot der Firma Zeeh zur Beseitigung dieser Mängel gegenüber.

Die Fa. Zeeh garantiert somit die volle Funktionalität dieser Anlage.

Ein Rechtsstreit sollte die letzte Instand sein.

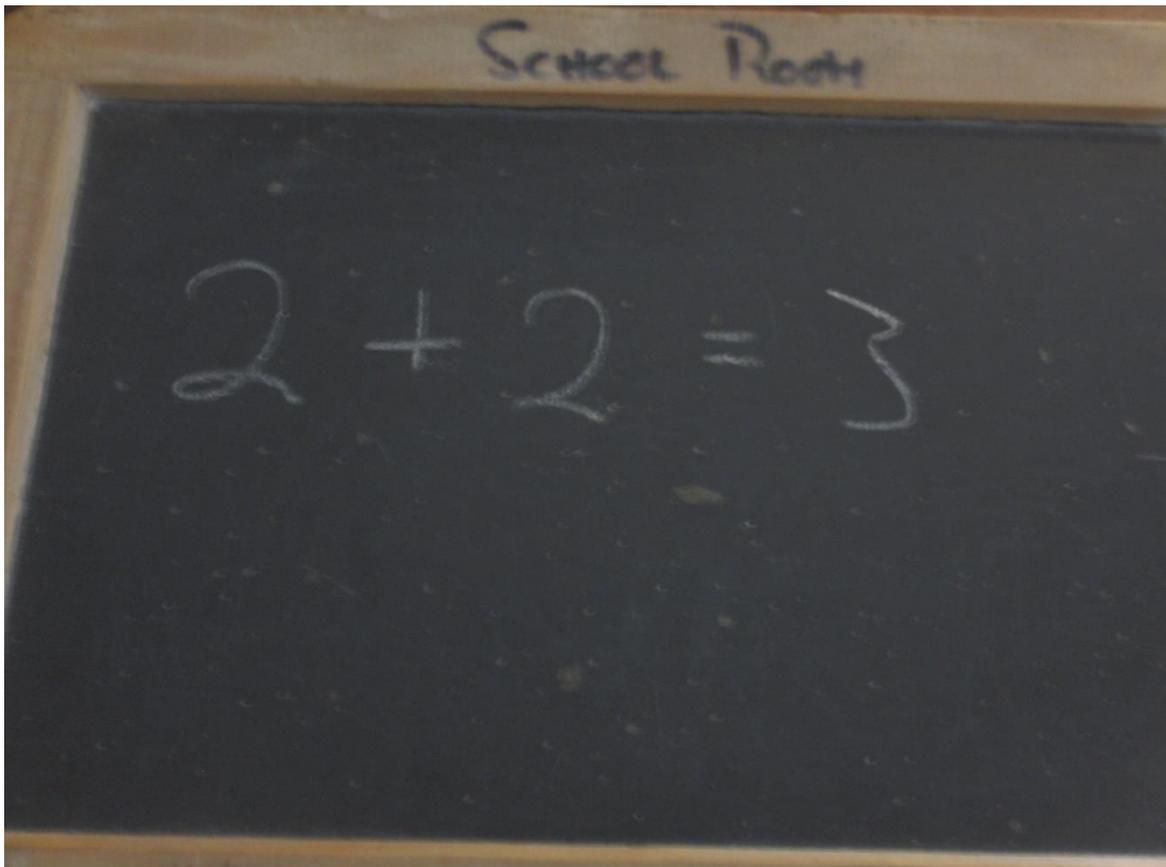
Es grüßt
Joachim Zeeh“

Anmerkung:

Den Satz: **Die Fa. Zeeh garantiert somit die volle Funktionalität dieser Anlage** hätte Herr Zeeh besser nicht geschrieben, denn aus diesem Satz hat der Rechtsverdrehler von Herrn Berndt im anschließenden Rechtsstreit Herrn Zeeh den Streit erklärt und nun wird es wohl so kommen, dass Herr Zeeh, der zusammen mit seinem Rechtsanwalt vom Erzgebirge zum Landgericht Koblenz fahren muss und auch in unserem Hause bis zum heutigen Tage schon zweimal an einem Ortstermin teilgenommen hat, auf etlichen Tausend Euro dank eines Scharlatans wie Herrn Berndt und seines sogenannten Rechtsbeistandes sitzenbleiben wird.

Hatten wir es hier mit funktionalen Analphabeten zu tun?

Wenn ich mir die nachstehende Auflistung der hier erlebten Dummheiten und Gaunereien anschau frage ich mich, hatten wir es hier mit funktionalen Analphabeten zu tun, die beispielsweise anscheinend noch nicht einmal in der Lage waren eine Bedienungsanleitung richtig zu lesen? Da wir in Deutschland ca. 7,5 Millionen funktionale Analphabeten haben, wäre das ja durchaus denkbar.



Wie kann es sein, dass an einem teuren Multifunktionsspeicher die Messfühler nicht angebracht werden?

Wie kann es möglich sein, dass man ein Dreiwegeventil dreimal einbaut, zuerst falsch, dann richtig, dann wieder falsch?

Was soll man von Leuten erwarten, die die „selbstgestrickte Steuerung“ noch nie vorher in ihrem Leben gesehen haben und die diese dann richtig einstellen sollen?

Wer berechnet Kühlmittel falsch?

Wer fährt ungefähr 12.000 km durch die Gegend, um Nachbesserungsarbeiten auszuführen, die zu nichts führen?

Wer macht sich seit 2 ½ Jahren lächerlich?

Usw. usw.

Mit der Dummheit kämpfen Götter selbst vergebens

Oder muss man hier ein Zitat von Friedrich von Schiller anwenden?

"Mit der Dummheit kämpfen Götter selbst vergebens."

Ich habe mich in den letzten Jahren oft gefragt, was überwiegt hier:
grenzenlose Dummheit oder kriminelle Energie?

Auflistung der bis heute teilweise mit kriminalistischem Spürsinn herausgefundenen tollen und mehr oder minder betrügerischen Taten:

- Es wurde keine Wärmebedarfsberechnung erstellt.
- Ein hydraulischer Abgleich wurde nicht vorgenommen.
- Die Messfühler am Multifunktionsspeicher wurden nicht angebracht, wahrscheinlich deshalb, damit man nicht sofort erkennen konnte, dass hier gar keine Wärme von der Wärmepumpe ankam.
- Kältemittel falsch berechnet
- Nach knapp 4.000 kW (Laufzeit: 1 Monat) Austausch des Kompressors
- Ohne unsere Zustimmung und ohne irgendeinen Erfolg wurden in dem teuren Multifunktionsspeicher die innenliegenden Wärmetauscher stillgelegt und ein externer Wärmetauscher angebracht.
- Es wurde 20 Stunden lang eine angebliche Schwerkraft beseitigt, ebenfalls ohne Erfolg.
- Heizölkessel musste meistens zum Aufheizen des Pufferspeichers im Frühjahr, Sommer und Herbst zugeschaltet werden (im Winter wurde der Bivalenzpunkt der Wärmepumpe

zweckmäßigerweise gleich auf +15°C gestellt), damit diese gar nicht erst anspringen und ausfallen konnte

- Dieser externe Wärmetauscher wurde in der Folgezeit wieder umgebaut.
- Es wurden neue Einlaufrohre angebracht.
- Die Pumpe am Wärmetauscher wurde ausgetauscht, so dass der Heizölkessel unter +18°C anspringen sollte!!
- Falsches Dreiwegeventil, s.o.
- Es wurden im Oktober 2014 die von Mitsubishi geforderten richtigen Stellmotoren eingebaut (180° statt 90°).
- Meßpunkt falsch angeschlossen.
- Fußbodenheizung trotz Beteuerung des Spitzbuben-Mitarbeiters NICHT gespült.
- Angeblich neuen Steuerungsautomaten eingebaut?
- **Man fasst es nicht:**
Am 19.1.2015 war ein Mitarbeiter hier 7,75 Stunden und auf dem Arbeitszettel steht: „Überprüfen der Fühler & Mischventile in Absprache mit der Firma Zeeh, Austausch von Mischer Umschalter Kessel /Wärmepumpe von 180° auf 90° Laufweg“
ALSO: am 19.1.2015 wurde der im September 2014 von Mitsubishi erkannte Fehler wieder um zweiten Mal gemacht.
- Erst durch Einsatz einer Wärmebildkamera bewies sich dann endlich, dass die Fußbodenheizung nicht gespült worden war
- Rechnung über € 2.475,24 für Spülung einer Fußbodenheizung von 75 m²!!!
- Am 22.4.2015 stellte sich heraus, dass der Bivalenzpunkt auf +15°C stand, und das wohl schon seit Wochen und Monaten!!

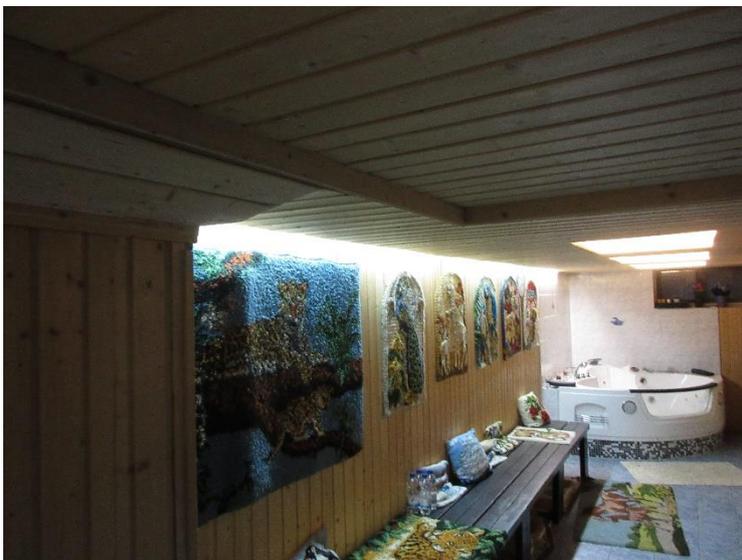
Am 11.5.2015 schickte Herr Berndt eine E-Mail an die Firma Zeeh mit Kopie an uns mit dem Inhalt:

...“Das im Vorfeld unserer Bestellung geführte Gespräch mit Herrn Meinhold wegen der geringen Deckenhöhe im Keller der Fam. Herkenrath und der damit verbundenen, evtl. unzureichenden Möglichkeit, die notwendige Heizfläche in den Behälter einzubringen, hat sich nach unserer Meinung bestätigt.

Ergebnis: Verdichterschaden..“

[Anmerkung: Der Kellerraum ist ca. 2,25 m hoch, also nicht etwa ein Kriechkeller]

- Am 2.11.2017 haben wir durch Entfernung einiger Verkleidungen im Heizungskeller des Hauses festgestellt, dass hier im Frühjahr 2014 völlig unsinnig 23 m Vorlauf und 23 m Rücklauf verlegt wurden, die ins „Nirwana“ führen, die Rohre sind warm, führen aber zu nichts, gehen praktisch wieder zurück, weil diese Leitungen bereits 2012 von einer anderen Firma verlegt wurden und nun 2 Vorläufe und 2 Rückläufe mit warmem Wasser versorgt werden!!
- Um diese Arbeiten ausführen zu können, wurden durch 7 Räume im Kellerbereich Rohre verlegt, in einem Raum eine Holzdecke mit einem schönen Sternenhimmel entfernt und anschließend wieder angebracht, siehe nachstehendes Bild. Damals hat diese Arbeiten mein Mann erledigt, aber der ist inzwischen ein paar Tage älter geworden und nun erledigt das ein Schreiner auf Kosten der Firma Berndt anlässlich der Rückumwandlung.



Beinahe hätte ich ein wichtiges Körperteil verwettet

Zum damaligen Zeitpunkt hätte ich beinahe ein wichtiges Körperteil darauf verwettet, dass keine Firma mit einer solchen Lachnummer im Internet erscheinen möchte. Aber da hatte ich mich getäuscht. Gott

sei Dank habe ich nicht gewettet, sonst wüsste ich heute nicht, worauf ich sitzen soll!!

Na ja, ich habe dann am 17.5.2015 auf meiner Homepage „Die Geschichte der Wärmepumpe in Bildern“ sowie eine Datei „Aufstellung der diversen Pannen der Firma Berndt Kältetechnik“ veröffentlicht und diese Eintragungen stets vervollständigt.

Nachstehend füge ich die Datei „Die Geschichte der Wärmepumpe in Bildern“ ein.

Anmerkung: Die ebook-Version ist die Original-Datei mit Bildern, bei der Taschenbuch-Version habe ich die lustigen Bilder entfernt:

Die „unendliche Geschichte“ einer Luft-Wärmepumpe, eingebaut von der Firma Berndt in Gelsdorf in Bildern:

Von Ende Januar / Anfang Februar 2014 an war die Firma Berndt mit der Installation einer bivalent arbeitenden Wärmepumpe sowie einem Multifunktionsspeicher, einer Steuerung und allen erforderlichen Arbeiten beschäftigt, die Wärmepumpe wurde dann am 24.2.2014 in Betrieb genommen, verbrauchte vom ersten Tag an enorm viel „unnötigen“ Strom.

Obwohl Herr Berndt in dieser Zeit fast TÄGLICH die 80 km Hin- und Rückfahrt von seinem Betrieb nach Kempenich fuhr, änderte sich nichts an dem hohen Verbrauch, ganz im Gegenteil er stieg kontinuierlich an, die Wärmepumpe lief und lief und lief nach dem Motto:

WÄRMEPUMPE SEI STARK!!



Sei stark!

bis sie dann am 23.3.2015, also nach einem knappen Monat „höchster Anstrengung“ Ihren Geist aufgab (Kompressor defekt).

Sie wurde am 20.5.2014 wieder in Betrieb genommen und seither sind Herr Berndt und seine Mitarbeiter hier praktisch zu Hause, s. hierzu die Tabelle mit den Daten.



Ständig passiert irgendetwas Neues.

Im Winter liegt man beispielsweise nichts Böses ahnend im Bett,



plötzlich wird es einem kalt, man schaut nach, ach ja, die Heizung ist mal wieder aus.

Morgens will man duschen,



war wieder ein Satz mit X, das Wasser ist ja kalt.

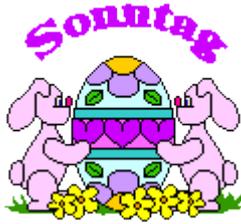
Also zieht man sich laut schimpfend an und schreibt dem lieben Herrn Berndt eine E-Mail und schickt ihm ein Fax:



Es dauert gewöhnlich nicht lange und Herr Berndt oder ein Mitarbeiter erscheinen dann nach dem Motto:



Wenn man Glück hat funktionieren die Wärmepumpe und die gesamte Anlage dann für einen oder zwei Tage oder – wenn man großes Glück hat – auch schon mal 6 Tage, spätestens zum Wochenende fällt die komplette Anlage dann aber meistens wieder aus:



Was macht man nun? Man muss dem lieben Herrn Berndt wieder eine E-Mail schicken:



Hier spricht Ihre Baustelle:



Leider ist die Anlage mal wieder auf Störung, wann kommen Sie?

In der Regel setzt Herr Berndt sich dann in sein Auto und schaut sich die Sache an:



Wenn man dann wiederum großes Glück hat, dann funktioniert die Geschichte wieder für eine kurze Zeit, natürlich nicht lange und manchmal eben auch gar nicht. Dann muss man bis zum nächsten Werktag warten, bis jemand anders kommt nach dem Motto:



Du schaffst das!

Ein „wirkliches Highlight“ war die Tatsache, dass die Luft-Wärmepumpe in der Zeit seit der Inbetriebnahme vom 24.2.2014 bis zum Erscheinen von zwei Mitarbeitern der Firma Mitsubishi am 16.9.2014 praktisch „gegen die Wand“ lief, weil erst durch die Mitarbeiter der Firma Mitsubishi festgestellt wurde, dass „die hydraulische Anlage für die Versorgung des Kessels nicht richtig bzw. falsch montiert war und die Umschaltventile von 90° auf 180° geändert werden müssen. Die thermischen Prüffühler mussten auch neu angeordnet und die Verkabelung kontrolliert werden (Zitat aus dem Prüfbericht der Firma Mitsubishi).

Bis zum 16.9. hatte die Wärmepumpenanlage bereits 10.326 kW Strom „gefressen“.

War nichts mit:

Schlaf
Dich



Gesund .

Jetzt sollte man ja glauben, die Fehler sind endlich nach rd. 7 Monaten erkannt, jetzt klappt das vernünftig, aber „PUSTE KUCHEN“, war wiederum ein Satz mit X.

„Stellvertretend“ für die ganzen Pannen hier nur wieder mal ein Beispiel:

Wie durch „Geisterhand“ ändert sich laufend an dem Steuerautomaten das Datum, die Uhrzeit und deshalb konnte und kann bis zum heutigen Tage (17.5.2015) die Anlage nicht anständig laufen, ist ja logisch, wenn die Steuerung „spinnt“, wie soll eine solche Anlage richtig funktionieren?



Zu Beginn dieses Jahres dachten wir ja nun, jetzt beginnt das 2. Jahr, neues Jahr – neues Glück - und wir haben die Probleme bald hinter uns:



Aber „denkste nur“, dem war leider nicht so, denn bereits am 13.1. waren die „Experten“ wieder hier, dann am 15.1., am 19.1., am 22.1.2015 usw. usw. nach dem Motto:

„Steuerung lauf bitte endlich vernünftig“ :



*Ohje, halt die
Ohren steif!*

Nachdem Herr Berndt einmal in einer einzigen Woche an 5 Abenden bei uns war, haben wir ihm auch schon unser Gästezimmer angeboten, was er jedoch erst mal noch nicht nutzen wollte:



Man kann ja in anderer Leute Kopf nicht hineinsehen, vielleicht genießt Herr Berndt nach Feierabend die Fahrten nach Kempenich, das sind immerhin pro Tour etwa 80 Kilometer, 40 km hin, 40 km zurück, durch eine schöne deutsche Landschaft



nachts scheint dann manchmal der Mond:



Seit Beginn der Arbeiten Anfang 2014 bei uns haben die Jahreszeiten schon mehrfach gewechselt, vom Winter Anfang 2014



über das Frühjahr



zum Sommer

über den Herbst



kam dann schon der 2. Winter 2014/2015:

und dann der „2. Frühling“ im wahrsten Sinne des Wortes:



Obwohl wir in der Vulkaneifel wohnen, hatten wir bisher zum Glück noch keinen Vulkanausbruch, vielleicht wartet Herr Berndt darauf, man kann es ja nicht wissen.

Aber langsam nähern wir uns hier dem Nervenzusammenbruch.



Deshalb wollen wir den 2. Sommer jetzt auch nicht mehr mit Herrn Berndt und seinen Mitarbeitern verbringen.

Wir haben auch schon Zeiten erlebt, da wurde bis nachts an den Problemen mit der Anlage gearbeitet, hier ist einfach alles möglich,

bis der Mitarbeiter dann um 0.30 Uhr Feierabend gemacht hat nach dem Motto:



Im April 2015, nachdem wir dann zum 100. Male die Bedienungsanleitung der Steuerung bei der Firma Berndt und der Firma Zeeh angefordert haben, stellte sich heraus:



APRIL – APRIL

Irgendjemand hat den Bivalenzpunkt der Wärmepumpe auf 15°C (wohl gemerkt $+ 15^{\circ}\text{C}$) gestellt, kein Wunder, dass dann in den letzten Wochen mal kein Ausfall der Wärmepumpe stattfand, da es bis dahin in der Eifel noch relativ kalt war!!! Bivalenzpunkt bedeutet für diejenigen Leute, die diese Erfahrungen noch nicht gemacht haben, dass hier neben der Wärmepumpe eine Ölheizung läuft. Wenn man den Bivalenzpunkt der Wärmepumpe auf $+ 15^{\circ}\text{C}$ stellt, dann läuft bis zu dieser Außentemperatur nur die Ölheizung, allerdings nur solange, bis die Steuerung mal wieder auf Störung geht!!!

Wohl gemerkt, man hat eine funktionierende Ölheizung, schafft sich aber aus Gründen der Energiekosteneinsparung eine teure Wärmepumpenanlage an, die dann jemand – entweder von der Firma Berndt oder von der Firma Zeeh – auf einen Bivalenzpunkt von $+ 15^{\circ}\text{C}$ stellt und das ist nur durch Zufall aufgefallen, weil wir uns mal wieder beschwert haben, wann wir ENDLICH nach über einem Jahr eine Bedienungsanleitung für die Steuerung erhalten.

Das ist eine große Wärmepumpe von 23,5 kW!!!

In der Auftragsbestätigung steht u.a.: Patentierter ZUBADAN Kältekreislauf mit HIC Flash Injection Zwischeneinspritzung für konstante Heizleistung bis -15°C !!!

Möglicherweise hat hier jemand Plus mit Minus verwechselt, das würde mich hier auch schon nicht mehr wundern.

Bis jetzt haben wir die ganze Geschichte ja noch mit einigem Humor gesehen, obwohl wir jeden Tag stundenlang über diese Sache diskutieren und manchen bösen Brief geschrieben und manches unerfreuliche Telefonat mit den Mitarbeitern der Firma Berndt und ihm selbst geführt haben, aber seit dem letzten „Ausfall“ dieser zauberhaften Wärmepumpe am 9.5.2015 haben wir uns gesagt, jetzt ist endgültig das „Ende der Fahnenstange erreicht“.

Herr Berndt meinte zwar am 9.5.2015, dass er selbst nach über 100 – schätzungsweise eher 150 -vergeblichen Versuchen und ca. 12.000 gefahrenen Kilometern noch ein Nachbesserungsrecht habe, aber das sehen wir nun nicht mehr ein.



Unser Haus gehört in Zukunft nur noch den Familienmitgliedern:



Ich habe mir viel Mühe gemacht, anhand der beigefügten Tabelle den chronologischen Ablauf dieses „un glaublichen Werkes eines Handwerkers“ aufgrund meiner zum Glück in der ganzen Zeit angefertigten Aufzeichnungen ins Internet zu stellen, damit auch andere Leute, die möglicherweise auch schon auf solche „Experten“ hereingefallen sind, das lesen und mal den Mut haben, sich auch selbst gegen solche „Spezialisten“ zu wehren.

Vor dieser Veröffentlichung haben wir Herrn Berndt mehrfach Gelegenheit gegeben, die Sache gütlich und ohne großes Aufsehen (wie z.B. Internet) aus der Welt zu schaffen, indem er uns das an ihn gezahlte Geld restlos zurückzahlt und die Anlage komplett zurückbaut und alles in den ursprünglichen Zustand bringt, was ja wohl selbstverständlich ist, denn er ist ja einfach nicht in der Lage, den Vertrag ordnungsgemäß zu erfüllen, und das nach nicht nur 3-maligen Nachbesserungsversuchen, sondern nach über 100!! Nachbesserungsversuchen.

Anstatt Herr Berndt jedoch nun nach 17 Monaten vergeblicher und für ihn kostspieliger und größtenteils völlig unsinniger „Einsätze“ hier im Haus (Beseitigung einer angeblichen Schwerkraft mit allein 20 Stunden Aufwand!!!, Stilllegung der Wärmetauscher in einem teuren Multifunktionskessel, der seitdem nach seiner eigenen Aussage „nur noch eine leere Hülle“ ist, Anbringung eines externen Wärmetauschers, mehrmaligen Umbaus dieses Wärmetauschers, Austausch von Pumpen (die die Herstellerfirma angeblich falsch "etikettiert" hatte), mehrfaches Umbauen von Meßfühlern, unendlichen Versuchen, an der Steuerung „herumzuexperimentieren“ usw. usw. nun endlich einsehen würde, ich bekomme die Anlage nicht richtig ans Laufen, die Leute wollen verständlicherweise ihr Geld zurück haben (es handelt sich immerhin um einen Betrag von insgesamt fast € 30.000,--), wovon wir kulanter weise außergerichtlich nur die an ihn bezahlten etwa € 24.000,-- von ihm forderten, (ohne Kosten für den Elektriker, das RWE (Zähler etc.), den unglaublichen Stromverbrauch durch die Wärmepumpe von März bis Oktober, den Einsatz eines 63 kW Heizölkessels statt des anderen Heizölkessels von 33 kW) nein, dieser gute Mann sieht es einfach nicht ein.

Er kann oder will nicht einsehen, dass er nicht in der Lage ist, die Anlage vertragsgemäß ans Laufen zu bringen, diese Anlage fällt immer wieder aus, wahrscheinlich bedingt durch den

Steuerautomaten, aber er ist anscheinend so verbohrt, dass er aus lauter „Anhänglichkeit zu diesem Steuerautomaten“ nach dem Motto:



sogar im Internet erscheinen möchte.

Obwohl mein Mann und ich ihn zigmal auf den nicht funktionierenden und immer wieder Störungen verursachenden Steuerautomaten hingewiesen und ihn schon im Jahre 2014 mehrfach gebeten haben, dieses Teil durch eine vernünftig arbeitende Anlage auszutauschen, das schon in seinem eigenen Interesse, wer fährt schon 1 ½ Jahr lang dauernd durch die Gegend??, nein, er sieht es nicht ein und jetzt ist für uns hier endgültig Schluss mit irgendwelchen Nachbesserungen. Es interessiert uns auch nicht mehr, wieso die Anlage nicht klappt, nach diesen ergebnislosen Versuchen ist jetzt hier“ Feierabend“, die Anlage fliegt hier komplett raus:



Nach einer so langen Zeit hat man natürlich auch kein Vertrauen mehr, weder in die „Arbeitsleistung“ einer Firma noch in irgendwelche „verbauten“ Gegenstände, weil man ja täglich damit rechnen muss, irgendwas fällt wieder aus. Lobenswert war zwar, dass Herr Berndt

jedes Mal schnellstmöglich kam, aber das nutzt einem ja nichts, wenn die Anlage trotzdem einfach nicht läuft und immer wieder ausfällt.

Herr Berndt war in einem Zeitraum von rd. 1 ½ Jahren nicht in der Lage, die Anlage ordnungsgemäß zur Verfügung zu stellen, so dass hier nur noch eine **Rückabwicklung des Vertrages** in Frage kommt:



Vielleicht hat er im Internet auch den nachfolgenden Artikel gelesen:

„Zitat aus der Nachricht Focus Online

Vom 10.02.2015:

„Sieben Jahre Arbeit umsonst. Wikipedia-Autor korrigierte 47.000 Mal denselben Fehler - doch der ist gar keiner – offenbar alles umsonst.

Bryan Henderson verbesserte seit 2007 immer den seiner Meinung nach selben grammatikalischen Fehler auf Wikipedia. Doch nach Meinung eines Experten ist die von Henderson kritisierte Phrase korrektes Englisch. Die Arbeit war völlig umsonst.“...

Aber das halten unsere Nerven jetzt nicht mehr aus.

Da eine gütliche Einigung nicht möglich war, werden wir nun den gesamten Schaden geltend machen.

Herr Berndt geht weiter mit dem Kopf durch die Wand

GIB NICHT AUF !!!



zwingt einen praktisch dazu, diese Geschichte im Internet zu veröffentlichen, setzt dadurch den Ruf seiner Firma und auch den Ruf der Firma Zeeh nach über 100 vergeblichen Versuchen, die Anlage in Gang zu setzen, aufs Spiel. Das alles auch völlig ungeachtet seiner Mitarbeiter, für die man als Chef ja eine Verantwortung trägt, die Leute können ja nichts dazu, wenn man einer fixen Idee nachhängt.

Diesen ganzen Ärger tut er sich offensichtlich nur aus einer absoluten Verböhrtheit der Idee mit diesem Steuerautomaten an, der von Anfang an nicht richtig lief. Anstatt diesen Steuerautomaten schon vor über einem Jahr hier rauszuschmeißen, stellt er immer wieder die unglaublichsten Versuche an, die zu keinem Erfolg geführt haben.



Fällt einem halbwegs vernünftigen Menschen dazu noch etwas ein?

Als vorläufig letzte „tolle“ Tat hat er dann mit mir einen Termin für Dienstag, den 12.5. zwecks Besprechung der Rückabwicklung gemacht, kam aber nicht selbst, sondern hier erschienen zwei Mitarbeiter – offensichtlich aus dem Büro – einer mit einem „Köfferchen“ in der Hand,

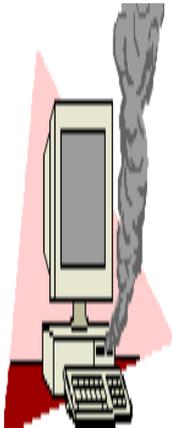


das sollten wohl wegen dem Köfferchen die neuen “Spezialisten“ hier sein oder die sollten die „Kuh vom Eis holen“. Bevor wir die

rausgeschmissen haben, erklärten die uns dann noch: „Wir wollen ihnen die Hand reichen“. Was das bedeutete, haben wir dann nicht mehr erfahren.

Ein weiterer unmöglicher und deshalb dringend abzustellender Umstand ist hier, dass man offensichtlich von draußen (vor bzw. neben dem Haus) über WLAN auf die Anlage im Keller zugreifen und die Steuerung manipulieren kann, und das ohne unser Wissen und ohne unsere Zustimmung, wie ganz offensichtlich erst am 15.5.2015 wieder geschehen. Das ist bereits das dritte Mal, dass hier von außen jemand die Steuerung beeinflusst. Einen ähnlichen Vorgang hatten wir Ende November 2014 schon mal.

In der 17. KW wurde die Anlage von der Firma Zeeh über eine Fernwartung kontrolliert; am 21.4.2015 fiel ein Computer im Büro aus was mit einer Menge Ärger verbunden war.



Daraufhin wurde diese Fernwartung unterbunden.

Aber jetzt ist immer noch eine Beeinflussung von draußen direkt vor dem Haus über WLAN möglich, denn am 15.5.2015 wurde auf „geheimnisvolle Weise“ die Anzeige einer Störung auf diese Weise beseitigt, jedoch nur die Störungsanzeige an dem Automaten, die Wärmepumpe läuft seit der 19. KW überhaupt nicht mehr und ist sogar möglicherweise durch diese ganzen Aktionen hier auch defekt.

Mittlerweile wird es auch nach einigen Telefonaten mit der Firma Mitsubishi immer klarer, dass die Anlage hier niemals richtig

funktionieren wird, weil die Wärmepumpe offensichtlich gar nicht kompatibel mit dem Multifunktionsspeicher und der Steuerung ist.

Und das muss man sich als Verbraucher mal vor Augen halten, da baut eine Fachfirma diese Teile hier ein, müsste eigentlich schon vorher bzw. sofort nach dem Einbau feststellen, das funktioniert so nicht, aber was machte Herr Berndt:

Er stellte die unmöglichsten Dinge hier an, die allesamt zu NICHTS führten, aber sowohl für ihn selbst als auch für uns mit erheblichen Kosten verbunden waren.

Welcher Unternehmer fährt schon 12.000 km unsinnigerweise durch die Landschaft, schickt seine Mannschaft los, die hier allein aufgrund der nachgewiesenen Stundenzettel schon 64,75 Stunden ohne Erfolg „nachgebessert haben“ plus den vielen, vielen Stunden, für die es gar keine Stundenzettel gibt, um eine solche hoffnungslose Sache in Ordnung zu bringen, bei der aller Wahrscheinlichkeit nach nicht untereinander kompatible Teile verbaut wurden? Diese Kosten hat Herr Berndt natürlich selbst getragen, für uns blieben die unnötig „verbratenen“ Energiekosten und der Ärger übrig!!!!

Hinzu kommen noch ein Einsatz von insgesamt 8 Stunden für zwei Mitarbeiter von Mitsubishi und ca. geschätzte 300 Stunden (mindestens), die Herr Berndt als Chef der Firma hier zumeist „ungläubig“ auf den Steuerautomaten schauend zugebracht hat.

Hat jemand so etwas schon mal erlebt???

Jetzt sollte ja jeder halbwegs vernünftige Mensch sich sagen, nun gebe ich aber endgültig auf, baue die Anlage zurück und überweise den gezahlten Betrag und damit ist die Sache dann erledigt.

Nicht so Herr Berndt, der kann sich offensichtlich gar nicht von uns trennen und möchte wahrscheinlich hier noch einige Jahre irgendwelche Experimente starten, er möchte mit dieser unglaublichen Geschichte sogar ins Internet oder vielleicht sogar ins Guinness Buch der Rekorde!!!

Das war es vorerst, in den nächsten Tagen geht die Sache vor Gericht, ich berichte demnächst weiter.

Kempenich, den 17. Mai 2015
Inge Herkenrath

Nachdem die „Geschichte der Wärmepumpe in Bildern“ sowie die „Auflistung der Pleiten und Pannen“ im Internet erschienen war, rannte Herr Berndt zum Anwalt in der Hoffnung, dass dieser ihm dabei helfen könne, dass ich die Veröffentlichungen wieder aus dem Internet entferne.

Ein Rechtsverdreher erscheint auf der Bühne

Am 20.5.2015 rief der Anwalt von Herrn Berndt bei uns an. Ich habe über dieses Gespräch den nachstehenden Aktenvermerk gemacht:

Aktennotiz vom 21.5.2015

A K T E N V E R M E R K

Am Mittwoch, den 20.5.2015 rief um 17.00 Uhr ein Anwalt aus der Anwaltskanzlei Busse & Miessen in Bonn an, die Herrn Berndt vertreten

Dieser Anwalt teilte mit, dass er Herrn Berndt vertrete und soeben unser Schreiben vom 15.5.2015 lese, was eine Nötigung darstelle und er hier den Staatsanwalt einschalten müsse.

Ich weiß nicht, ob es in diesem Land der Feiglinge eine Nötigung ist, wenn man sein vor 1 ½ Jahren gezahltes Geld wieder zurückhaben will und verlangt, dass die Anlage rückgebaut wird?

Er wollte von mir eine Erklärung haben, dass ich Herrn Berndt aus der Veröffentlichung im Internet heraushalte, woraufhin ich ihm erklärt habe, „Auf den Arm nehmen kann ich mich hier selbst“, die Veröffentlichung bleibt dort solange, bis Herr Berndt das an ihn gezahlte Geld vollständig zurücküberwiesen habe, die von ihm installierte und bis zum heutigen Tage nicht funktionierende Anlage abgebaut und den ursprünglichen Zustand wiederhergestellt habe.

Sobald dies geschehen ist, nehme ich die Eintragung im Internet heraus.

Ich habe ihm noch erklärt, dass man seit Mai 1945 in Deutschland alles sagen und schreiben kann, was man beweisen kann und ich konnte genau belegen, wann und um welche Uhrzeit ich Herrn Berndt schriftlich über welche neue ESELEI informiert habe.

Daraufhin wollte er den Namen unserer Anwältin haben, worauf ich ihm erklärt habe, den werde er bald erfahren.

Er hat dann noch einige Zeit mit meinem Mann gesprochen und diesem gegenüber erklärt: Die Anlage laufe doch.

Herr Berndt war bei seinem letzten Besuch im Heizungskeller am 9.5.2015 nicht in der Lage, die Wärmepumpe ans Laufen zu bringen und hat den Bivalenzpunkt der WP so hoch eingestellt, dass sie sich wohl auf keinen Fall einschalten konnte, damit hier nicht dauernd eine Störung über den Automaten eintrat und alles ausfiel. Ganz ausschalten kann man dieses Teil wohl anscheinend nicht bzw. Herr Berndt ist dafür offensichtlich zu untalentierte, die WP verbraucht jeden Tag einige kW, obwohl sie nicht läuft.

Er meinte dann noch, es sei ja jetzt wieder alles im alten Zustand. Das ist wirklich eine ungeheure Tat, hier läuft nun ein 63 kW schwerer Heizölkessel, da der andere kleine nicht an diesen Pufferspeicher angeschlossen ist und außerdem haben wir ja die Wärmepumpe nicht aus Jux und Dollerei gekauft und dafür insgesamt fast € 30.000,-- ausgegeben.

Dass der Heizölkessel tadellos läuft, daran gab es noch nie den geringsten Zweifel.

Am 15.5.2015 habe ich Herrn Berndt morgens nochmal eine E-Mail geschickt, dass die Anlage wieder auf Störung gegangen ist, obwohl die Wärmepumpe gar nicht läuft und das Schwimmbadwasser dadurch wieder abgekühlt sei. Er hatte sich dann angeboten, die Schwimmbaderwärmung wiederherzustellen, wir haben daraufhin jedoch nicht mehr geantwortet.

Trotzdem ist er abends hier gewesen, wie mein Mann und zwei Nachbarn gesehen haben, hat jedoch nur im Auto hinter der Garage

gesessen und plötzlich war diese Störungsanzeige weg. Also kann er das nur über WLAN heimlich gemacht werden und das muss dringend aufhören, dass dieser Dilettant hier nach Belieben still und heimlich auf die Anlage zugreifen kann.

Einige Tage später zeigte die Steuerung wieder eine Störung an. Mein Mann hat daraufhin die Sicherung rausgezogen und wieder eingesteckt, da war die Störung weg. Das kann natürlich nicht so weitergehen, weil wir manchmal auch schon mal einige Tage nicht hier sind. Man muss ja hier ständig damit rechnen, dass die Steuerung jederzeit wieder auf Störung geht.

Kempenich, den 21.5.2015
Inge Herkenrath

Ich habe die Eintragungen selbstverständlich nicht aus dem Internet genommen, sondern ganz im Gegenteil die weiteren Geschehnisse ständig dort aktualisiert.

VERSUCH EINER AUSSERGERICHTLICHEN EINIGUNG

Es lohnt sich nicht, sich mit der Zeit des Versuchs der außergerichtlichen Einigung lange zu beschäftigen, das war wieder mal nur reine Zeitvergeudung.



Wenn man es mit einem solchen unfähigen und sturen Zeitgenossen wie Herrn Berndt zu tun hat, der noch nicht einmal über ein Mindestmaß an Anstand und Charakter verfügt, schmeißt man diesen am besten spätestens nach dem dritten Nachbesserungsversuch raus und reicht sofort Klage ein, alles andere ist nur Zeitverwendung.

Nachstehend stellvertretend ein paar „Klöpse“ aus den Schreiben seiner Rechtsanwälte:

- Im Schwimmbadbereich, der 10 Jahre später als das Haus an dieses angebaut wurde, befindet sich eine Dusche. In dieser Dusche ist ein Mischventil der Firma Grohe. Dieses Mischventil hatte es sich nach über 40 Jahren „erlaubt“ einfach nicht mehr richtig zu funktionieren. Es musste ausgewechselt werden. Da es sich um ein Qualitätsteil handelte, konnte man dieses Ersatzteil selbst nach dieser langen Zeit noch von der Firma Grohe beziehen.
- Daraus „**strickt**“ der Rechtsverdreher den folgenden Satz:
...“Nach wiederholten Untersuchungen und Fehleranalysen (Anmerkung das Nichtfunktionieren der Wärmepumpe betreffend) stellte sich letztlich heraus, dass in Ihrem Haus eine Unterputzbatterie der Duschanlage im Schwimmbad falsch angeschlossen war und stetig warmes Trinkwasser in den Kaltwasserstrang einließ. Dieser bis dahin verborgene Mangel, den unser Mandant nicht zu vertreten hat, erklärte letztlich die unregelmäßigen Betriebsverläufe der Wärmepumpe. ..“
Anmerkung:
Also, hier soll erklärt werden, dass die Wärmepumpe wegen dieses Mangels nicht funktionierte.
Um es gleich vorwegzunehmen: Auch als dieser Mangel behoben worden war, klappte die Wärmepumpe trotzdem nicht.
- ...“Die gesamte Hardware der Anlage ist insgesamt mangelfrei und funktionstüchtig. Es scheint allerdings so zu sein, als müsse die Programmierung der Anlage (Software) nochmals überprüft werden.Als am nächsten Tag ein Fehler auftrat, bot Ihnen Herr Zeeh an, einen Mitarbeiter für eine vollständige Neuprogrammierung **für zwei Tage** abzustellen. Das lehnten Sie ab
- ...“Der Umstand, dass Sie ein angeblich verstelltes Datum und eine angeblich verstellte Uhrzeit rügen, zeigt daher deutlich, dass Sie sich selbst Zugang zum Programm (Software) der Anlage verschafft haben so dass es nicht verwunderlich ist, dass die Programmierung jetzt fehlerhaft ist.“
- ... „Ihre Mängelrügen werden daher zurückgewiesen. Erst recht wird Ihr Begehren auf Rückumwandlung zurückgewiesen“.....

Sie erinnern sich, uns lag bis zum 20. April 2015 keine Bedienungsanleitung für eine im Februar 2014 in Betrieb gegangene Anlage vor.

Trotz dieser Tatsachen erdreistet sich ein Rechtsverdreher zu behaupten, wir seien für einen Fehler in der Programmierung verantwortlich. Das ist so haarsträubend, da fällt einem nichts mehr ein.

Ein Sachverständiger sollte auf unsere Kosten feststellen, warum die Anlage nicht lief, Kostenpunkt: 4.000,-- bis 6.000,-- Euro

Im Juni 2015 war mal kurzfristig zwischen den Anwälten die Rede davon, dass wir – auf unsere Kosten versteht sich – einen Sachverständigen beauftragen, der feststellen sollte, warum die Anlage nicht funktioniert.

Ich hatte mich dann mal vorsichtig bei einem Sachverständigen nach den dafür anfallenden Kosten erkundigt und ihm zur ersten Einschätzung meine „Auflistung der Pleiten und Pannen“ geschickt, woraufhin er mir Kosten in einer Größenordnung von € 4.000,-- bis € 6.000,-- mitteilte.

Ach wie gut, dass niemand weiß, dass ich Rumpelstilzchen heiß

Von dieser Idee war unser Stümper, der Herr Berndt, natürlich vollauf begeistert, weil er ja selbst offensichtlich zu „untalentiert“ war, den Fehler zu finden. Das hätte ihn natürlich **mit Freude erfüllt**, wenn wir **auf unsere Kosten** herausgefunden hätten, wieso die **Anlage nicht funktioniert**.

Ich zitiere aus dem entsprechenden Schreiben seiner Anwälte vom 9.6.2015:

...“Außerdem begrüßen wir [**Anmerkung**: Ja, das glaube ich sofort], dass die Anlage von einem unabhängigen Fachmann geprüft werden

soll.

Wir schlagen vor, dass unser Mandant an den Überprüfungsterminen teilnehmen darf. Da Ihre Mandanten den Sachverständigen beauftragen [**Anmerkung: Ha, ha, ha**] wird unser Mandant selbstverständlich keinen Einfluß auf Umfang und Reichweite der Untersuchungen nehmen, es sei denn, Ihre Mandanten sind mit etwaigen Vorschlägen unseres Mandanten einverstanden. Wenn unser Mandant selbst bei den Terminen zugegen sein kann, dann könnte dies letztendlich zu einer unstreitigen Beilegung der Angelegenheit beitragen.

JETZT KOMMT EIN TOLLER SATZ:

Sollte es tatsächlich richtig sein, wie Sie schreiben, dass die Anlage noch überhaupt nicht abgenommen worden ist, dann dürften unserem Mandanten in jedem Falle noch sämtliche Nachbesserungsrechte und -versuche zustehen. Die Voraussetzungen des Rücktritts sind dann in keinem Falle gegeben.

Wir bieten daher weiterhin ausdrücklich die Überprüfung und gegebenenfalls erforderliche Nachbesserung der Anlage an und regen nochmals an, dass unser Mandant an den nunmehr offenbar anstehenden Begutachtungsterminen teilnehmen darf....“

Weiter kommt dann noch eine Menge Quatsch und Lügereien bezüglich der Anlage.

Noch ein bezeichnender Absatz für diesen miesen Zeitgenossen ist folgender:

....Wir schlagen weiterhin vor, dass unser Mandant Gelegenheit erhält, an dem von Ihnen in Aussicht gestellten Sachverständigentermin teilzunehmen, um sich von Art und Umfang der Untersuchung ein Bild machen zu können. Es wäre keiner Partei gedient, wenn die Erkenntnisse des von Ihnen eingeholten Gutachtens schon deswegen nicht akzeptiert werden könnten, weil unser Mandant nicht zugegen sein durfte.“

Was diesen letzten Satz betrifft, so kann ich nur jedem davon abraten, ein Gutachten auf seine Kosten über die Arbeit eines solchen Quadratstümpers anfertigen zu lassen,

es sei denn, jemand ist auf eine verbaute Anlage angewiesen, dann ist das natürlich etwas anderes.

Erstens ist so ein Gutachten sehr teuer, zweitens kann es immer von der Gegenseite als PARTEIENGUTACHTEN ausgelegt werden – und bei einem so miesen Charakter wie dem von Herrn Berndt wäre das ja wohl vorprammierbar gewesen. Das schreibt sein Anwalt ja schon selbst in diesem Abschnitt.

Und in diesem Fall würde dann in dem späteren Gerichtsverfahren ohnehin ein weiteres Gutachten durch das Gericht von einem vereidigten Sachverständigen in Auftrag gegeben werden, für dessen Kosten Sie als Kläger nochmal eintreten müssen und wenn Sie eine Rechtsschutzversicherung haben, so wie ich - dann übernimmt diese natürlich auch nur die Kosten für ein Gutachten, auf den Kosten für das andere Gutachten bleiben Sie sitzen.

Ich habe dann daraufhin mit meinem Mann überlegt, ob wir die richtige Anwältin haben und dass wir es auf keinen Fall einsehen, dass auf unsere Kosten nun nach dieser langen Stümperei in unserem Hause nun auch noch festgestellt wird, warum die Anlage nicht läuft und wir für diese Feststellung auch noch € 4.000,-- bis € 6.000,-- zahlen sollten.

Wir haben das selbstverständlich nicht getan und uns für eine andere Anwaltskanzlei entschieden, nachdem wir durch Zufall im Fernsehen eine Sendung mit der **Fachanwältin für Bausachen Manuela Reibold-Rolinger** gesehen hatten. Diese ist u.a. bekannt aus der Sendung: „**Die Bauretter**“ und vertritt in erster Linie Bauherren, die sich mit solchen Individuen wie einem Herrn Berndt herumschlagen müssen.

Ich habe mich sofort im Internet schlau gemacht und festgestellt, dass die Kanzlei ihren Sitz in Mainz hat. Wir haben dann einen Termin vereinbart und sind seither mit dieser Kanzlei sehr zufrieden.

Beschwerdebrieife an Innung, Handwerkskammer etc. von Juni 2015

Noch vor Einreichung der Klage habe ich im Juni 2015 diverse Institutionen angeschrieben, allen voran die Handwerkskammer Koblenz. Hier rief am nächsten Tag gleich ein Rechtsanwalt an und teilte mit, dass die Handwerkskammer Koblenz hierfür nicht zuständig sei, sondern für Herrn Herr Berndt die Innung, also die Kreishandwerkerschaft Rhein-Westerwald, zuständig sei.

Daraufhin habe ich die Kreishandwerkerschaft angeschrieben und gebe diesen Brief hier einmal vollständig wieder:

„Inge Herkenrath

16.6.2015

*Herrn
Rudolf Röser
Vorsitzender Kreishandwerksmeister
c/o Kreishandwerkerschaft Rhein-Westerwald
Joseph-Kehrein-Straße 4*

56410 Montabaur

*BESCHWERDE
über die Firma Berndt Kältetechnik in 53501 Gelsdorf
bezüglich der fehlgeschlagenen Installation einer Wärmepumpe*

Sehr geehrter Herr Röser,

ich hatte mich bereits am 11.6.2015 bei der Handwerkskammer in Koblenz über die o.g. Firma beschwert und Sie mit meinem Schreiben vom 15.6.2015 hierüber informiert.

Wie ich heute von der Handwerkskammer Koblenz erfahre, ist Herr Berndt dort nur Pflichtmitglied, so dass sich diese hier nicht in der Verantwortung sieht.

Dem Internet habe ich entnommen, dass Herr Berndt bei Ihnen jedoch wohl ordentliches Mitglied ist und deshalb richte ich meine ursprünglich an die Handwerkskammer Koblenz gerichtete Beschwerde somit an Sie.

Ich gehe mal davon aus, dass ich bei Ihnen an der richtigen Stelle bin; bei einem Problem mit einem niedergelassenen Arzt würde ich mich ja auch an die Ärztekammer wenden und ich hoffe jetzt nicht, dass Sie sich etwa auch nicht zuständig fühlen.

Nachstehend der Sachverhalt:

Mein Mann und ich haben die Firma Berndt Kältetechnik im Dezember 2013 mit der Installation und Einbindung einer bivalent arbeitenden Wärmepumpe beauftragt und unseren Teil des Vertrages bereits seit rd. 1 1/2 Jahren, nämlich der Zahlung der Rechnungen, voll erfüllt.

Nicht so die Firma Berndt, die im Januar und Februar 2014 die Arbeiten hier abgeschlossen hatte; die Wärmepumpe lief vom 28.2.2014 bis zum 25.3.2014, also knapp einen Monat, dann gab sie erst mal „ihren Geist auf“, weil der Kompressor defekt war und ausgetauscht werden musste.

Die Wiederinbetriebnahme der Anlage mit dem neuen Kompressor erfolgte am 20.5.2014 und seither haben wir hier nichts als Ärger mit Herrn Berndt, s. dazu die beigefügte Tabelle, die Sie auch auf meiner Homepage:

www.eifeluebersetzungen.com

zusammen mit einigen anderen Artikeln, wie beispielsweise einer ironischen Bildergeschichte der Wärmepumpe etc. nachlesen können.

Der Austausch des Kompressors erfolgte im Übrigen OHNE dass die Firma Berndt etwa nach der Ursache für diesen Ausfall geforscht hätte, nein, er wurde einfach nur ausgetauscht.

Die Wärmepumpe hatte in diesem Zeitraum von knapp einem Monat bereits fast 4.000 kW Strom verbraucht – eine ganz utopische Zahl, auf die wir Herrn Berndt zigmal hingewiesen haben und Herr Berndt

war auch im März 2014 fast täglich hier, um die Anlage zu kontrollieren. Warum die Wärmepumpe so viel unnötigen Strom brauchte, wusste er allerdings nicht und weiß es wohl bis zum heutigen Tage nicht.

Nachdem Herr Berndt in der Zeit von Mai 2014 bis zum 9.5.2015 die Wärmepumpenanlage über 120 mal NACHGEBESSERT hat – und das ist keine bloße Zahl, sondern das ist belegbar durch einen ganzen Ordner mit Schriftverkehr, immer beweisbar durch Faxe mit Sendeprotokoll – haben wir ihm am 9.5.2015 erklärt, dass wir nun genug von ihm haben, keine weiteren unsinnigen und zu nichts führenden Nachbesserungen hier mehr dulden und eine komplette Rückumwandlung des Vertrages fordern.

Daraufhin besaß dieser gute Mann die Stirn zu behaupten: „Ich habe ein Recht auf Nachbesserung“

Wohl gemerkt, Herr Berndt hat hier rd. 120-mal NACHGEBESSERT, obwohl er ja nur ein dreimaliges Nachbesserungsrecht hat.

Aus dieser Haltung sollte ja schon erkennbar sein, wie unfähig und ignorant dieser Mann ist.

Er hat meinem Mann und mir im Keller unseres Hauses am 9.5.2015 erklärt: Geben Sie mir noch eine Woche!!!

Wir haben ihm dann gesagt, Sie hatten jetzt so viel Zeit, jetzt ist hier endgültig Schluss, da er auch offensichtlich absolut nicht in der Lage ist, die Anlage ordnungsgemäß ans Laufen zu bringen.

Diesem Gespräch war allein ein dreimaliger Ausfall der Wärmepumpe in der 19. KW vorausgegangen, hier nur mal eine „Kostprobe der vielen, vielen zu nichts führenden Nachbesserungen allein der letzten Wochen.

Am 14.4.2015 habe ich festgestellt, dass es draußen zwar 28°C waren, aber nicht die Wärmepumpe, sondern ein 63 kW schwerer Heizölkessel lief, was ich Herrn Berndt schriftlich mitgeteilt habe mit der Quizfrage: Wer läuft hier wohl, die Heizung oder die Wärmepumpe?

Nachdem wir uns auch bei dem Hersteller der Steuerung und des Multifunktionskessels, der Firma Zeeh beschwert hatten, da wir bis zum heutigen Tage noch nicht einmal über eine Bedienungsanleitung

für die Steuerung verfügen, musste ich am 20.4.2015 feststellen, dass entweder ein „Experte“ der Firma Berndt oder der Firma Zeeh irgendwann – wahrscheinlich Anfang des Jahres 2015 - den Bivalenzpunkt für die Wärmepumpe auf sage und schreibe +15°C gestellt hat.

Es ist natürlich klar, wenn man im Winter / Frühjahr den Bivalenzpunkt auf +15°C stellt, dann geht die Wärmepumpe nicht auf Störung, weil sie gar nicht erst angeht!!!

Und allein diese Tatsache ist eine Ungeheuerlichkeit, s. hierzu beiliegendes Schreiben der Firma Zeeh.

Bei der anschließenden Wartung dieser Steuerung über das Internet – ich frage mich, wie kann man überhaupt etwas warten, was noch nie richtig gelaufen hat – kam es dann zu einem Totalausfall von meinem Computer, der mich eine Menge Zeit und Ärger gekostet hat.

Daraufhin hat Herr Berndt am 23.4. 2015 die Fernwartung unterbrochen und so etwas kommt hier auch nicht mehr in Frage.

Am 23.4.2015 war Herr Berndt also hier, die Heizung lief wieder, die vorher auch ausgefallen war, weil die Steuerung anscheinend nicht richtig funktioniert. Er schaffte es jedoch als Fachmann nicht, die Wärmepumpe wieder zum Laufen zu bewegen.

Am 24.4.2015 kam ein Elektriker, der lt. Arbeitszettel die Anlage nach Fehlern „abgesucht“ hat, die Wärmepumpe lief auch für kurze Zeit, fiel allerdings nach wenigen Stunden wieder aus, ebenfalls die Heizung, so dass wir noch nicht einmal duschen konnten.

Am 26.4.2015 war Herr Berndt wieder hier, die Anlage lief tatsächlich mal für einige Tage.

Am 3.5.2015 fiel die gesamte Anlage wieder aus.

Am 4.5.2015 kamen Herr Berndt und ein Elektriker. Der Elektriker war allein an diesem Tag wieder mal für 5,5 Stunden hier.

Die Anlage lief anschließend, fiel jedoch am gleichen Abend wieder total aus.

Am 5.5.2015 kamen Herr Berndt, Herr Zeeh (der sich zufällig in Köln aufhielt) und ein Elektriker und haben hier wieder diverse Einstellungen vorgenommen.

Die Anlage lief bis zum 8.5.2015, fiel dann wieder komplett aus.

Am 9.5.2015 kam Herr Berndt, war 2 Stunden hier, bekam den Heizölkessel, der immer tadellos läuft, aber auch immer wieder ausfiel, weil er über die Steuerung der Anlage läuft, wieder an, nicht jedoch die Wärmepumpe.

Er ist an diesem Samstag zigmal aus dem Keller rausgelaufen zu der sich draußen befindlichen Wärmepumpe, bekam diese aber nicht mehr ans Laufen und wir haben ihm dann erklärt, jetzt reicht es hier aber, wir verlangen eine Rückumwandlung des Vertrages.

Daraufhin erklärte Herr Berndt allen Ernstes: „Ich habe ein Recht auf Nachbesserung“.

Ich würde sagen, an dieser Stelle lachen wohl selbst die Hühner!!

Nachdem wir ihm erklärt haben, dass er selbstverständlich ein Recht auf Nachbesserung habe, aber nicht weit über 100-mal !!!! erklärte er sich mündlich bereit, die Anlage zurückzubauen.

Mein Mann hat ihm dann gesagt, wir wollen natürlich auch unser Geld zurückhaben, woraufhin Herr Berndt sagte: Wenn ich hier etwas zurückbaue, dann zahle ich das auch zurück.

Ich habe mir die Sache am Abend nochmal überlegt und mit meinem Mann besprochen und wir haben ihm dann am 9.5.2015 das in Kopie beiliegende Schreiben geschickt.

Am Montag, den 11.5.2015 rief Herr Berndt gegen 18.00 Uhr an und teilte mir mit, dass er am kommenden Tag in der Mittagszeit kommen und über den Rückbau mit uns sprechen wolle.

Er kam jedoch am 12.5.2015 nicht selbst, sondern schickte zwei „Handlanger“, einer mit einem „Köffchen“ in der Hand. Als wir die beiden Gestalten vor der Haustüre gesehen haben, haben wir denen sofort mitgeteilt. Was soll das, hier wird nichts mehr nachgebessert,

woraufhin einer erklärte: Wir wollen ihnen die Hand reichen“. Was das bedeuten sollte weiß ich nicht, weil wir die beiden kurzerhand „an die Luft gesetzt haben“.

Wir haben in der 20. KW noch mehrere Schreiben an Herrn Berndt geschickt und schon mal für den 22.5.2015 einen Termin bei unserer Rechtsanwältin vereinbart.

Herr Berndt hat daraufhin einen Anwalt eingeschaltet, der sich zuerst telefonisch bei uns meldete und mir gegenüber sagte, ich hätte Herrn Berndt mit vollem Namen genannt, das sei eine Denunzierung. Er hat auch am 22.5.2015 ein Schreiben an uns geschickt. Dieses „Gewäsch“ interessiert mich überhaupt nicht, ich lasse mir doch von einem Anwalt nicht den Mund verbieten, eine solche ungeheuerliche Tat gehört an die Öffentlichkeit, allein schon um andere Menschen vor solchen ungeheuren Stümpfern zu warnen.

Ich erlaube mir mal, ein paar Absätze aus diesem Schreiben des Anwalts zu zitieren, damit Sie sich ein Bild von Herrn Berndt machen können, der offensichtlich traurig darüber ist, dass er nicht mehr „nachbessern“ darf:

... Nun ist die Lüftungsanlage ein älteres Modell, welches hohe Vorlauftemperaturen benötigt, was allerdings äußerst defizitär für eine Wärmepumpenanlage ist“...

...Folge der hohen Betriebstemperaturen war ein Schaden am Verdichter, so dass er ausgetauscht werden mußte

Man muss sich so eine Ungeheuerlichkeit vorstellen. Lt. meinen Aufzeichnungen, die ich im Übrigen auch Herrn Berndt immer wieder zur Verfügung gestellt habe, hatte die Wärmepumpe in der Zeit vor dem Ausfall des Kompressors innerhalb von einem knappen Monat fast 4.000 kW Strom „vergeigt“.

Nachstehend mal eine von mir gefertigte Aufstellung über die Laufzeiten der Lüftungsanlage, die ich auch Herrn Berndt zur Kenntnis geschickt habe:

Laufzeiten der Lüftungsanlage seit 14.1.2015:

(im Vergleich: In der gesamten Zeit vom 15.6.2012 (Einbau) der Uhr bis zum 20.8.2014 hat die Lüftungsanlage

780,32 Stunden

gelaufen, und das in insgesamt in 796 Tagen),

also durchschnittlich: 0,98 h pro Tag

In einer Gesamtlaufzeit von 946 Tagen seit dem Einbau hat die Lüftungsanlage jetzt bis zum 20.1.2015

1.584,14 h gelaufen,

d.h. vom 20.8.2014 bis zum 20.1.2015 = an 150 Tagen hat die Lüftungsanlage

803,8 h gelaufen!!!!,

das sind durchschnittlich: 5,36 h pro Tag,

wobei wir die Lüftungsanlage in dieser Zeit zum einen immer wieder ausgeschaltet haben, weil man das nicht mehr mit ansehen kann, wir außerdem mehrmals für einige Wochen nicht hier waren und die Raumtemperatur deshalb in der Halle erheblich heruntergestellt haben.

Bei Dauerbetrieb während der ganzen Zeit hätte die Anlage noch viel länger gelaufen.

Wie man den Zahlen entnehmen kann, ist die Behauptung von Herrn Berndt also absoluter Quatsch, er versucht nur seine Unfähigkeit auf unsere Lüftungsanlage zu schieben, die aber absolut nichts damit zu tun hatte.

Ursache für den hohen Verbrauch und den Defekt des Kompressors war vielmehr die Tatsache, dass die Firma Berndt – eine sog. Fachfirma – ein Dreiwegeventil eingebaut hatte, das jedoch nur mit einem 90° Antrieb versehen war, so dass die Anlage praktisch „gegen die Wand“ lief.

Diesen gravierenden Fehler hat die Firma Berndt und allen voran Herr Berndt selbst nicht etwa „aus eigenem Antrieb“ festgestellt, und

das obwohl die Herrschaften hier die unsinnigsten Arbeiten durchgeführt haben, s. Tabelle, nein, diesen Fehler hat die Firma Mitsubishi am 16.9.2014 dann endlich aufgedeckt.

Bis zum 16.9.2014 hatte unsere Wärmepumpe bereits 10.326 kW Strom „gefressen“, s. Geschichte der Wärmepumpe in Bildern.

Dann dauerte es noch einen Monat, bis die Firma Berndt dann endlich diesen Fehler abgestellt hat und erst danach ging der Ärger mit der Lüftungsanlage los, s. Aufstellung weiter oben. Denn jetzt war es wohl so, dass die Lüftungsanlage nicht mehr genügend Wärme bekam.

Wie schreibt das „Organ der Rechtspflege“, der Anwalt von Herrn Berndt:

... Nun ist die Lüftungsanlage ein älteres Modell, welches hohe Vorlauftemperaturen benötigt, was allerdings äußerst defizitär für eine Wärmepumpenanlage ist“...

Wie durch meine vorstehenden Zeilen bewiesen ist, lag der Verbrauch der Wärmepumpe also nicht an der älteren Lüftungsanlage, sondern an der unglaublichen Unfähigkeit von Herrn Berndt.

Im Übrigen kann es ja wohl nicht angehen, dass Herr Berndt bereits vor Auftragserteilung zigmal hier im Haus war, sich die Bestandsanlage genauestens angesehen hat und dann den Auftrag hatte, die Wärmepumpe in das bestehende System zu integrieren.

Was heißt dann, die Lüftungsanlage ist ein älteres Modell, die Lüftungsanlage war hier, funktionierte einwandfrei, verbrauchte sehr wenig Strom, bis dann die Experten der Firma Berndt hier auftauchten.

Ich bin selbst seit über 30 Jahren selbständig und ich stehe auf dem Standpunkt, entweder kann ich einen Auftrag übernehmen, den ich dann auch ordnungsgemäß ausführe oder ich kann es nicht, dann nehme ich den gar nicht erst an. Ich bin Inhaberin eines Übersetzungsbüros, da wäre es völlig undenkbar, dass eine solch schlampige Arbeit abgeliefert würde.

Und dann nach 1 ½ Jahren noch zu behaupten, ich habe ein Recht auf Nachbesserung, ist ja der Gipfel der Unverschämtheit.

Sein Anwalt schreibt dann noch: . die gesamte Hardware der Anlage ist insgesamt mangelfrei und voll funktionstüchtig ..“

Hier kommen nach meiner Ansicht wieder die lachenden Hühner ins Spiel, voll funktionsfähig, die Anlage fällt nur nach wenigen Stunden wieder aus ... , na ja, immerhin, ein paar Stunden läuft sie komischerweise, dann fällt sie aus irgendeinem Grund wieder aus und diese „Spielchen „machen wir hier seit Monaten.

Weiterhin behauptet der Anwalt von Herrn Berndt dann noch, mein Mann habe in die Steuerung eingegriffen, wohl gemerkt, bis zum heutigen Tage liegt hier seltsamerweise noch nicht einmal eine Bedienungsanleitung vor.

Aber das könnte ja vielleicht auch so beabsichtigt sein, wozu soll man eine Bedienungsanleitung für eine Steuerung schreiben, die ja sowieso immer wieder ausfällt.

Ich zitierte weiter: ...Mein Mandant hat Ihre Mängelrügen stets ernst genommen....

Wenn das nicht so **haarsträubend wäre, könnte man sich an dieser Stelle totlachen**, man sitzt ohne Heizung hier, man hat kein warmes Wasser, man kann nicht duschen und dann schreibt einem ein „Organ der Rechtspflege“: Mein Mandant hat Ihre Mängelrügen stets ernst genommen, kann man so etwas glauben?

Hat das etwas mit Recht zu tun?

Man muss sich hierzu mal den Link „Die Geschichte der Wärmepumpe in Bildern“ anschauen.

Wie kann eine Anlage in Ordnung sein, wenn lt. dem Schreiben des RA Herr Zeeh angeboten hat, einen Mitarbeiter für eine vollständige Neuprogrammierung für zwei Tage abzustellen, mir hat Herr Zeeh gesagt, innerhalb einer Woche läuft die Anlage dann, s. hierzu auch

Schreiben der Firma Zeeh vom 15.5.2015 an Herrn Berndt mit Kopie für uns. Hier schreibt er u.a.damit die Anlage innerhalb von maximal einer Woche zur vollen Funktionalität gelangt ...

Ich frage mich, wie oft soll die Anlage hier noch neu programmiert werden?

Man muss sich das vorstellen, nach 1 ½ Jahren stümperhaftester Versuche benötigt man nochmal eine Woche, um die Anlage zum Laufen zu bringen und dann behauptet so ein „Organ der Rechtspflege“ noch, wir hätten in die Programmierung eingegriffen, wir fühlen uns direkt „gebrauchpinselt“, wir haben noch nicht einmal eine Bedienungsanleitung – und das nach 1 ½ Jahren – aber wir sind in der Lage, in die Programmierung einzugreifen.

Ich kann mir im Übrigen sowieso nicht vorstellen, dass die Anlage selbst nach Intervention der Firma Zeeh nach einer Woche laufen würde, sonst würde wohl ein Gutachter nicht mit Kosten von € 4.000,- bis € 6.000,- rechnen, wenn der ganze Schlamassel nur an der Programmierung der Anlage liegen würde, s. weiter unten.

Nach meiner Vermutung ist hier neben der Geschichte mit dem Dreiwegeventil ein weiterer „dicker Hund“ schon ganz am Anfang passiert, den man bis heute nicht entdeckt hat.

Herr Berndt, der sich ja „Fachmann NENNT“ und seine Mitarbeiter, die schaffen das nicht, aber wir schaffen das.

Ich werde die Eintragungen auf der Homepage in regelmäßigen Zeitabständen aktualisieren, denn ich bin nicht willens, mir eine solche Unverfrorenheit gefallen zu lassen.

Eigentlich ist es ja klar, dass Herr Berndt nur ein dreimaliges Nachbesserungsrecht hat, das er bereits über 120-mal „ausgeschöpft“ hat, ohne dass die Anlage läuft.

Nun ist es ja leider in Deutschland so, jeder Dilettant kann behaupten was er will, die anderen müssen ihm das Gegenteil beweisen und so sind wir dann hier beweislspflichtig.

Jetzt wollten wir zunächst ein Privatgutachten in Auftrag geben, um überhaupt einmal festzustellen, was hier tatsächlich los ist und warum die Anlage nicht läuft.

Seit etwa 3 Wochen sind wir damit beschäftigt, einen Sachverständigen zu finden, nur ist es natürlich so, für einen Außenstehenden ist es ja äußerst schwierig festzustellen, was hier alles falsch gelaufen ist. So haben wir dann einen SV gefunden, der die Kosten für dieses Privatgutachten auf € 4.000,-- bis € 6.000,-- schätzt wegen des ungewöhnlichen Arbeitsaufwandes.

Das werden wir selbstverständlich nicht tun, wir wollen ja nicht, dass Herr Berndt sich nach den vielen Fahrten durch die Eifel nun auch noch „tot“ lacht, weil es ja mit Sicherheit so sein wird, dass er nach Vorlage dieses Gutachtens behauptet, das sei ja ein Parteiengutachten und dann muss vom Gericht ohnehin nochmal ein SV bestellt werden, so hat er dann wieder einige Zeit „geschindet“ und wir eine Menge Geld ausgegeben, für nichts und wider nichts.

Nachdem er für die ganzen Nachbesserungsarbeiten, die allesamt nicht zum Erfolg geführt haben, **mindestens 12.000 km** (in Worten: zwölftausend Kilometer) **durch die Gegend gefahren ist**, kann es natürlich auch möglich sein, dass er sich einfach nicht von uns „trennen will“ und hier vielleicht nochmals 2 Jahre nachbessern will, man weiß es ja nicht.

Wir fragen uns nun: In welchem Land leben wir hier eigentlich?

Da kommt ein absolut unfähiger Handwerker, stellt die unglaublichsten Sachen an, verbaut auf seine eigenen Kosten etliche Teile, wie z.B. den externen Wärmetauscher, diverse Pumpen (ach ja, das hatten wir noch vergessen, die waren angeblich von der Firma WILO mehrmals falsch etikettiert!!!), stand hier oft mit 3 Autos vor der Türe, bezahlt seine Leute für diese unsinnigen Nachbesserungsarbeiten, findet aber den eigentlichen Fehler bis zum heutigen Tage nicht, schickt am Ende seiner „Nachbesserungs-Phase“ z.B. einen Elektriker, der dann sagt, diesen Steuerautomaten habe ich noch nie gesehen – wohl gemerkt, der gute Mann hat dieses Teil noch nie gesehen, der soll aber die Anlage ans Laufen bringen usw. usw. usw.

Lt. Gesetz hat dieser gute Mann nur 3 Nachbesserungsversuche, wir haben ihm 1 ½ Jahre Zeit eingeräumt, um die Anlage zum Laufen zu bringen, die wir im Übrigen nur deshalb angeschafft haben, um Energiekosten einzusparen und auch die Umwelt zu schonen, da wir bereits vorher eine Photovoltaikanlage und eine Thermosolaranlage angeschafft haben, die Gott sei Dank von anderen Firmen installiert wurden.

Und nun wollten wir eine Wärmepumpe haben, um alternative Energien zu nutzen und natürlich auch Kosten einzusparen und was haben wir jetzt?

Wir haben für diese Anlage insgesamt incl. der Elektrikerkosten, RWE-Kosten, unnötig vergeudetem Strom rd. € 30.000,-- ausgegeben und dann geht so ein mehr als unfähiger Handwerker her und will diese Sache hier noch eine ganze Weile in die Länge ziehen.

Ich bin der Meinung, es ist u.a. die **Aufgabe der Handwerkskammern, unschuldige Bürger vor solchen Dilettanten zu schützen**, es kann ja nicht angehen, dass jeder einfach einen Auftrag übernimmt, für den er ganz offensichtlich gar keine Qualifikation hat, hier über einen solch langen Zeitraum „herumstümpert“ und dann noch die unglaubliche Frechheit besitzt, die Schuld auf andere Leute zu schieben, obwohl er am 9.5. auch nach 2 Stunden und unzähligen Hin- und Hergelaufe nach draußen zu der Wärmepumpe diese nicht mehr zum Laufen brachte. **Wieso ist man überhaupt einem solchen Stümper in diesem Land ausgesetzt?**

Wir haben vor einiger Zeit einmal auf der Messe in Frankfurt mit einem Mitglied der Geschäftsleitung von Viessmann gesprochen und dieser hat uns z.B. erklärt, dass ein Handwerker, der eine Wärmepumpe von Viessmann installieren will, zunächst einmal eine entsprechende Schulung von einigen Tagen absolvieren muss.

Müsste hier nicht auch die Handwerkskammer ein „Auge“ auf solche Leute haben? So etwas kann ja unter Umständen

lebensgefährlich sein, wenn eine solche „Fachkraft“ sich irgendwo „austobt“.

Wir ersuchen Sie sich dieser Sache anzunehmen.

Bisher läuft die Sache zwischen den Anwälten noch außergerichtlich, wir werden in Kürze allerdings gerichtlich gegen die Firma Berndt vorgehen, wenn auch Sie dieses „wertvolle Mitglied“ Ihrer Innung nicht dazu bewegen können, hier eine ordnungsgemäße Rückumwandlung vorzunehmen. Das sollte ja eigentlich für einen Menschen mit wenigstens einem bisschen Charakter selbstverständlich sein.

Ich kann es einfach nicht nachvollziehen, woher Herr Berndt die ungeheure Frechheit besitzt, hier noch weiter nachbessern zu wollen, obwohl er den eigentlichen Fehler wahrscheinlich nie im Leben finden wird. Und es ärgert mich maßlos, dass man mit solchen Stümpfern einen derartigen nicht enden wollenden Ärger hat.

Mit freundlichen Grüßen

Karl und Inge Herkenrath

Anlagen:

Tabelle mit den unzähligen Pleiten und Pannen, die Sie auch unter www.eifeluebersetzungen.com neben anderen Einträgen einsehen können

Prüfbericht der Firma Mitsubishi vom 16.9.2014

Schriftverkehr mit der Firma Zeeh vom 22.4.2015 bezüglich des Bivalenzpunktes von +15°C

Schreiben an Herrn Berndt vom 4.5.2015

Schreiben an Herrn Berndt vom 9.5.2015 mit der endgültigen Forderung nach Rückumwandlung

2. Schreiben an Herrn Berndt vom 9.5.2015

E-Mail der Firma Zeeh vom 15.5.2015

E-Mail der Firma Mitsubishi vom 22.5.2015

Kopien zur Kenntnisnahme an:

Frau Dr. Angela Merkel, c/o Christlich Demokratische Union Deutschlands, Klingelhöferstraße 8, 10785 Berlin

Frau Staatsministerin Ulrike Höfken, c/o Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
Kaiser-Friedrich-Straße 1, 55116 Mainz

Herrn Staatssekretär Dr. Thomas Griese, c/o Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
Kaiser-Friedrich-Straße 1, 55116 Mainz

Frau Dr. Christine Kahlen, c/o Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Referat Öffentlichkeitsarbeit, Scharnhorststraße 34- 37, 10115 Berlin

Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V. (ZDH)
Mohrenstraße 20/21, 10117 Berlin

Herrn Hans Peter Wollseifer, Präsident der Handwerkskammer zu Köln, Eintrachtstr. 22, 50354 Hürth

Herrn Intendant Peter Boudgoust, c/o Südwestrundfunk, Anstalt des öffentlichen Rechts, Neckarstraße 230, 70190 Stuttgart
vorab nur zur Kenntnisnahme. Sollte hier eine Rückumwandlung nicht unverzüglich erfolgen, werde ich auf Sie zukommen.

Bundesverband der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände – Verbraucherzentrale Bundesverband e.V., z. Hd. des Vorstandes, Herrn Klaus Müller, Markgrafenstraße 66, 10969 Berlin

Herrn Landrat Dr. Jürgen Pföhler, c/o Kreisverwaltung Ahrweiler, Wilhelmstraße 24-30, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

Herrn Dr. Matthias Schmitt, c/o Bundesinnungsverband des Deutschen Kälteanlagenbauerhandwerks – BIV, Bahnhofstraße 27, 53721 Siegburg

Herrn Kreishandwerksmeister Frank Wershoven, c/o Kreishandwerkerschaft Ahrweiler, Wilhelmstraße 20, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler“

Die Kreishandwerkerschaft hat sofort reagiert und Herrn Berndt einen unmissverständlichen Brief geschrieben, dass es in seinem Interesse

sei, diese Sache ordentlich aus der Welt zu schaffen. Leider habe ich dieses Schreiben verlegt und kann es nicht wiederfinden.

In einem späteren Telefonat erklärte man mir dort: „Herrn Berndt kann man nur verklagen“. Ja, so ist es.

Schreiben an den Präsidenten des Deutschen Handwerks

Das Handwerk soll mehr an Wertschätzung erfahren

Im Internet hatte ich im Juni 2015 gelesen, dass Herr Wollseifer Präsident der Handwerkskammer zu Köln und seit 2014 auch Präsident des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks ist. Auf seiner Homepage stand u.a., dass das deutsche Handwerk seiner Meinung nach eine höhere Wertschätzung erfahren müsste.

Also, dachte ich mir, den Mann sollte ich mal über die Qualifikation unseres „lieben Herrn Berndt“ informieren, der ja ein sogenannter Fachbetrieb ist oder sein will.

Am 12.6.2015 habe ich ihm das nachstehend wiedergegebene Schreiben geschickt und diesem eine Kopie des vorstehenden Briefes an die Kreishandwerkerschaft beigelegt, das ich zunächst an die Handwerkskammer Koblenz gesandt hatte.

Weder auf das nachstehende Schreiben noch auf einige der in der Folgezeit versandten Informationsschreiben über den „Sonderfall Berndt“ kam seitens des Präsidenten des Deutschen Handwerks eine Reaktion.

Eigentlich sollte man doch davon ausgehen, dass es den Präsidenten des Deutschen Handwerks interessieren müsste, welche Scharlatane ahnungslose Bürger in diesem Land heimsuchen, denn nicht jeder kann diese Sache so locker sehen wie wir.

Was macht man, wenn man auf eine für viel Geld verbaute Anlage angewiesen ist oder die Existenz von der Funktionsfähigkeit abhängt?

„Karl und Inge Herkenrath...

12.6.2015

Herrn
Hans Peter Wollseifer
Präsident der Handwerkskammer zu Köln
Eintrachtstraße 22

50354 Hürth

Beschwerde über die Installation einer Wärmepumpe durch Firma Berndt Kältetechnik in 53501 Gelsdorf

Sehr geehrter Herr Wollseifer,

ich wende mich heute u.a. an Sie, da ich dem Internet entnommen habe, dass Sie zum einen die Gesamtinteressen des Deutschen Handwerks vertreten und auch Präsident des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks sind.

Sie als Unternehmer dürfte sicherlich das in Kopie beigefügte Schreiben an die Handwerkskammer Koblenz interessieren, in dem ich die Vorgänge bezüglich der über einen Zeitraum von nunmehr 1 ½ Jahren „fehlgeschlagenen“ Installation einer Wärmepumpe geschildert habe.

Um Wiederholungen zu vermeiden verweise ich auf dieses Schreiben sowie die auf meiner Homepage:

www.eifeluebersetzungen.com

veröffentlichte Tabelle mit den „Pleiten und Pannen“ der Firma Berndt, einer ironisch aufgemachten Bildergeschichte der Wärmepumpe etc.

Ich lese auf Ihrer Homepage, dass Sie den Wunsch haben, dass das deutsche Handwerk noch mehr an Wertschätzung erfahren soll, was ja auch grundsätzlich richtig ist, aber ich frage mich in unserem Fall beispielsweise, **wie soll man ein Handwerk „wertschätzen“**, wenn man es mit einem **solchen „Stümper“ wie Herrn Berndt** zu tun hat, der es in einem Zeitraum von 1 ½ Jahren nicht fertiggebracht hat, eine simple Wärmepumpe in ein bestehendes Heizungssystem zu integrieren?

Es ärgert mich maßlos, dass mein Mann und ich Herrn Berndt über einen solch langen Zeitraum die Möglichkeit eingeräumt haben, die Wärmepumpe vernünftig zum Laufen zu bringen, anstatt Herrn Berndt bereits vor einem Jahr „an die frische Luft zu setzen“, da er ja nur drei Nachbesserungsversuche hatte und diese ihm eingeräumte Chance bis heute bereits über ca. 120 mal „ausgenutzt“ hat, ohne dass die Anlage laufen würde und nun besitzt dieser Mensch auch noch die Frechheit zu behaupten, die Anlage wäre in Ordnung, das ist ja wohl der Gipfel der Unverschämtheit, obwohl es ihm bei seinem letzten 2-stündigen Aufenthalt bei uns am 9.5.2015 nicht gelungen war, die Wärmepumpe zum Laufen zu bringen. Dieses Teil „schweigt“ seither, weil sie möglicherweise inzwischen kaputt nachgebessert worden ist.

Wir haben am 22.5.2015 unsere Rechtsanwältin eingeschaltet, die sich daraufhin zunächst außergerichtlich an den Anwalt von Herrn Berndt mit Schreiben vom 28.5.2015 gewandt und diesem mitgeteilt hat, dass wir an dem Rücktritt festhalten.

Es war beabsichtigt, zunächst von einem Sachverständigen die Anlage überprüfen zu lassen, wovon wir jedoch außergerichtlich absehen, da dieser Spaß nach der Rücksprache und dem umfangreichen Studium der Tabelle mit Kosten von schätzungsweise € 4.000,-- bis € 6.000,-- verbunden wäre und man natürlich bei der sturen Haltung von Herrn Berndt, der wahrscheinlich Trauer trägt, **weil er nicht mehr kommen und nachbessern darf**, zu erwarten steht, dass er dieses Gutachten als Parteiengutachten ablehnen und

dann vom Gericht nochmals ein Sachverständiger bestellt werden muss.

Ich habe mich aus diesem Grunde heute an die Handwerkskammer Koblenz gewandt und bin einmal gespannt, wie und ob diese überhaupt auf mein Schreiben reagieren wird. Sollte es auch der Handwerkskammer Koblenz nicht möglich sein, dieses „**wertvolle Mitglied der Handwerkerzunft**“ davon zu überzeugen, dass niemand 120 Mal das Recht zur Nachbesserung hat, die dann immer noch als gescheitert anzusehen ist, dann werden wir gerichtlich gegen Herrn Berndt vorgehen und dann werde ich auch die Presse einschalten, denn ich kann es nicht einsehen, dass man sich ein derart unerhörtes Verhalten eines Handwerksbetriebs gefallen lassen muss.

Ich habe auch unsere Bundeskanzlerin, die ja eine Verfechterin der Energiewende ist, umfassend über diesen Vorgang informiert. Alle Schreiben werden auf meiner Homepage eingestellt, denn ich bin der Meinung, eine solch ungeheure Tat gehört an die Öffentlichkeit.

Es würde mich einmal interessieren, wie Sie als Unternehmer und Präsident der Handwerkskammer über einen solchen Fall von „**Stümpertum**“ denken, denn ich kann mir ja nicht vorstellen, dass es außer Herrn Berndt noch einen anderen Unternehmer geben könnte, der für erfolglose Nachbesserungsarbeiten über 12.000 km durch die Gegend fährt und dann noch der Ansicht ist, der habe weiterhin ein Recht auf Nachbesserung!!!

Hierzu habe ich gerade im Internet unter „Stupidedia“ einige lustige Sprüche gefunden, die ich hier mal auszugsweise einkopiere:

*„Ein **Stümper** ist eine Person, welche es sich zur Aufgabe gemacht hat, nur stümperhafte Tätigkeiten zu verrichten. Sie kommen besonders auf dem Bau vor und bestechen meist durch ihre fachliche Inkompetenz. Diese wiederum versuchen sie dann, einfach zu verschleiern und es wird ohne Plan herumgepfuscht. Oftmals geht das Ganze mit geringer Intelligenz und Gleichgültigkeit einher, sodass der IQ meist nur zwischen 50 und 60 liegt wobei 50 so gerade ausreicht, um Essen zu können.*

Der Kranplatz wird nicht verdichtet und die Gegengewichte bestehen aus zehn Bauarbeitern in der Pause. Der Beton wird mit dem Schneebesen angemischt und die Steine schief und buckelig um die Schnur herum dahingesaut, nur ja nicht in einer geraden Linie! Ertaipt man sie auf frischer Tat, so wird es

abgestritten und der schwarze Peter dem verhassten Kollegen zugeschoben. Gerne hört man auch Aussagen wie: "Öh... Ich mache das aber immer so!"

Auch wird immer wieder beobachtet, dass Wasserrohre und Kabel direkt unter den Fliesen und hinter der Tapete verlegt werden, weil die Lust zum Schlitzekloppen fehlt und gerade kein Azubi in Reichweite ist! Beim späteren Anbringen der Wandverkleidung wundern sie sich schnell über die "Special Effects" die dann beim Bohren der Löcher mit dem falschen Bohrer linksdrehend auftreten. Das Besondere ist aber, dass die Sicherungen dabei nicht rausfliegen, weil keine verbaut wurden - stattdessen geht im Nachbarhaus das Licht aus! Besonders wenn das Wochenende oder der Feierabend näherrückt, erlebt das Stümpertum eine Renaissance, wenn die Kisten gezückt werden und alles fließt außer der Zement in die Bodenplatte! Da liegt der Hund also begraben! Auf der Baustelle sollte man Stümperei nicht auf die leichte Schulter nehmen!

Maßnahmen gegen Stümper:

Sind Stümper am Werk, hilft nur noch der Kammerjäger, der einem die Bude auf Links dreht! Es gibt auch Institutionen bei denen mit Stümpern geübt wird, wie man eine Arbeit sauber und ordentlich vollstreckt. Da Stümper beim Stümpern schnell sein wollen weil keine Lust, hat sich folgende Strafandrohung als sehr effektiv erwiesen:

"Machste dat' net vernünftig, machstes noch mal! Dann üben wir das solange. bis du's kannst!"

Das heißt konkret: "Fliegen die Bohrer fliegst du hinterher"! Für außerordentlich ordentliche Arbeiten gibt es oftmals sogar einen Keks oder zu Hause keinen Wasserschaden!"

Ohne Herrn Berndt beleidigen zu wollen, das kommt mir doch hier sehr bekannt vor, so ähnlich war es bei uns auch.

Und ich bin der Meinung, so sollte das deutsche Handwerk nicht arbeiten, zumindest nicht mehr in unserem Haus.

Ich bin ja mal gespannt, wie die Sache weitergeht und werde regelmäßig auf meiner Homepage berichten.

In der Hoffnung, dass es nicht noch erforderlich ist, Herrn Berndt zu verklagen verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Anlage: Schreiben an die Handwerkskammer Koblenz vom 11.6.2015“

Anfragen des Landrates auf Unzuverlässigkeit beim Gewerbeamt

Auch den Landrat des Kreises Ahrweiler habe ich mehrmals angeschrieben und das ist **einer der wenigen**, der auf diese **Beschwerden reagiert** und **drei Anfragen auf Unzuverlässigkeit** beim Gewerbeamt Gelsdorf gestellt hat. Allerdings weiß ich nicht, was dabei herausgekommen ist.

Nachstehend mein Schreiben vom 15.6.2015:

„Inge Herkenrath...

15.6.2015:

Herrn Landrat
Dr. Jürgen Pföhler
c/o Kreisverwaltung Ahrweiler
Wilhelmstraße 24-30

53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

BESCHWERDE
über die Firma Berndt Kältetechnik in 53501 Gelsdorf
bezüglich der fehlgeschlagenen Installation einer Wärmepumpe

Sehr geehrter Herr Dr. Pföhler,

ich hatte mich bereits am 11.6.2015 bei der Handwerkskammer in Koblenz über die o.g. Firma beschwert.

Um Wiederholungen zu vermeiden, übersende ich Ihnen anbei

O Schreiben vom 11.6.2015 an die Handwerkskammer Koblenz
O meine angefertigte Tabelle, bestehend aus 24 Seiten !!!!
über die mehr als unglaublichen Vorgänge in unserem Haus seit
Anfang 2014

mit der Bitte, sich dieser Sache einmal anzunehmen, denn es kann ja

wohl nicht angehen, dass unbedarfte Bürger von solchen Stümpfern „heimgesucht“ werden.

Sie können diese Tabelle sowie eine stattliche Anzahl von weiteren Dokumenten auf meiner Homepage:

www.eifeluebersetzungen.com

einsehen, hier vor allem auch die an die Handwerkskammer Koblenz geschickten Unterlagen:

...“Prüfbericht der Firma Mitsubishi vom 16.9.2014

Schriftverkehr mit der Firma Zeeh vom 22.4.2015 bezüglich des Bivalenzpunktes von +15°C

Schreiben an Herrn Berndt vom 4.5.2015

Schreiben an Herrn Berndt vom 9.5.2015 mit der endgültigen Forderung nach Rückumwandlung

2. Schreiben an Herrn Berndt vom 9.5.2015

E-Mail der Firma Zeeh vom 15.5.2015

E-Mail der Firma Mitsubishi vom 22.5.2015

Ich bin ja jetzt sehr gespannt, ob man sich mit Herrn Berndt nach diesen 1 ½ Jahren der stümperhaftesten Arbeiten aller Zeiten jetzt auch noch **mehrere Jahre gerichtlich „herumschlagen“** muss, obwohl ja jeder normale Mensch nur 3 Nachbesserungsversuche hat und nicht 120 und immer noch nachbessern will.

Ich weiß nicht, ob Sie so etwas nachvollziehen können, ich kann es nicht mehr; **ich würde mich schämen, wenn ein ganzes Dorf über mich lachen und ich mit dieser „Nummer“ im Internet stehen würde** und ich dann nach einer solchen Geschichte hier noch weiter „nachbasteln“ möchte. **Ich würde mir irgendwo ein „tiefes Loch“ suchen, um mich zu verkriechen.**

In Erwartung einer entsprechenden Reaktion Ihrerseits verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

2 Anlagen

P.S.

Kopien meiner Beschwerde an die Handwerkskammer Koblenz vom 11.6.2015 habe ich auch an folgende Personen bzw. Institutionen geschickt:.....“

Das Sommerschlussverkaufs-Angebot

Herr Berndt bietet uns Euro 5.000,-- an, wenn er weiter stümpfern kann

Man glaubt nicht, was es alles gibt, aber versuchen kann man ja alles.

Nachstehend noch einige Passagen aus dem Schreiben der Rechtsanwältin Busse & Miessen vom 26.6.2015:

„...Soweit Sie den Rücktritt vom Vertrag oder – wie Sie es nennen - die Rückumwandlung ansprechen, kann ich Ihnen mitteilen, dass dies schon aus tatsächlichen Gründen unmöglich ist, weil nämlich ursprünglich im Bestand bei Ihnen eingebaute Anlagenteile nicht mehr vorhanden sind, nachdem durch unsere Mandanten entsprechende Arbeiten in Ihrem Bestand erfolgt ist.“...

[ANMERKUNG: Anwälte haben die unangenehme Eigenschaft, den Rest der Menschheit als verblödet anzusehen.]

...Die Anlage bedarf tatsächlich noch einer Überarbeitung. Schwierigkeiten traten aber auch insbesondere deswegen auf, weil die in Ihrem Bestand verbliebene hydraulische Anlage in Ihrem Haus Unregelmäßigkeiten aufwies.

...Unser Mandant bietet Ihnen in Zusammenarbeit mit dem Vorlieferanten unseres Mandanten folgendes an:

1. Unser Mandant wird die Anlage in Zusammenarbeit mit seinem Vorlieferanten noch einmal gründlich untersuchen und überarbeiten sowie vorhandene Mängel beseitigen und insgesamt eine Instandsetzung herbeiführen.

[ANMERKUNG: Nach 321 Stunden Installation der Wärmepumpe und geschätzten etwa 500 Stunden Nachbesserungen an der Anlage]

2. Sie erhalten nach Herstellung eines sach-und fachgerechten Zustandes eine Gewährleistung von fünf Jahren. Dies ist auch vom

Vorlieferanten unseres Mandanten zugesagt worden. [**Anmerkung:** Die Unterstreichung habe ich vorgenommen]

3. Wegen etwaiger Nachteile in der Vergangenheit bietet unser Mandant Ihnen einen Entschädigungsbetrag an in Höhe von 5.000,00 €.

Unser Mandant würde **nach entsprechender Fertigstellung der Leistungen** Schlussrechnung erteilen und – sollte sich noch ein von Ihnen zu zahlender Betrag von über 5.000,00 € ergeben – auf diesen Anteil des Schlussrechnungsbetrages in Höhe von 5.000,00 € verzichten. Würde der Schlussrechnungsendbetrag sich auf einen Betrag belaufen von unter 5.000,00 € würde unser Mandant auf den Schlussrechnungsendbetrag verzichten und Ihnen darüber hinaus die Differenz zu 5.000,00 € zahlen. ...“

[ANMERKUNG: Da wollte Herr Berndt bei seiner Schlussabrechnung wahrscheinlich noch etliche der 321 Stunden für die Installation und einen Großteil seiner Nachbesserungsstunden “mit einfließen“ lassen. Ja, da kann man dann natürlich „großzügig“ sein und € 5.000,--abziehen]

Sie erinnern sich: 321 Stunden für die Installation und Integration einer Luftwärmepumpe, die dann nach 1 ½ Jahren noch nicht einmal funktioniert.

Man kann sich eine solche Gaunerei eigentlich gar nicht vorstellen, solange man das nicht selbst erlebt hat.

Herr Berndt will sich einfach nicht von uns trennen

Mit Schreiben vom 17.7.2015 kommt noch ein Sonderangebot an unsere Anwältin

Herr Berndt will nicht kapieren, dass es hier nichts mehr zu stümpern gibt und wir uns auch von ihm nicht über den Tisch ziehen lassen

Wir haben zwar keine Wärmepumpe, aber dafür wurden in 1 1/2 Jahren angebliche Verbesserungen an unserer Bestandsanlage vorgenommen

Jetzt will er uns unsere eigenen Bestandteile verkaufen

...mein Mandant ist nicht in der Lage, den vollständigen ursprünglichen Zustand der Anlage wiederherzustellen, da die ausgebauten Teile nicht mehr existieren. Schon vor diesem Hintergrund kann mein Mandant sich nicht dazu bereit erklären, dem Rückabwicklungsbegehren Ihrer Mandanten zu entsprechen.“

[**Anmerkung:** Bei den „nicht mehr existierenden Teilen“ handelt es sich in erster Linie um einen ganz normalen Vorratsbehälter, von dem man im Internet sofort Tausende kaufen kann, und einige Pumpen sowie noch etwas Schlamm aus der monatelang nicht gespülten Fußbodenheizung. Den kann man vielleicht tatsächlich nicht mehr ersetzen, ha, ha, ha]

..“Ich hatte Ihnen zudem erklärt, dass die Hardware der Anlage insgesamt fehlerfrei funktioniert. Das hat auch die Firma Mitsubshi überprüft und vor Ort festgestellt...

[**Anmerkung:** das lag allerdings schon fast ein Jahr zurück und niemand weiß, was diese „Superexperten“ in dieser Zeit alles kaputt gemacht haben]

...Die von Ihren Mandanten beauftragte Anlage verfügt allerdings über eine softwaregesteuerte Regelungstechnik. Insoweit bleibt festzustellen, dass die Programmierung noch nicht einwandfrei funktioniert so dass die Regelungstechnik nicht so angesteuert wird, wie sie angesteuert werden müsste. Um die Anlage fehlerfrei zum Laufen zu bringen, bedarf es weiterer Programmierarbeiten. Eingriffe in die Hardware der Anlage sind dafür nicht mehr erforderlich. Das

hat der Subunternehmer meines Mandanten zu erledigen. Auch er hat bereits zu Ihren Mandanten Kontakt aufgenommen, jedoch wollen Ihre Mandanten diese (kleineren) Arbeiten nicht mehr zulassen...

[**Anmerkung:** Wie man vorstehend lesen kann, sind angeblich nur kleinere Arbeiten erforderlich. Wie kann es dann sein, dass die Firma Zeeh dafür eine Woche ansetzt?

Man sieht, alles nur **LÜGEN**. Herr Berndt wollte hier unter allen Umständen weiter stümpfern, koste es, was es wolle]

...“An dieser Stelle sei nochmals angemerkt, dass sich nachweisen lässt, dass Ihre Mandanten auf das System der Anlage zugegriffen haben, sodass möglicherweise auch dadurch die heute vorhandenen Fehler in der Programmierung resultieren.“

[**Anmerkung: Wie zuvor wiederholt zu lesen ist, hatten wir keinerlei Bedienungsanleitung für die Steuerung und wir hätten gar nicht auf diese zugreifen können und das auch nicht gewollt, wir wollten ja, dass die Anlage funktioniert, wie kämen wir auf die Idee, diese zu manipulieren? Da der Rechtsanwalt diese Lüge auch in einem Schriftsatz vor Gericht wiederholt hat, habe ich diesbezüglich die erste Strafanzeige gegen Herrn Berndt bei der Staatsanwaltschaft Koblenz erstattet, mehr dazu später]**

...Da Ihre Mandanten wiederholt zum Ausdruck gebracht haben, das Vertrauen verloren zu haben und daran festhalten zu wollen, die Anlage auszutauschen, will sich mein Mandant auch einer dahingehenden Lösung nicht vollständig verschließen. Denkbar wäre, dass mein Mandant – ohne Anerkennung einer dahingehenden Rechtspflicht – die Wärmepumpe aus der Anlage ausbaut und den Anlagenkreislauf sodann wieder schließt. Da hiermit ein erheblicher Kosten- und Arbeitsaufwand verbunden wäre, muss in eine solche Regelung auch der Subunternehmer meines Mandanten einbezogen werden, da die heute nicht stimmig funktionierende Programmierung im Innenverhältnis seine Aufgabe war. Sollte sich der Subunternehmer einer solchen einvernehmlichen Regelung verschließen, **bliebe uns nichts anders übrig, als die Angelegenheit auszuprozessieren. Das wäre für alle Beteiligten sehr zeit- und kostenaufwendig.** Auch Ihrer Erfahrung wird es entsprechen, dass Prozesse, die wegen der Funktionstüchtigkeit von

regelungsgesteuerten Heizungsanlagen geführt werden, mehrere Jahre dauern. Schon allein aus diesem Grund will sich mein Mandant einer einvernehmlichen Lösung nicht gänzlich verschließen.“

[**Anmerkung:** Aus dem vorhergehenden Absatz kann man die **Taktik der Rechtsanwälte eines solchen Stümpers klar erkennen:** Was ging uns der Subunternehmer an? Wir hatten es immer **NUR** mit der Firma Berndt zu tun. Die Firma Berndt ist und war einzig und allein uns gegenüber für diesen ganzen Schlamassel verantwortlich. Wie man ferner lesen kann, weist das **sogenannte „Organ der Rechtspflege“** vorsorglich schon mal daraufhin, wie lange ein Prozess vor Gericht dauert.]

..“Voraussetzung wäre aber, dass Ihre Mandanten in einem ersten Schritt signalisieren, damit einverstanden zu sein, bei einer solchen Lösung nicht den vollständigen Werklohn erstattet zu erhalten. Einzig und allein die auf die Wärmepumpe entfallenden Kosten würden erstattet und mit dem Werklohn (anteilig) verrechnet. Im Einzelnen könnte dies bedeuten:

1. Unser Mandant würde folgende Anlagenteile entfernen:

Demontage der Wärmepumpe inkl. Kältemittelleitungen und Wärmetauscher,

Ablassen des Kältemittels aus dem hydraulischen System,

Demontage der Steuerung,

Demontage der elektrischen und hydraulischen Verbindungsleitungen.

2. Es würden anschließend folgende Teile in der Anlage Ihrer Mandanten verbleiben:

energieeffiziente Warmwassererzeugung,

[**Anmerkung: energieeffiziente Warmwasserversorgung:** Ich denke eigentlich, dass ich im Allgemeinen nicht unbedingt auf den Kopf gefallen bin, aber ich musste 5 Minuten überlegen, was wohl mit dem Begriff „energieeffiziente Warmwasserversorgung“ gemeint sei, bis mir klar wurde, aha, der Multifunktionsspeicher, der ein enormes Gewicht hat und von 4 Leuten in den Keller getragen werden musste, den

sollten wir doch tatsächlich behalten. Ein Multifunktionsspeicher, der über € 7.000,-- gekostet hatte, den wollte man uns dalassen, klar, **wem sollte man ein so teures Teil andrehen**, bei dem die innenliegenden, die Besonderheit dieses Speichers ausmachenden Eigenschaften, stillgelegt worden waren und der lt. der Aussage von Herrn Berndt seither nur noch „eine leere Hülle“ ist?]

elektronische Regelung der Entfeuchtung sowie Hallenheizung

[Anmerkung: Das ist auch etwas, das mit der Wärmepumpeninstallation nichts zu tun hat, aber auch nicht ordnungsgemäß funktioniert).

Verknüpfung der beiden Heizkessel zur Warmwasserversorgung für Vorderhaus sowie Schwimmbad.

[Anmerkung: DAS IST REINER BETRUG, denn die Anbindung wurde 2012 von der Firma Grones zu unserer vollsten Zufriedenheit bereits hergestellt und die von der Firma Berndt verlegten Rohre sind nur ein „Blendwerk“, siehe nachstehende Aufnahme:



Warum der Mitarbeiter von Herrn Berndt diese Leitung durch 7 Kellerräume verlegt hat, ist unbekannt, diente wahrscheinlich der Arbeitsbeschaffung oder er hatte keine Lust auf eine andere Arbeit, wir wissen es nicht.

„...Umstellung der Schwerkraftheizung auf regelbare Heizkörper/Küche)

[Anmerkung: Auch diese Arbeiten waren reiner Unsinn, die nichts gebracht haben und die lediglich deshalb ausgeführt wurden, weil man auf der Suche der Gründe für das Nichtfunktionieren der Wärmepumpe war]

Behebung des ursprünglich fehlerbehafteten Anschlusses der Duschanlage im Schwimmbad.

[Anmerkung: Das ist ausnahmsweise mal korrekt, weil hier ein anderer Stümper vor vielen Jahren die Warmwasserleitung auf die Kaltwasserleitung gelegt hatte, was über Jahre nicht aufgefallen war]

3. Die in der Anlage Ihrer Mandanten verbleibenden Teile würden mit einem neuen Heizkreisverteiler für die Fußbodenheizung versehen, inklusive deren Anschluss an die Heizkreise.

4. Ihre Mandanten würden den Bruttopreis der Wärmepumpe in Höhe von 17.850,00 € erstattet bekommen, jedoch abzüglich der Schlusssumme der Rechnung vom 17.03.2015 (Nr. 15030435) durch separat beauftragte Instandsetzungsarbeiten entstanden, die mit der hier in Rede stehenden Diskussion nichts zu tun haben.

Da Ihre Mandanten bisher 23.916,97 € an meinen Mandanten gezahlt haben, würde letztlich ein Betrag von nur noch (23.916,976 € - 17.850,00 € =) 8.542,21 € für die dann noch vorhandenen erheblichen Verbesserungen der Bestandsanlage verbleiben.

5. Rechtsberatkungskosten würde jede Partei selbst tragen.

Sollten Ihre Mandanten sich eine solche Abwicklung vorstellen können, so lassen Sie es mich bitte wissen, damit ich dann eine Klärung im Innenverhältnis zum Subunternehmer meines Mandanten herbeiführen kann. Der vorstehende Vorschlag ist, dies bitte ich

nochmals zu beachten, wegen dieser noch ausstehenden Klärung einstweilen unverbindlich.

Das von uns mit Schreiben vom 26.06.2015 unterbreitete Angebot wollen Ihre Mandanten nicht annehmen, wie Sie am Telefon berichteten. Mein Mandant sieht sich daher an dieses Angebot auch nicht mehr gebunden.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen.“

[Anmerkung: Die hier in Rede stehende Rechnung bezog sich auf die Spülung einer Fußbodenheizung, die dann nach ca. einem Jahr endlich erfolgt war, obwohl besagter Mitarbeiter, der beispielsweise die „Spaßrohr-Leitung“, s. vorstehendes Bild, verlegte, angeblich gespült hatte, was natürlich gelogen war. Außerdem ging es hier lediglich um die Spülung einer 75 m² großen Fußbodenheizung, für die niemals eine solche Phantasiesumme in Höhe von 2.475,24 € hätte fällig werden können. Was für Verbesserungen an der Bestandsanlage?

Das ist so, als ob Sie sich beim Schneider einen neuen Anzug nähen lassen wollen und der stattdessen Ihre alte Jogginghose stopft. Die Hose ist für Ihre Zwecke ausreichend, Sie legen auch keinen Wert auf eine „Verschönerung“ der Jogginghose und benötigen kein vergoldetes Stopfgarn. Stattdessen wollen Sie die Hose anziehen und nicht ständig darauf verzichten müssen. Sie warten auf Ihren Anzug, aber der ist von vornherein falsch zugeschnitten und wird niemals passen]

Bevor man das nicht erlebt hat, glaubt man das einfach nicht

Die Kosten für eine außergerichtliche Einigung unsererseits sollen wir auch noch tragen

Statt einer korrekten Installation wird an der Bestandsanlage „herumgefummelt“

Man muss so etwas einmal erlebt haben, vorher glaubt man das gar nicht. Ich hätte es nicht für möglich gehalten, dass einem so etwas passieren könnte.

Man beauftragt eine Kältetechnik-Firma, die eigentlich für die Installation einer Wärmepumpe prädestiniert sein sollte, mit der Installation einer simplen Luftwärmepumpe, für die die Firma Mitsubishi 2 bis 3 Tage, in schwierigen Fällen 5 Tage ansetzt.

Der Multifunktionsspeicher hat jetzt einen „Decknamen“: Energieeffiziente Warmwasserversorgung

Unsere Anwältin hatte zwischenzeitlich Urlaub, nachstehend füge ich unsere Antwort auf dieses „tolle Angebot“ vom 17.7.2015 ein:

...26.7.2015

Frau Rechtsanwältin
Lilia Albrecht

Per E-Mail

Rückumwandlung eines Werkvertrages über die Installation einer
Wärmepumpe
Herkenrath ./ Berndt

Ihr Zeichen: 161/15LA10

Sehr geehrte Frau Albrecht,

wir hoffen, Sie hatten einen schönen Urlaub. Inzwischen haben wir von Ihrer Kanzlei das Schreiben der Gegenseite vom 17.7. erhalten, mit dem wir jedoch in keiner Weise einverstanden sind.

Dreh- und Angelpunkt dieses Schreibens ist der Multifunktionsspeicher, der einen Bruttowert von € 7 130,48 hat. Die Wärmepumpenanlage besteht aus den drei Hauptkomponenten:

der Wärmepumpe,

der Steuerung ,
dem Multifunktionsspeicher.

Jetzt fragen wir uns, wie blöd müsste man sein, diesen Multifunktionsspeicher zu übernehmen??

Bei diesem Teil wurden seitens der Firma Berndt die beiden innenliegenden Wärmetauscher stillgelegt.

Dies nur deshalb, weil man zu diesem Zeitpunkt im Juni 2014 noch der irrigen Auffassung war, das wäre der Grund dafür, dass die Wärmepumpe einen vollkommen unsinnig hohen Verbrauch an Strom hatte.

Statt der beiden innenliegenden Wärmetauscher wurde dann ein externer Wärmetauscher angebracht.

In der Folgezeit wurden weitere umfangreiche und letztendlich vollkommen unsinnige „Taten“ vollbracht, um dem Stromverbrauch auf den Grund zu gehen.

Erst im September 2014 wurde dann seitens der Firma Mitsubishi der eigentliche Fehler gefunden.

Auf jeden Fall ist es so, dass der Multifunktionsspeicher seither lt. der mehrfachen Aussage von Herrn Berndt nur noch eine „leere Hülle“ ist und das stimmt ja auch.

Man muss sich dieses Teil, was Sie in der beiliegenden Aufstellung auch bildlich sehen können, wie eine Art Thermoskanne vorstellen. Ein großes Gefäß, in dem Wasser warmgehalten wird.

Wir brauchen dieses Teil aber nicht und wir sind auch auf keinen Fall bereit, uns dieses Teil „andrehen“ zu lassen.

Da die Installation der Wärmepumpenanlage nicht funktioniert hat, benötigen wir einen solchen Speicher nicht mehr, sondern wir brauchen lediglich einen ganz normalen Vorratsbehälter, wie wir den früher hatten. Es ist auch absolut kein Problem, einen solchen Vorratsbehälter wieder zu beschaffen, der nur einige Hundert Euro kostet. Davon haben wir im Internet bereits nach 2 Minuten Hunderte gefunden.

Wir verlangen, dass hier alles, was mit der Wärmepumpeninstallation zu tun hat rausfliegt, also auch dieser teure Multifunktionsspeicher.

Ob man die Stilllegung der Wärmetauscher rückgängig machen kann oder nicht oder ob der Multifunktionsspeicher möglicherweise nicht mehr bei einem anderen Kunden eingesetzt werden kann, interessiert uns nicht, wir haben ja schließlich die Wärmetauscher nicht stillgelegt.

Außerdem kommt noch hinzu, dass wir mit 2 Personen lediglich für Duschwasser keinen Behälter von 600 ltr. benötigen.

[**Anmerkung:** wie wir erst seit Klageerhebung wissen, hat dieser Speicher **880 ltr. Inhalt**. Sowohl die Angaben im Angebot als auch in der Auftragsbestätigung waren **falsch**]

Dieser Speicher ist auch in erster Linie für kombinierte Anlagen vorgesehen, wie der Name „Multifunktionsspeicher“ schon sagt, aber für den Anschluss lediglich eines Heizölkessels nicht unbedingt vorgesehen.

Aber das wollen wir auch nicht weiter erläutern oder diskutieren.

Wir haben eine funktionierende Anlage bestellt, die nicht funktioniert und deshalb wollen wir ALLE zu dieser Anlage gehörenden Teile nicht mehr in unserem Hause haben.

Es kann ja nicht sein, dass Herr Berndt sich die Teile aussucht, die er noch verwenden kann und den restlichen „Schrott“ lässt er bei uns, das kann ja wohl nur ein Witz sein.

Was die Aussage der Gegenseite betrifft, Herr Berndt könne angeblich den ursprünglichen Zustand der Anlage nicht wiederherstellen, so geht es ihm wohl in erster Linie um den Multifunktionsspeicher, der sehr teuer ist und den er hierlassen will, das kommt für uns absolut NICHT in Frage.

Wir wären entgegenkommender Weise bereit, die von ihm installierten Pumpen und die Regelung für die Schwimmbadentfeuchtung, aufgeführt in der beiliegenden Tabelle, zu übernehmen.

Diese Teile haben mit der Installation der Wärmepumpe nichts zu tun.

Den Wert für diese Teile haben wir mit € 1.300,-- ermittelt. Hier wären wir entgegenkommend bereit, € 2.000,-- von unserer Forderung abzuziehen.

Ein Teil der verlegten Rohre, Kabel etc. sind hinter Verkleidungen, wie z.B. in dem Saunaraum, in dem sich eine Holzdecke mit einem Sternenhimmel befindet.

Diese verlegten Teile werden nach Entfernung der Wärmepumpenanlage nicht mehr benötigt, die stören uns aber auch nicht.

Hier würden wir es Herrn Berndt freistellen, ob er diese Rohre und Kabel entfernt, dann muss natürlich die Decke wieder in einen einwandfreien Zustand versetzt werden oder ob er diese Rohre und Kabel unter der Deckenverkleidung belässt, selbstverständlich ohne Anrechnung von irgendwelchen Kosten.

Für uns sind diese Teile völlig wertlos, aber hier würden wir auf einen Rückbau verzichten.

[Anmerkung: Zu diesem Zeitpunkt hatten wir noch keine Ahnung davon, dass die verlegten Rohre nur ein reines BLENDWERK sind, das haben wir erst Anfang November durch Entfernung der Verkleidungen festgestellt].

Nachstehend nehmen wir zu dem Schreiben vom 17.7.2015 im Einzelnen wie folgt Stellung:

Seite 1:

Entweder Herr Berndt erklärt sich nun endlich bereit, die Rückabwicklung vorzunehmen – und zwar zügig – oder wir bitten Sie schon heute, Klage einzureichen.

Zum letzten Absatz auf dieser Seite:

Hier steht, dass die Hardware der Anlage insgesamt einwandfrei funktioniert. Wer sagt das?

Die Firma Mitsubishi hat die Wärmepumpe vor rd. 10 Monaten überprüft, danach ist dieses Teil unzählige Male ausgefallen. Wer sagt, dass die heute überhaupt noch richtig funktioniert, aber das interessiert uns auch nicht mehr.

Seite 2:

Wie bereits mehrfach mitgeteilt, wird hier absolut nichts mehr programmiert etc.

2. Absatz:

Bitte machen Sie die Gegenseite auf folgendes aufmerksam:

Sollten wir noch ein einziges Mal irgendwo lesen, dass wir auf das System der Anlage zugegriffen haben, so dass möglicherweise auch dadurch die heute vorhandenen Fehler in der Programmierung resultieren, was eine dreiste und durch nichts zu beweisende Lüge ist, dann werden wir Strafanzeige wegen Verleumdung erstatten.

Die Steuerung läuft seit Anbeginn der Installation der Anlage nicht richtig, das haben wir bereits im Juli 2014 schriftlich festgehalten, s. Schreiben vom 13.7.2014. Diesem Schreiben folgen unzählige weitere Schreiben bezüglich der nicht ordnungsgemäß funktionierenden Steuerung.

Und jetzt, nachdem wir von Herrn Berndt endgültig „genug“ haben, fällt ihm ein, dass wir evtl. in die Steuerung eingegriffen haben.

Steht das noch ein einziges Mal irgendwo, gibt es eine entsprechende Anzeige.

Dann kann er das ja gerne nachweisen!!!

Was soll das heißen: „Denkbar wäre, dass mein Mandant – ohne Anerkennung einer dahingehenden Rechtspflicht – die Wärmepumpe aus der Anlage ausbaut und den Anlagenkreislauf sodann wieder schließt?“

.. Da hiermit ein erheblicher Kosten- und Arbeitsaufwand verbunden wäre, muss in eine solche Regelung auch der Subunternehmer meines Mandanten einbezogen werden, da die heute nicht stimmig funktionierende Programmierung im Innenverhältnis seine Aufgabe war ...“

Hierzu ist zu sagen, die Arbeiten an der Wärmepumpe wurden **AUSSCHLIESSLICH** durch Mitarbeiter der Firma Berndt vorgenommen. Lediglich ein externer Elektriker hat Arbeiten ausgeführt.

Die Firma Zeeh, dieser sog. Subunternehmer, hat hier noch **NIEMALS** irgendetwas gemacht.

Es wäre von Herrn Berndt **sicherlich GESCHEITER** gewesen, die Firma Zeeh bereits vor Monaten einzuschalten. Für den Rückbau wird diese Firma wohl kaum benötigt und das kann nur eine **Verschleppungstaktik** sein.

Uns interessiert es absolut nicht mehr, ob der Subunternehmer an irgendeiner Lösung interessiert ist oder nicht, mit dem haben wir absolut nichts zu tun, sondern nur mit der Firma Berndt.

Auf Seite 3 oben steht:

1. Unser Mandant würde folgende Anlagenteile entfernen:

- Demontage der Wärmepumpe
- Ablassen des Kältemittels
- Demontage der Steuerung
- Demontage der elektrischen

Das ist soweit o.k.

Hinzu kommen allerdings ALLE Positionen aus der beiliegenden Tabelle, die Sie der Gegenseite gerne übersenden können, falls Herr Berndt vergessen haben sollte, wie ein simpler Vorratsbehälter aussieht!

Zu 2.:

Aber außerdem **entfernt die Firma Berndt hier den**

Multifunktionsspeicher, der heißt jetzt plötzlich: „energieeffiziente Warmwassererzeugung“.

Wir sind **ABSOLUT NICHT DAMIT EINVERSTANDEN**, dass dieser Multifunktionsspeicher hier verbleibt, der gehört genauso zu der Anlage wie die Wärmepumpe und die Steuerung.

Das ist auch in unserem Falle absolut nicht „energieeffizient“. Dieser Multifunktionsspeicher, der jetzt den **Decknamen „energieeffiziente Warmwasserversorgung“** trägt, ist alles andere als energieeffizient.

Dieses Teil hat 600 ltr. Inhalt und war nur im Zusammenhang mit der Wärmepumpe sinnvoll, aber nicht mit dem Heizölkessel, s.o..

Wir hatten vorher einen kleinen Vorratsbehälter von 200 oder 300 ltr. Inhalt (das wissen wir leider nicht mehr ganz genau). Die Familie des Vorbesitzers des Hauses bestand aus 5 Personen zuzügl. Kindern aus der Nachbarschaft, die hier regelmäßig schwimmen kamen.

Für diese 5 Personen + Besucher reichten die 200 bzw. 300 ltr. Inhalt vollkommen aus.

Wir sind mit 2 Personen, die jeden Morgen im Schwimmbad duschen. Dafür brauchen wir etwa 60 ltr. Wasser, so dass ein 600 ltr. Kessel absolut unsinnig ist und auch uneffektiv.

Außerdem wollen wir von dem „Gelumpe“, dass der Herr Berndt hier eingebaut hat und das im Zusammenhang mit der Wärmepumpe steht, nichts behalten!!!!

Was die hocheffizienten Umwälzpumpen betrifft, so rechnen wir hierfür einen entsprechenden Betrag an, s. Tabelle. Die können hier evtl. verbleiben, falls Herr Berndt vernünftig ist, denn diese Position hat NICHTS mit der Wärmepumpe zu tun.

Was die elektronische Regelung und Entfeuchtung sowie Hallenheizung betrifft, so beträgt der Kostenanteil hierfür € 655,--. Diese Position ist in dem Angebot enthalten und wurde auch bereits von uns bezahlt. Auch diese würden wir entgegenkommend behalten in der Hoffnung, dass diese Teile wenigstens ordnungsgemäß installiert wurden, bei der Firma Berndt weiß man das ja nicht so genau!!

Verknüpfung der beiden Heizkessel zur Warmwasserversorgung für Haus sowie Schwimmbad:

Hierzu ist zu sagen, wir hatten von einer anderen Firma diese Verknüpfung vornehmen lassen. Momentan ist nur der große Heizölkessel in Betrieb.

Hier MUSS die Firma Berndt selbstverständlich diesen Zustand wiederherstellen. Dazu benötigt man eben nur einen neuen Vorratsbehälter, von dem man Unmassen kaufen kann. Die Kosten hierfür betragen lt. Internet zwischen € 500,-- und € 1.000,--.

Umstellung der Schwerkraftheizung auf regelbare Heizkörper (Küche).

Was ist das wieder für ein Unsinn?

Die Wärmepumpe lief in der Zeit seit Inbetriebnahme bis zur Feststellung durch die Firma Mitsubishi im September 2014 praktisch „gegen die Wand“, verbrauchte Unmengen an Strom, da die Firma Berndt ja absolut unfähig war, den Fehler zu entdecken.

So wurden die unglaublichsten Maßnahmen ergriffen, um dieser Ursache auf den Grund zu gehen.

Eine dieser unsinnigen Maßnahmen wurde hier am 16.6.2014 durchgeführt, s. Arbeitszettel.

Hier steht:

„Heizrohr im Gäste-WC von der Anlage getrennt. Ein Thermostatventil eingebaut, um das Heizrohr zu regeln.“

Material siehe Lieferschein. Rohre nach Aufmaß:

Monteur: 10 Stunden

Helfer: 10 Stunden

Diese Maßnahme hat natürlich zu nichts geführt. Hierzu muss man sagen, das gesamte Objekt (Bungalow mit wohnlich ausgebautem Kellergeschoss, das vollständig geheizt wird, Schwimmhalle und Wintergarten) hat insgesamt eine Fläche von ca. 530 m², die beheizt werden.

Die Gäste-Toilette ist der **allerwinzigste Raum** in diesem Objekt und ist noch nicht einmal 2 m² groß, so dass diese unsinnige Aktion natürlich zu nichts geführt hat.

Was hat die Küche damit zu tun?

In der Küche, die etwa 30 m² groß ist, befinden sich zwei Heizkörper, die selbstverständlich mit regelbaren Ventilen ausgerüstet sind und waren.

Wir haben das Haus im Jahre 2008 gekauft und haben diese relativ große Küche vor dem Eintreffen der Mitarbeiter der Firma Berndt „nicht durch heiße Luft“ erwärmt, sondern über diese beiden Heizkörper, die immer mit Ventilen ausgerüstet waren und die man auch selbstverständlich regeln konnte.

Behebung des ursprünglich fehlerbehafteten Anschlusses der Duschanlage im Schwimmbad:

Über diesen Punkt wollen wir uns nicht weiter herumstreiten, die Kosten dafür sind jedoch in der erwähnten „Schlussrechnung „vom 17.3.2015“ enthalten.

Hierzu ist zu sagen, das Wort „Schlussrechnung“ ist falsch. Das ist keine Schlussrechnung im Hinblick auf die Wärmepumpenanlage, sondern das ist eine Rechnung NUR für die Fußbodenspülung.

Diese Rechnung haben wir sofort nach Erhalt zu unserer Entlastung zurückgesandt, da wir erstens über Monate angelogen wurden, was die angeblich erfolgte Spülung betraf und zweitens halten wir diese Rechnung auch für absolut ÜBERHÖHT.

Wenn Herr Berndt jetzt langsam mal vernünftig wird und einsieht, dass er das ganze „Gelumpe“ wieder abholt und uns den Schaden ersetzt, dann verrechnen wir diese Rechnung.

Sollte das nicht der Fall sein, es zum Gerichtsfahren kommen, dann soll der ohnehin zu bestellende Sachverständige auch feststellen, ob und inwieweit die Positionen der Rechnung überhaupt berechtigt sind, was u.E. nicht der Fall ist.

Wir unterbreiten Herrn Berndt mit **LETZTER FRISTSETZUNG BIS zum 31. Juli 2015** folgenden Abwicklungsvorschlag:

I.

- Demontage der Wärmepumpe inkl. Kältemittelleitungen und Wärmetauscher
- Ablassen des Kühlmittels aus dem hydraulischen System
- Demontage der Steuerung
- Demontage der elektrischen und hydraulischen Verbindungsleitungen
- Demontage des MTL-KWP600 Multifunktionsspeichers mit Isolierung
- Aufstellung eines neuen Vorratsbehälters von 200 oder 300 ltr. Inhalt im Keller des Schwimmbades – wie gehabt –
- Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes bezüglich des wahlweisen Betriebs der beiden Heizölkessel

Selbstverständlich muss dann hierbei auch gewährleistet sein, dass die Fußbodenheizung, deren bloße Spülung, die ja mit einem nicht unerheblichen Betrag verrechnet wurde, natürlich funktioniert.

In diesem Fall sind wir entgegenkommender Weise bereit, die zwei Pumpen aus der beiliegenden Tabelle, die Regelung für die Schwimmbadentfeuchtung (s. ebenfalls Tabelle) die einen Bruttowert an Geräten von € 1.300, -- haben, hier zu behalten.

Wir haben an die Firma Berndt bezahlt:		€ 23.916,97
Für die Übernahme dieser drei Positionen wären bereit, von dieser Summe in Abzug zu bringen.	./.	€ 2.000, -- -----
		€ 21.916,97
Unter Protest würden wir die Rechnung für die Fußbodenspülung in Höhe von anerkennen	./.	€ 2.475,24 -----
		€ 19.441,73

Geltend machen müssen wir allerdings die anteiligen Kosten aus der Elektrikerrechnung (denn ohne Wärmepumpeninstallation hätten wir den Elektriker nicht beauftragt und diese Arbeiten sind für uns vollkommen wertlos.	+	€ 2.269,31
---	---	------------

An sinnlos vergeudetem Strom in der Zeit, als die Wärmepumpe nachweislich „gegen die Wand“ lief, machen wir wenigstens 60 % geltend:	+	€ 1.395,12 -----
		€ 23.106,16

Diese letzte Position ist z.B. **NUR auf die unglaubliche Sturheit von Herrn Berndt** zurückzuführen, denn ein **denkender Mensch** hätte u.E. schon längst eingesehen, dass ein derart hoher Verbrauch an Strom vollkommen utopisch war und hätte nicht Monat für Monat unendlich viel Zeit damit vergeudet, die unsinnigsten Taten zu vollbringen, ohne den eigentlichen Fehler zu finden.

Es ist ja einfach lächerlich und ein absolutes Armutszeugnis, dass man dafür die Firma Mitsubishi benötigte und dann noch irgendwo in einem

Schreiben behauptet, der Austausch des Kompressors war sehr kostenintensiv.

Ja, wir sind als Kunde doch nicht für die Unfähigkeit und Dummheit eines Handwerkers verantwortlich.

Und selbst nach dem Austausch des Kompressors im Mai 2014 ging die Sache ja ohne jede Veränderung hier weiter, die Wärmepumpe verbrauchte nach wie vor Unmengen an Strom, bis der Fehler dann im September endlich von Mitsubishi erkannt wurde. Die Firma Berndt war doch selbst dazu einfach nicht in der Lage.

Von diesem uns entstandenen Schaden von € 23.106,16,

der noch nicht die Mehrkosten durch den monatelangen Einsatz des 63 kW Kessels die weiteren Stromkosten, Zinsen etc. enthält, sind wir letztmalig bereit, Herrn Berndt eine Zahlung an uns in Höhe von

€ 22.500,--

anzubieten.

Dafür bekommt Herr Berndt ja auch seinen heißgeliebten „tollen Multifunktionsspeicher“ (die sog. „energieeffiziente Warmwassererzeugung) wieder zurück, von dem er doch so begeistert war und ist, den will er doch wohl nicht bei uns belassen, oder, zumal wir dieses Teil ja ohnehin nicht richtig zu schätzen wissen!?!

Wenn man den in Ansatz bringt, dann ist das ja die Summe, die Herr Berndt selbst angeboten hat, er hat lediglich „vergessen“, seinen Multifunktionsspeicher wieder mitzunehmen und zu erstatten.

Wenn man den Wert für den Multifunktionsspeicher in Höhe von € 7.130,48 zu dem von ihrem angebotenen Bruttopreis von € 17.850,-- addiert, dann kommt man auf brutto: € 24.980,48, so dass Herr Berndt letztlich sogar „noch ein Geschäft“ macht, wenn er auf unseren Vorschlag eingeht.

Wie bei Aschenputtel: Die guten ins Töpfchen, die Schlechten ins Kröpfchen

Man weiß ja nie, wie ein Gerichtsverfahren ausgeht, aber in diesem Falle können wir uns ja nun wirklich nicht vorstellen, dass es irgendeinen Richter auf dieser Welt gibt, der sagt, wir gehen wie in dem alten Märchen „Aschenputtel“ vor, **die Guten ins Töpfchen, die Schlechten ins**

Kröpfchen, soll heißen: Was Herr Berndt „haben möchte“ nimmt er mit, das andere lässt er bei uns.

Wir denken, eine solche Rückabwicklung wird es wohl nicht geben. Es sei denn, das wäre mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden.

Das ist es aber keinesfalls. Der Multifunktionsspeicher ist ein ziemlich wuchtiges Teil, aber der ist ja in den Keller gekommen, also kommt der da auch wieder raus und man ist u.E. einfach zu „faul“, dieses Teil wieder „rauszuwuchten“ und/oder kann es möglicherweise auch keinem anderen Kunden mehr „andrehen“, aber das ist dann eben das Problem von Herrn Berndt und kann ja wohl nicht einem Kunden angelastet werden.

Wenn er damit einverstanden ist, erwarten wir im ersten Schritt Rückzahlung dieses Betrages (vorher nimmt Herr Berndt hier nicht eine Schraube mit). Das kann man bei der sturen Haltung von Herrn Berndt einfach nicht riskieren.

Sobald die Rückzahlung erfolgt ist, kann Herr Berndt hier jederzeit nach Rücksprache mit uns dem Rückbau beginnen.

Wir sind im August und September auf jeden Fall in Kempenich.

Wir erwarten dann allerdings, dass die Arbeiten ZÜGIG erfolgen, damit dieses Thema endlich erledigt ist.

In diesem Zusammenhang interessiert es uns absolut nicht, was ein evtl. Subunternehmer dazu sagt oder nicht sagt. Wir hatten es in der Vergangenheit AUSSCHLIESSLICH mit Herrn Berndt zu tun, so dass diese Behauptung u.E. nur wieder der Verzögerung dienen soll.

Wir haben auch absolut keine Lust mehr, uns weiter hinhalten zu lassen oder immer wieder auf irgendwelche Vorschläge von Herrn Berndt zu reagieren.

Deshalb unsere Bitte an Sie:

Teilen Sie der Gegenseite das bitte baldmöglichst mit und wenn Herr Berndt sich bis zum Ende des Monats hier nicht in unserem Sinne äußert, reichen Sie bitte schnellstens Klage ein. Wir sind zu keinerlei weiteren Zugeständnissen und Verzögerungen bereit.

Dann dauert das von uns aus vielleicht zwei Jahre oder noch länger. Wenn Herr Berndt es lustig findet, solange im Internet zu stehen, dann soll er da unseretwegen bleiben.

Was die Rechtsberatungskosten anbetrifft, so haben wir zwar eine Rechtsschutzversicherung, aber wir können es aus Prinzip nicht

einsehen, dass diese Ihre Kosten übernimmt, da ausschließlich Herr Berndt für Ihre Inanspruchnahme verantwortlich ist.

Uns interessiert keine Abwicklung im Innenverhältnis. Machen Sie bitte der Gegenseite unmissverständlich klar, entweder Herr Berndt ist mit unseren Vorschlägen einverstanden und handelt UNVERZÜGLICH danach, oder wir sehen uns vor Gericht, dann machen wir selbstverständlich SÄMTLICHE Kosten geltend.

Bitte teilen Sie der Gegenseite abschließend noch folgendes mit: Sollten wir Herrn Berndt nun endlich davon überzeugt haben, dass es sinnvoll ist, auf unseren Vorschlag einzugehen, dann möchten er bzw. seine Mitarbeiter bitte die **Rückbauarbeiten OHNE EINBAU irgendwelcher Fehler und Pannen durchführen**, denn wir werden nach Abschluss der Arbeiten vorsichtshalber einen externen Installateur sowie einen externen Elektriker mit den entsprechenden Überprüfungen beauftragen.

Vielleicht sollten wir in der 31. KW nochmals telefonieren.

Mit freundlichen Grüßen“

Unser letztes äußerst faires Angebot an Herrn Berndt

Aufgrund meines vorstehenden Schreibens fertigte unsere Anwältin unter dem 28.7.2015 ihrerseits einen Brief, den sie am 28.7.2015 an den gegnerischen Rechtsanwalt schickte mit folgendem Inhalt:

„...Sehr geehrter Herr Kollege Huhn,

zunächst einmal teilen wir Ihnen mit, dass eine Stellungnahme bedauerlicherweise nicht früher erfolgen konnte, weil sich die Unterzeichnerin in ihrem Sommerurlaub befand.

Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 17.07.2015 nehmen wir zum Vergleichsvorschlag Ihres Mandanten nach Rücksprache mit unserer Mandantschaft nunmehr wie folgt Stellung:

Seitens unserer Mandantschaft besteht mit dem vorliegenden Vorschlag kein Einverständnis. Dreh- und Angelpunkt dieser Entscheidung ist der Multifunktionsspeicher, der einen Bruttowert von 7.130,48 € hat. Denn bei diesem Teil der Wärmepumpenanlage wurden die beiden innenliegenden Wärmetauscher durch Ihren Mandanten stillgelegt. Statt der beiden innenliegenden Wärmetauscher wurde dann ein externer Wärmetauscher angebracht, sodass der Multifunktionsspeicher im Ergebnis keine Funktion

hat. Der Multifunktionsspeicher wurde von Ihrem Mandanten als „leere Hülle“ bezeichnet.

Da der Multifunktionsspeicher tatsächlich keine technische Funktion übernimmt, sind unsere Mandanten auch nicht bereit die Kosten für diese teure technische Vorrichtung zu tragen und als Gegenleistung keine Funktion dieser Anlage zu akzeptieren.

Zudem ist nicht nachvollziehbar, dass Ihr Mandant den ursprünglichen Zustand der Anlage nicht wiederherstellen kann. Hier muss befürchtet werden, dass Ihr Mandant den stillgelegten Multifunktionsspeicher nicht mehr verwenden kann und diesen deswegen in der Anlage unserer Mandanten belassen will.

Im Rahmen der Rückabwicklung sind unsere Mandanten bereit Ihrem Mandanten entgegenzukommen und die Kosten für die von Ihrem Mandanten installierten Pumpen und die Regelung für die Schwimmbadentfeuchtung zu übernehmen. Beigefügt erhalten Sie daher die Aufstellung unserer Mandantschaft, welche Bauteile der Wärmepumpenanlage von Ihrem Mandanten zu entfernen wären und Positionen, bei denen unsere Mandantschaft bereit wären Ihrem Mandanten entgegenzukommen.

Zudem würde unsere Mandantschaft Ihrem Mandanten entgegenkommend freistellen, ob er Rohre und Kabel die sich hinter der Verkleidung, wie z.B. im Saunaraum befinden und die nach Entfernung der Anlage nicht mehr benötigt werden, dort belässt oder ausbaut. Denn die verlegten Rohre und Kabel sind für unsere Mandanten nicht störend und ersparen Ihrem Mandanten sicherlich Kosten.

[Anmerkung: Man kann es nicht glauben, Ende November 2017 macht Herr Bernd nach 2 ¼ Jahren Gerichtsanhängigkeit einen Vergleichsvorschlag, der im Wesentlichen dem letzten Vorschlag seinerseits aus dem Jahre 2015 entspricht und jetzt will er diese vorgenannten verlegten Rohre und Kabel von uns bezahlt haben, wobei sich herausgestellt hat, dass die Rohre und Kabel lediglich aus „Spaßzwecken“ verlegt wurden, völlig umsonst, wie einige Kapitel zuvor nachzulesen ist]

Bestritten wird, dass die Hardware der Wärmepumpenanlage tatsächlich einwandfrei funktioniert. Aufgrund der unzähligen Ausfälle der Anlage kann sicherlich nicht gewährleistet werden, dass die Hardware nach wie vor voll funktionsfähig ist.

Ein Zugriff auf das System der Anlage erfolgte durch unsere Mandantschaft zu keinem Zeitpunkt. Daher wird auch bestritten, dass ein Zugriff unserer Mandanten überhaupt nachweisbar ist. Die Steuerung der Anlage hat seit dem Einbau und der Installation nie richtig funktioniert. Dies

ist bereits mit Schreiben vom 13.07.2014 Ihrem Mandanten angezeigt worden.

Auf Grundlage des Vorstehenden sind unsere Mandanten bereit die Rückabwicklung wie folgt zu gestalten:

1. Ihr Mandant würde folgende Anlagenteile entfernen:

- Demontage der Wärmepumpe inkl. Kältemittelleitungen und Wärmetauscher
- Ablassen des Kühlmittels aus dem hydraulischen System
- Demontage der Steuerung
- Demontage der elektrischen und hydraulischen Verbindungsleitungen
- Demontage des MTL-KWP600 Multifunktionsspeichers mit Isolierung
- Aufstellung eines neuen Vorratsbehälters von 200 oder 300 ltr. Inhalt im Keller des Schwimmbades – wie gehabt –
- Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes bezüglich des wahlweisen Betriebs der beiden Heizölkessel

Selbstverständlich muss dann hierbei auch gewährleistet sein, dass die Fußbodenheizung, deren bloße Spülung, die ja mit einem nicht unerheblichen Betrag verrechnet wurde, natürlich funktioniert.

In diesem Fall sind unsere Mandanten entgegenkommender Weise bereit, die zwei Pumpen aus der beiliegenden Tabelle, die Regelung für die Schwimmbadentfeuchtung (s. ebenfalls Tabelle), die einen Bruttowert an Geräten von € 1.300,-- haben, hier zu behalten.

2. Unsere Mandantschaft hat an Ihren Mandanten bereits vorliegende Beträge geleistet:

Insgesamt: **€ 23.916,97**

Für die Übernahme dieser drei Positionen wären unsere Mandanten bereit, von dieser Summe

- € 2.000,--

in Abzug zu bringen.

Zwischensumme: **€ 21.916,97**

Die Rechnung für die Fußbodenspülung in Höhe von

- € 2.475,24

würden unsere Mandanten übernehmen.

€ 19.441,73

Geltend machen würden unsere Mandanten allerdings die anteiligen Kosten der Elektrikerrechnung, da ohne die Wärme-Pumpeninstallation ein Elektriker nicht beauftragt worden wäre und diese Arbeiten für unsere Mandanten vollkommen wertlos sind.

+ € 2.269,31

Für den überhöhten Stromverbrauch in der Zeit, als die Wärmepumpe nachweislich „gegen die Wand“ lief, machen unsere Mandanten mindestens 60 % der Stromkosten geltend:

+ € 1.395,12

Gesamt: € 23.106,16

Von diesem unseren Mandanten entstandenen Schadensbetrag in Höhe von € 23.106,16, der noch nicht die Mehrkosten durch den monatelangen Einsatz des 63 kW Kessels, die weiteren Stromkosten, Zinsen etc. enthält, sind unsere Mandanten letztmalig bereit, eine Zahlung Ihres Mandanten an unsere Mandanten in Höhe von

€ 22.500,00

zu akzeptieren.

Sollte Ihr Mandant mit dem Vorschlag unserer Mandantschaft einverstanden sein, bitten wir um Rückmeldung bis spätestens zum

07.08.2015.

Nach Ablauf der Frist werden wir unverzüglich ins Klageverfahren übergehen.

Wir verbleiben

mit freundlichen kollegialen Grüßen.....“

Kurz vor Toresschluss kam die erste von inzwischen SIEBEN Fristverlängerungen (Stand: 9.11.2017)

Das ist der Beginn der „Salamitaktik“

Von Alt-Bundeskanzler Helmut Schmidt stammt das folgende Zitat:

„Wer ein entferntes Ziel erreichen will, muss kleine Schritte machen.“

Von Elefanten und ungarischen Spezialitäten

Wenn man einen Elefanten essen will, kann man das nur Stück für Stück tun; bei der Salami ist das natürlich viel einfacher.

Die „Salamitaktik“ soll normalerweise im Positiven angewendet werden, um ein Projekt sinnvoll zum Erfolg zu führen.

Handwerker - wie unser Paradebeispiel - und ihre Rechtsverdreher nutzen diese Salamitaktik im negativen Sinn. Von Anfang an ist es das erklärte Ziel dieser Spitzbuben, den Gegner möglichst lange hinzuhalten, mürbe zu machen, bis er eines Tages aufgibt. Je länger man dieses Spiel treibt, umso eher sind die meisten Menschen bereit zu kapitulieren. Hierzu muss man auch sagen, dass wir hier insofern Glück haben und hatten, dass wir zu keinem Zeitpunkt auf diese Luftwärmepumpe, diesen „totalen Schuss in den Ofen“, angewiesen waren.

Richtig schlimm ist eine solche Sache natürlich für diejenigen, die auf die Funktionalität angewiesen sind.

Bei uns hat sich Herr Berndt nun allerdings mal die falschen Gegner ausgesucht. Er hätte auf mich hören sollen, ich habe ihm schon im Mai 2015 erklärt, dass ein Mensch seiner Intelligenz meinen Mann und mich nicht reinlegt, aber er wollte es unbedingt wissen.

Gemäß dem Prinzip der Salomitaktik kam das nachstehende Schreiben der Rechtsanwälte Busse & Miessen an Frau Rechtsanwältin Lilia Albrecht vom 4.8.2015:

„...Ihr Schreiben vom 28.07.2015 habe ich dankend erhalten. Ich habe es auch an meinen Mandanten weitergeleitet, erhalte jedoch von dort urlaubsbedingt keine Rückmeldung. Sowohl Herr Berndt als auch seine „rechte Hand“ befinden sich derzeit im Urlaub. In den kommenden zwei Wochen (bis einschließlich zum 23.8.2015) werde ich mich im Urlaub befinden.

Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie kollegialiter um stillschweigende Fristverlängerung bis zum 02.09.2015. Den Vorschlag Ihrer Mandanten werde ich umgehend nach meiner Urlaubsrückkehr mit Herrn Berndt erörtern und mich sodann wieder bei Ihnen melden.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen ...“

Da wir absolut keine Lust mehr auf irgendwelche „Spielchen“ der Gegenseite hatten, haben wir diese Fristverlängerung abgelehnt. Es erfolgte am gleichen Tag, dem 4.8.2015, folgendes Schreiben durch unsere Anwältin an Herrn Huhn:

...“wir nehmen Bezug auf Ihr heutiges Schreiben, welches bei uns per Fax eingegangen ist.

Nach Rücksprache mit unserer Mandantschaft können wir der erbetenen Fristverlängerung nicht zustimmen. Bitte haben Sie Verständnis für diese Entscheidung, denn die Parteien befinden sich ja tatsächlich bereits seit mindestens 6 Monaten in Vergleichsverhandlungen. Da die Verhandlungen bisweilen stets erfolglos geblieben sind, rechnen unsere Mandanten nicht mehr mit einem Einlenken Ihres Mandanten.

Insofern verweisen wir auf die mit unserem Schreiben vom 28.07.2015 bis zum **07.08.2015** gesetzte Frist.

Sollten wir keine Rückmeldung erhalten haben, werden wir wie angekündigt ins Klageverfahren übergehen.....“

Ein freches und dreistes Fax eines Rechtsverdrehers

Am 5.8.2015 um 16.30 Uhr schickte der gegnerische Rechtsanwalt das folgende unverschämte Schreiben an unsere Anwältin:

...bezugnehmend auf Ihr Telefax vom 04.08.2015 teilen wir mit, dass wir kein Verständnis dafür haben, dass die erbetene Fristverlängerung nicht erteilt wird. In Anbetracht der Urlaubszeit entspricht es den Gepflogenheiten, erbetene Fristverlängerungen zu gewähren.

Wir haben Ihnen mitgeteilt, dass wir derzeit keine Möglichkeit haben, mit unserem Mandanten Rücksprache zu halten. Wir wissen noch nicht einmal, ob ihn unsere E-Mail erreicht, mit der wir Ihr Schreiben weitergeleitet haben. Wir gehen daher nicht davon aus, dass wir von unserem Mandanten binnen der von Ihnen gesetzten Frist eine Rückmeldung erhalten und weisen nochmals darauf hin, dass dies allein auf Urlaubsabwesenheit zurückzuführen ist.

Es spricht sehr für Ihre Mandanten, darauf keine Rücksicht nehmen zu wollen.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen..“

Da kann man wieder mal sehen, was man davon hat, einen solchen Quadratstümper nicht SOFORT nach dem dritten misslungenen Nachbesserungsversuch an die frische Luft zu setzen und SOFORT auf Schadenersatz und Rückumwandlung zu verklagen.

Alles andere ist nur die reine Zeitvergeudung!!

Münchhausens Erben: das lockere Verhältnis zur Wahrheit

Diese vorstehend wiedergegebene Überschrift stammt aus dem Buch: „Vorsicht Rechtsanwalt von Joachim Wagner“, der selbst promovierter Jurist und Journalist ist.

Ich werde in einem späteren Kapitel in Teil 2 dieser „unendlichen Geschichte mit einem querköpfigen und alle Grenzen der Dummheit überschreitenden Handwerker“ aus diesem interessanten Buch einige Passagen zitieren.

Bei Wilhelm Busch steht dazu:

Dummheit ist auch eine natürliche Begabung

Wenn Sie vielleicht noch nie mit einem Gerichtsverfahren in persönliche Berührung gekommen sind, weil Sie bisher z.B. das Glück hatten, sich noch nicht mit einem Menschen wie Herrn Berndt beschäftigen zu müssen, dann wird es Sie sicherlich überraschen, dass man davon ausgehen kann, dass bei etwa die **Hälfte** aller bei Gericht eingereichten **Schriftsätze** schlicht und ergreifend „**erstunken und erlogen**“ sind.

Wie man dem Buch von Joachim Wagner entnehmen kann, können sich sehr viele Menschen in unserem Land nicht vorstellen, dass Anwälte lügen. So ging ein Staunen durch die Reihen der Zuhörer bei einer Veranstaltung der Konrad-Adenauer-Stiftung, als ein Anwalt seinen Diskussionsbeitrag mit den Worten begann: „In 50 Prozent aller Zivilprozesse wird gelogen“.

Ich habe vor etlichen Jahren eine Ausbildung bei einem Rechtsanwalt und Notar gemacht und mein alter Chef pflegte immer zu sagen: „Du kannst alles behaupten, die anderen müssen dir das Gegenteil beweisen“ und genauso ist es, wie Sie im Kapitel Gerichtsverfahren gegen Herrn Bernd erfahren werden.

Zur damaligen Zeit gab es noch ein „Standesrecht“, das scheint mir aber inzwischen völlig bedeutungslos zu sein. Heute ist es so, dass sich schon viele Juristen über andere Juristen lustig machen und Bücher darüber schreiben, so z.B.:

„Der Geschädigte liegt dem Vorgang bei“,
„Am achten Tag schuf Gott den Rechtsanwalt“,
„Vorsicht Rechtsanwalt“,
„Der Unfallort hat sich bereits entfernt“,
„Der Luftraum darf nicht mit dem Fahrrad verletzt werden“,
„Die Robe ist über der Kleidung zu tragen“,
„Im Namen der Robe – irre Zeugen, verrückte Anwälte,
verdrehte Gesetze – mein Leben als Richter“,
„Komme nicht zum Termin – bin in Südsee“

und noch etliche mehr.

Wenn die Gegenseite irgendwelche Lügen enttarnt, dann kommt der Lieblingssatz des gegnerischen Anwalts: „Es wird mit Nichtwissen bestritten“.

Herr Berndt hatte nur leider auf der ganzen Linie Pech, weil ich schon ziemlich von Anfang an alles dokumentiert habe und jedes Schreiben an ihn per E-Mail und per Telefax mit Sendeprotokoll geschickt habe.

Damit endet zunächst der 1. Teil dieser unendlichen Geschichte mit einem Musterexemplar von Unfähigkeit, Sturheit, Verbohrtheit schon bis zur Selbstzerfleischung, denn welcher Unternehmer steht seit rd. 2 ½ Jahren mit einer solchen Lachnummer im Internet und macht immer weiter, und das ohne jegliche Aussicht auf Erfolg. Die Sachlage ist ganz eindeutig, Herr Berndt hat nicht die geringste Chance.

Ich kann nur noch den Kopf über diesen Menschen schütteln.

Wenn Sie wissen wollen, wie es vor Gericht weitergeht, dann würde ich mich freuen, wenn Sie in einigen Wochen in den 2. Teil dieser Geschichte: „Ich habe ein Recht auf Nachbesserung“ schauen. Dieser Teil beginnt mit der Einreichung der Klage auf Schadensersatz und Rückumwandlung im August 2015 vor dem Landgericht Koblenz.

Abschließend wünsche ich allen Lesern, dass ihnen ein solches Exemplar von Handwerker erspart bleibt.

Kempenich, den 9. November 2017

Quellenverzeichnis:

www.haustec.de

Dimplex – Technik erklärt

Wetterstation Nürnberg-Barweiler

Statistica – Entwicklung des Verbraucherpreises für leichtes Heizöl seit 1960

Das war im Plan nicht eingezeichnet



Manuela Reibold-Rolinger ist die »Bauretterin«: Im Fernsehen und in ihrer Anwaltskanzlei setzt sie sich für Bauherren und deren Nöte ein. In dem Sachbuch "Das war im Plan nicht eingezeichnet" erzählt sie ihre krassesten, tragischsten und merkwürdigsten Geschichten von der Baustelle.

Skrupellose Baufirmen, die den letzten Cent aus ihren Kunden pressen und nach Fertigstellung des Rohbaus unauffindbar sind; Schimmelflecken an den Wänden nur wenige Wochen nach dem Einzug; tiefe Risse in der Fassade mit einer ernüchternden Diagnose des Sachverständigen: einsturzgefährdet. Sehr häufig wird der Traum vom Eigenheim zum Alptraum.

Verbraucher-Anwältin Manuela Reibold-Rolinger berät seit 20 Jahren in ihrer Kanzlei Bauherren. Die teils existenzbedrohenden Schicksale ihrer Mandanten wecken den Kampfgeist in ihr – ebenso wie arrogante Banker und Baufirmen, die ihr als Frau nichts zutrauen. So hat sie schon zahlreiche aussichtslose Fälle gelöst, wie sie auch in ihrer Sendung "Die Bauretter" auf RTL II zeigt.

Ein unterhaltsames Buch mit spannenden Fallgeschichten und gleichzeitig ein guter Ratgeber für Verbraucher!

Die abstruse Geschichte einer Luftwärmepumpe



Es fällt einem schwer zu glauben, aber nichts ist unmöglich:

Anfang 2014 wurde in unserem Haus eine Luftwärmepumpe mit einem zeitlichen Aufwand von 321 Stunden eingebaut und in ein bestehendes Heizungssystem integriert. In der Folgezeit wurden mindestens 500 weitere Stunden an dieser Anlage gearbeitet mit dem Ergebnis: Die Anlage funktioniert nicht!

Am 522. Tag nach Auftragserteilung haben wir dem Chef der Firma den Stuhl vor die Tür gesetzt. Seine Worte lauteten: **Ich habe ein Recht auf Nachbesserung** – Sie sehen schon an dieser Aussage, mit wem Geistes Kind man es hier zu tun hat. Und so ist der Titel dieses Buches entstanden.

Seit August 2015 befinden wir uns im Rechtsstreit auf Schadensersatz und Rückumwandlung dieser verbauten Anlage.

Da ich schon immer für mein Leben gerne geschrieben habe, bin ich durch die unfassbaren Geschehnisse mit diesem Handwerker auf die Idee gekommen, die Erlebnisse in einem Buch niederzuschreiben, denn wie heißt es so schön: Keiner ist unnütz, er kann immer noch als schlechtes Beispiel dienen. So hat die Geschichte mit Herrn Berndt doch wenigstens noch etwas bewirkt.

Ich verstehe dieses Buch als eine Art Prävention und hoffe, dass Ihnen so ein Super-Handwerker erspart bleibt.